Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

213. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. Februar 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:	Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/
a) Erste Beratung des von der Bundesre- gierung eingebrachten Entwurfs eines	DIE GRÜNEN) 26825 B
Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) Drucksache 19/26822	Tagesordnungspunkt 19:
	Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Jochen Haug, Albrecht Glaser, weiteren Abgeordneten und
	der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene Drucksache 19/26906
	Roman Johannes Reusch (AfD) 26826 B
	Philipp Amthor (CDU/CSU)
Versorgung im Wettbewerb der gesetz- lichen Krankenversicherungen	Sandra Bubendorfer-Licht (FDP)
Drucksache 19/26889 26813 B	Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) 26830 B
Jens Spahn, Bundesminister BMG 26813 C	Dr. André Hahn (DIE LINKE) 26831 C
Dr. Robby Schlund (AfD)	Enrico Komning (AfD)
Sabine Dittmar (SPD)	Dr. André Hahn (DIE LINKE)
Dr. Andrew Ullmann (FDP) 26817 A	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Harald Weinberg (DIE LINKE) 26817 D	Axel Müller (CDU/CSU)
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/	Albrecht Glaser (AfD)
DIE GRÜNEN)	Helge Lindh (SPD)
Dietrich Monstadt (CDU/CSU)	Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/
Nicole Westig (FDP)	DIE GRÜNEN) 26836 D
Martina Stamm-Fibich (SPD)	Albrecht Glaser (AfD)
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Lothar Riebsamen (CDU/CSU)	Christoph de Vries (CDU/CSU) 26838 B
Dirk Heidenblut (SPD)	Dr. Lars Castellucci (SPD)
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 26824 A	Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Stephan Pilsinger (CDU/CSU)	Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) 26840 C

Tagesordnungspunkt 20:	Einsatzgesetzes aus Anlass der
 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD einge- 	COVID-19-Pandemie (Sozialschutz- Paket III) Drucksachen 19/26542, 19/26967 26850 B
brachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaß- nahmen zur Bewältigung der Corona- Krise	- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/26973
(Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) Drucksachen 19/26544, 19/26970	b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der AfD: Unter- stützung für Solo-Selbstständige – Hilfe,
Drucksache 19/26974	die ankommt Drucksache 19/26901
in Verbindung mit	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Katja
Zusatzpunkt 16:	Kipping, Susanne Ferschl, Sabine
Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Steuererleichterung für Eltern in der Coro- na-Krise	Zimmermann (Zwickau), weiterer Abge- ordneter und der Fraktion DIE LINKE: Sonderregelungen zum Arbeitslosen- geld und zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung verlängern und verbessern
Drucksache 19/26882	Drucksachen 19/25068, 19/26300 26850 C
in Verbindung mit	Katja Mast (SPD)
S	Uwe Witt (AfD)
Zusatzpunkt 17:	Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 26852 D
Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand,	Pascal Kober (FDP)
Till Mansmann, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP:	Susanne Ferschl (DIE LINKE)
COVID-19-Impfstoffe von der Umsatz- steuer befreien	Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 26855 A
Drucksache 19/26883 26841 D Ingrid Arndt-Brauer (SPD) 26841 D	Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)
Albrecht Glaser (AfD) 26842 D	Stephan Stracke (CDU/CSU)
Sebastian Brehm (CDU/CSU) 26844 A	
Markus Herbrand (FDP)	Tagesordnungspunkt 22:
Jörg Cezanne (DIE LINKE) 26845 D	Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	schusses für Wirtschaft und Energie – zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal
Johannes Steiniger (CDU/CSU)	Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)	Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Pandemiebedingte
Fritz Güntzler (CDU/CSU)	Wirtschaftshilfen für Unternehmen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigun- gen koppeln
Tagesordnungspunkt 21:	- zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein- gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwach- sene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten	Vogel (Olpe), Reinhard Houben, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen Drucksachen 19/25255, 19/25241, 19/26079 26858 A

in Verbindung mit

Zugangs zu sozialer Sicherung und

zur Änderung des Sozialdienstleister-

Zusatzpunkt 18:	Zusatzpunkt 19:
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Berengar Elsner von Gronow, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der	Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kei- ne langfristigen Grenzkontrollen – Verläss- liche Perspektive schaffen
AfD: Krisenüberbrückung für Schausteller,	Drucksache 19/26885
ihre Zulieferer und Hersteller und Ermögli- chung von Veranstaltungen mit entspre-	Benjamin Strasser (FDP) 26879 A
chendem Hygienekonzept	Alexander Krauß (CDU/CSU)
Drucksachen 19/23711, 19/24509	Konstantin Kuhle (FDP)
Mark Helfrich (CDU/CSU)	Alexander Krauß (CDU/CSU)
Steffen Kotré (AfD)	Martin Hess (AfD)
Gabriele Katzmarek (SPD)	Susanne Mittag (SPD)
Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/
Pascal Meiser (DIE LINKE)	DIE GRÜNEN)
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Marian Wendt (CDU/CSU)
Axel Knoerig (CDU/CSU)	Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Berengar Elsner von Gronow (AfD)	Emmi Zeulner (CDU/CSU) 26887 B
Timon Gremmels (SPD)	2000/ B
Manfred Todtenhausen (FDP)	Tagesordnungspunkt 25:
Klaus Ernst (DIE LINKE)	a) Beschlussempfehlung und Bericht des
Bernhard Loos (CDU/CSU)	Ausschusses für Kultur und Medien
Falko Mohrs (SPD)	 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard
Pascal Meiser (DIE LINKE)	Grundl, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Zur kulturpo- litischen Aufarbeitung unseres
Tagesordnungspunkt 23:	kolonialen Erbes
 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge Drucksache 19/26915	 zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kulturpolitische Aufarbeitung des Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten
Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Vorabwiderrufsbeleh- rung einführen – Effektiver Verbrau-	 zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Helin Evrim Sommer, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter
cherschutz durch Kurzinformationen Drucksache 19/26630	und der Fraktion DIE LINKE: Kolonia- les Unrecht in Deutschland umfas- send aufarbeiten – Nachkommen ein-
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	beziehen
Dr. Lothar Maier (AfD)	Drucksachen 19/7735, 19/8545, 19/8961, 19/21345 Buchstaben b bis d 26888 B
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) 26873 C	b) Beschlussempfehlung und Bericht des
Katharina Willkomm (FDP)	Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc
Niema Movassat (DIE LINKE)	Jongen, Marc Bernhard, Stephan
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26876 A	Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Restitution von Samm-
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) 26876 C	lungsgut aus kolonialem Kontext stop-
Sebastian Steineke (CDU/CSU)	pen Drucksachen 19/19914, 19/26936 Buch-
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Gökay Akbulut, Martina Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und kolonialrassistischer Nachwirkungen gegenüber Black, Indigenous, People of Color Drucksachen 19/20546, 19/22912 26888 C	(Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden Drucksachen 19/24381, 19/26962
in Verbindung mit	Hartmut Ebbing (FDP)
Zusatzpunkt 20: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesetzlich regeln Drucksachen 19/9340, 19/26936 Buchstabe b. 26888 C	Brigitte Freihold (DIE LINKE) 26893 A Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 26893 D Ansgar Heveling (CDU/CSU) 26894 C Nächste Sitzung 26896 C Anlage 1
in Verbindung mit	Entschuldigte Abgeordnete
Zusatzpunkt 21:	
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Claudia Roth	Anlage 2 Amtliche Mitteilungen

(A) (C)

213. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. Februar 2021

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Der Ältestenrat ist gestern einvernehmlich übereingekommen, dass die reguläre Präsenzpflicht am Dienstag der nächsten Sitzungswoche aufgehoben wird. Nach § 14 Absatz 1 Satz 2 des Abgeordnetengesetzes bestimme ich daher, dass der Dienstag, 2. März 2021, nicht als Sitzungstag gilt. Damit entfällt auch die Pflicht, sich an diesem Tag in die Anwesenheitslisten einzutragen.

- (B) Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:
 - a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)

Drucksache 19/26822

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz und mehr Anreize für eine bessere Versorgung im Wettbewerb der gesetzlichen Krankenversicherungen

Drucksache 19/26889

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auslöser dieser Pandemie ist ein Virus, das unsere Gesundheit gefährdet. Eine unserer größten Sicherheiten in dieser Pandemie, in dieser Krise war und ist eine belastbare Gesundheitsversorgung, ein robustes Gesundheitssystem, das – übrigens im Unterschied zu vielen Ländern, durchaus auch Nachbarländern – zu keiner Zeit überlastet war. Es ist stark belastet gewesen – das ist es in Teilen Deutschlands auch immer noch, auch auf den Intensivstationen –, aber wir waren jederzeit in der Lage, jedem Patienten die notwendige Behandlung zukommen zu lassen und – wie übrigens gerade auch wieder gegenüber der tschechischen Regierung angeboten – auch in der Lage, unseren Nachbarländern zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Wir haben in dieser Pandemie in den letzten Monaten immer wieder akute Maßnahmen ergriffen, um das Gesundheitssystem zu unterstützen, um die vielen, vielen Millionen Menschen – im Gesundheitswesen in Deutschland arbeiten über 5 Millionen Menschen, mit viel Leidenschaft, aber vor allem auch viel Expertise – in dieser Pandemie zu unterstützen: Wir unterstützen die Krankenhäuser, auch aktuell, mit Rettungsschirmen, um sie abzusichern. Um das gleich klarzustellen: Da wird dieses Jahr noch mehr folgen müssen, um sie in der Pandemie abzusichern. Wir unterstützen den Öffentlichen Gesundheitsdienst akut in dieser Phase, unter anderem finanziell bei der digitalen Ausstattung, und noch in vielen anderen Bereichen.

Aber es gibt auch unsere kontinuierliche und langfristig angelegte Arbeit, um dieses Gesundheitswesen in seiner Struktur immer noch besser zu machen und auf die 20er-Jahre vorzubereiten. Damit haben wir im Übrigen auch schon vor der Pandemie, vor fast drei Jahren begonnen mit Schwerpunkten bei der Pflege, der Digitalisierung im Gesundheitswesen und einer besseren Versorgung insgesamt. In diese Kategorie, in diese Perspektive der langfristigen Verbesserung der Versorgung ordnet sich dieses Gesetz ein.

D)

Bundesminister Jens Spahn

A) Wir sehen in dieser Pandemie sehr gut, was es für eine gute Versorgung in der Region bringen kann, wenn sich Krankenhäuser vernetzen, wenn sie sich zusammentun, wenn sie telemedizinisch zusammenarbeiten. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gerade mit unserer Unterstützung einen Beschluss zur telemedizinischen Zusammenarbeit der Intensivstationen mit Blick auf Covid-19 gefasst. Das Prinzip gilt es nun natürlich für die Krankenhausversorgung insgesamt weiterzuentwickeln

Mir ist dabei eines wichtig: Wenn wir Diskussionen über Strukturen bei den Krankenhäusern führen, geht es nicht um Sparen oder Schließen; das sind die Schlagworte, die dann immer wieder genannt werden. Es geht um etwas anderes: Es geht vor allem um Qualität und um eine gute vernetzte Versorgung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht darum, dass wir eine Grundversorgung in der Fläche haben. Ich bin Münsterländer, und ich weiß, wie wichtig es ist, dass es gut erreichbare Kliniken und stationäre Angebote gibt, vor allem für die Grund- und Notfallversorgung. Darüber hinaus geht es darum, Schwerpunktversorger zu haben, Maximalversorger, Unikliniken, und zwar in einem Netzwerk miteinander, wo in einer Region nicht jeder alles machen muss. Es muss nicht jede Klinik, jedes Krankenhaus jede Station haben.

Da bin ich beim Thema Qualität. Wenn Sie etwas nur dreimal oder auch nur 30-mal im Jahr machen – das ist nicht mal einmal jede Woche –, dann hat das Auswirkungen auf Qualität, Erfahrung, Strukturen, gerade auch bei komplexen Operationen. Wenn Sie in ein Krankenhaus kommen und die sagen: "So einen Fall wie Sie hatten wir schon lange nicht mehr", dann fühle ich mich da nicht wohl, wenn es um was Komplexes, Anspruchsvolles geht.

Wir sehen, dass es tatsächlich einen großen Unterschied in der Qualität gibt. Nur für die Herren: Bei einer Prostataoperation gibt es in den Kliniken, die die meisten Operationen in Deutschland in dem Bereich machen, ein bis zu 40, 50 Prozent geringeres Risiko für Impotenz oder Inkontinenz – 40 bis 50 Prozent geringer als im Durchschnitt! Ich würde 1 000 Kilometer fahren, wenn ich wüsste, dass das einen solchen Qualitätsunterschied macht

Deswegen: Ja, es geht um eine gute Versorgung in der Fläche. Es geht vor allem bei komplexeren, planbaren Eingriffen aber auch um eine gute Qualität für die Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wollen wir in diesem Gesetz Folgendes festlegen – Sie müssen dem nach den Beratungen noch zustimmen; dies ist unser Vorschlag –: Wir wollen Mindestmengen für bestimmte Bereiche, die wir auch weiter durch Verfahrensregelungen stärken, Qualitätsverträge als Instrument zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern, die wir für bestimmte Bereiche stärken wollen – wir wollen die Qualität auch durch konkrete einzelne

Verträge steigern können –, vor allem aber Transparenz, (C) dass der Versicherte, dass der Patient eben über die Qualitätsunterschiede informiert ist oder noch besser als bisher darüber informiert ist. Es gibt ja durchaus schon Transparenz, aber manchmal sind die Informationen schwer zu finden; dann ist es keine wirkliche Transparenz. Es ist manchmal schwer, die Qualitätsunterschiede zu erkennen, obwohl eigentlich alles veröffentlicht ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch dort einen weiteren Schritt gehen. Das ist ein wichtiger Teil dieses Gesetzes, der Schwerpunkt.

Es werden aber weitere wichtige Themen aufgegriffen. Ich will nur einige nennen. Ein wichtiges Thema ist die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Wir wollen die Hospiz- und Palliativnetzwerke stärker finanzieren, vor allem wollen wir auch die ambulante Kinderhospizarbeit stärker als bisher finanzieren. Es gibt weitere wichtige Regelungen, etwa zur Finanzierung der Krebsberatungsstellen, die für viele Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig sind, weil sie eine Anlaufstelle sind, die vieles bündelt. Dort geht es nicht nur um medizinische Fragen, sondern da geht es auch um Rentenfragen, um soziale Fragen; diese Anlaufstellen finanzieren wir. Im Gesetzentwurf sehen wir strukturierte Behandlungsprogramme für die Behandlung von Adipositas vor, und auch zu Notfallstrukturen gibt es Verbesserungen.

Das sind viele Punkte. Es sind viele wichtige Punkte für eine langfristig solide Versorgung weit über diese aktuelle Pandemie hinaus.

Daher wünsche ich uns gute Beratungen für dieses Gesetz.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Robby Schlund, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Robby Schlund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich muss mich jetzt mal outen als ein großer Fan von Qualitätsmanagementsystemen. Qualitätsmanagementsysteme verbessern Prozesse, Abläufe und vermeiden Fehler.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Warum sind Sie dann in *der* Fraktion?)

Als ich vor Jahren noch meine Kassenzulassung hatte, war ich der Erste in der Region, der eine ISO-9001-Zertifizierung abgeschlossen hatte, und das war damals nicht verpflichtend, meine Damen und Herren.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Haben Sie die noch?)

Dies haben wir dann auch erfolgreich in andere Arztpraxen implementiert.

Glauben Sie mir: Aus diesem Wissen heraus kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass es nicht möglich sein wird, QM-Systeme zwischen Krankenhäusern und Arztpraxen wirkungsvoll zu vergleichen, wie es in dem Gesetzent-

Dr. Robby Schlund

(A) wurf vorgesehen ist. Das streben Sie aber an, unter anderem mit diesem monströsen und unausgegorenen Gesetzentwurf. Nicht nur das, Sie wollen sogar die Krankenhäuser und Vertragsärzte dazu verpflichten. Das Ergebnis ist ein völlig verzerrtes Bild, das den Patienten nicht hilft, sondern sie eher verwirrt. Die Patientenversorgung wird dadurch nicht wie gewollt verbessert, sondern deutlich verschlechtert. Die Fehler, die Sie mit brachialer Gewalt durch dieses QM-System beheben wollen, sind grundsätzlich systemimmanent und ein Problem des gesamten Gesundheitswesens in Deutschland. Sie machen damit den zweiten Schritt vor dem ersten und führen das Management selbst, das eigentlich die Qualität verbessern soll, ad absurdum.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen stattdessen dringend, ein Qualitätsmanagement für die Bundesregierung einzuführen, vor allem für das Bundesgesundheitsministerium.

(Beifall bei der AfD)

Wissen Sie auch, warum? Dies würde nicht nur die Transparenz für die Wähler erhöhen, sondern darüber hinaus auch das Chaos im Management der Coronapandemie endlich beenden. Denn hätten Sie, Herr Bundesgesundheitsminister, die drei Hauptwerkzeuge des modernen QM-Systems benutzt, nämlich erstens Problemanalyse, zweitens Entscheidungsfindung und drittens Lösungsfindung, dann wären uns in Deutschland in der Tat dieses Chaos und der Lockdown komplett erspart geblieben.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Anfängerkurs Qualitätsmanagement, oder was?)

(B)

Qualität beginnt nämlich damit, zuallererst vor der eigenen Haustür zu kehren, statt woanders Fakten schaffen zu wollen.

Fakten schaffen wollen Sie auch bei den Haftpflichtansprüchen gegenüber Ärzten. Bei Unterschreitung einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssumme soll Ärzten das Ruhen der Zulassung drohen.

(Sabine Dittmar [SPD]: Ja, ist ja auch richtig so!)

Wieso eigentlich? In § 21 der Berufsordnung für Ärzte ist festgelegt, dass sich Ärzte hinreichend – ich betone noch mal: hinreichend – gegen Haftpflichtansprüche aus der beruflichen Tätigkeit zu versichern haben. Eine einheitliche Mindesthöhe über alle Arztgruppen hinweg ist sowohl fachlich als auch sachlich falsch, da sowohl Schadenshöhe als auch Schadenshäufigkeiten in den verschiedenen Arztgruppen deutlich variieren. Möglicherweise droht hierdurch ein Verlust der Arztzulassung. In Anbetracht des Ärztemangels ist das einfach nur eine Farce und absolut unnötig.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Spahn, wollen Sie wirklich, dass noch mehr deutsche Ärzte ins deutschsprachige Ausland oder gar nach Übersee gehen? Viele Kollegen – ich spreche ihnen aus dem Herzen – wollen einfach nur noch weg. Warum wollen Ärzte weggehen? Weil all dies, inklusive Ihres QM-Systems, zu weiteren Bürokratiemonstern

führt – was Sie doch gerade nicht wollen. Sie konterka- (C rieren damit selbst Ihren Koalitionsvertrag, in dem Sie sich dem Abbau der Bürokratie verschrieben haben.

(Beifall bei der AfD)

Und es wird mit dem Gesetzentwurf sogar noch bürokratischer und chaotischer: Sie wollen bundesweit ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren für die ambulante Notfallbehandlung einführen. Dabei gibt es ja ein etabliertes und langjährig bewährtes System in den Krankenhäusern. Will man hier Aktionismus vorgaukeln oder einfach nur Eulen nach Athen tragen? Wäre es nicht besser gewesen, wenn man schon was Neues machen will, Sie hätten ein integriertes Notfallsystem erschaffen, in dem ambulante, stationäre, rettungsdienstliche und katastrophendienstliche Versorgungsbereiche als Ganzes abgebildet werden? Daran wäre natürlich auch die Vergütung auszurichten.

Wenn wir schon einmal bei der Vergütung sind, wollen wir auch über Ihre Tarifreform bei der privaten Krankenversicherung reden. Dort wollen Sie den Notlagentarif an den Basistarif angleichen. So weit, so gut. Aber ehrlich: Sollte man sich nicht viel dringender wichtigeren Themen widmen? Dazu zählt erstens, dass Privatversicherte ihre Altersrückstellungen beim Versicherungswechsel bedingungslos mitnehmen können, damit die Versicherten den Beitragserhöhungen der Versicherungskonzerne nicht alternativlos ausgeliefert sind. Zweitens sollten Sie darauf hinwirken, dass die Gebührenordnung der Ärzte sich endlich dynamischer und schneller den aktuellen Gegebenheiten anpassen kann.

Auch eine Regionalkomponente, wie beispielsweise in unserem PRP-System vorgeschlagen, wäre hier durchaus vorstellbar. Meines Wissens liegt seit 2013 dem Ministerium ein gemeinsamer Vorschlag der Bundesärztekammer und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung dazu vor – seit 2013!

Dennoch lässt sich auch etwas Positives vermerken, Herr Spahn. Denn Sie haben es in der Tat geschafft, den Anspruch auf Vorsorgeleistungen in eine Pflichtleistung umzuwandeln. Gerade in Pandemiezeiten zeigt sich, wie wichtig Prävention für unsere Gesundheit, das Gesundheitssystem und insbesondere für unsere Kurortmedizin ist

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Dittmar, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Dittmar (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen ersten Lesung beginnen wir die parlamentarische Befassung mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, kurz: GVWG. Und auch wenn wir in dieser Legislaturperiode schon viele gute Gesetze auf den Weg gebracht haben, so zeigt

Sabine Dittmar

(A) der vorliegende Gesetzentwurf, dass uns die Arbeit nicht ausgeht, wenn es darum geht, die Versorgung der Patientinnen und Patienten Stück für Stück weiter zu verbessern

Der Gesetzentwurf besteht aus einer Vielzahl an Regelungen, die einzeln betrachtet kein geschlossenes Bild ergeben. Aber wie bei einem Puzzle geht es auch hier um die am Ende noch fehlenden Teile. Ohne sie ist die bisher geleistete Arbeit eben unvollständig. Unser Ziel ist es, mit dem Gesetz den Weg für eine lückenlose, bessere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu ebnen. Ich bin davon überzeugt, dass im parlamentarischen Verfahren noch das eine oder andere Puzzleteil dazukommen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich komme aus einem Wahlkreis mit fünf Heilbädern - Bad Kissingen, Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Bad Königshofen –, eines schöner als das andere. Für die Heilbäder und Kurorte ist es von enormer Bedeutung, dass zukünftig ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen wieder zur Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Denn sowohl als Kreisrätin als auch als praktizierende Ärztin habe ich in den 90er-Jahren erlebt, wie die gesamte Region gelitten hat, als die Seehofer'sche Gesundheitsreform die Vorsorgekuren aus dem Leistungskatalog gestrichen hat. Es hat lange gedauert, bis wir uns nach diesem Kahlschlag wieder berappelt haben, bis wir uns nach einer langen Durststrecke zu einer etablierten Gesundheitsregion weiterentwickelt haben, die heute gut aufgestellt ist und den neuen Herausforderungen entgegenfiebert.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir nun den Zugang zu ambulanten und stationären Vorsorgeleistungen verbessern. Es ist nicht nur für den Versicherten und sein Umfeld wichtig, frühzeitig anzusetzen und damit eine Chronifizierung von Erkrankungen zu verhindern; es macht einfach auch gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich Sinn, Prävention zu fördern und Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Puzzleteil sind die Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung. Die SPD hat lange dafür gekämpft, dass Vertragsärzte durch eine Regelung im Sozialgesetzbuch verpflichtet werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen. Bei einer Mindestversicherungssumme von 3 Millionen Euro pro Versicherungsfall können Patientinnen und Patienten künftig darauf bauen, dass ihre berechtigten Schadensersatzansprüche tatsächlich bedient werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das ist im Übrigen auch eine Forderung des Bundesrechnungshofes.

Meine Damen und Herren, wir werden mit dem Gesetz (C) zwei weitere Themen aufgreifen, die uns Sozialdemokraten sehr wichtig sind: zum einen die Einführung eines weiteren strukturierten Behandlungsprogramms, eines DMP Adipositas, und zum anderen den Ausbau des Zweitmeinungsverfahrens. Zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen in Deutschland sind übergewichtig, ein Viertel der Erwachsenen ist sogar stark übergewichtig. Adipositas ist nicht nur selbst eine Krankheit, sie ist auch die Wurzel und der Katalysator für weitere Erkrankungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, die Patienten mit einem strukturierten Behandlungsprogramm zu unterstützen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit der Einführung des DMP Adipositas setzen wir im Übrigen auch eine Forderung aus unserem gemeinsamen Antrag zur Nationalen Diabetes-Strategie um. Aber, sehr geehrter Herr Minister Spahn, der Antrag der Koalitionsfraktionen enthält noch viele weitere wichtige Aspekte, die darauf warten, dass Sie tätig werden.

Darüber hinaus werden wir mit dem vorliegenden Gesetz den Anspruch der Versicherten auf ein unabhängiges ärztliches Zweitmeinungsverfahren ausbauen. Zweitmeinungsverfahren sind ein wichtiges Instrument, um Patientinnen und Patienten bei der Entscheidung zu unterstützen, ob bestimmte planbare Eingriffe wirklich notwendig sind oder ob es Alternativen gibt.

Abschließend, meine Damen und Herren, widmen wir uns in dem Gesetz auch der ambulanten Notfallversorgung der Patienten. Wir werden ein standardisiertes und bundesweit einheitliches Ersteinschätzungsverfahren vorgeben. Ich sage hier ganz offen: Ich hätte mir im Bereich der Notfallversorgung mehr gewünscht. Ich bedauere es wirklich sehr, dass es nicht gelungen ist, mehr Patientensteuerung und mehr Vernetzung zu etablieren. Dass hier keine Vereinbarung und keine Absprache mit den Ländern getroffen werden konnten, bedauere ich auch sehr. Hier haben wir noch Aufgaben für die nächste Legislaturperiode vor uns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist sicherlich kein großes, zentrales Reformgesetz, an das wir uns auch noch Jahre später erinnern. Aber wir werden mit diesen zahlreichen Puzzleteilen dazu beitragen, dass viele spezielle Bereiche in der ambulanten und stationären Versorgung ein Stück weit besser werden.

Ich freue mich auf die parlamentarische Befassung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt ist das Rednerpult bereit für den Kollegen Dr. Andrew Ullmann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Spahn'sche Omnibus ist wieder unterwegs: Dieses klassische Omnibusgesetz, das GVWG, enthält mehrere Regelungen zu Qualität und Transparenz in der stationären Versorgung, zu Spezifikationen, zu Qualitätsverträgen, zur Einholung einer Zweitmeinung, zum PKV-Notlagentarif, zum Ersteinschätzungsverfahren für die ambulante Notfallbehandlung in Krankenhäusern, zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken und zur Fortführung von akademischen Ausbildungsangeboten in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Das Ziel ist unschwer zu erkennen: Die Leistungsfähigkeit der Solidargemeinschaft ist zu erhalten und die Versorgung qualitativ weiterzuentwickeln. Dieses Bündel unterschiedlichster gesetzlicher Maßnahmen beabsichtigt, die Leistungen sowie die Qualität und Transparenz der Versorgung zu verbessern, Netzwerke zu stärken und strukturelle Verwerfungen zu beseitigen. Dieses Ansinnen, Herr Minister, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Erstaufschlag für mehr Qualität in Krankenhäusern ist wichtig und gut und längst überfällig. Weitere Schritte müssen natürlich spätestens ab September folgen.

Wir reden leider zu häufig über Gesundheit als Kostenfaktor, statt über Versorgungsqualität zu diskutieren und
darüber, wie diese verbessert werden kann. Wir wissen
alle, welchem Druck Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
Krankenhäusern oder auch in den Arztpraxen tagtäglich
ausgesetzt sind: die Rechtfertigung, warum welche medizinischen Maßnahmen ergriffen werden, und immer die
Sorge mit Blick auf die kaufmännische Direktion, dass
nicht kostendeckend gearbeitet wird. Wir müssen diese
Spirale endlich durchbrechen; denn kalte Strukturreformen durch Insolvenzen können natürlich nicht die
Lösung sein. Wir brauchen eine Strukturreform hin zu
mehr Qualität.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet auch, dass nicht mehr jedes Krankenhaus jeden Eingriff machen darf. Die Krankenhäuser, die sich auf bestimmte Eingriffe spezialisiert haben, können diese aber dafür richtig gut; denn Übung macht den Meister. Wir als FDP wollen gute Medizin: überall, ambulant, stationär und für alle.

(Beifall bei der FDP)

Doch warnen möchte ich vor dem Fehlen von Bürokratieentlastungen.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Bingo!)

- Oder wollen Sie mehr Bürokratie, Herr Weinberg? Offensichtlich ja.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Nein!)

Eine Entlastung von Bürokratie im nennenswerten Umfang fehlt. Einige beabsichtigte Maßnahmen beinhalten nämlich die Gefahr von neuen bürokratischen Verpflichtungen und möglichen zusätzlichen finanziellen (C) Belastungen. Diese Punkte werden wir in den Anhörungen noch mal genauer prüfen; denn wir wollen medizinische Qualität, aber ohne mehr Bürokratie.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das will keiner, glaube ich!)

 Ja, aber manchmal sieht das bei der Gesetzgebung anders aus.

Drei Punkte möchte ich gerne herausgreifen, die ich bemerkenswert finde.

Erster Punkt. Frühzeitige Vorkehrungen, um eine ausreichende Menge an Grippeschutzimpfstoffen für die Wintersaison 2021/2022 zu besorgen, halte ich für den richtigen Weg. Wir müssen uns aber aufgrund der Entwicklung von Covid-19-Mutationen auch darüber Gedanken machen, dass möglicherweise auch eine weitere Impfkampagne stattfinden muss. Dazu bedarf es jetzt der Planung und nicht erst in ein paar Monaten.

Der zweite Punkt ist der Aufbau und die Förderung von regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken. Als einer, der sehr lange in der Krebsmedizin gearbeitet hat, kann ich hier darauf hinweisen, dass wir das als etwas ganz Essenzielles auch brauchen.

Der dritte Punkt – Frau Dittmar hat es ja gerade kurz angesprochen –: Die Diabetesprävention findet sich ein wenig versteckt in dem sogenannten Disease-Management-Programm für Adipositas. Aber das ist ein richtiger und wichtiger Weg. Dabei frage ich mich, inwieweit das vielleicht doch eher zur Selbstverwaltung gehört und nicht gesetzlich festgelegt werden sollte. Aber auch dazu werden wir noch Anhörungen durchführen, um das besser zu verstehen.

Ich freue mich auf den Gesetzgebungsprozess; denn das Gesetz in Richtung mehr Qualität in der medizinischen Versorgung ist der richtige Weg. Fortsetzungen müssen natürlich folgen, Herr Minister. Aber ein Fehler darf sich nicht wiederholen: mehr Bürokratie!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Harald Weinberg, Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Jetzt kommt eine ordentliche Grundsatzrede!)

$\textbf{Harald Weinberg} \ (DIE \ LINKE):$

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz: 46 Buchstaben! Wer denkt sich eigentlich bei Ihnen im Ministerium solche Namen aus? Gibt es da eigene Abteilungen oder Referenten, die das machen?

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Wie lustig!)

Alles wird immer weiter, stärker, schöner, besser, Herr Brinkmann.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: -haus!)

D)

Harald Weinberg

(A) Aber man hätte das Gesetz natürlich auch einfach "Spahns Resterampe" nennen können, weil hier nämlich im Wesentlichen tatsächlich die Restbereiche des Koalitionsvertrages abgearbeitet werden. Das Spektrum reicht von mehr Geld für Obduktionen in Krankenhäusern bis hin zur verpflichtenden Berufshaftpflicht für Vertragsärzte; wir haben es gehört. Mehr als 35 einzelne Regelungen – einiges an Licht, aber auch einiges an Schatten. Im Rahmen meiner Redezeit will ich nur auf ein paar wenige ausgewählte Punkte eingehen.

Zum Vergleich der Krankenhäuser untereinander sollen ein Pflegepersonalquotient und die Zusammensetzung des Pflegepersonals verpflichtend veröffentlicht werden. Klingt erstmal gut; denn es bringt Licht ins Dunkel und kann den bestehenden krassen Pflegenotstand in den Krankenhäusern offenbaren. Das Sichtbarmachen eines Notstands ist allerdings noch lange nicht identisch mit der Beseitigung des Notstands. In einem wettbewerblichen Umfeld, in dem die Krankenhäuser nach dem Willen Ihrer Politik agieren sollen, kann das schnell zu einem weiteren wettbewerblichen Instrument werden. Dafür ist uns die Beseitigung des Pflegenotstands in den Krankenhäusern jedoch zu wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Qualitätsvergleiche in der stationären und in der ambulanten Versorgung: Wir hatten es Ihnen ja 2015 bei der Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes vorhergesagt, dass Sie mit dem Versuch, die Vergütung der Krankenhäuser an Indikatoren der Ergebnisqualität auszurichten, Schiffbruch erleiden werden. Weil diese Indikatoren nicht rechtssicher ausgestaltet werden können, werden die Qualitätszu- und -abschläge, die damals eingeführt worden sind, sang- und klanglos abgeschafft. Immerhin haben wir recht behalten.

Für das damals eigens geschaffene Institut IQTIG sollen jetzt wohl neue Aufgaben geschaffen werden, deshalb nun diese Qualitätsvergleiche. Immerhin sind sie zunächst nicht erlösrelevant – das ist erst mal gut. In dem von Ihnen geschaffenen wettbewerblichen Umfeld werden sie vermutlich dennoch in Zukunft die Gerichte beschäftigen, weil Ärzte und Krankenhäuser, die sich schlecht bewertet fühlen, dagegen klagen werden. Ein Nutzen für die Gesundheitsversorgung der Menschen ist zumindest zweifelhaft.

Kommen wir zu einem Lichtblick. Das ist das Aufrechnungsverbot im Notlagentarif der privaten Krankenversicherung. Privatversicherte im Notlagentarif haben immer Beitragsschulden, sonst wären sie nicht in diesem Notlagentarif. Müssen sie zum Arzt oder ins Krankenhaus, haben diese gegen die Versicherten einen Zahlungsanspruch. Die private Krankenversicherung müsste die Rechnungssumme an den Versicherten überweisen. Nach geltendem Recht kann sie diese aber mit den bestehenden Beitragsschulden verrechnen. Im Ergebnis ist der mittellose Versicherte dem Leistungserbringenden Geld schuldig, erhält aber von der Versicherung keinen Cent. Das ist schlecht für die Betroffenen, weil sie sich damit logischerweise in einer Schuldenspirale befinden. Aber es ist auch schlecht für die Krankenhäuser und für die Ärzte, weil die halt eben keinen Anreiz haben, solche Versicherte gut und schnell zu behandeln. Die Linke hat auf das Problem schon vor einiger Zeit mit einer Kleinen (C) Anfrage aufmerksam gemacht. Nun wird das durch ein Aufrechnungsverbot und durch Direktabrechnung geändert. Man sieht: Links wirkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei will ich es belassen, um noch einmal zu etwas Grundsätzlichem zu kommen; denn immerhin geht es ja auch um die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Deutschland insgesamt, und da ist ja einiges zu entwickeln; das hat nicht zuletzt die Coronapandemie wie ein Brennglas offenbart.

Was ist denn mit Lessons learned? Welche Vorstellungen gibt es denn zur Weiterentwicklung – auch in diesem Hause?

Auf der Seite der FDP gibt es in diesem Haus den erkennbaren Wunsch, den bisherigen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs- und profitorientierten Kurs in der Gesundheitspolitik nicht nur fortzusetzen, sondern sogar noch zu verschärfen. Dafür gibt es bei der FDP eine klassisch neoliberale Lösung: Privat vor Staat. Marktversagen ist im Zweifel immer besser als Staatsversagen.

Rechts daneben sehen wir die gleiche Denke, versehen mit einer unappetitlichen völkisch-nationalistischen Duftmarke. Eine Politik für reiche Deutsche verbindet sich da mit einer Sehnsucht nach dem Deutschen Reich – auch in der Gesundheitspolitik. Pfui Deibel, kann ich da nur sagen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten und der Abg. Bärbel Bas [SPD]) (D)

In der Mitte des Hauses finden wir eine eher ordoliberale Ausrichtung in der Gesundheitspolitik. In einem vorgegebenen Ordnungsrahmen soll möglichst viel dem Markt und den Marktakteuren überlassen werden. Die Debatte geht um die Ausgestaltung des Rahmens, um die Höhe und die Farbe der Leitplanken, aber nicht um die grundsätzliche Richtung. Ich sage voraus, dass das die Schrittmenge sein kann, die Schwarz und Grün in der Gesundheitspolitik in Zukunft verbindet; darauf werden sie sich womöglich einigen können.

Die Sozialdemokratie befindet sich in einer doppelten babylonischen Gefangenschaft, nämlich zum einen in einer ungeliebten Großen Koalition, in der sie sich zunehmend unwohl fühlt und mehr und mehr als Opposition in der Koalition versucht – wir haben gestern mit Lars Klingbeil ein wunderbares Beispiel dafür erleben können –,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Genau!)

zum anderen wird sie die Geister der eigenen Vergangenheit, die Geister der Agenda-Politik, nicht los. Aber immerhin scheint die verschüttet geglaubte Erinnerung an das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes immer mal wieder und immer öfter durch.

Wer aber die zunehmende Privatisierung im Gesundheitswesen nicht hinnehmen will, wer weiter darauf besteht, dass Krankenhäuser nicht dazu da sind, Gewinne zu machen, sondern Menschen gesund zu machen, wer

Harald Weinberg

 (A) eine solidarische, paritätische und gemeinwohlorientierte Finanzierung des Gesundheitswesens für ein Gebot des Grundgesetzes hält,

> (Beatrix von Storch [AfD]: Wir schauen nach Kuba und Venezuela! Das klappt da super!)

wer den Pflegenotstand in den Krankenhäusern und in der Altenpflege nicht verwalten will oder für gottgeben hält, sondern beseitigen will, der oder die kommt an der Linken nicht vorbei;

(Beifall bei der LINKEN)

denn sie ist die einzige Partei, die in diesem Haus uneingeschränkt für eine solche Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dittmar hat gerade eigentlich den richtigen Ausdruck für diesen Gesetzentwurf gewählt, der heute hier eingebracht wird. Es ist nämlich ein Gesetzentwurf, der mehr einem Puzzle gleicht, als dass er tatsächlich dem Anspruch gerecht wird, eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu bewirken.

Dieser Gesetzentwurf reiht sich ein in eine lange Reihe von Gesetzen, bei denen wir häufig 60, 70 verschiedenste Änderungen haben, zwei Dinge aber nicht erreicht werden, nämlich eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung und gleichzeitig ein Konzept dafür, wie wir tatsächlich mehr Qualität und mehr Nutzen für die Patientinnen und Patienten verankern können. Das ist eines der Probleme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können noch so viele Baustellen im Bereich der Qualitätssicherung aufmachen und Qualitätsmanagement- sowie Transparenzvorgaben machen: Wenn Sie es nicht schaffen, diese in grundlegende Reformen einzubinden – sowohl in allen Säulen der Krankenhausversorgung als auch bei der Krankenhausplanung, dem Entgeltsystem und den Investitionskosten –, dann werden Sie es nicht schaffen, tatsächlich eine gute Qualität in der Versorgung sicherzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vernachlässigen all das, was nötig wäre, um bei der sektorübergreifenden Versorgung tatsächlich weiterzukommen. Das klingt wie ein Schlagwort, heißt für die Patientinnen und Patienten, für die Versicherten aber: eine strukturierte, koordinierte Versorgung vor Ort, Absprachen zwischen den Leistungserbringern über die Qualität und das, was da eigentlich passieren wird, Vermeiden von Doppeluntersuchungen – am besten gestützt

durch digitale und telemedizinische Instrumente. Das (C) wäre der Weg, den wir einschlagen müssten. Wo sehe ich genau das? – Nirgends.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bringen es fertig, die dringend überfällige Notfallversorgung in diesem Gesetzentwurf in einem einzigen Passus, in dem es darum geht, ein gemeinsames Ersterfassungssystem zu vereinbaren, abzuhandeln. Das kann es nicht sein. Wir brauchen dort eine grundlegende Reform, und Sie hatten ja eigentlich auch anerkannt, dass diese grundlegende Reform nötig ist. Wo bleibt sie? – Auf weiter Strecke nichts zu sehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten damit an einigen Stellen weitermachen. Das zeigt: Es darf nicht weiter so gehen, dass wir nur über Puzzleteile arbeiten. Vielmehr müssen wir, koordiniert zwischen den verschiedenen Formen – stationär, ambulant, Pflege, psychosoziale Unterstützung –, ein Gesamtbild von guter ambulanter und stationärer Versorgung in allen Leistungsbereichen ortsnah zugänglich und mit einer hohen Qualität in einem gestuften Versorgungssystem erreichen.

Genau das fehlt; dieses Bild zeichnen Sie nicht. Das ist der Mangel, der Grund, warum jeder dieser einzelnen Ansätze nichts werden kann. Es bleiben einfach zu kleine Stellschrauben. Da müssen wir mit einem Neuaufbruch in der Gesundheitspolitik gegenhalten. Der ist dringend erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dietrich Monstadt. CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dietrich Monstadt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Bundesminister Spahn! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Wir möchten mit diesem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung eine höhere Qualität und Transparenz, bessere Leistungen und eine stärkere Vernetzung in der Versorgung Versicherter erreichen. Mein Dank geht an den Gesundheitsminister Jens Spahn und sein Haus, dass trotz epidemischer Lage auch andere wichtige Dinge weiterentwickelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Weinberg, erlauben Sie folgende Bemerkung: Dass Sie unseren geschätzten Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus mit dem Namen eines, wenn auch bekannten, Fernseharztes ansprechen, ist hoffentlich kein Qualitätsindex Ihrer Gesundheitspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte aus dem Gesetzentwurf hervorheben:

Dietrich Monstadt

(A) Der Entwurf sieht beispielsweise vor, dass die Vorgaben für die Festlegung von Mindestmengen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss geschärft werden; der Minister ist hierauf schon genauer eingegangen.

Als Berichterstatter für Diabetes und Adipositas liegt mir die Vernetzung der Versorgung gerade in diesem Bereich besonders am Herzen. Die Einführung eines strukturierten Behandlungsprogramms, DMP, zur besseren Behandlung von Menschen mit Adipositas ist vor diesem Hintergrund ein erster wichtiger Schritt.

Um Ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig und überfällig ein solches Programm ist, darf ich an dieser Stelle – die Frau Kollegin Dittmar hat auch schon darauf hingewiesen – auf die, wie ich finde, absolut dramatischen Zahlen in diesem Bereich hinweisen: 15,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig, fast 6 Prozent adipös, 67 Prozent der Männer sind übergewichtig, 23 Prozent adipös, 53 Prozent der Frauen sind übergewichtig, 24 Prozent adipös – mit einer leider steigenden Tendenz in allen Kohorten, was für die Kinder, wie ich finde, besonders dramatisch ist.

Häufig stehen Menschen, die unter Adipositas leiden, einer medizinischen Unterversorgung gegenüber. Die Krankheit wird zu spät festgestellt und dann nur schleppend behandelt. Die Selbstverwaltung unterstützt eine leitliniengerechte Behandlung nicht immer uneingeschränkt.

Mit dem neuen DMP sorgen wir dafür, dass Haus- und Fachärzte sowie Kliniken besser vernetzt werden. So erhalten die Patientinnen und Patienten die besten medizinischen Angebote aus der ambulanten und stationären Versorgung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dauerhaft ermöglichen wir durch das neue Programm, dass individuelle und bedarfsgerechte Therapien für alle zugänglich werden. Außerdem wird durch das DMP der Anreiz geschaffen, entsprechende Therapien weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, am 3. Juli 2020 haben wir in diesem Hohen Haus die Nationale Diabetes-Strategie beschlossen. Die darin enthaltene Forderung nach der Sicherstellung einer individuellen, multimodalen und interdisziplinären Versorgung von Menschen mit Adipositas wird nun im DMP aufgegriffen. Das darf allerdings nicht der letzte Schritt sein.

Ebenso hervorzuheben ist, dass mit diesem Gesetz die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken weiter gefördert werden soll. Krankenkassen sollen künftig unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zahlen und sich gemeinsam mit kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge an dem Aufbau und der Förderung von bedarfsgerechten regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken beteiligen. Das sichert und stärkt diese regionalen Netzwerke.

Genauso wichtig ist, dass in § 65e SGB V die ambulanten Krebsberatungsstellen zukünftig mit einer deutlich höheren Summe durch die Krankenversicherung gefördert werden. So wird das jährliche Fördervolumen um 42 Millionen Euro erhöht. Die Summe der pauschalen

Förderung, die weiterhin für jeweils drei Jahre bewilligt (C) wird, führt zu einer verbesserten Planungssicherheit. Sie führt letztlich durch die erleichterte Gewinnung qualifizierten Personals zu einem dauerhaften und zuverlässigen Betrieb in diesen Beratungsstellen.

Meine Damen und Herren, mit der gesetzlichen Regelung wird auch die Arbeit in den überlasteten Notfallambulanzen weiter optimiert. Es wird ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren für die ambulante Notfallbehandlung im Krankenhaus eingeführt. Die Anwendung dieses Verfahrens gilt künftig als Voraussetzung für die Abrechnung ambulanter Notfallleistungen.

Außerdem ist mir wichtig, heute darauf hinzuweisen, dass wir mit der Regelung in § 120 SGB V den Zugang zur Terminvermittlung durch die Terminservicestellen nach Vorstellung in der Notfallambulanz erleichtern. Eine Überweisung ist hier nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung nicht mehr erforderlich.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz packt die Koalition viele wichtige Dinge an. Die Versorgung der Patienten wird weiter verbessert, die gesundheitliche Versorgung wird im eigentlichen Wortsinn weiterentwickelt. Ich werbe daher um Zustimmung und freue mich auf die kommende Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nicole Westig, FDP, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Nicole Westig (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten begrüßen wir die Neuregelungen zur Palliativversorgung, die dieser Gesetzentwurf vorsieht. Für Kinder und Jugendliche wird endlich eine eigenständige Rahmenvereinbarung in der Versorgung durch ambulante Hospizdienste geschaffen. Das schließt eine seit Langem bestehende Lücke, und das unterstützen wir ausdrücklich. Denn die Bedürfnisse der Familie spielen hier, in dieser extrem herausfordernden Situation, eine ganz wichtige Rolle. Man stelle sich nur die besondere Belastung der Eltern, aber auch der Geschwisterkinder vor, wenn sie Abschied vom eigenen Kind und Geschwisterteil nehmen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten es für wichtig, schwerstkranke und sterbende Menschen ganzheitlich in den Blick zu nehmen; denn Menschen am Lebensende leiden nicht nur körperlich. Sie leiden auch an den seelischen Folgen ihrer unheilbaren Krankheit. Ein würdiges Sterben erfordert nicht nur eine gute medizinische und pflegerische Versorgung; es braucht mehr. Es braucht Psychologinnen und Psychologen, die den Sterbenden und seine Angehörigen auf den letzten Metern begleiten. Es braucht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in einer solchen Ausnahmesituation die krebskranke Mutter unterstützen, die Versorgung ihrer kleinen Kinder zu regeln. Daher ist es wichtig, nicht

Nicole Westig

(A) nur Ärzte und Pflegekräfte in den ambulanten Palliativteams einzusetzen. Wir sollten auch darüber sprechen, wie wir den Anspruch auf ambulante Palliativversorgung um den wichtigen Aspekt der psychosozialen Begleitung erweitern können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zur Gesundheitspersonalstatistik sagen. Es ist löblich, Transparenz für Patientinnen und Patienten zu schaffen, wenn es um die Frage der Qualität der pflegerischen Versorgung im Krankenhaus geht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der GroKo, Ihre sogenannte Transparenz ist lediglich eine Zustandsbeschreibung und noch lange keine Antwort auf den akuten Personalmangel.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Frau Dittmar, da fehlen noch viele Puzzleteile. Wenn Sie diesen wirklich bekämpfen wollen, dann müssen Sie mehr tun, als nur Stellen zu schaffen. Sie müssen diese auch besetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Heike Baehrens [SPD]: Wie wollen Sie die denn besetzen?)

Ein Schlüssel dafür liegt in der Pflegeausbildung. Die Pandemie fordert hier einen bösen Tribut. Das "Ärzteblatt" berichtet, dass aktuell immer mehr junge Menschen unter der besonderen Belastung ihre Ausbildung abbrechen. Meine Damen und Herren, das ist ein früher Pflexit, den wir uns gar nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Doch wen wundert das, wenn man sieht, dass Minister Spahn Auszubildende auch für die Durchführung der Schnelltests abstellen will,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und dies zulasten ihrer Ausbildung, die pandemiebedingt oft genug hintenansteht. Sieht so etwa die neue Wertschätzung in der Pflege aus? Das ist Ausdruck einer Pflegepolitik, die erst viel verspricht und dann ganz wenig liefert.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dennoch: Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält gute Ansätze, und ich freue mich auf die weitere Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Mund- und Nasenabdeckung. - Jetzt brauchen Sie sie nicht mehr; aber es schadet auch nichts. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Martina Stamm-Fibich, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesundheitssystem muss im Angesicht der bestehenden Herausforderungen immer wieder reformiert und weiterentwickelt werden. Das ist ein wiederkehrender Prozess; denn ein perfektes System gibt es nicht und wird es auch nicht geben.

Die Coronapandemie hat uns alle hier im Haus in einen absoluten Ausnahmezustand versetzt. Das hat dazu geführt, dass so manche gesundheitspolitische Zielsetzung abseits des akuten Krisenmanagements auf der Agenda nach hinten gerutscht ist. Dabei zeigt uns gerade die Pandemie, dass wir die übergeordneten Ziele wie Qualität, Transparenz und eine verbesserte Vernetzung des Gesundheitssystems niemals aus den Augen verlieren dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Denn vom Erreichen dieser Ziele hängt ab, wie krisensicher und zukunftsfest unser Gesundheitssystem morgen sein wird.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung geben wir dem System noch mal einen echten Schub nach vorne. Dieses Gesetz - man höre und staune - enthält 34 wesentliche Maßnahmen, die gut, sinnvoll und in Teilen auch dringend notwendig sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus Zeitgründen kann ich mich an dieser Stelle nur auf drei Maßnahmen beschränken, die ich entweder für besonders wichtig halte oder bei denen ich noch Ände- (D) rungsbedarf sehe.

Fangen wir mit den Modellklauseln für die Ausbildung in der Ergotherapie, Logotherapie und Physiotherapie an. Es kann nicht sein, dass die Akademisierung bzw. Teilakademisierung weiter auf die lange Bank geschoben wird. Die Verlängerung der Modellklauseln bis 2026 erschwert den Universitäten und Fachschulen völlig ohne Not die Arbeit und trägt leider auch zur Verschärfung des Fachkräftemangels in diesen Gesundheitsfachberufen bei, weil potenzielle Bewerber verunsichert sind. Obendrein wird den Studierenden die akademische Weiterentwicklung verwehrt, und die Finanzierungssituation an den Universitäten bleibt ebenfalls auf Jahre ungeklärt. Klare Perspektiven, Herr Minister, sehen anders aus!

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dann noch hört, dass manche Modellprojekte teilweise seit mehr als zehn Jahren laufen und konstant positiv evaluiert werden, kann man nur noch den Kopf schütteln.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Meine Fraktion fordert deshalb eine Begrenzung der Verlängerung bis maximal 2024 und ein klares Bekenntnis zur Akademisierung in der kommenden Legislaturperiode.

> (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Martina Stamm-Fibich

(A) Eine weitere Maßnahme, die mir sehr am Herzen liegt, ist die Reform des Notlagentarifs in der PKV. Wie viele von Ihnen wissen, bin ich Mitglied des Petitionsausschusses. Bei dem, was ich zu diesem Thema lese, wird es mir wirklich manchmal angst und bange.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja!)

Ich sage: Wenn wir eine solidarische Gesundheitsversicherung für alle hätten, dann müssten wir uns mit solchen Fragen nicht rumschlagen. – Aber noch nicht alle haben den Pfad der Erkenntnis beschritten; deshalb müssen wir uns auf das Lösen dieser Probleme konzentrieren.

Durch die jetzige Reform verankern wir ein Aufrechnungsverbot von Leistungskosten und Beitragsschulden im Notlagentarif der PKV. So bewahren wir die Versicherten im Notlagentarif, die sowieso schon finanziell angeschlagen sind, davor, mit weiteren hohen Kosten konfrontiert zu werden. Das ist auch bitter nötig. Denn die Entwicklung zeigt: Die Privatversicherten, die im Notlagentarif sind, bleiben immer länger dort, weil sie finanziell nicht mehr auf die Beine kommen. Das ist ein Alarmzeichen für uns alle. Dass Behandlungskosten mit den Beitragsschulden verrechnet wurden, hat nicht zur Lösung des Problems beigetragen. Dem schieben wir jetzt endlich einen Riegel vor.

(Beifall des Abg. Harald Weinberg [DIE LIN-KE])

Zu guter Letzt: Wir sind sehr froh, dass wir endlich Geld in die Hand nehmen und die Möglichkeit zur Vereinbarung von Rahmenverträgen in der ambulanten Hospizversorgung für Kinder und Jugendliche schaffen. Dadurch wird dieser Bereich deutlich gestärkt. Jeder Euro, der in eine gute palliativmedizinische Betreuung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder fließt, ist gut investiertes Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Taktzahl der Gesetzesmaschinerie im Hause Spahn ist weiterhin sehr hoch.

(Beifall der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Aber eine Maschine, die viel Energie frisst, laut rumpelt und am Ende leider nur Produkte mit sehr geringer Halbwertszeit ausspuckt, ist nicht geeignet, um die notwendigen Transformationen in unserem Gesundheitssystem wirklich anzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterschiede sind für die meisten Patientinnen und (C) Patienten viel zu wenig spürbar. Im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, dem GVWG, fehlen weiterhin die großen Linien. Die vorgeschlagenen Reformen werden immer kleinteiliger und sind zum Teil wirklich problematisch. Ihre groß angekündigte Neuordnung der Notfallreform wurde auf ein umstrittenes standardisiertes Verfahren zur Ersteinschätzung im Krankenhaus eingedampft, von dem wir noch nicht einmal wissen, ob es nicht vielleicht sogar die Patientensicherheit gefährdet. Dabei ist eine echte sektorübergreifende Notfallreform dringend erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prävention, Gesundheitsförderung beschränken sich nun im Wesentlichen auf die Unterstützung von Kurorten. Dabei müssen wir endlich die Gesundheitsförderung in den Alltagswelten etablieren. Und die seelische Gesundheit hätte deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient. Wir sehen doch, wie gerade jetzt in der Pandemie viele Menschen, viele Kinder und Jugendliche sehr unter Druck geraten. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen leiden gerade ganz besonders stark. Schaffen Sie doch bitte endlich einen Anspruch auf ambulante Komplexleistungen für schwer psychisch Kranke,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit eine abgestimmte Behandlung etwa aus Ergotherapie, ambulanter psychiatrischer Pflege, Soziotherapie auch im ambulanten Setting ermöglicht wird. Der Bedarf ist riesig!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicole Westig [FDP])

Schaffen Sie diesen Anspruch auch gesondert für Kinder und Jugendliche; denn wenn Erkrankungen bei Kindern übersehen werden, dann drohen sie im Erwachsenenalter zu chronifizieren. Eine gut abgestimmte frühzeitige multiprofessionelle Versorgung erspart den Betroffenen lange Behandlungswege und Leidenswege.

Gerade die Coronapandemie kann unsere Wahrnehmung für unsere seelische Gesundheit noch einmal schärfen. Aus der Pandemie zu lernen, heißt auch, zu lernen, dass wir den schnellen Zugang zu passgenauer psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung brauchen.

Ich hoffe, dass wir einige dieser Punkte noch durch die Beratungen im Ausschuss aufnehmen können und somit wirklich zu Verbesserungen für Patientinnen und Patienten kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Lothar Riebsamen, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

(A) Lothar Riebsamen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesgesundheitsministerium, der Minister, hat seit einem Jahr alle Hände voll zu tun, um die Coronakrise zu bewältigen. Gleichwohl wird uns heute ein Gesetz vorgelegt, das eine Vielzahl von Themen anspricht, die vor der Coronakrise wichtig waren und die auch nach der Coronakrise wichtig sein werden. Insofern ist dies keine Resterampe, sondern es zeigt, dass auch in der Krise im Maschinenraum des BMG hart gearbeitet wird. Dafür gebührt dem BMG Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Gesetz stehen die Patientinnen und Patienten im Vordergrund: wenn sie ins Krankenhaus müssen, wenn sie zum Arzt

(Beatrix von Storch [AfD]: Zur Ärztin!)

müssen, oder wenn sie vielleicht am Ende ihres Lebens eine Hospiz- oder Palliativversorgung in Anspruch nehmen müssen. Was tut sich konkret? Aus Sicht der Krankenhäuser geht es um Qualität; es geht um Strukturen, und es geht um Transparenz. Qualitätssicherung nach innen und nach außen ist schon immer Bestandteil des SGB V gewesen. 2016 haben wir mit dem Krankenhausstrukturgesetz das Thema Qualität auch noch einmal deutlich adressiert, mit Qualitätsverträgen, mit Zu- und Abschlägen. Das eine hat sich bewährt, das andere nicht. So ist das bei Versuchen. Nun wird das gestärkt, was sich bewährt hat, nämlich die Qualitätsverträge. Hier werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, ein Mindestausgabevolumen ist vorgesehen. Mit dieser Dynamik wird Fahrt aufgenommen, und deswegen ist das eine wichtige Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Mindestmengen. Es ist doch völlig klar, dass bei einem komplizierten Eingriff Routine vorausgesetzt werden muss: Routine und auch Strukturen personeller und technischer Natur. Genau darin, diese Struktur zu schaffen, besteht die Herausforderung. Bei der Qualität kann es keine Ausnahmen geben, deswegen werden die Ausnahmen an dieser Stelle auch abgeschafft. Diese Herausforderungen betreffen insbesondere den ländlichen Raum. Es kann nicht sein, dass man zwei Stunden in die nächste Uniklinik fahren muss. Hier kommt es darauf an, Strukturen, dort, wo sie nicht vorhanden sind, zu schaffen. Dafür braucht es den Bund mit dem Strukturfonds, dafür braucht es die Länder, und dafür braucht es natürlich auch die Investitionskostenförderung und die Krankenhausbedarfsplanung der Länder.

Frau Klein-Schmeink, wenn ich mir die entsprechende Regelung dazu in Baden-Württemberg anschaue, kann ich nicht erkennen, dass dort großartig Krankenhausbedarfsplanung betrieben wird. Es hat sich vieles zum Positiven verändert, aber nur, weil es die Träger gemacht haben, und nicht, weil sich die Landesregierung besonders ausgezeichnet hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Das muss ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Zu guter Letzt geht es auch um Transparenz. Die (C) Patientinnen und Patienten müssen in der Lage sein, sich ein Bild davon zu machen, was sie im Krankenhaus oder in der Arztpraxis erwartet. Auch an der Stelle kann man weitere Verbesserungen erzielen. Die werden mit diesem Gesetz erreicht, und zwar dadurch, dass die Datenbasis zukünftig auf breitere Beine gestellt wird. Die Grundlage werden digitale Befragungsinstrumente sein, die es bisher schlicht und ergreifend nicht gab. Die werden zukünftig zur Verfügung stehen. Die Patienten müssen in die Lage versetzt werden, zu prüfen, ob sie gut, auch pflegerisch gut, in einem Krankenhaus versorgt werden. Deswegen ist es richtig – das ist in diesem Gesetz so angelegt –, dass der Pflegepersonalquotient öffentlich gemacht wird, sodass jeder Patient sehen kann, bevor er ins Krankenhaus geht: Werde ich in diesem Krankenhaus pflegerisch gut versorgt oder nicht? Auch das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz wird mehr Qualität, mehr Transparenz geschaffen. Wir werden im Ausschuss diese Fragen eingehend bewerten und diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und werbe heute schon dafür, dass wir diesem Gesetz zustimmen. Das ist ein gutes und wichtiges Gesetz für die Patientinnen und Patienten in unserem Land.

Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Heidenblut, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Heidenblut (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist heute viel über Puzzles und Puzzleteile geredet worden; Sabine, damit hast du uns was eingebrockt. Ich will das trotzdem aufgreifen, auch weil ich finde, dass einige Bemerkungen zu den Puzzleteilen gezeigt haben, sagen wir mal, dass der Sinn eines Puzzles nicht ganz erfasst wurde. Kein Mensch würde Puzzleteile auflegen, wenn er nicht auch ein Gesamtbild vor Augen hätte, in das er reinpuzzeln möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Man würde schon gar nicht Puzzleteile verändern oder ergänzen, wenn man nicht wüsste, dass sie in das Bild hineinpassen.

Also macht dieses Gesetz Sinn. Wir sorgen damit dafür, dass das Gesamtbild stimmiger wird. Wir sorgen dafür, dass bestimmte Aspekte aufgegriffen und vielleicht auch kaputte Puzzleteile repariert werden. Die Kollegin Kappert-Gonther hat völlig zu Recht angespro-

Dirk Heidenblut

(A) chen – darauf komme ich gleich noch mal –, dass wir die Frage der seelischen Gesundheit an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich betrachten müssen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der FDP?

Dirk Heidenblut (SPD):

Ja, bitte. Ich habe zwar noch gar nicht angefangen, aber bitte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Schinnenburg, bitte.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Heidenblut, dass Sie die Frage zulassen. – Da Sie das Bild mit den Puzzleteilen weiter vertiefen: Stimmen Sie mir zu, dass es wenig Sinn hat, ein Puzzle anzufangen, wenn viele Puzzleteile fehlen?

(Heike Baehrens [SPD]: Quatsch!)

Dirk Heidenblut (SPD):

(B)

Ehrlich gesagt, kann man durchaus ein Puzzle anfangen, wenn Puzzleteile fehlen, wenn man schon im Kopf hat, wo man sie herbekommen kann und wie man dafür sorgen kann, dass man am Ende, wenn man alle Puzzleteile zusammenhat, auch ein wirklich wunderschönes Gesamtbild hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau vor dem Hintergrund stehen wir, und wir sorgen jetzt dafür, dass die Puzzleteile zusammenkommen und es am Ende ein schönes Gesamtbild gibt. Und dann werden Sie, hoffe ich, dem Gesetzentwurf und uns zustimmen. – Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Jetzt komme ich vom Puzzle ein bisschen weg, sonst wird das hier der falsche Vortrag, glaube ich; das hätte ich vielleicht gar nicht machen sollen. – Also: Ganz wichtig ist, dass wir bei diesem Gesetz auch die seelische Gesundheit in den Blick nehmen. Ja, da gebe ich Ihnen recht: Da gibt es noch eine Menge Teile, bei denen wir dringend etwas tun müssen. Einige sind schon angesprochen worden. Ich will das ergänzen: Ich hatte gehofft und hätte erwartet, dass wir mit diesem Gesetz auch die Expertise, die wir bezogen auf Kinder aus Familien mit Suchtkranken oder mit psychischen Belastungen haben, umsetzen; denn diese Kinder brauchen - da sind wir übrigens auch bei Komplexleistungen - ganz wichtige Leistungen. Es wäre möglich gewesen, hier Puzzleteile aufzugreifen und das Bild zu vervollständigen, damit wir da helfen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte ich mir gewünscht und vorgestellt. Darüber werden wir vielleicht noch mal reden müssen.

Froh bin ich, dass wir im Bereich der seelischen (C) Gesundheit ein Puzzleteil reparieren. Es ist ja nicht ganz so, dass wir bei den ambulanten Komplexleistungen nichts machen. Da haben wir schon was in Auftrag gegeben

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man kann immer darüber streiten, wie groß das ist, aber wir haben etwas in Auftrag gegeben. Wir erkennen die Zielrichtung. Ich gebe zu: Für Kinder und Jugendliche müssen wir das noch mal verschärfen; da muss noch mal Druck hinter. Wir waren uns einig, dass wir an der Stelle die Psychiatrischen Institutsambulanzen mit im Boot sehen wollten. Da haben wir tatsächlich ein Puzzleteil kreiert, das nicht ganz, sagen wir mal, korrekt war, nicht ganz vernünftig funktioniert hat, bei dem vielleicht eine Ecke abgebrochen ist. Schönen Dank, dass dieses Puzzleteil repariert wird und die Psychiatrischen Institutsambulanzen jetzt nicht nur sinnvoll einbezogen werden, sondern auch bei der Finanzierung in richtiger Form berücksichtigt werden: Die neu geschaffene Finanzierung gilt auch für die Psychiatrischen Institutsambulanzen; aber das Gesamtsystem soll nicht verändert werden. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Feststellung und Klarstellung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir da an vielen Punkten noch weiterkommen, gerade was die Frage der Komplexbehandlung angeht, aber auch, was die Frage des Entlassmanagements angeht. Da haben wir, glaube ich, auch schon eine gute Regelung gefunden, indem nämlich der Weg in die Ambulanz bereits während des Krankenhausaufenthaltes geebnet werden kann und zum Beispiel bereits Erstkontakte mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stattfinden können. Es macht aber keinen Sinn, diese nur in den Kliniken stattfinden zu lassen. Es ist auch wichtig, dafür zu sorgen, dass das auch im ambulanten Bereich stattfinden kann; das wäre wirksam und vernünftig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt auch für Menschen, die mit Traumafolgen zu kämpfen haben. Auch da brauchen wir dringend weitere und andere Ansätze. Vielleicht können wir auch da in diesem Gesetz ein wenig weitergucken.

Bei all dem, wo wir noch weitergucken können: Das Gesetz bietet viele gute Ansätze. Die Ansätze, die es im Bereich der Palliativmedizin und Hospizversorgung gibt, sind sehr gut und vernünftig. Ich komme aus einem Bereich, in dem die Koordinierung schon gar nicht so schlecht funktioniert. Ich weiß aber: Es hapert immer an der Finanzierung genau dieser Frage. Dass wir an dieser Stelle anpacken, ist ein wichtiger Schritt.

Insgesamt: ein gutes Gesetz. Ich glaube, wir können – damit komme ich zurück zu den Puzzleteilen – noch ein bisschen was dabeipuzzeln. Dann haben wir ein ganz tolles Bild, und auch der Kollege Schinnenburg wird begeistert sein; davon gehe ich aus. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

D)

Dirk Heidenblut

(A) Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Pilsinger, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr gut an die Rede von Jens Spahn zum Bundeshaushalt 2020 hier im Plenum erinnern; das war im November 2019. Damals konnte der Gesundheitsminister mit Stolz verkünden, in den zurückliegenden 20 Monaten 20 Gesetze auf den Weg gebracht zu haben. Mit diesen Gesetzen konnten wir nicht nur den Alltag der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiter im Gesundheitswesen spürbar verbessern, wir haben damit auch unser Gesundheitssystem weiterentwickelt und an zahlreichen Stellen nachgebessert.

Heute, meine Damen und Herren, knapp 15 Monate später, ist diese Arbeit natürlich noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil: Wenige Monate nach Verkündung dieses Zwischenziels hat uns die Coronapandemie mit voller Wucht getroffen und unser Land in eine der schwersten Gesundheitskrisen der Neuzeit gestürzt. Trotzdem haben sowohl die Bundesregierung als auch das Parlament in den vergangenen Monaten gezeigt: Wir sind auch unter den ungewohnten und herausfordernden Bedingungen der weltweiten Pandemie weiterhin voll arbeitsfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Pilsinger, der Kollege Dahmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU): Sehr gerne.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Herr Kollege Pilsinger. – Sie haben ja gerade die großartige Leistungsbilanz des Bundesgesundheitsministers in den vergangenen Monaten und Jahren gelobt. Sie hatten hier in einer Rede am 12. Oktober 2018, in der es um eine ähnlich komplexe Artikelgesetzgebung ging, angekündigt, dass es eine grundlegende Reform für die Notfallversorgung in Deutschland geben würde. Mich würde interessieren: Ist der vorliegende Gesetzentwurf diese angekündigte grundlegende Notfallreform, oder dürfen wir damit rechnen, dass der ja schon ausgearbeitete Referentenentwurf zu einem ähnlichen Thema noch eingebracht wird?

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

(C)

Herr Kollege Dahmen, mich freut, dass gerade die Frage aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen kommt. Ich muss Sie nämlich darauf hinweisen, dass die Länder die Notfallversorgung massiv eingedampft haben,

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Wie in Bayern! – Florian Post [SPD]: So schaut es aus!)

und ich möchte darauf hinweisen, dass die Grünen in den meisten Landesregierungen vertreten sind. Also, wenn Sie das organisieren, dann machen wir das.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor dem Hintergrund der Krise müssen wir deshalb jetzt dafür sorgen, dass unser Gesundheitssystem auch künftig Herausforderungen standhält. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung kommen wir diesem Ziel wieder einen Schritt näher, durch mehr Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung und bessere Leistungen für Versicherte. Vieles von dem, was wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln, wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Deshalb möchte ich mich nachfolgend gerne auf drei Punkte konzentrieren.

Der erste Punkt betrifft die Kinder- und Jugendhospizarbeit. Zur Stärkung der ambulanten Kinderhospizdienste muss für diesen Bereich künftig eine gesonderte Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Damit können wir den besonderen Belangen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Zukunft noch besser gerecht werden. Aber das wird in der Summe nicht reichen.

Der Bundesverband Kinderhospiz hat ausgerechnet, dass allein die Arbeit der ambulanten Kinderhospizdienste mit 12 Millionen Euro jährlich unterfinanziert ist. Insofern begrüße ich zwar, dass wir mit dem GVWG die Aufmerksamkeit wieder auf dieses wichtige Thema lenken, ausreichend sind die Maßnahmen aber leider noch nicht. Hier gilt es, in der Zukunft auch finanziell nachzubessern; denn nur so können wir eine wirklich nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der nächste Punkt betrifft das Thema Übergewicht und Adipositas. Mit dem GVWG beauftragen wir den Gemeinsamen Bundesausschuss, dazu ein neu strukturiertes Behandlungsprogramm zu entwickeln. Grundsätzlich begrüße ich diesen Vorstoß. Für mich geht ein solches Disease-Management-Programm aber leider noch nicht weit genug. Denn wenn die Patienten erst einmal deutlich übergewichtig sind, ist es ja schon zu spät, also müssen wir eigentlich viel früher ansetzen. Der Fehl- und Überernährung der Bevölkerung kann flächendeckend nur durch eine Kombination aus leitliniengerechter Primärprävention und der gezielten Behandlung von Übergewicht und Adipositas begegnet werden. Die strukturellen Voraussetzungen für solche Behandlungskonzepte haben wir schon, sie müssen aber nun endlich zur GKV-Leistung werden.

Stephan Pilsinger

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zuletzt möchte ich noch auf ein Thema eingehen, das mir als Berichterstatter sehr wichtig ist, und zwar auf das Thema Rauchausstieg. Noch immer sterben allein in Deutschland jedes Jahr 127 000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Trotzdem sind Arzneimittel zur Rauchentwöhnung weiterhin von der Versorgung durch die GKV ausgeschlossen. Das muss sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leitliniengerechte Rauchentwöhnungsangebote müssen endlich zur Regelleistung werden. Nur so können wir auch die Menschen erreichen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, aus der Sucht auszusteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb werde ich mich im Rahmen der anstehenden Debatten zum GVWG ausdrücklich dafür einsetzen, den Ausschluss der Kostenübernahme für eine Rauchentwöhnung aus dem SGB V zu streichen. In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke. – Mit diesen Wünschen schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26822 und 19/26889 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Jochen Haug, Albrecht Glaser, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene

Drucksache 19/26906

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Wenn Sie also bitte die notwendigen Veränderungen in der Präsenz vornehmen, Gespräche möglichst außerhalb des Plenarsaals führen, dann können wir die Aussprache eröffnen

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Roman Reusch, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Roman Johannes Reusch (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Einführung unseres Grundgesetzes hat unser politisches System eine Entwicklung genommen, für die die Italiener

eine sehr treffende Bezeichnung, ein Wortspiel, haben: (C) "Partitocrazia". Das ist übersetzt: die Herrschaft der Parteien. Die ruht auf drei Säulen.

Erste Säule: die Gewaltenverschränkung, die wir bereits im Grundgesetz angelegt haben. Hauptaufgabe der Regierungskoalitionen ist es, die Regierung, komme, was da wolle, mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Die parlamentarische Kontrolle ruht auf den dafür viel zu schmalen Schultern der Opposition.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da sind Sie ein bisschen ahnungslos!)

Zweite Säule: die Selbstentmachtung des Parlaments, getragen von Partei- und Fraktionsdisziplin, der sich zu widersetzen, möglicherweise unliebsame Konsequenzen für die weitere Karriere- und Lebensplanung haben kann, weshalb man im Zweifel lieber die Füße stillhält.

Dritte Säule: die elende Parteibuchwirtschaft, die sämtliche staatliche Organisationen durchwuchert hat und selbst heute nicht mal mehr vor niedrigeren Rängen haltmacht. Auch diese dient natürlich der Überwindung von Zuständigkeiten und Gewaltenteilung im Sinne der Machtausübung.

Dies hat zu einer Machtkonzentration in der Hand einiger weniger Spitzenfunktionäre geführt, die die berühmten Mütter und Väter unserer Verfassung auf Herrenchiemsee mit Sicherheit verhindern wollten.

(Beifall bei der AfD)

Es ist daher eine Korrektur erforderlich; es ist eine (D) Gegenmacht aufzubauen, die in der Demokratie nur das Volk, der Souverän, selbst darstellen kann.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf dem Volk die Mittel geben, diese Macht, die es haben sollte, auch auszuüben. Im Kern unseres Entwurfs steht, dass der geäußerte Wille des Volkes das oberste Gesetz sein muss.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Im Grundgesetz steht "Wahlen" dafür!)

Hinsichtlich der Instrumente greifen wir auf bewährte Verfahrensweisen aus der schweizerischen Bundesverfassung zurück:

(Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt ja gar nicht!)

einmal das obligatorische Referendum, einmal das fakultative Referendum. Obligatorisch, also verpflichtend, sind Volksabstimmungen abzuhalten bei Verfassungsänderungen, bei Änderungen früherer Entscheidungen des Volkes, bei Abtretung von Souveränität, bei Eintritt in supranationale Organisationen. Dazu soll das Volk fakultativ die Möglichkeit bekommen, selbst aus den eigenen Reihen im Wege des Volksbegehrens Sachfragen und Gesetzentwürfe dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Schließlich soll die Bundesregierung die Möglichkeit erhalten, durch Veranstaltung einer Volksbefragung den Volkswillen in Erfahrung zu bringen. Brexit lässt grüßen, wird der eine oder andere sagen. Man kann auch mit diesem Instrument sehr viel bewegen, wie das Beispiel

Roman Johannes Reusch

zeigt. Insgesamt wäre bei Verwirklichung dieser Vorstellungen die Macht der Hinterzimmer mindestens deutlich reduziert.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie müssen sich mal frei machen von den AfD-Gepflogenheiten! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Die sind doch bei Ihnen am schlimmsten, die Hinterzimmer!)

Jetzt freue ich mich sehr auf die Redner der Fraktionen, die bereits selbst Initiativen zur direkten Demokratie eingebracht haben, nämlich darauf, mit welchen Verrenkungen sie nun darlegen, weshalb man das alles gar nicht braucht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Philipp Amthor, CDU/CSU, hat jetzt das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem AfD-Antrag zur direkten Demokratie hatte ich eigentlich fest damit gerechnet, dass wir das so handhaben wie bei den letzten Debatten zur direkten Demokratie, dass nämlich Ihre Allzweckwaffe, Herr Brandner, hier wieder eine fläzige Rede hält; immerhin, er ist noch da. Aber ich gratuliere Ihnen: Seine Auftritte sind wohl mittlerweile selbst Ihnen zu peinlich. Deswegen durfte Herr Reusch heute etwas vermeintlich fundierter vortragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Herr Reusch, Sie haben eine beachtliche Justizkarriere, waren Leitender Oberstaatsanwalt und haben hier auch im sachlichen Ton vorgetragen, aber ich muss dann schon sagen: Dem Anspruch, den Sie vermitteln, wird der Antrag inhaltlich leider nicht gerecht. Aus einem soliden Auftreten folgen aber noch keine guten Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da muss man in die Details schauen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aber solide auftreten ist schon ein Erfolg!)

Über die direkte Demokratie auf der Bundesebene kann man natürlich diskutieren. Wir machen das hier nicht das erste Mal, sondern wir haben das bereits mehrfach getan; etliche Male. Besonders die Linken sind ja sehr erfahren, ihre Anträge zu recyceln; zweimal pro Legislaturperiode. Zu den Linken komme ich auch noch.

Aber das Spannende ist: Wir haben im Jahr 2019 in einer Anhörung im Innenausschuss über eine Einführung von Volksentscheiden ausführlich debattiert. Herr Reusch, Sie waren damals nicht dabei. Das Problem ist anscheinend, Ihre Referenten haben auch nicht gelesen, was damals diskutiert wurde. Sie widersprechen mit

Ihrem Antrag selbst grundlegenden Aussagen Ihrer eigenen Gutachter. Das ist peinlich. Machen Sie Ihre Arbeit besser, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es gibt zwei konkrete Punkte, die man sich dafür anschauen kann. Es geht einmal um die Frage: Was sollte das Mindestbeteiligungsquorum sein, wenn man Volksentscheide durchführen will? Wie viele Bürger sollten dann abstimmen? Die zweite Frage ist: Wie kann man eigentlich die Länder beteiligen, wenn man Volksentscheide auf Bundesebene einführt? Zu diesen Mindestquoren – ich erwähnte es – hat selbst Ihr Gutachter, Herr Vosgerau, ausgeführt: Für eine Vereinbarkeit von Volksentscheiden mit dem Demokratieprinzip sei eine Beteiligungsquote jedenfalls von 50 Prozent für wesentliche Entscheidungen gefordert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das haben die Schweizer nicht!)

Was fordern Sie heute in Ihrem Antrag? Sie fordern Volksentscheide, bei denen eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichen soll, und das für wegweisende Entscheidungen wie die Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen. Da widersprechen Sie selbst Ihrem eigenen Gutachter.

(Zuruf des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Den muss man nicht zum Kronzeugen für Verfassungsrecht machen; aber da hat er mal recht. Und wenn Ihre Gutachter schon mal recht haben, sollten Sie wenigstens auf sie hören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die nächste Kernfrage, wenn man direkte Demokratie auf der Bundesebene einführen will, lautet: Wie sichert man die Beteiligung der Länder ab? Wir haben vor zwei Jahren in der öffentlichen Anhörung darüber diskutiert. Die Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes erfordert die Gliederung unseres Staates in Bund und Länder und die Beteiligung der Länder in ihrer Eigenstaatlichkeit an der Gesetzgebung. Das wollen Sie einfach überwinden, indem Sie sagen: Wir führen einen bundesweiten Volksentscheid durch, und die in einem Land abgegebenen Stimmen werden dann als Bundesratsstimmen gewertet. - Das zeigt, dass Sie nicht nur parlamentarische Demokratie im Bundestag, sondern auch die Arbeit des Bundesrats nicht verstanden haben. Das widerspricht der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Albrecht Glaser [AfD]: Das ist so falsch!)

Das hätten Sie schon seit zwei Jahren in Anhörungsprotokollen nachlesen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Spannende ist aber: Sie sind ja nicht die Einzigen, die diesen Fehler machen; die Linken machen das auch jedes Mal. Alle zwei Jahre weisen wir dann darauf hin, dass die Länderbeteiligung auf diese Art und Weise nicht abgesichert werden kann.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

(D)

Philipp Amthor

(A) Und das Spannende ist: Die Anträge von Linkspartei und AfD zur direkten Demokratie – Herr Reusch hat darauf hingewiesen – stimmen an vielen Stellen ja sogar inhaltlich überein.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: "Les extrêmes se touchent", sagt der Franzose!)

Und da muss man sich schon wundern: Warum ist das so? Ich glaube, die Frage der Hufeisentheorie – was haben rechte und linke Ränder miteinander gemein? -

(Karsten Hilse [AfD]: So ein Blödsinn! Reden Sie mal zum Thema!)

gehört in ein politikwissenschaftliches Seminar. Aber die Inhalte sind ja schon spannend: Sie beide vereint eine unglaubliche Parteienskepsis, und sie vereint die Überzeugung, dass der Volkswille hier im Parlament nicht vertreten sei. Beides ist aber nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum Thema Parteienskepsis sage ich ganz deutlich: Die Linke glaubt – Zitat –, eine zeitaufwendige Beteiligung der Parteien sei ersetzbar, und die AfD schreibt in ihrem Antrag, in Parteien sei – Zitat – keine sachlich differenzierte Artikulation von Problemen möglich. Ich sage Ihnen: Für Ihre Partei stimmt das wahrscheinlich sogar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Ihre Parteien nicht funktionieren, sollten Sie vielleicht die Probleme bei sich selbst suchen und nicht bei der repräsentativen Demokratie abladen. Denn das ist ja Ihr Kernproblem: Repräsentative Demokratie lebt davon, dass das Volk seinen Willen in Wahlen artikuliert, und Sie sagen, hier im Parlament sei Volkes Wille nicht hinreichend vertreten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was für eine Arroganz!)

Ja, Ihr Wille ist hier nicht hinreichend vertreten, weil Sie Gott sei Dank nicht die Mehrheit bei den Wahlen erhalten haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist doch der entscheidende Unterschied.

Und dann muss ich schon sagen: Wenn Sie über direkte Demokratie reden wollen, versuchen Sie doch erst mal, wirklich direktdemokratisch vor Ort unterwegs zu sein.

(Beatrix von Storch [AfD]: Versuchen Sie es mal ohne Korruption!)

Statt hier Entparlamentarisierungskritik zu betreiben, gegen Politik und Staat zu hetzen – bei Russia Today, in Telegram-Gruppen und sonst wo –, reden Sie lieber mit den Menschen. Direkte Demokratie findet in den Wahlkreisen statt, so wie sie unsere Fraktion praktiziert.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das wäre für Sie doch mal eine sinnvolle Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen das Parlament stärken und daran festhalten (C) und werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sandra Bubendorfer-Licht, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gute parlamentarische Tradition, dass Fraktionen in diesem Haus Gesetzentwürfe einbringen, um ihre Vorstellungen in Gesetze zu gießen. Dazu ringen wir in Ausschüssen, werben für unsere Ideen und schließen Kompromisse.

(Karsten Hilse [AfD]: Nee, tun Sie nicht!)

Das machen alle Fraktionen hier in diesem Haus. Alle Fraktionen? Nein.

Wer den Gesetzentwurf der AfD liest, der stellt schnell fest: Es geht, wie so oft bei der AfD, nicht um die Sache.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU])

Ganz persönlich – und das sei mir erlaubt – sage ich Ihnen, dass es mir trotz aller parlamentarischen Tradition immer um die Zeit sehr leidtut, in der ich mich mit Showanträgen der AfD beschäftigen muss. Jeder Antrag von rechts außen dient der Erstellung möglichst hetzerischer YouTube-Filmchen gegen die Demokratie.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Christoph de Vries [CDU/CSU] – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Aber lassen Sie uns trotzdem in medias res gehen.

(Zuruf von der AfD: Ja, machen Sie mal!)

Sie bezeichnen diesen Staat als eine – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – "amputierte Demokratie". Ich sage Ihnen, dass wir in keiner amputierten Demokratie leben, sondern in einer sehr wehrhaften Demokratie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir doch beim eigentlichen Problem, welches Sie mit der Demokratie, der Freiheit und dem Rechtsstaat in unserem Land haben: Sie ist Ihnen zu wehrhaft gegen das Gift, welches Sie täglich in unsere Gesellschaft tröpfeln. Und es geht Ihnen doch nicht um Partizipation, nicht mal um mehr Demokratie, sondern um Hetze, Aufruhr

(Karsten Hilse [AfD]: Ja, ja, "Hass und Hetze"! – Beatrix von Storch [AfD]: "Hass, Rassismus"! Meine Güte! Das ist Bullshit!)

und vor allem Verunsicherung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

(C)

Sandra Bubendorfer-Licht

Dass Protest auch auf der Straße ausgelebt wird, das (A) versteht sich von selbst. Das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung zu äußern, garantiert unsere Verfas-

Aber – und das blenden Sie ja vollkommen aus – wir sind eine parlamentarische Demokratie, und jeder von uns, der hier sitzt, repräsentiert unsere Bevölkerung. Sie haben ja die Möglichkeit, mit Anfragen, Anträgen, Anhörungen und Überzeugungsarbeit darauf einzuwirken, was nach Ihrer Sicht besser laufen soll, kann oder muss.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der rechten Seite, das tun Sie eben nicht. Wenn man sich die Leistungsbilanz Ihrer Fraktion anschaut, dann sieht man das deutlich: in den Ausschüssen keine oder wenige Innovationen, keine inhaltlichen Ideen, nein, eher eine inhaltliche und programmatische Bankrotterklärung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vollverschleierung! – Beatrix von Storch [AfD]: Da klatschen nicht mal die eigenen Leute, weil das so langweilig ist!)

Um von diesem Defizit mal wieder abzulenken – genau deshalb haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Sie behaupten, dass die Beteiligung des Staatsvolks nicht vorgesehen sei. Allerdings scheint die AfD wiederum zu verkennen, dass wir in Deutschland in einer parlamentarischen Demokratie leben. Sie können sich ja später mal von Ihren Plätzen erheben, vor den Bundestag treten und nachschauen, welche Inschrift dort zu lesen ist. Dass Sie mit Parlamentarismus nicht viel anfangen können, überrascht nicht. Schon Ihre geistigen Vorväter in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts

> (Enrico Komning [AfD]: Oh! Herr Präsident, das geht ja wohl nicht!)

hatten dafür nichts übrig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Karsten Hilse [AfD]: Das ist so billig! Primitiv!)

Dabei ist die Geschichte der Inschrift selbst ein Zeichen für Beteiligung:

(Beatrix von Storch [AfD]: Was aus der FDP geworden ist, ist einfach nur noch eine Schan-

Erst nach großer Diskussion konnten sich die Bürger von damals durchsetzen, und die Inschrift "Dem deutschen Volke" wurde angebracht.

Wer den Parlamentarismus als Schwäche in einer Demokratie sieht, der hat eine moderne Demokratie wirklich nicht verstanden. Die Welt ist eben nicht nur schwarz und weiß, und die drängendsten Fragen der Zukunft kann man nur schwer simplifizieren. Und die Frage auf Ja oder Nein lässt keinen Kompromiss zu. Ja, ich weiß, die AfD lebt genau von diesem Populismus; aber das ist eben keine seriöse Politik. Die Welt mit ihren Herausforderungen ist viel bunter, sie besitzt Schattierungen. Ein einfaches Ja oder Nein gibt keinen Überblick über die Konsequenzen, die aus der Entscheidung folgen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Jede Entscheidung, auch im Parlament, ist Ja oder Nein! Am Ende ist es immer Ja oder Nein!)

Das haben die Briten bitter beim Brexit erfahren müssen.

Ähnliches gilt für den Minderheitenschutz. Bei einem Volksentscheid besteht die Gefahr, dass sich die Mehrheit über die Minderheit hinwegsetzt. Das ist natürlich demokratietheoretisch so gewollt; aber es bedeutet auch, dass diese Minderheiten guasi kein Gehör finden würden.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist ein intellektueller Offenbarungseid, den Sie hier gerade ablegen!)

 Hören Sie doch auf, zu brüllen und zu schreien. Ihre Aggression ist unerträglich. Unerträglich!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

Vor einigen Wochen durfte ich hier im Deutschen Bundestag auch über die besondere Situation von anerkannten Minderheiten sprechen, und mir liegt es sehr am Herzen, mich für diese einzusetzen. Ihre Bedürfnisse finden nämlich in direkten Abstimmungen kein Gehör

> (Karsten Hilse [AfD]: Dann können wir die Direktmandate ja abschaffen!)

bzw. lassen sich nur sehr schwer in Kompromissen wiederfinden.

Die Deutschen hatten noch nie so viele Mitwirkungsmöglichkeiten wie jetzt. Auf kommunaler, auf Landes- (D) ebene, ja, bei jedem Bauprojekt ist Bürgerbeteiligung erwünscht und wird auch sehr rege genutzt. Wir, die FDP-Bundestagsfraktion, wollen an dieser Stelle der Schwarzmalerei der AfD widersprechen: Wir finden die Organisation des Staates nicht perfekt, aber doch sehr gut, und trotzdem heißt das nicht, dass wir uns ausruhen sollten.

Was sind denn die Vorschläge der FDP? Erstens. Für Menschen, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen wollen, muss es einen leichteren Zugang zu Bürger- und Volksentscheiden auf kommunaler und respektive Landesebene geben.

> (Beatrix von Storch [AfD]: Ach, da geht das, oder was?)

Das sind nicht nur hohle Phrasen. Das hat beispielsweise die FDP hier in Berlin gezeigt. Sie hat den Volksentscheid zum Erhalt des Flughafens Tegel unterstützt und auch ein positives Votum erhalten.

An diesem Beispiel lässt sich aber auch erkennen, warum Volksentscheide auf Bundesebene eben nicht praktikabel sind. In einer Stadt wie Berlin herrscht die Wohnungsverhinderungsmietendeckelpolitik, während in anderen Regionen Deutschlands die Landflucht droht.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Also, jetzt ist gut!)

Das bedeutet, dass ein bundesweiter Volksentscheid gar nicht die unterschiedlichen Lebensverhältnisse darstellen kann.

Sandra Bubendorfer-Licht

(A) Zweitens möchte ich für die Möglichkeit des Petitionsverfahrens werben. Die FDP-Fraktion hat öfters angeregt, das Verfahren weiter zu digitalisieren und darüber hinaus die Möglichkeit des Bürgerplenarverfahrens zu schaffen. Es besteht ja für jede Petition, bei der über 100 000 Unterschriften gesammelt werden, die Möglichkeit, an Ort und Stelle im Plenum beraten zu werden.

(Karsten Hilse [AfD]: Eher: abgelehnt zu werden!)

Wir haben in Deutschland keinen Mangel an Partizipationsmöglichkeiten. Aber nein, Ihnen geht es doch nur um die Botschaft, die Sie schon so lange geplant haben: Die "Altparteien" – welch furchtbarer rechter Sprech – verhindern, dass das Volk gehört wird. – Das wird genau die Botschaft Ihres kleinen YouTube-Filmchens für den heutigen Tag.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin.

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP):

Auf die wehrhafte Demokratie, die dieses wunderschöne Land vor Leuten wie Ihnen schützt!

Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der FDP – Karsten Hilse [AfD]: Sechs Minuten verlorene Lebenszeit! – Weiterer Zuruf von der AfD: Da war der Amthor sogar besser!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Mahmut Özdemir, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem Pult zu sprechen, ist eine Ehre. Es ist ein Privileg, das Menschen bei Wahlen einem Abgeordneten bzw. einer Abgeordneten verleihen. Aber diese Demokratie besteht nicht nur aus diesem Rednerpult oder diesem Reichstag. Sie besteht aus Menschen, die die Verfassung ehren und sie schützen wollen. Unsere Demokratie ist so stark, dass sie keine Feinde fürchtet, ja sie sogar in dieses Haus hineinlässt. Eine Partei, die zu Recht ins Visier des Bundesamtes für Verfassungsschutz geraten ist! –, sollte Demokratie und verfassungsmäßige Ordnung lernen und nicht versuchen, das Volk über seine Macht zu belehren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Albrecht Glaser [AfD]: Aha!)

Angesichts meiner Redezeit erspare ich Ihnen jetzt – das habe ich Ihnen hier schon mehrmals vorgelesen –, Artikel 20 der Verfassung zu zitieren. Sie haben alle so schöne Schubladen; da ist die Verfassung drin. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie, bevor Sie das nächste Mal einen Gesetzentwurf schreiben, diese Verfassung auch einmal lesen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wir tragen die Verfassung im Herzen!)

(C)

Immer wenn ich "AfD" und "Demokratie" auf der Tagesordnung lese, denke ich mir: Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal – die Verfassung lesen.

(Beifall bei der SPD – Enrico Komning [AfD]: Bei uns gibt es mehr Volljuristen, als Sie sie haben!)

Unser Grundgesetz sieht Parteien und das Parlament in Bund und Ländern als Orte der Veränderung. Unsere Verfassung ist auch dem gesellschaftlichen Wandel zugänglich. Die mündige Bewegung zahlreicher junger Menschen, die sich für Klimaschutz einsetzen, die Debatte über das Wahlalter und Staatsziele sind damit einhergegangen. Die SPD hat diese verfassungsmäßige Ordnung, die Parteiendemokratie und diesen gesellschaftlichen Wandel, den uns die jungen Menschen da draußen auch aufgetragen haben, als Taktgeber für Veränderungen genommen.

Wir versuchten, diese Verfassung und unsere Ordnung durch direkte Demokratie, durch plebiszitäre Elemente zu ersetzen, haben allerdings nie die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht, weder in Regierungszeiten noch in Oppositionszeiten. Das heißt: Uns als Sozialdemokraten kann man nicht vorwerfen, dass wir in der Opposition etwas gefordert haben, was uns gefällig schien, und in der Regierung das nicht umgesetzt haben. 2002, 2006 und 2013 – im Parlament und auch in Koalitionsverhandlungen mit unseren Freunden aufseiten der Union – ist es uns nicht gelungen, eine notwendige Mehrheit für direkte (D) Demokratie zu erzielen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wollen Sie jetzt das Volk belehren, oder was?)

Das ist sehr bedauerlich. Da würde ich mir mehr Bewegung auch von der Union wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zurück zu den Entwürfen von damals, über die ich geredet habe – da war auch ein Entwurf von den Linken von 2010 dabei; im Sinne der Absicht und im Sinne der direkten Demokratie nenne ich den gerne auch –: Sie von der AfD haben all diese Initiativen und Entwürfe so elendig schlecht kopiert und zusammengeklempnert, dass man in diesem Parlament selbst bei bestem Willen und bei edelstem Willen, die direkte Demokratie einzuführen, diesem elendig zusammengeklempnerten Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Außer rhetorischen Sprechblasen kriegen Sie doch nichts hin!)

Unsere Demokratie und das Wahlrecht waren oft Gegenstand von Debatten in dieser Wahlperiode. Fragen wie das Wahlalter, die Größe des Bundestages, die Anzahl der Mandate, Parität, aber auch die Arbeitsweise des Parlamentes und wie wir mit Mitwirkung der Menschen draußen im Land umgehen wollen, sind hier zahlreich und gut und, wie ich finde, sehr konstruktiv diskutiert worden.

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Wir haben auch eine Kommission verhandelt. Wir haben abschließend mit der Opposition, wie ich finde, auf einer sehr guten Geschäftsgrundlage eine Wahlrechtskommission in Erfüllung des Auftrages des Bundeswahlgesetzes verhandelt. Jetzt sollten die Kollegen von der Union mir zuhören – auch in der ersten Reihe –: Wenn man eine Wahlrechtskommission verhandelt und Prokuristen losschickt, dann sollte man diesen Prokuristen am Ende des Tages auch folgen. Wenn wir eine Wahlrechtskommission hätten, müssten wir uns nicht mit solch billigen Anträgen abgeben, sondern könnten tatsächlich die wichtigen Fragen des Wahlrechtes und unserer Demokratie auch in solchen Kommissionen erörtern.

(Beifall bei der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sorgfalt vor Schnelligkeit!)

Direkte Demokratie und vermeintliche Transparenz oder vermeintliche unanfechtbare Entscheidungen des Volkes brauchen Vertrauen, sie brauchen Akzeptanz, damit sie auch zu Rechtsfrieden führen. So wie es eine Mehrheit und eine Minderheit im Deutschen Bundestag geben kann, so kann es diese auch bei Volksentscheiden oder Volksabstimmungen geben.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das war der erste richtige Satz in Ihrer Rede!)

Das heißt, wir verändern und vergrößern nur die Verantwortungsgemeinschaft. Wichtiger ist – unabhängig davon, ob das Parlament oder das Volk eine Entscheidung getroffen hat – das Vertrauen in die Entscheidung und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung; Vertrauen darin, dass sich alle Beteiligten auch an das Ergebnis gebunden fühlen, und Nachvollziehbarkeit, dass die Mehrheit gegenüber der Minderheit auch die faire Chance eingeräumt bekommt, zur Mehrheit zu werden. Die SPD hat die Entwürfe, die sie ins Parlament eingebracht hat, immer mit dieser Balance versehen.

Ihr Entwurf ist eine schlechte Kopie.

(Albrecht Glaser [AfD]: Wo denn?)

Aber vom Bundesamt für Verfassungsschutz werden Sie für weitaus mehr auf dem Zettel geführt als nur für elendiges, schlechtes Zusammenklempnern von irgendwelchen Gesetzentwürfen. Das Ergebnis werden wir bald zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein schönes Wochenende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Hier wird schon das Wochenende begrüßt! Das Protokoll vermerkt es! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott! Haben Sie heute wieder keine Redezeit gekriegt?)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. André Hahn, Die Linke, hat als nächster Kollege das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

(C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als Linke haben uns schon für direkte Demokratie und die Ermöglichung von Volksentscheiden auf Bundesebene eingesetzt, als es die AfD noch gar nicht gab,

(Enrico Komning [AfD]: Na, war ja nicht so erfolgreich!)

und wir werden dieses Ansinnen auch dann noch unterstützen, wenn es die AfD nicht mehr geben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich hoffe ich sehr, dass beide Dinge sehr schnell gehen, also die Durchsetzung direkter Demokratie ebenso wie das Verschwinden der AfD.

Gleichwohl diskutieren wir heute über eine Gesetzesinitiative von Rechtsaußen, die vorgibt, durch eine Änderung des Grundgesetzes mehr Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger erreichen zu wollen. In Wirklichkeit geht es der AfD nicht um die Erweiterung von demokratischen Teilhabemöglichkeiten in unserem Land. Angesichts von Hass, Hetze und Polarisierung, die die AfD seit Jahren in den Parlamenten und auf den Straßen betreibt, ist dieses basisdemokratische Gehabe einfach nur zynisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die AfD will das repräsentative System nicht etwa mit sinnvollen plebiszitären Elementen ergänzen. Sie bringt die direkte Demokratie in eine Frontstellung gegen die parlamentarische Ordnung. Das wollen wir als Linke ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Die AfD verachtet den Parlamentarismus; dafür gibt es diverse Belege. Ich nenne nur ein Beispiel: Der AfD-Abgeordnete Enrico Komning, so berichtet der "Spiegel" im vergangenen Jahr, hat dazu ganz unverblümt erklärt – Zitat –:

... parlamentarischer Staat, oder wie auch immer diese Demokratie heißt, ... die wollen wir ja aber gar nicht. Die wollen wir doch abschaffen.

Von einer Partei, meine Damen und Herren, wie der AfD, die unser Parlament derart verachtet, brauchen wir ganz sicher keine Belehrung in Sachen Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ändert im Übrigen nichts an der Tatsache, dass wir hierzulande, was Volksentscheide anbelangt, keineswegs Vorreiter, sondern im europäischen Vergleich eher ein Entwicklungsland sind, sowohl in den Ländern als auch im Bund, wo abgesehen von der Entscheidung über die Fusion von Bundesländern keine Bürgerentscheide vorgesehen sind.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Dr. Hahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der AfD?

(Beatrix von Storch [AfD]: Von Herrn Komning!)

(A) **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Nein, danke. – Was die fehlende Möglichkeit, Volksentscheide durchzuführen, angeht, sagen wir als Linke: Das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, einige hier im Haus wissen, dass ich 1990 am Runden Tisch der DDR mitwirken durfte. Ich habe schon wiederholt an den Verfassungsentwurf dieses Gremiums erinnert, der aufgrund des Beitritts zur Bundesrepublik nicht mehr zur Geltung kam. Eine der zentralen Forderungen der Bürgerbewegten war damals die Stärkung der direkten Demokratie und die Einführung von Volksentscheiden. Das fand dann zwar Eingang in die Verfassungen der ostdeutschen Bundesländer, in der Realität kam dies jedoch kaum zur Anwendung. Vor allem gab es viel zu wenig erfolgreiche Initiativen.

Ich war vor meinem Mandat hier in Berlin viele Jahre im Sächsischen Landtag tätig und habe dort erlebt, dass diverse Volksanträge gescheitert sind, weil die Bürgerinnen und Bürger letztlich niemals darüber abstimmen durften. 40 000 Unterschriften in der ersten Stufe waren noch machbar, aber wenn die regierungstragende Mehrheit den Antrag ablehnte, brauchte man 450 000 Unterschriften, was sich fast immer als undurchführbar erwies. In 30 Jahren gab es deshalb lediglich einen einzigen Volksentscheid in Sachsen, und zwar zum Thema "Pro Kommunale Sparkasse", als die Staatsregierung über eine Holding deren Eigenständigkeit abschaffen wollte. Die erforderlichen Unterschriften kamen letztlich nur dadurch zustande, dass es durch die Hunderten Filialen der Sparkassen im Land ausreichend Anlaufpunkte für die Bürgerinnen und Bürger gab, um ihre Unterschriften für die Durchführung eines Volksentscheides zu leisten. Von daher geht es uns als Linke nicht nur darum, die Zulässigkeit von Volksentscheiden im Grundgesetz zu verankern, vielmehr muss die Umsetzung auch praktisch machbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das möglich ist, hat die Absenkung der für einen Volksentscheid erforderlichen Quoren für Unterschriften in Thüringen gezeigt, und auch in Sachsen gab es inzwischen zumindest Bewegungen in die richtige Richtung.

Aber zurück zur Bundesebene. Hier geht es darum, zunächst einmal die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Volksentscheide überhaupt durchgeführt werden können. Dass wir dieses hochsensible Thema natürlich nicht der AfD überlassen können oder wollen, zeigt der Umstand, dass wir als Linke bereits am 24. Oktober 2017 auf Drucksache 19/16, also wenige Tage nach der Konstituierung des neuen Bundestages, den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz in das Parlament eingebracht haben. Zudem – Mahmut Özdemir hat davon auch gesprochen – verweise ich auf unseren Gesetzentwurf von März 2010, mit dem wir die Einführung der Volksgesetzgebung im Grundgesetz erreichen wollten. Für all das brauchen wir also keine AfD.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Grundgesetz wohnt der Gedanke inne, dass der (C) Souverän die Bevölkerung ist. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", heißt es in Artikel 20. In der Praxis beschränkt sich die Ausübung der Staatsgewalt allerdings auf das Wahlrecht. Wahlen allein bieten aber keine ausreichende Möglichkeit, nachhaltig und vor allem stetig die Politik mitzubestimmen. Die Arbeits- und Funktionsweise der Organe der repräsentativen Demokratie auf Bundesebene können weite Teile der Bevölkerung nicht wirklich nachvollziehen und wirksam beeinflussen. Wir als Linke haben dafür großes Verständnis, und deshalb wollen wir aktiv etwas dagegen tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Demokratie, meine Damen und Herren, ist kein fertiger Zustand. Sie muss Tag für Tag von den Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden, und sie muss auch gelebt werden können. Dazu gehören aus unserer Sicht auch Volksentscheide. Das unterstützen wir nachdrücklich. Dafür setzen wir uns ein. Ich finde, eigentlich sollten alle parlamentarischen Gremien und auch alle Parteien, die demokratisch gewählt hier in diesem Haus sitzen, gemeinsam darauf hinwirken.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Ja, wir wollen mehr direkte Demokratie. Und nein, dafür brauchen wir keinen Antrag und keinen Gesetzentwurf der AfD. Deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich das Wort dem Kollegen Enrico Komning, AfD.

Enrico Komning (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Hahn, Sie haben mich in Ihrer Rede erwähnt, insbesondere ein Zitat, das in der bundesweiten Berichterstattung gebracht wurde. Sie haben allerdings vergessen, die weitere Berichterstattung, nämlich nach der Richtigstellung des Zitats, zu erwähnen, und das ist parlamentarische Unfairness.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das, was Sie auszeichnet, nämlich einzelne Wortfetzen aus dem Zusammenhang heraus hier anzubringen, um mit dem Zeigefinger auf uns zu zeigen.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Ich darf Ihnen sagen: Ja, in dem Gespräch ging es um die Frage, wie wir demokratische Verhältnisse ausgestalten wollen. In dem Gespräch ging es tatsächlich darum, dass die parlamentarische Demokratie Defizite bei der Abbildung des Volkswillens hat.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aus Ihrer Sicht!)

Enrico Komning

(A) In diesem Gespräch ging es darum, dass wir Elemente der direkten Demokratie ins Grundgesetz einfügen wollen. Deshalb: Es ging nicht um die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern um eine Modifizierung bzw. um eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie,

(Benjamin Strasser [FDP]: Das glauben Sie selber doch nicht!)

wofür wir nach wie vor stehen; denn Sie haben es als Oppositionskraft bisher offensichtlich nicht vermocht, hier auch nur einzelne Elemente der direkten Demokratie einzuführen

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Dr. Hahn, Sie können antworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, was Sie gesagt haben. Das ändert aber überhaupt nichts daran, dass Ihre Aussage, die im "Spiegel" war, weder durch ein Gegendarstellungsbegehren angegriffen noch in dieser Form widerrufen worden ist, auch nicht durch Sie. Ihre Aussage bezogen auf die parlamentarische Demokratie lautete: Die wollen wir abschaffen. – Das wollen wir ausdrücklich nicht. Daher bleibe ich dabei, dass wir Ihnen das auch vorwerfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B)

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen sind für Demokratie in all ihren wunderschönen Formen und damit auch für die direkte Demokratie. Das kann ich schon einmal vorwegschicken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nicht nur für die direkte Demokratie. In meinem Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost wird auf Landesebene heute ein direktdemokratisches Volksbegehren vorgestellt, die Deutsche Wohnen und ähnliche große Wohnungsbaugesellschaften gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes zu vergesellschaften.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Also "enteignen" meinen Sie!)

Das ist etwas, über das wir natürlich gerne auch auf Bundesebene diskutieren würden. Aber – das muss man auch sagen – neben diesen Instrumenten der Volksentscheide, der Volksbegehren, der direkten Demokratie, ist ein weiteres Instrument auch sehr erprobt – es wird in meinem

Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenz- (C) lauer Berg Ost demnächst auch praktiziert –, und zwar das des Wahlkreisrats.

(Zuruf von der AfD: Räterepublik!)

Das heißt, da werden zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger bestimmte Themen, die für sie relevant sind, in ihrer nächsten Nachbarschaft diskutieren. Dort werden Vorschläge erarbeitet. Ich begleite das als Abgeordnete und kann dann diese Vorschläge in meine repräsentative Arbeit für den Wahlkreis einfließen lassen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie hat viele schöne Formen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – das wurde von vielen gesagt – ich kann mich dem nur anschließen: Dass es jetzt gerade die AfD bräuchte, um die Demokratie in Deutschland zu retten, womöglich gar die direkte Demokratie, das mutet etwas seltsam an. Wenn Herr Reusch sich hier hinstellt und von Parteiendemokratie redet, dann frage ich mich nach dem, was ich über die sächsischen Verhältnisse der AfD gelesen habe, ob er vielleicht das Einparteiensystem im Blick hat. Denn in Sachsen, genau vor einem Jahr, wurde ein Markus Krall eingeladen, der dann gesagt hat, man müsse die Transferempfänger vom Wahlrecht ausschließen. Faktisch bedeutet das: Wer staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, darf nicht mehr in die Wahlkabine gehen. – "Meine Damen und Herren von AfD, haben Sie sie eigentlich noch alle?", kann man da wirklich nur fragen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN) (D)

Der Vorsitzende der AfD Sachsen – ich habe sogar den Namen: Jörg Urban – hat dann gesagt, dass für ihn eine Begrenzung des Wahlrechts und der Ausschluss von Leistungsempfängern eine interessante Idee, ein dickes Brett sei und er gerne bereit sei, auch weiter darüber nachzudenken. Man muss sich das einmal klarmachen: 3,3 Millionen Wahlberechtigte gibt es in Sachsen. Davon sind circa 330 000 Empfänger von Sozialleistungen. 10 Prozent der Bevölkerung wollen Sie das Wahlrecht wegnehmen! Da kann ich nur sagen: Liebes Volk, liebe Menschen, passt auf, die AfD will euch das Wahlrecht wegnehmen! – Das wird es mit diesem Bundestag, mit uns und mit den demokratischen Parteien in diesem Bundestag nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Axel Müller, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sprichwörtlich sind ja aller guten Dinge bekanntlich drei: Nach April 2018, August 2019 hofft die AfD-Frak-

Axel Müller

(A) tion nunmehr im Februar 2021 mit einem weiteren Antrag in Sachen direkte Demokratie auf Applaus oder zumindest auf hohe Zugriffsraten in den eigenen Onlinefilterblasen.

Dabei könnte dem interessierten AfD-Beobachter durchaus auffallen, dass sich im aktuellen Antrag wenig Neues findet, ja, ganze Passagen früherer Antragsbegründungen übernommen worden sind. In der 21er-Edition Ihres Dauerbrenners schweben Ihnen nun zwei Arten von Volksabstimmungen vor, zum einen die fakultativen, bei denen die Bundesregierung Sachfragen zur Ermittlung des Volkswillens vorlegen müsste oder Gesetze und völkerrechtliche Verträge nach Zeitablauf von einem Jahr zur Abstimmung vorlegen müsste, wenn 1 Million Stimmberechtigte es verlangen. Da frage ich mich: Quo vadis, Deutschland? Gilt künftig nicht mehr "Pacta sunt servanda", halten wir uns nicht mehr an internationale Verträge?

Zum anderen verlangen Sie Volksabstimmungen bei völkerrechtlichen Verträgen, Beitritt zu supranationalen Organisationen und der Übertragung von Hoheitsrechten ohne Abänderung von durch Volksabstimmung zustandegekommenen Gesetzen. Die dürfen nach der verqueren AfD-Logik ja auch nur durch eine Volksabstimmung aufgehoben oder geändert werden.

Warum in Wirklichkeit statt aller guten Dinge hier aller schlechten Dinge drei sind, will ich kurz erläutern. Erstens. Beginnen will ich mit den Leumundszeugen, der Sie sich bei Ihrem Antrag bedienen. Sie verweisen auf Anträge der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken aus den Jahren 2002 bis 2013, die sich allesamt auch mit der Einführung direktdemokratischer Elemente im Grundgesetz befasst haben, aber an den demokratischen Mehrheiten in diesem Haus gescheitert sind. Sie gaukeln damit vor, dass die AfD in guter demokratischer Tradition handeln würde. Zumindest den Anträgen von SPD, FDP und Grünen war allerdings gemeinsam, dass sie immer mit den Worten beginnen: Die repräsentative Demokratie in Deutschland hat sich bewährt. – Beim AfD-Antrag vermisse ich so etwas. Das ist sicher kein Versehen, sondern vielmehr entlarvend. Denn die repräsentative Demokratie ist Ihnen doch in Wirklichkeit ein Gräuel; weite Teile der AfD-Fraktion stellen dies regelmäßig durch ihr Verhalten hier in diesem Hohen Haus unter Beweis.

Exemplarisch möchte ich zweitens auch einen erheblichen handwerklichen Mangel hervorheben: Eine obligatorische Volksabstimmung müsse bei jeder Grundgesetzänderung erfolgen. Das würde bedeuten, dass beispielsweise über die in der 18. Wahlperiode erfolgten umfangreichen Änderungen des Grundgesetzes im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich in einer Volksabstimmung hätte entschieden werden müssen. Verschiedenen Interessen mit einem Kompromiss gerecht zu werden, das würde angesichts der naturgemäß unterschiedlich gelagerten Interessen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner der Bundesländer zunichtegemacht – ein vollkommen untaugliches Instrument.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und künftig soll es dann in Artikel 20 Absatz 2 Grund- (C gesetz einen neuen Satz 3 geben – das ist eigentlich der Hauptmangel –, in dem es heißen soll:

Der geäußerte Wille des Volkes ist oberstes Gesetz; seine Entscheidungen können nur von ihm selbst abgeändert oder aufgehoben werden.

Das heißt doch nicht mehr und nicht weniger, als dass die Antragssteller dem Parlament für weite Bereiche die Gesetzgebungsbefugnis entziehen wollen – was mich wieder zum Anfang meiner Behauptung zurückführt: Sie lehnen die parlamentarische Demokratie ab, Sie verabscheuen sie geradezu, insbesondere wenn es um die für eine repräsentativ Demokratie unverzichtbare Mitwirkung politischer Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes geht.

Damit ignorieren Sie und verkürzen Sie auch geschichtliche Erfahrungen, welche die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes dazu geführt haben, auf plebiszitäre Elemente weitestgehend zu verzichten. Es war nämlich keineswegs so, wie Sie es in Ihrem Antrag hier schreiben, dass in der Weimarer Republik praktisch ausschließlich die Wahl des Reichspräsidenten direktdemokratisch geregelt gewesen sei. Es gab vielmehr die Möglichkeit, Gesetze einem Volksentscheid zuzuführen. Medienunternehmer wie der deutschnationale Alfred Hugenberg, der bürgerliche Wegbereiter der Nazis, nutzten gerade auch das Umfeld der Plebiszite, um die junge Demokratie zu schwächen. Darum geht es Ihnen in Wahrheit: um Stimmungsmache, um die Aufwiegelung der Bevölkerung gegen das demokratische System, um eine "Prämie für ... Demagogen", wie es Theodor Heuss einmal ausgedrückt hat.

Auch aus diesen Erfahrungen heraus entschied man sich bei Abfassung des Grundgesetzes, weitestgehend auf plebiszitäre Elemente zu verzichten, um genau das zu verhindern, was Sie gerne hätten: dass in einer zeitlich begrenzten, emotional aufgeheizten Stimmung Ergebnisse herbeigeführt werden, die einer Momentaufnahme entstammen – wie Sie es unter Hinweis auf die Flüchtlingssituation des Jahres 2015 ausdrücklich ausführen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Fukushima, sage ich nur! Nicht das Volk, sondern die Kanzlerin!)

Im Gegensatz zu Ihnen leite ich daraus allerdings ab, dass die repräsentative Demokratie noch wichtiger geworden ist. Irgendjemand muss am Schluss Entscheidungen treffen und auch dazu stehen. Oder, um mit den Worten – die Zeitüberschreitung nutze ich, um Sie zu zitieren, Herr Präsident – unseres Parlamentspräsidenten zu schließen:

Wir müssen verhindern, dass der Vorwurf, der Bundestag sei eine Quasselbude, wieder an Kraft gewinnt.

Das wollen wir als CDU/CSU ganz besonders. Daher folgen wir Ihrem Antrag nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Kollege Müller die Redezeit auch mit dem Zitat des Präsidenten nicht stärker als immer toleriert überschritten hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dieser Feststellung erteile ich das Wort dem Kollegen Albrecht Glaser, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident, ich hoffe, Sie lassen mir gegenüber auch die Toleranz so gewähren, wie Sie gerade Herrn Müller gewährt worden ist.

Die Selbststilisierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, als gute oder bessere Demokraten, auch in Abgrenzung zu anderen, denen man die demokratische Einstellung abspricht, gehört in diesem Haus zum politischen Alltag.

(Timon Gremmels [SPD]: Reden Sie von sich?)

Diese verbalen Übungen stehen allerdings im krassen Gegensatz zur demokratischen Tat. Mit der Tat sind hier nicht nur diejenigen gemeint, die unter der Tarnkappe des Antifaschismus diese Demokratie gerne zusammenschlagen würden und ihre Fähigkeit hierzu bei vielen Anlässen unter Beweis stellen. Gemeint sind auch die, die aus Gründen des Eigennutzes nicht bereit sind, Direktmandate, die mit 25 Prozent der Wahlkreisstimmen errungen werden, und Ausgleichsmandate, hinter denen gar keine Wählerstimmen stehen, abzuschaffen.

(Beifall bei der AfD)

Gemeint sind auch die, welche zulassen, dass die EU als Hybrid eines völkerrechtlichen Vertrages sich selbst ermächtigt – mit allen ihren Rechtssetzungsakten –, auch die Verfassungen der Nationalstaaten außer Kraft zu setzen. Dies erleben wir gerade wieder beim sogenannten Eigenmittelbeschluss der EU, der den Kern der verfassungsrechtlich geschützten Budgethoheit dieses Parlamentes aushöhlt – und Sie werden dem zustimmen. Diese Rechtslage hat der EuGH ohne primärrechtliche Grundlage frei erfunden – das ist übrigens schon lange her, basierte damals auf dem EWG-Gesetz; aber es macht die Sache nicht besser – und zu geltendem Recht erklärt. Das bedeutet: Unser Grundgesetz steht unter dem Vorbehalt der Legislatur der EU-Organe und unter der Judikatur des EuGH.

Bei Jubiläen wird das Grundgesetz als tolle Verfassung gepriesen. Es wird jedoch verschwiegen, dass es sich in Wahrheit in einem progredienten Auflösungsprozess befindet, und dies mit jeder Übertragung von Hoheitsrechten an eine Staatengemeinschaft umso mehr. Viele stellen sich freudig erregt sogar den Exitus des Grundgesetzes vor, damit das Projekt des Weltstaates endlich vorankommt.

Höchste Zeit also, den eigentlichen Souverän, das Staatsvolk, in seine vollen Rechte einzusetzen. Das und das allein wollen wir, die AfD, mit dem Instrument der direkten Demokratie auch tun. Alle anderen Spekulatio-

nen über Zweifel am Parlamentarismus sind frei erfunden (C) und so wahr wie die Glaubwürdigkeit derer, die sie hier vortragen.

(Beifall bei der AfD)

Die demokratische Tat ist also gefordert, und nicht das Lippenbekenntnis. Der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD will die notleidende Demokratie festigen und dem Grundgesetz endlich Elemente hinzufügen, die offenkundig fehlen: Volksbefragungen, obligatorische und fakultative Volksabstimmungen und Volksbegehren.

Für alle, die sich vor so viel Demokratie fürchten, sei hinzugefügt: Die große Wirkung, so die Schweizer Erfahrung, entfaltet gar nicht die Volksabstimmung selber, etwa über bereits verabschiedete Gesetze, wie in unserem Gesetzentwurf in Artikel 75 Absatz 3 Grundgesetz vorgesehen, sondern die Tatsache, dass es dieses Institut gibt.

(Beifall bei der AfD)

Regierungspolitik wird allein dadurch besonnener und partizipativer, dass die Möglichkeit besteht, eine törichte Gesetzgebung durch Volksabstimmung anzugreifen.

Tun Sie also etwas Gutes für dieses Land, und lassen Sie uns eine offene Diskussion zum Thema "Demokratie braucht Volksabstimmung" führen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Glaser, bitte eine Maske! – Sehr schön. – Der nächste Redner: für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Helge Lindh.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Glaser, Sie sprachen eben von Leuten mit der Tarnkappe des Antifaschismus. In Bezug auf Sie muss man feststellen, dass Sie mittlerweile dem Faschismus ohne jede Tarnkappe frönen. Insofern ist das ein Unterschied, den Sie aber selbst formuliert haben, und zwar recht erfolgreich.

Bevor ich mich den beiden Fragestellungen, um die es geht, ausführlich widmen werde – nämlich direkte Demokratie sowie deren Missbrauch und Indienstnahme aus unredlichen Motiven durch die AfD –, habe ich noch zwei Randbemerkungen zur bisherigen Debatte. Es ist manchmal ganz gut, darauf zu achten, was nicht gesagt wird.

Frau Bayram, Sie betonten, dass die Grünen alle Formen der Demokratie unterstützen: direkt, deliberativ, repräsentativ. Sie erwähnten aber nicht das Detail, dass sich die Grünen in ihrem jüngsten Grundsatzprogramm auf Bundesebene von der direkten Demokratie verabschiedet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Karsten Hilse [AfD] – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es auch falsch ist! Das ist falsch, Herr Kollege Lindh!)

Helge Lindh

(A) Das ist eine spezifische Form grüner Dialektik von mehr Demokratie, die ja auch vernichtend kommentiert wurde.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Man sollte schon die Wahrheit sagen, wenn man am Rednerpult steht!)

Herr Amthor, Sie nannten viele, viele Gründe dafür, warum Bedenken in Bezug auf die direkte Demokratie bestünden, aber Sie warfen nicht einmal die Frage auf, ob der politische Wille dazu vorhanden ist. Das ist sicher eine Frage, die wir auch diskutieren sollten. Innenminister Seehofer hat in seiner legendären Deutlichkeit auf eine Frage von mir hier im Parlament in Bezug auf direkte Demokratie und die Demokratie-Kommission gesagt, dass das nicht auf die Freude seiner Umgebung stoßen würde

Das heißt, wenn die Union etwas mehr Begeisterung für Fragestellungen der direkten Demokratie zeigen würde, dann hätten wir womöglich diese lang gewünschte und im Koalitionsvertrag eigentlich vorgesehene Demokratie-Kommission. Dann könnten wir auch über so sinnvolle Fragen wie Bürgerräte und Beteiligungsräte diskutieren, für die sich dankenswerterweise Parlamentspräsident Schäuble so sehr eingesetzt hat, was ich ausdrücklich unterstütze.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Mir kommt aber in dieser ganzen Debatte eines viel zu kurz. Wir reden hier ziemlich technisch. Wir halten belehrende Vorträge – richtigerweise –, was an dem Gesetzentwurf technisch schlecht ist, aber wir sollten, glaube ich, auch mal über Grundfragen und Grundprobleme der Demokratie diskutieren. Wenn wir eines gelernt und begriffen haben, auch aus dieser fundamentalen Coronakrise, dann ist es der Einbruch der Wirklichkeit in unsere Gegenwart.

Zu dieser Gegenwart gehört eben auch, dass diejenigen, die besonders betroffen sind – durch die Pandemie, aber auch durch Armut und Benachteiligung –, oft auch diejenigen sind, die auffallend seltener an Wahlen teilnehmen, die auch nicht an Veranstaltungen politischer Bildung der SPD oder anderer Parteien teilnehmen, und die den Eindruck haben, dass ihre Stimme, ihre Überzeugung und ihre Haltung nicht zählen könnten. Deshalb ist die Frage der Weiterentwicklung der Demokratie – ich muss heute im Plenum offensichtlich der Vorkämpfer des Sozialismus sein – eine immens soziale Frage, die hier auch mal klarer und härter gestellt werden muss. Wir können uns doch nicht ernsthaft damit abfinden.

Das muss der Maßstab sein für jeden Ausbau von direktdemokratischen Elementen, für jede Frage deliberativer Demokratie, für jede Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie. Wie bringen wir es fertig, dass diejenigen, die dauerhaft Zuschauer des politischen Prozesses sind, endlich Beteiligte werden? Wie kommen wir dahin, dass wir in diesem Parlament endlich einigermaßen repräsentativ sind für die Bevölkerung außerhalb des Parlaments? Denn das sind wir nicht, und wenn wir behaupten, wir wären es, lügen wir uns in die Tasche.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch darauf achten, dass diejenigen, die (C) nicht teilhaben, künftig viel stärker am Wahlprozess teilnehmen und dass sie über Formen wie Beteiligungsräte und im Einzelfall direkte Demokratie, dann aber kombiniert mit deliberativen Elementen, auch durch Beratung, Bürgerräte und Beteiligungsräte endlich ihre Stimme formulieren können.

Das ist der Maßstab: Wir wollen nicht aus äußerlichen Gründen Demokratie entwickeln oder deshalb, weil wir uns darin besser gefallen oder die gut Beteiligten noch besser beteiligen wollen, sondern weil wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, für mehr Demokratie zu sorgen, in der die Ausgeschlossenen und Zuschauer zu Beteiligten werden. Das ist der Maßstab, und das ist die soziale und elementare Aufgabe, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Nicht die Repräsentation – wie die AfD den Eindruck zu erwecken versucht – ist das Problem, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Helge Lindh (SPD):

 sondern, dass die Repräsentation nicht mehr die Bevölkerung unseres Landes in ihrer Vielfalt abbildet, weder die Frauen noch die –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Lieber Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

(D)

Helge Lindh (SPD):

Menschen mit diversem Hintergrund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin ist für Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Dr. Anna Christmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich selbst habe sechs Jahre in der Schweiz gelebt und dort zum Thema "direkte Demokratie" promoviert. Ich kann Ihnen sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD hat nichts mit der direkten Demokratie in der Schweiz zu tun. Hören Sie endlich auf, sich auf das Schweizer System zu berufen! Das ist so einfach nicht richtig.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD], an die AfD gewandt: Sie kennen sich gut mit der Schweiz aus, aber mehr mit Geld!)

Sie versuchen, die Demokratie zu schwächen, statt sie zu stärken,

und dem stellen wir uns entgegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anna Christmann

(A) Selbst in der Schweiz wehrt man sich dagegen. Ehemalige Nationalräte wie Andreas Gross nennen Ihren Vorschlag "autoritär" und explizit "unschweizerisch". Reden Sie doch mal mit den Herrschaften! Dann werden Sie vielleicht noch viel dazulernen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albrecht Glaser [AfD]: Haben wir gemacht, Frau Kollegin! Haben wir gemacht! – Beatrix von Storch [AfD]: Werden Sie mal konkret!)

Sie schlagen Regelungen vor, die es in der Schweiz überhaupt nicht gibt. Zum Beispiel sollen 10 Prozent des Parlaments Volksentscheide beantragen können. Damit wollen Sie einfach nur den Bundestag aus sich selbst heraus ausbooten. Das wäre eine Schwächung des Parlaments statt einer Stärkung der repräsentativen Demokratie durch direkte Demokratie. Das ist nicht unser Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albrecht Glaser [AfD]: Das steht aber gar nicht drin, Frau Kollegin!)

Zu dem wichtigen Anliegen, für eine lebendigere Demokratie zu sorgen – und das ist ein wichtiges Anliegen –, haben Sie überhaupt nichts beizutragen. Im schlimmsten Fall beschädigen Sie es noch. Aber das lassen wir nicht zu; denn wir setzen uns für lebendige Demokratie ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das findet sich übrigens auch im neuesten Grundsatzprogramm, Herr Kollege Lindh. Dort steht ganz explizit drin: "Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie." – Dafür stehen wir Grünen seit Jahrzehnten, und dafür streiten wir selbstverständlich auch weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Glaser?

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Nein, danke. – Es gibt ja auch ein paar positive Ansätze, was ich sehr begrüße – allerdings nicht dank der Großen Koalition –, im Hinblick auf eine Stärkung direkter Beteiligungsmöglichkeiten. Wir haben jetzt schon den zweiten Bürger/-innenrat auf Bundesebene. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Ich möchte hier sehr stark dafür werben: Das darf nicht der letzte Bürger/-innenrat gewesen sein, sondern wir müssen das auf Bundesebene institutionalisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GroKo hat dazu nichts geliefert.

(Widerspruch des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Es war eine Expertenkommission für mehr Bürgerbeteiligung im Koalitionsvertrag angemeldet; die ist einfach nicht umgesetzt worden.

Es reicht nicht, immer nur zu sagen, Sie finden die (C) Meinung der Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig, aber ihnen dann an der Stelle keine weiteren Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Da werbe ich sehr für die Linie des Bundestagspräsidenten, der den ersten Bürger/-innenrat auf Bundesebene mit seiner Schirmherrschaft jetzt auch unterstützt, und dafür, diesen Weg jetzt wirklich weiterzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Grüne zeigen wir auch in den Ländern, dass wir für direkte Demokratie und direkte Beteiligung stehen.

(Zuruf von der SPD: Quatsch! Das war doch in Hessen! Nichts macht ihr!)

In Baden-Württemberg haben wir sehr erfolgreich eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Dieses Modell sollten wir auch auf Bundesebene prüfen; denn das führt zu echter Beteiligung, zu mehr Transparenz, zu mehr Demokratie. Das ist dringend notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Glaser. Die Betonung liegt auf "kurz".

Albrecht Glaser (AfD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Freundlichkeit. Ich werde es auch ganz kurz machen. – Zwei Bemerkungen, Frau Christmann.

Erstens. Ihre Behauptung, in dem Entwurf stünde, dass 10 Prozent der Abgeordneten eine Volksabstimmung in Gang setzen können, ist einfach falsch. Das steht nicht drin. Das haben Sie frei erfunden oder vielleicht im Archiv gefunden.

Zweite Bemerkung. Was die Schweiz angeht, können Sie davon ausgehen, dass viele von uns – ich gehöre auch dazu – sich schon Jahrzehnte vertieft mit der Schweizer Demokratie befassen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

dass sie Exponenten sein können, dass ich neulich an der ETH Zürich eine wissenschaftliche Veranstaltung zu diesem Thema gehabt habe. Und ich darf Ihnen versichern, dass die Kernelemente dessen, was Sie hier haben, sehr wohl mit dem, was die Schweiz macht, übereinstimmen. Alle anderen Aussagen sind falsch.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Wollen Sie dazu Ausführungen machen? – Bitte schön.

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Kollege Glaser, ich kann Ihnen versichern, dass ich das direktdemokratische System der Schweiz ganz gut kenne. Es gibt dort obligatorische Referenden und

(D)

Dr. Anna Christmann

(A) fakultative Referenden. Es gibt dort keine Abstimmungen über Einzelsachfragen, die Bürgerinnen und Bürger einbringen könnten,

(Albrecht Glaser [AfD]: Doch!)

sondern es braucht Gesetzesvorlagen, gegen die ein Referendum erhoben werden kann.

Es gibt im Übrigen auch weitere Schwächen in Ihrem Gesetzentwurf, auf die ich mal hinweisen möchte. Sie behandeln überhaupt keine Rechtsfragen zum Schutz von Minderheiten. Sie haben keine rechtsstaatlichen Prüfaufträge dort vorgesehen. Also, Ihr Gesetzentwurf entspricht zum einen überhaupt nicht dem Prinzip der konsensorientierten schweizerischen Direktdemokratie,

(Albrecht Glaser [AfD]: Doch!)

und er hat darüber hinaus viele Schwächen hinsichtlich der Frage, wie er überhaupt in das deutsche System mit einem starken Grundgesetz hineinpasst, dessen Rechtmäßigkeit man natürlich auch bei direkter Demokratie prüfen muss.

Insofern kann ich nur feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf eher zu einem Schaden der Demokratie beiträgt, als dass er wirklich zu einer Stärkung direkter Demokratie beitragen würde. Und das bedaure ich sehr; denn ich bin sehr für eine differenzierte Diskussion darüber, welche direkten Beteiligungsinstrumente uns hier in Deutschland helfen. Wir müssen da mutiger werden. Aber solche Gesetzentwürfe wie der von Ihnen vorgelegte schaden dieser Debatte leider mehr, als dass sie ihr nutzen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachdem sich die Schweiz-Experten ausgetauscht haben, hat das Wort der Kollege Christoph de Vries, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr aufmerksam den Worten der grünen Rednerinnen gefolgt: Frau Bayram und Frau Christmann. Und da musste ich an einen inzwischen berühmt gewordenen Bezirksamtsleiter aus Hamburg-Nord denken, der nicht nur den Bau von Einfamilienhäusern verboten und damit ein klares Signal an Familien in Hamburg gesetzt hat;

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er nicht!)

jetzt hat er auch noch mit Tricks dafür gesorgt, dass die gesetzlich verbrieften Bürgerrechte, nämlich Bürgerentscheide durchzuführen, bei diesem Verfahren ausgehebelt werden, damit keine Einfamilienhäuser gebaut werden.

Wer so was macht, der sollte sich mal die Frage nach seiner Glaubwürdigkeit stellen, was direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung anbelangt. Ich weiß nicht, ob Sie da die besten Kronzeugen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) Denn das ist Bürgerbeteiligung nach Gutsherrenart. – (Heute hat sich übrigens noch herausgestellt, dass er selber Eigenheimbesitzer ist; aber das nur als Bemerkung am Rande.

Nun aber zum Thema "direkte Demokratie". Das ist ja hier ein Evergreen; das kennen wir von der AfD, von der Linken genauso. Ich möchte dazu gerne fünf Thesen aufstellen, und ich bin auch ein überzeugter Vertreter unserer repräsentativen Demokratie.

Meine erste These ist: Direkte Demokratie nützt vor allen Dingen Populisten. Um dies zu verstehen, kann man einfach mal den Blick zurück auf den Brexit werfen und rekapitulieren, welch eine Lügenkampagne der knappen Entscheidung für den Brexit voranging. Keines der Versprechen hat sich bewahrheitet.

Und ein anderes Beispiel, hier direkt aus Berlin – Sie kennen das auch –: die Bebauung des Tempelhofer Flughafens. Dieselben Menschen, die damals ein Verbot gefordert und dafür geworben haben und damit den Bau von Zehntausenden Wohnungen verhindert haben, stellen sich heute hin und beklagen Wohnungsnot und steigende Mieten und wollen jetzt Eigentümer enteignen. Meine Damen und Herren, das ist Populismus pur,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und das sollte uns ein warnendes Beispiel sein.

Das führt mich zur zweiten These. Direktdemokratische Entscheidungen sind kaum reversibel. Wenn solche Entscheidungen erst mal gefällt worden sind, tun sich Parlamente schwer damit, den Willen der Bürger zu übergehen, selbst wenn sie wissen, dass das erheblichen Schaden für ihr Land zur Folge hat. Auch hier ist der Brexit das Paradebeispiel.

Aber wir wissen es alle: Parlamentarisches Handeln ist nicht frei von Fehlern, politisches Handeln generell nicht. Und deswegen ist es auch fundamental für eine funktionierende Demokratie, dass Fehlentscheidungen korrigiert werden. Sie aber wollen es hin zur Irreversibilität auf die Spitze treiben, indem jede Änderung eines Gesetzes, das vom Volk beschlossen wurde, auch nur durch erneute Zustimmung wieder geändert werden kann. Da sage ich Ihnen ganz klar: Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dritte These. Die Entscheidungen der direkten Demokratie tragen zur Spaltung unserer Gesellschaft bei. Direktdemokratische Entscheidungen sind in der Regel immer zugespitzte Entscheidungen. Sie reduzieren komplexe Sachverhalte auf ein Ja oder Nein.

(Stephan Brandner [AfD]: Ihr doch auch!)

Auch Minderheitenrechte passen schlecht zu direkter Demokratie. In der Regel bleiben sie auf der Strecke, genauso wie der politische Kompromiss. Aber ich finde, unsere parlamentarische Demokratie lebt von der Bereitschaft aller Beteiligten zum Kompromiss. Sie lebt davon, dass Einzelinteressen nicht über dem Gemeinwohl stehen, und sie lebt auch davon, dass es nicht nur Sieger und Verlierer gibt. Ich finde, das ist ein hohes Gut, das wir uns bewahren sollten, meine Damen und Herren.

D)

Christoph de Vries

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vierte These. Die repräsentative Demokratie ist aus meiner Sicht demokratischer als die direkte Demokratie.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Storch?

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Nein, ich würde gerne zu Ende ausführen. – Eine parlamentarische Entscheidung bedeutet, dass nach einem langen, komplexen Prozess der Gesetzgebung – mit Anhörungen, mit Länderbeteiligung, mit parlamentarischen Verfahren – eine Entscheidung getroffen wird, wobei die unterschiedlichsten Interessen bewertet und auch berücksichtigt werden, und die Gesetze werden von gewählten Volksvertretern gemacht. Wenn wir uns nur die Situation jetzt mal anschauen: Wir vertreten hier im Bundestag drei Viertel der Bevölkerung, die wahlberechtigt sind. Das ist eine Beteiligung, die Volksentscheide niemals erreichen, und deswegen haben sie auch keine höhere Legitimation, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Axel Müller [CDU/CSU])

Und was möchten Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf? Ihr Gesetzentwurf sieht überhaupt keine Beteiligungsquoren vor. Damit könnten Kleinstgruppen in Deutschland künftig unser Grundgesetz und unsere Verfassung ändern. Da sage ich Ihnen ganz im Ernst, meine Damen und Herren: Wer so etwas fordert, der will doch nicht mehr Demokratie; der will Chaos in unserem Land, und der will unsere Demokratie zerstören. Aber nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich komme zur letzten These. Herr Müller hat es schon gesagt: Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben aus gutem Grund ein starkes Parlament mit wenigen direktdemokratischen Elementen geschaffen. Ich glaube, wir sind in einer Zeit der Spaltung der Gesellschaft, und wir brauchen eher mehr Parlament, mehr Kompromiss und mehr Zusammenhalt in unserem Land als zugespitzte Entscheidungen, die eine Gruppe Menschen frustriert zurücklassen.

Ihre Motivation ist doch klar: Sie fordern das, weil Sie immer wieder hier im Parlament an der Stabilität unserer parlamentarischen Demokratie scheitern. Das sollen Sie auch weiterhin tun. Wir wollen Ihnen aus diesem Dilemma nicht heraushelfen. Wir schätzen die repräsentative Demokratie, und wir sollten sie auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die SPD-Fraktion Kollege Dr. Lars Castellucci.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Demokratie ist unsere Staatsform. Sie ist auch unsere Lebensform, und sie beruht darauf, dass wir uns als Menschen, als gleichwürdige Menschen, begegnen. Und Fraktionen, die hier regelmäßig mit Hassreden und mit Abwertung von Menschen und Gruppen auffallen, sollten sich Anträge zum Thema Demokratie einfach sparen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gesagt worden, dass außer der Union jede Fraktion hier in diesem Hohen Haus bereits Anträge zum Thema "direkte Demokratie" eingebracht hat. Aber die Stimmen sind kritischer geworden.

Frau Christmann, das muss ich Ihnen jetzt schon sagen – ich habe das gerade noch mal nachgelesen –: Der Begriff der Volksbegehre, der Volksentscheide ist aus dem grünen Grundsatzprogramm rausgeflogen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist doch Quatsch, Herr Kollege!)

Sie haben das mit Mehrheit abgelehnt und stattdessen eine weiche Formulierung gefunden, dass Sie allgemein für Beteiligungsmöglichkeiten sind. Das ist sehr wohl ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will Ihnen auch sagen, dass die Stimmen natürlich auch über die Fraktion der Grünen hinaus kritischer werden. Das hängt damit zusammen, dass wir alle den Brexit irgendwie in den Knochen haben und dass es Sorgen um ein Anwachsen des Populismus gibt.

D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass die Vertrauensbeziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern durch Populisten und durch Rechtsextremisten gestört wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kollege Castellucci, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Christmann zu?

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Ja, selbstverständlich.

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass sie meine Zwischenfrage zulassen. – Sie haben mich direkt angesprochen. Es geht um das Grundsatzprogramm der Grünen, in dem der von mir vorhin schon zitierte Satz steht, dass direkte Beteiligungsmöglichkeiten die repräsentative Demokratie bereichern. Wir bekennen uns dort auch sehr umfassend mit einer sehr ausführlichen Darstellung verschiedener Möglichkeiten dazu, dass wir verschiedenste Instrumente dafür für notwendig halten.

Ich finde, das ist immer ein bisschen die Schwäche der Debatte, wenn wir nur sagen: Volksentscheide sind ein wichtiges Mittel. Dazu stehen wir, aber es gibt natürlich

Dr. Anna Christmann

(A) noch viel mehr Mittel. Bürger/-innenräte habe ich schon genannt. Mehr Transparenz – wir alle warten seit Ewigkeiten auf ein Lobbyregister. All das sind wichtige Elemente für eine lebendige Demokratie, für die in dieser Legislatur nichts passiert ist.

Ich möchte Sie zum Abschluss fragen, ob Ihnen denn bekannt ist, was ich vorhin erwähnt habe, nämlich dass im Koalitionsvertrag die Einsetzung einer Expertenkommission für mehr Beteiligung vorgesehen war, dass diese Expertenkommission in dieser Legislatur aber nicht eingesetzt worden ist. Deswegen frage ich mich, wie Sie dazu kommen, uns da zu kritisieren, wenn es doch die GroKo war, die in dieser Legislatur nichts für eine lebendige Demokratie getan hat. Oder irre ich mich da? Habe ich etwas verpasst?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Vielen Dank, Frau Christmann. – Da irren Sie sich. Sie sind ja eine Partei, die sehr stolz ist auf die zivilgesellschaftlichen Grundlagen, die Ihre Partei hervorgebracht haben. Ich rate Ihnen: Lesen Sie mal die Stellungnahmen des Vereins Mehr Demokratie! Ich sage nur: bittere Enttäuschung über die wachsweiche Formulierung, die Sie in Ihrem Grundsatzprogramm gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben insbesondere in dem Kapitel, in dem es um die bundesweiten Beteiligungsmöglichkeiten geht, eben keine Hinweise mehr auf bundesweite Volksentscheide. Jeder kann öffentlich im Internet nachvollziehen, wie die Debatten waren. Es waren harte Debatten. Sie sollten jetzt hier dazu stehen, zu welchen Entscheidungen Sie auf ihrem Bundesparteitag gekommen sind. Ich glaube, das wäre ein Beitrag zu Transparenz und Ehrlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten angesprochen. Da muss ich Ihnen sagen: Wir sind sehr dafür, insbesondere für die Bürger/-innenräte, von denen Sie gesprochen haben. Aber klar ist auch: Beteiligungsformen informeller Art sind erstens kein Ersatz für diese Parlamente, und sie sind zweitens auch kein Ersatz für direktdemokratische Verfahren. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Energie, die sie da einbringen, sinnvoll und effektiv einbringen können. Es hat zuletzt einen Bürger/-innenrat zum Thema "Deutschlands Rolle in der Welt" gegeben. Dieser Bürger/-innenrat war ein Experiment; das wird evaluiert. Ich schätze das wert, aber er war in keiner Weise vernetzt oder verknüpft mit irgendeinem weiteren Vorgang oder Prozess, den wir hier politisch haben.

Ich sage Ihnen mal, was eine gute Idee gewesen wäre: die Pandemiepolitik durch einen Bürger/-innenrat begleiten zu lassen. Das hätte zu einer Bildung von Vertrauen in unsere Politik beigetragen. Stattdessen lässt man irgendwelche abseitigen Diskussionen führen, bei denen nichts herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf wird im Begründungsteil Willy Brandt erwähnt. Willy Brandt prangte schon auf Plakaten der AfD in Brandenburg. Sie haben versucht, mit ihm Wahlkampf zu machen. Ich finde das infam, und ich weise diese Vereinnahmung auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der SPD)

Willy Brandt ging es 1969 in seiner Regierungserklärung um "mehr Demokratie wagen", um die Menschen zur Mitverantwortung zu gewinnen. Es ging um ein Miteinander. Sie hingegen wollen diese Instrumente zur Aufhetzung. Das lehnen wir mit allem Nachdruck ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, ob unser Grundgesetz um Elemente der direkten Demokratie, also Volksentscheide und Volksbegehren, ergänzt werden soll, ist eine verfassungspolitische. Ausgangslage ist die Wertentscheidung des Grundgesetzes für eine repräsentative Demokratie. Das kommt nicht nur in Artikel 20 zum Ausdruck, sondern auch in Artikel 38, der besagt, dass die gewählten Abgeordneten weder an Weisungen noch an Aufträge gebunden sind. Das Grundgesetz hat deutlich gemacht, dass für komplexe Probleme die Frage von Ja und Nein bzw. die Zuspitzung in einer simplen Frage oftmals nicht der geeignete Weg ist.

Gleichwohl gibt es erfreuliche Vorkommnisse direkter Demokratie, gerade auf kommunaler und auf Länderebene. Aber ich meine, dass wir die Frage von Volksentscheiden und Volksbegehren auf Bundesebene vor dem Hintergrund auch historischer Erfahrungen und der Wertentscheidung unseres Grundgesetzes differenziert diskutieren sollten.

Was allerdings nicht geht, ist der Gesetzentwurf der AfD mit den darin geäußerten Zielen und Haltungen. Sie wollen in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz folgende Vorschrift in das Grundgesetz einfügen – ich zitiere –: "Der geäußerte Wille des Volkes ist oberstes Gesetz". In Artikel 62a Ihres Entwurfes wollen Sie noch mal vom Volkswillen sprechen. Ich finde diese Volkswillenrhetorik sehr befremdlich. Der Volkswille ist eben nicht die höchste Orientierung in unserem Staat, sondern das ist die Menschenwürde. Sie ist unverletzlich, unveräußerlich, und sie ist dem Mehrheitswillen nach unserer Verfassungsordnung nicht zugänglich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Staat gründet sich auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, festgelegt in der Ewigkeitsklausel. Deswegen ist Ihre Interpretation von Artikel 20 Grundgesetz

D)

Dr. Volker Ullrich

(A) und Ihre Haltung zum Thema Volkssouveränität einfach verfassungsrechtlich falsch. Das Volk ist Legitimationsquelle und Träger der Staatsgewalt. Aber der Volkswille nimmt selbst keine staatsleitende Funktion wahr. Das ist eine ganz wichtige Unterscheidung, die Sie bewusst oder unbewusst nicht kennen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Quatsch!)

Ich sage Ihnen: Die Erhebung des Volkswillens zur Richtschnur politischen Handelns befindet sich in einem am Ende des Tages antiliberalen, antidemokratischen Gedankengebäude, und das sind Sie von der AfD.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Enrico Komning [AfD]: Das kann nicht Ihr Ernst sein!)

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten Madeleine Albright zitieren, die ehemalige US-Außenministerin, die geschrieben hat – Zitat –:

Eine illiberale Demokratie orientiert sich vornehmlich an den vermeintlichen Bedürfnissen der Gemeinschaft und nicht an den unveräußerlichen Rechten des Einzelnen.

Das ist ein Zitat aus dem Buch "Faschismus: Eine Warnung".

Was ist denn das Zeichen autoritärer, antiliberaler und antidemokratischer Kräfte? Es dreht sich im Kern immer um die Erzählung, dass der angebliche Volkswille nicht beachtet würde. Der Volksbegriff wird als Ausgrenzungskriterium genannt. Er dient dazu, Menschen zu definieren, die nicht dazugehören: Migranten, Medien, Menschen anderer Religionen, anderer Hautfarbe, Minderheiten. Es geht um die Ablehnung von Vernunft, von Wissenschaft und die Ablehnung und Diskreditierung von Institutionen. Das durchzieht Ihren Gesetzentwurf und Ihre Volkswillenrhetorik. Deswegen entlarven Sie sich mit diesem Gesetzentwurf am Ende des Tages selbst.

Es geht Ihnen darum, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf deutlich machen, dass Sie von dem repräsentativen Charakter des Grundgesetzes und seiner demokratischen Ordnung abrücken wollen hin zu einer agitatorischen, antiliberalen Demokratie oder sogar einem antiliberalen autoritären Staat.

(Albrecht Glaser [AfD]: Polemik!)

Das ist der Kern Ihres politischen Handelns. Sie stehen damit – das ist heute schon angesprochen worden – in der Tradition der Deutschnationalen Volkspartei der Weimarer Zeit. Das hat nichts mit liberaler repräsentativer Demokratie zu tun. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs (C) auf Drucksache 19/26906 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 sowie die Zusatzpunkte 16 und 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)

Drucksache 19/26544

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/26970

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/26974

ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Steuererleichterung für Eltern in der Corona-Krise

Drucksache 19/26882

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus (D) Herbrand, Till Mansmann, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

COVID-19-Impfstoffe von der Umsatzsteuer befreien

Drucksache 19/26883

Zur dritten Beratung des Corona-Steuerhilfegesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und SPD liegen Entschließungsanträge der Fraktion der AfD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Auch über diese Anträge werden wir im Anschluss an die Aussprache abstimmen.

Ich bitte, jetzt Platz zu nehmen, damit wir mit der Aussprache beginnen können.

Ich eröffne die Aussprache, für die wir 30 Minuten beschlossen haben. Es beginnt die Kollegin Ingrid Arndt-Brauer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute beraten wir abschließend das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz. Wir ergänzen die ursprüngliche Vorlage aus der letzten Sitzungswoche im Bereich des Verlustrücktrages; ich komme gleich noch darauf zurück. Nach der ersten Beratung in der letzten Sitzungswoche findet das Gesetzge-

Ingrid Arndt-Brauer

(A) bungsverfahren heute relativ schnell seinen Abschluss. Wir haben eine z\u00fcgige Gesetzgebung, damit den Betroffenen schnell geholfen werden kann.

Nach einer relativ harmonischen ersten Lesung – ich habe das bei Steuergesetzgebungen auch schon anders erlebt – und nach einer relativ harmonischen Anhörung, in der die Sachverständigen der Opposition uns gesagt haben: "Ihr macht nichts falsch, aber es könnte überall ein bisschen mehr sein" – um es mal vereinfacht zu sagen: höher, schneller, weiter –, kommen wir heute zum Abschluss. Wir machen nicht die von den Sachverständigen der Oppositionsfraktionen in ihren Stellungnahmen angeregte Unternehmensteuerreform, wir machen auch kein Jahressteuergesetz, wir machen keine Mehrwertsteuerreform, und wir ändern heute auch nicht grundlegend das Unterhaltsrecht. Das war alles angeregt worden; aber das haben wir in dieser einen Woche nicht geschafft.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ändern leider auch keine Kleinigkeiten!)

Allein die Mehrwertsteuerreform ist ein Jahrhundertwerk, auch wenn sie dringend notwendig wäre.

Jetzt zum Einzelnen. Ergänzend zum Ursprungsgesetzentwurf werden wir den Verlustrücktrag ausweiten. Es gab – man mag es kaum glauben – auch letztes Jahr noch Unternehmen, die Gewinne gemacht haben. Nicht nur in Heinsberg, auch im restlichen NRW wurde Karneval gefeiert; das ist nur ein Beispiel, das mir spontan einfällt. Diese damals gemachten Gewinne können jetzt verrechnet werden

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja, aber nur für das eine Jahr!)

mit Verlusten aus dem Jahr 2021. Ich finde, das ist ein guter Vorschlag. Der Vorschlag der Grünen – es wurde gerade reingerufen – geht natürlich extrem weit und hätte dazu geführt, dass sehr viele Steuersachen wieder aufgemacht werden müssen.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Vier Jahre!)

Das wollten wir auch im Sinne der Mitarbeiter der Steuerfinanzverwaltung vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Maßnahme, die sich so nach nichts anhört, wird trotzdem circa 70 Millionen Euro Mindereinnahmen bedeuten. Es ist also auch nicht nichts.

Nicht verändert haben wir die Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in Gastronomiebetrieben. Wir haben darüber in der letzten Sitzungswoche schon geredet: Es gibt da eine besondere Situation; denn hier kann Konsum nicht nachgeholt werden, hier können auch saisonale Angebote nicht im Frühjahr oder im Sommer nachkonsumiert werden. Deswegen macht es Sinn, hier eine Verlängerung zu beschließen.

Ich fand in der Anhörung relativ überzeugend, was die DEHOGA-Vertreterin gesagt hat: Es ist nicht einzusehen, dass industriell gefertigte Gerichte, die man mal schnell

in den Ofen schiebt, mit dem halben Mehrwertsteuersatz (C) belastet werden, während liebevoll zurechtgemachtes und mit viel Dienstleistung im Restaurant serviertes Essen in Zukunft mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belegt wird. Das stimmt. Aber hier brauchen wir, wie gesagt, eine massive Mehrwertsteuerreform, und das haben wir in der Kürze der Zeit – ich bin seit 1999 hier; so viel Zeit ist seitdem verstrichen – leider bisher nicht geschafft. Aber wir nehmen uns, denke ich, spätestens für die nächste Legislaturperiode vor, eine Mehrwertsteuerreform zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt auch beim geplanten Kinderbonus von 150 Euro; der wurde von allen als positiv betrachtet. Alle haben allerdings gesagt, es wäre wünschenswert, ihn noch stärker anzuheben. Ja, wahrscheinlich sollte man das tun. Aber hier müssen wir auch im Sinne der nächsten Generationen verantwortungsvoll und nachhaltig handeln. Aber ich denke, er kommt mit Blick auf den Konsum an und ist deswegen sinnvoll.

Wir haben nebenbei für Alleinerziehende noch andere Dinge getan. Das heißt, auch Alleinerziehende, die nach Unterhaltsrecht vielleicht nicht die vollen 150 Euro bekommen, werden an anderer Stelle entlastet.

Grundsätzlich haben wir untergesetzlich auch andere Dinge eingeführt, ich sage nur: Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter und von Saisonware. Es gibt noch einiges, was wir tun werden. So werden wir auch in der nachfolgenden Debatte Hilfsmaßnahmen beschließen.

Wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt. Ich freue mich, dass wir es so schnell beschließen können und dass so viele zustimmen können.

Herr Präsident, ich sehe, dass die Uhr am Rednerpult blinkt. Deswegen: Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die AfD der Abgeordnete Albrecht Glaser.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Arndt-Brauer, das war in der Tat die Aufzählung dessen, was nicht geschehen ist. Die hätte man noch länger machen können; denn es ist eigentlich gar nichts geschehen. Wir haben in der zweiten und dritten Lesung zum Dritten Corona-Steuerhilfegesetz im Grunde wieder keinen Inhalt. Sie haben nach einem Jahr – wir haben im April 2020 die Erweiterung des Verlustrücktrags gefordert; damals haben Sie das verweigert; Sie haben es auch beim Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz noch verweigert –, nachdem in der Zwischenzeit jeder Sachverständige in dieser Republik –

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Im Zweiten ist er drin! Mit 5 Millionen!)

Albrecht Glaser

(A) – Gemach, gemach!

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ja, müssen Sie mal lesen!)

- Stellen Sie eine Zwischenfrage. Das wäre wunderbar. Dann können wir das wunderbar diskutieren, lieber Herr Güntzler. Ich lasse sie schon jetzt zu, die Zwischenfrage.

Das würde bedeuten, dass tatsächlich eigentlich nichts gemacht wurde. Die Verlängerung der Umsatzsteuerermäßigung in der Gastronomie - aber nur für Speisen ist ein Zukunftsprojekt. Diese Verlängerung wird wirksam werden, wenn die Gastronomiebetriebe wieder offen sind, und dann wird sie nicht für Getränke gelten, obwohl 30 bis 40 Prozent der Umsätze Getränkeumsätze sind. Es gibt auch Gastronomiebetriebe, die nur von Getränken leben; die sind alle überhaupt nicht betroffen. Also: Das war eigentlich gar nichts.

Dann haben Sie noch eine ironische Nummer gebracht; die haben Sie gerade gelobt. Sie haben gesagt: Die Verluste aus 2021 sollen nach 2020 rückgetragen werden. -Meine Damen und Herren, das ist Fastnacht! 2020 ist ein Krisenjahr, also sind typischerweise keine Gewinne entstanden. Wenn Sie jetzt in 2021, wo es hoffentlich besser läuft, die Verluste rücktragbar machen in ein Jahr, in dem gar keine Gewinne entstanden sind, erzielen Sie gar keine Ausgleichseffekte. Das ist eine Lachnummer.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister will halt nicht. Er will Steuern erhöhen, er will Schulden machen das ist seine Leidenschaft; die vertritt er auf nationaler und übernationaler Ebene –, aber er will nicht den Leuten helfen, die heute in diesem Land ein Unternehmen haben und die im Rahmen dieser ganzen Maßnahmen aus der eigenen Substanz, mit einer schon existierenden, gut funktionierenden Instanz des Staates, nämlich dem Finanzamt, diese Dinge machen können. Da brauchen wir keine KfW, da brauchen wir keine Fremdmittel, da brauchen wir keine Darlehenszinsen. Die übernehmen die eigene Unternehmensgeschichte, und wenn sie erfolgreich war, kann man nach hinten noch mit den Beträgen von früher saldieren. Jeder vernünftige Mensch weiß das.

Notwendig wäre, meine Damen und Herren – das haben wir seit April 2020 beantragt -, den Verlustrücktrag unbegrenzt auszugestalten. Er muss mehrere Jahre umfassen; das sagt jeder Sachverständige. Selbst die Grünen schlagen eine Ausweitung bis 2017 vor; das ist also ein Lichtstrahl der Erkenntnis in dieser Partei.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Unternehmen haben 15 Prozent Körperschaftsteuer und 15 Prozent Gewerbesteuer zu zahlen. Warum nicht den Verlustrücktrag bei der Gewerbeertragsteuer einführen? Das muss sein; das sagt jeder, der bei diesen Sachverständigenanhörungen war und der in der Ökonomie und vom Sachverstand her eine Hausnummer ist.

Das sagt übrigens auch der Wissenschaftliche Beirat. Apropos Wissenschaft: Wo ist bitte die Orientierung der Politik an der Wissenschaft? Der Wissenschaftliche Beirat sagt: So muss es gemacht werden: Verlustvortrag ohne Mindeststeuer. – Meine Damen und Herren, angenommen, Sie haben 2020 100 Verlust, Sie haben 2021 100 Gewinn. Das heißt, Sie haben zwar in der Summe aus beiden Jahren überhaupt nichts verdient, zahlen aber aus dem Gewinn von 2020 eine Mindeststeuer – obwohl Sie in den zwei Jahren nichts verdient haben. Das ist Mindestbesteuerung. Diese muss weg! Jeder Sachverständige sagt das; jeder, der ein bisschen Lebensklugheit hat, sagt das. Machen Sie es doch einfach!

(Beifall bei der AfD)

Das sagt auch der Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums. Man könnte doch einmal im Leben in dieser Coronazeit auf die Wissenschaft hören! Das hätte doch was.

(Zurufe von der SPD)

Dann kommt die Zinsschranke. Das Gleiche: Wir legen über die KfW Ausleihprogramme auf. Dadurch gehen die Zinsbelastungen der Unternehmen hoch. Die Zinsschranke kappt aber die Zinsaufwendungen. Sie dürfen nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Das muss weg. Auch das sagen alle Sachverständigen.

(Beifall bei der AfD)

Ein Letztes. All das, was ich gerade gesagt habe, was wir seit April 2020 versuchen durchzusetzen, kostet den Staat nichts, wie man so schön sagt. Das heißt, das führt nicht zu dauerhaften Einnahmeausfällen, weil das über die Zeitachse nur gestundet wird und etwas später gezahlt wird. Das heißt, im Unterschied zu den 20 Milliarden Euro, die dem Staat durch die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes tatsächlich verloren gegangen sind, ohne dass (D) dies eine Hilfe war, weil diese Maßnahme keinen Nachfrageboom entfaltet hat, wird das, was keine Staatsmittel kosten würde, nicht gemacht.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, die Redezeit ist um.

Albrecht Glaser (AfD):

Es bleibt beim Dilettantismus. Es muss daran liegen, dass in diesem ganzen Bundeskabinett der Nation mit der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt nicht ein einziger Ökonom sitzt.

(Beifall bei der AfD)

Es ist sensationell, dass Sie das hinbekommen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Albrecht Glaser (AfD):

Aber die Frucht dieser Personalentscheidung ist wohl das, was wir heute hier erleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat als Nächstes der Abgeordnete Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(Beifall bei der CDU/CSU - Fritz Güntzler (A) [CDU/CSU]: Endlich kommt Sachverstand!)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glaser hat in seiner Rede gerade gesagt: Wir haben eigentlich nichts gemacht. – Ich weiß nicht, ob er das auf die AfD bezieht. Aber wir haben was gemacht: Wir beschließen heute damit bringen wir es auf den Weg – das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz mit drei wesentlichen Maßnahmen. -Und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Gegenstand dieses Gesetzes sind eben diese drei wesentlichen Punkte. Erstens: die Ermöglichung und die Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrages auf 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung. Hier haben wir als CDU/CSU-Fraktion seit Beginn der Pandemie den Koalitionspartner gebeten, dies zu machen, um den Unternehmen schnell Liquidität zu geben, damit sie aus eigener Kraft auf die Beine kommen. Der Bundesfinanzminister hat sich da immer ein bisschen gesträubt. Jetzt haben wir es durchgebracht. Ubrigens haben wir im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz mit dem vorläufigen Verlustrücktrag den ersten Schritt gemacht; jetzt kommt der zweite Schritt.

Dieser Verlustrücktrag – ich will es auch noch mal sagen – ist wirklich Ausdruck der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Jeder, der viel Geld verdient, zahlt mehr Steuern. Aber wenn er dann Verluste erleidet, muss er das doch auch mit den Gewinnen verrechnen können. Aus unserer Sicht wäre es durchaus möglich, noch einen längeren Zeitraum zu nehmen. Wir haben jetzt den Zeitraum von zwei Jahren genommen.

Ihre Analyse stimmt übrigens nicht. Es gibt durchaus Unternehmen, die im Jahr 2020 noch Gewinne gemacht haben und aus dem Jahr 2021 jetzt Verluste zurücktragen. Also, wenn Sie ökonomischen Sachverstand einfordern, dann schauen Sie auch in die Realität. Diesen Fall gibt es nämlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber es wäre durchaus möglich, noch zwei weitere Jahre zurückzutragen; aber diesen Kompromiss haben wir jetzt einfach in der Diskussion mit dem Koalitionspartner nicht geschafft. Deswegen ist diese Maßnahme, die Erhöhung beim Verlustrücktrag auf 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro, ein erster Schritt. Das ist ein guter und wichtiger Schritt für die Wirtschaft.

Der zweite Punkt - mein Kollege Johannes Steiniger wird darauf noch rekurrieren, weil er dafür zuständig ist ist der Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, weil wir eben mit diesen 150 Euro die Mehrbelastungen gerade für Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen ausgleichen, die sie in der Pandemie vielleicht haben. Im letzten Jahr haben wir schon zweimal eine Sonderzahlung in Form des Kinderbonus ausgegeben. Das ist auch in diesem Jahr eine gute Maßnahme.

Die dritte Maßnahme ist die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie von 19 auf 7 Prozent bis zum 31. Dezember 2022. Ich erinnere mich noch an die Zeit von vor ungefähr 10 Jahren oder 15 Jahren, als diese Debatte begonnen hat. Auch hier zeigt sich, was passieren kann, wenn man hartnäckig bleibt, wenn man an einem Thema dranbleibt. Ich war damals schon ein Fan davon, den Umsatzsteuersatz auf Speisen im Restaurant auf 7 Prozent zu senken, weil die bisherige Regelung auch in der Praxis bei Betriebsprüfungen oder anderen Dingen immer dazu führt, dass es Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, dass es für die Gastronomie mehr Bürokratie gibt. Deswegen ist auch dieser Schritt mit einer Frist bis zum 31. Dezember 2022 richtig. Ob wir es schaffen, diese Maßnahme dauerhaft aufrechtzuerhalten, bleibt zu hoffen. Aber natürlich muss die Gastronomie erst mal öffnen können – das ist klar –, sonst gibt es auch keinen Effekt.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen, glaube ich, kurzfristig für unsere Unternehmer eine gesicherte Öffnungsstrategie, eine klare Kommunikation, unter welchen Bedingungen wir aufmachen, sodass die Entscheidungen, die wir treffen, für diese klar nachvollziehbar sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber was auch notwendig ist - das ist die mittel- und langfristige Perspektive -, ist, dass wir jetzt natürlich alle Dinge umsetzen, die machbar sind, dass wir übrigens ebenso alle Fehler beseitigen, die im Rahmen eines solchen Prozesses entstehen, zum Beispiel bei einer verspäteten Auszahlung von Überbrückungshilfen oder anderen (D) Dingen. Da müssen wir ran. Da müssen wir uns auch mit Sonderfragen beschäftigen. Aber wir setzen dann die Maßnahmen um, und wir haben sie auch schon umgesetzt. Die Überbrückungshilfe III funktioniert jetzt reibungslos. Die vielen komplexen kleinen Fragestellungen, die wir immer wieder diskutieren - ob es um Brauereigasthöfe, Gärtnereien oder anderes geht -, nehmen wir auch wirklich sehr, sehr ernst, und wir versuchen, die Antworten darauf in unsere tägliche Arbeit mit aufzunehmen und umzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber wir brauchen auch eine mittel- und langfristige Perspektive. Hier hilft es nichts, lieber Bundesminister Scholz, wenn wir weitere Belastungen für die Unternehmen fordern, zum Beispiel eine Vermögensteuer oder eine höhere Belastung mit Blick auf Ertragsteuern. Hier hilft es übrigens auch nichts, wenn von den Grünen die Forderung erhoben wird, Einfamilienhäuser zu verbieten.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

 Na ja, es ist halt so. Sie müssen das schon anerkennen. Wenn Sie es fordern, dann muss man es einfach auch mal so hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir brauchen eine Perspektive, und diese Perspektive heißt Vertrauen in unseren Mittelstand, Vertrauen in unsere wirtschaftlichen Akteure. Wir brauchen eben Wachstum und Investitionen. Das wollen wir ermöglichen.

Sebastian Brehm

(A) Dazu liegen weitreichende Vorschläge vor. Nur mit Wachstum und Investitionssteigerung schaffen wir den Weg aus der Pandemie. Dafür werden wir uns auch weiterhin hartnäckig einsetzen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Respekt: Ein großer Wurf ist dieses Dritte Corona-Steuerhilfegesetz natürlich nicht.

(Zuruf der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

– Genau, danke schön. – Aber weil im Gesetz auch nichts wirklich Falsches steht, unterstützen wir es diesmal.

Den Kinderbonus, der vor allem Beziehern eines geringen und mittleren Einkommens zugutekommt, und die Umsatzsteuerreduzierung für das Gastgewerbe, wobei wir da wirklich mit ordnungspolitischen Schwierigkeiten kämpfen – ich habe das im Ausschuss erläutert –, tragen wir mit. Dabei haben Sie uns diese Unterstützung diesmal wirklich nicht leicht gemacht; denn wir brauchen einfach mehr, und wir Freien Demokraten wollen auch mehr. Das gilt vor allen Dingen beim Verlustrücktrag.

(Beifall bei der FDP)

Für uns war von Beginn an die Liquiditätsversorgung der notleidenden Unternehmen über die Finanzämter, also eine verbesserte Verlustverrechnung mit den Gewinnen der Vergangenheit, das zentrale Krisenbekämpfungsinstrument im Steuerrecht. Gerade in diesem Punkt besticht das Gesetz durch die bekannte Ambitionslosigkeit und bleibt auf halber Strecke stehen. Das ist schlecht; denn so wird die maximal effektive und zielgenaueste, am wenigsten bürokratische und erkennbar preiswerteste Lösung für den Staatshaushalt verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Es ist deshalb auch nicht mehr nachvollziehbar – das kann auch nur noch mit Kopfschütteln und Schulterzucken zur Kenntnis genommen werden –, dass wir beim Verlustrücktrag immer nur in kleinen Schritten weiterkommen. Wir fragen uns: Wie viele Corona-Steuerhilfegesetze brauchen wir noch, um zu einem sachgerechten Ergebnis zu kommen? Unser Antrag lautet also mehr Verlustrücktrag – sowohl im Betrag als auch im Rücktragszeitraum. Auch die Mindestbesteuerung muss ausgesetzt werden, und die Schwellenwerte dazu müssen herabgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben selbstverständlich auch wieder eine Vielzahl von Änderungsanträgen gestellt, von denen ich Ihnen insbesondere drei zur besonderen Aufmerksamkeit empfehlen möchte.

Erstens beantragen wir, dass Deutschland endlich auch (C) von der Möglichkeit Gebrauch macht, die uns die EU schon seit Monaten einräumt, nämlich temporär auf die Umsatzsteuer auf Impfstoffe und Tests zu verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich, Herr Finanzminister, ist diese Bundesregierung ja Expertin für temporäre Umsatzsteuerreduzierungen. Man fragt sich: Warum nicht in diesem Fall? Warum hier so zögerlich? – Die Bundesregierung macht, obwohl es anders möglich wäre, Impfstoffe und Tests unnötig teuer. Beenden Sie hier bitte Ihre Blockadehaltung!

Zweitens fordern wir in Bezug auf den Investitionsabzugsbetrag, den Investitionszeitraum etwas zu verlängern und endlich auch die immateriellen Wirtschaftsgüter in diese Begünstigungsvorschrift mit aufzunehmen. Das wäre wichtig für kleinere Betriebe.

Drittens wollen wir, dass die Coronajahre im Zusammenhang mit der Lohnsummenregelung und auch bei der Bestimmung des Verwaltungsvermögens im Erbschaftsteuergesetz ausgenommen bleiben.

Das alles fehlt in dem Gesetz, und wir würden uns natürlich über Ihre Unterstützung freuen.

Fazit: Wenig ist besser als nichts, deshalb Zustimmung der FDP zu einem wenig überzeugenden Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Jörg Cezanne.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht alles falsch – das stimmt –, aber zu wenig, zu ungenau und an den wirklich Betroffenen vorbei! Das ist nicht genug in der derzeitigen Krisensituation.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich ist es gut und richtig, wenn die Bundesregierung einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro zahlen will, der auch Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern zugutekommt. Das ist gut, aber eben zu wenig, weil er nicht mal die zusätzlichen Kosten deckt, die durch Hygienemaßnahmen, Masken oder den zusätzlichen Aufwand für den heimischen Fernunterricht der Kinder entstehen. Die Sozialverbände fordern 100 Euro – aber monatlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wirklich konsequent wäre es, den Regelbedarf in der Grundsicherung, wie ihn nicht nur Die Linke berechnet hat, auf mindestens 658 Euro im Monat zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mehrwertsteuer auf Speisen in Gaststätten weiterhin auf 7 Prozent zu verringern, statt 19 Prozent zu erheben – das kam schon zur Sprache –, nutzt im Moment niemandem. Wo kein Umsatz, gibt es auch keine niedrig-

Jörg Cezanne

(A) ere Umsatzsteuer. Noch schwerwiegender ist, dass Kneipen, Bars, Cafés und Klubs, die ausschließlich oder überwiegend Getränke anbieten, von einer Steuerentlastung für Speisen sowieso nichts haben. Direkte, zielgenaue Hilfen wären hier sehr viel besser und sind weiterhin dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf wird erneut die Summe erhöht – sie wird sogar verdoppelt –, bis zu der Unternehmen Verluste mit Vorjahresgewinnen steuerlich verrechnen können. Diese erneute Erhöhung beim sogenannten Verlustrücktrag auf 10 bzw. 20 Millionen Euro nutzt aber nur großen Unternehmen und Konzernen. Nur diese erzielen überhaupt Gewinne in dieser Größenordnung. Selbstständige und kleine Unternehmen werden von der Maßnahme nicht erreicht.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es da?)

Auch hier wären Direkthilfen der bessere Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

"Zu wenig und zu ungenau" wird vor dem Hintergrund früherer Versäumnisse zu einem Gesamtbild unzureichenden Handelns der Regierung in der Pandemie. Von 190 000 Mitgliedern der Künstlersozialkasse haben inzwischen über 10 000 Mahnbescheide wegen ausbleibender Beitragszahlungen gegen sich laufen. Seit März 2020 haben Kulturschaffende – zumindest viele Freiberufler – praktisch gar keine Einnahmen mehr erzielt

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Ja!)

und dafür völlig unzureichende Ausgleiche erhalten. Ein Unternehmerlohn für Soloselbstständige und vor allen Dingen für Künstlerinnen und Künstler ist nach wie vor eine sinnvolle Forderung, an der wir festhalten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt zeigen sich in den Maßnahmen eine soziale und eine politische Schlagseite zulasten der Menschen mit den geringsten Einkommen, zulasten der abhängig Beschäftigten und zulasten von Soloselbstständigen, Kleinunternehmern und vor allen Dingen von Kulturschaffenden. Da wird Die Linke weiterhin dranbleiben und deutliche Verbesserungen fordern.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Abgeordnete Stefan Schmidt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern Morgen rief die Kita an. Mehrere Erzieherinnen waren krank, unser Sohn konnte nicht in die Notbetreuung. Das bedeutete, schnell mal wieder umzuplanen – Stress für die Eltern, fehlende Routine fürs

Kind. Das ist sehr belastend. Wie muss diese Situation (C) erst für Familien ohne Notbetreuung, ohne sicheren Job, ohne ausreichendes Einkommen sein?!

Ein Stück Anerkennung, ein Stück Entgegenkommen soll der Kinderbonus sein, aber er ist nur halb so hoch wie 2020. Dabei haben die 300 Euro im letzten Jahr die Konjunktur doch sogar immens belebt. Warum knausert die Bundesregierung an dieser Stelle? Geiz ist gerade im Hinblick auf die Familien in dieser Krise alles andere als angebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Unternehmen brauchen weitere Hilfen, um sie vor der Coronapleite zu bewahren – vor allem die kleinen und mittelständischen. Die Hilfen müssen einfach, zielgenau, umfassend sein, und genau das leistet der Gesetzentwurf nicht. Beide Maßnahmen, die in diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen benannt sind, verfehlen ihren Zweck

Warum? Einerseits gilt die reduzierte Mehrwertsteuer – das wurde schon mehrfach angesprochen – nur für die Teilbranche der Speisegastronomie. Das hilft der Breite der Unternehmen nicht – nicht einmal den Restaurants; sie sind derzeit geschlossen. Mit Krisenbewältigung hat das alles rein gar nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die zweite Maßnahme, die Anhebung des steuerlichen Verlustrücktrags – der Betrag wird für dieses und letztes Jahr von 5 bzw. 10 Millionen Euro auf 10 bzw. 20 Millionen Euro erhöht –, verfehlt ihren Zweck. Wenigen größeren Unternehmen wird das helfen, der großen Masse der Betriebe aber eben nicht. Gerade den kleinen und mittelständischen bringt das keinen einzigen Cent mehr. Herr Brehm, Sie haben es angesprochen, aber leider nicht durchgesetzt.

Es geht nicht nur um die rücktragbare Höhe, sondern insbesondere um die Dauer, den Zeitraum, für den rück- übertragen werden kann. Da wünschen wir uns deutlich mehr. Vier Jahre, das würde den Unternehmen wirklich was bringen. Das wäre eine effektive Maßnahme, um besonders den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen, und das wäre auch eine sehr günstige Maßnahme für den Haushalt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung am Montag hat das ja sehr deutlich gemacht. Dafür, dass sich die Koalition dazu nicht durchringen konnte, habe ich wenig Verständnis. Dieses Gezanke innerhalb der Koalition nervt, und, ja, es gefährdet die Existenz von Betrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf bedeutet weder für Familien noch für die Unternehmen eine große Unterstützung. Nur einfache, zielgenaue, umfassende Hilfen bringen die Wirtschaft und die Gesellschaft durch diese Krise und machen sie auch fit für die Zukunft. Dazu muss der Kinderbonus erhöht werden – auch für geduldete Menschen; die kriegen nämlich nichts –, dazu müssen die unternehmerischen Verluste länger rücktragbar gemacht werden, dazu müssen die Direktzahlungen an die Unternehmen

 (\mathbf{D})

(C)

Stefan Schmidt

(A) erhöht werden, entbürokratisiert werden, beschleunigt werden, und dazu müssen auch die Abschreibungsmöglichkeiten für die digitale und die ökologische Modernisierung verbessert werden.

Da hätten Sie viel mehr tun können. Sie können unserem Entschließungsantrag zustimmen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung bringt da leider zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Stefan Schmidt. – Der nächste Redner ist der Kollege Johannes Steiniger, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahr sind wir jetzt in dieser historischen Krise, die durch die Coronapandemie ausgelöst wurde. Was wir als Wahlkreisabgeordnete jeden Tag erleben, sind Existenzsorgen, Ärger, Wut, aber eben auch Leid und Trauer derjenigen, die erkrankt sind. Wir als Koalition arbeiten von morgens bis abends mit voller Kraft, um die Folgen dieser Pandemie möglichst gut abzufedern – sei es gesundheitlich, gesellschaftlich oder, wie wir es im Finanzausschuss versucht haben, insbesondere auch im wirtschaftlichen Bereich.

Dieses Corona-Steuerhilfegesetz ist ein weiterer Baustein. Man muss ja sehr genau aufpassen, welche Instrumente man wählt. Die Instrumente, die man wählt, müssen unbürokratisch sein, sie müssen effizient sein, zielgenau, aber am besten mit möglichst wenig Einsatz einen großen Hebel, einen hohen Effekt haben. Ich denke, dass wir in diesem Gesetzentwurf eine kluge Abwägung bezüglich der Instrumente geschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der erste Punkt – es wurde erwähnt – ist der Kinderbonus, der einen doppelten Effekt hat: Auf der einen Seite unterstützen wir die Familien, die besonders betroffen sind von der Pandemie. Ich nenne die Themen "Homeoffice" und "Fernunterricht", erwähne aber auch die vielen jungen Menschen, die Angst und Sorge haben um die Chancen für ihr weiteres Leben. Deswegen gibt es hier 150 Euro, die im Mai ausbezahlt werden. Auf der anderen Seite hat es einen konjunkturellen Effekt, weil das Geld natürlich wieder ausgegeben wird. Wir haben im Jahr 2020 erlebt, wie gut dieser Kinderbonus gewirkt hat.

Jetzt habe ich darauf gewartet, dass von verschiedenen Seiten kommt: Ihr müsst da eigentlich noch mehr machen.

> (Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!)

Darauf sage ich: Wir als Haushaltsgesetzgeber haben auf der einen Seite eine Verantwortung, diese Krise zu bewältigen. Wir haben auf der anderen Seite aber eben auch eine Verantwortung für die zukünftigen Generationen und können hier nicht immer noch mehr Geld rausballern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Frithjof Schmidt [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist die Schuldenbremse wichtig, sehr geehrter Herr Finanzminister, und wir als Unionsfraktion stehen auch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das zweite Thema – Gastroumsatzsteuer – wurde erwähnt. Insbesondere jemand, der von der Deutschen Weinstraße kommt, sagt: Jawohl, Gastronomie ist Teil unserer Kultur. – Wir helfen damit der Gastronomie beim Nachholen im Sommer.

(Zuruf des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Das dritte Instrument wird wahrscheinlich das sein, über das heute Abend in der "Tagesschau" nicht berichtet wird, weil es technisch ist, weil es vergleichsweise kompliziert ist: der steuerliche Verlustrücktrag.

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist dieses dritte Instrument eigentlich das beste Instrument, weil es zielgenau ist, weil es die Unternehmen betrifft, die schon Gewinne hatten.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn uns in einer Anhörung sechs von sieben Experten sagen: "Es ist gut, was ihr macht: Betrag hochsetzen, ihn verzehnfachen", aber auch: "Ihr müsst was am Zeitraum machen", dann muss das doch möglich sein. Ich sage mal so: Wir beschließen heute das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz. Ich würde mal um eine Kiste guten Pfälzer Riesling wetten, dass wir in dieser Legislaturperiode auch noch ein Viertes Corona-Steuerhilfegesetz machen werden, um diese Lücke zu schließen. Denn das müssen wir, glaube ich, auf jeden Fall tun.

(Beifall des Abg. Florian Oßner [CDU/CSU])

Wenn wir sagen: "Das ist eine historische Krise", dann müssen wir auch wirklich mit voller Kraft dagegen kämpfen

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Die Wette nehme ich an!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Mit wem wollen Sie wetten, Herr Kollege?

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ich wette mit dem Finanzminister! Er hat mir so halb zugehört!)

- Der scheint damit nicht einverstanden zu sein.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist Glücksspiel!)

Der nächste Redner für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Lothar Binding.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ingrid Arndt-Brauer hat schon darauf hingewiesen, dass wir heute einen Baustein beschließen; mein Vorredner hat das auch gesagt. Es ist nur ein kleiner Teil, der aus sich selbst heraus gar nicht verständlich ist, sondern er muss eingebettet werden in alles, was schon passiert ist.

(Albrecht Glaser [AfD]: Wo sind denn die großen Steine?)

Und passiert ist schon unendlich viel, und zwar im Mehrere-Hundert-Milliarden-Bereich. Also, wer jetzt sagt: "Es passiert nichts", der braucht nur mal ein bisschen genauer hinzugucken: Bei Familien ist viel passiert, bei ökologischen Investitionen, bei der Sicherheit und dem Respekt fürs Alter, bei Hilfen für Unternehmen, beim Kindergeld, beim Gute-KiTa-Gesetz, beim Ausgleich der kalten Progression, beim DigitalPakt Schule usw. Es gibt Überbrückungshilfen: Ü I, Ü II, Ü III. Und heute geht es um die Umsatzsteuer für die Gastronomie, um den Kinderbonus und um den Verlustrücktrag. Es gibt natürlich den Verlustrücktrag, auch schon für 2019, für 2020. Sogar der vorläufige für 2021 für diejenigen, die 2020 Gewinne gemacht haben, kann genutzt werden. Es ist ganz viel passiert. 99,5 Prozent aller Unternehmen werden schon erreicht.

Jetzt sagen manche – und das stimmt übrigens; es ist ja nie genug –: Der Verlustrücktrag ist zwar verfünffacht worden; aber es nicht noch nicht genug. – Dafür habe ich Verständnis. Aber man muss auch schauen: Diese eine Maßnahme ist ja auch wieder einzubetten in die Kombination aller anderen Hilfen: Stundungen, degressive AfA, Forschungsförderung, digitale AfA für digitale Wirtschaftsgüter, die Kommunen haben die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle erstattet bekommen. – Es ist ganz viel passiert.

Und ich vertrete die These: Den Unternehmen fehlt es nicht an Geld. – Das will ich auch zeigen. Die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie wollen über eine GmbH Einfluss nehmen auf die veröffentlichte Meinung. Das machen sie wie folgt: Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft schaltet Anzeigen. Man stelle sich vor, man ist Redakteur einer Zeitung

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

und bekommt eine ganzseitige Anzeige, ungefähr in der Größenordnung von 100 000 Euro. Übrigens ist die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – die antisozialste Veranstaltung, die es überhaupt gibt –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Tochter des Instituts der deutschen Wirtschaft, also eines arbeitgebernahen Forschungsinstituts.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat jetzt eine Anzeige geschaltet – ganz ordinär, aggressiv gegen Olaf Scholz, ohne zu sagen, was er macht. Nein, sie zitiert den Söder. Das ist der, der immer kraftvoll, schnell, stark, konsequent, aber falsch entscheidet,

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

der sogar die Verabredungen, die er hier trifft, auf dem Heimweg schon wieder vergisst, um was anderes zu machen.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Wie Frau Drever!)

In der Anzeige heißt es: "Sie versprechen Hilfsgelder, die bei den Betroffenen nicht ankommen." Da meine ich, liebe INSM: Wahrheit geht anders.

In der Anzeige wird auch der Professor Bofinger zitiert. Als er gesehen hat, dass ich mich in einer Mail darüber beschwere, sagte er, er wurde gar nicht gefragt; sein Name wurde missbraucht. Ich zitiere:

Starkes Stück, dass ich

- Professor Bofinger -

... für eine Anzeigenkampagne ... missbraucht wurde ...

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Es geht um das Corona-Steuerhilfegesetz!)

Die Bundesregierung hat auf die Krise schnell, umfassend und gut dosiert reagiert, auch wenn im Detail (Verlustrücktrag) noch nachgelegt werden kann.

Er bestätigt der Regierung gute Arbeit und sagt: An einem kleinen Detail könnte man noch was machen. – Das wäre korrekte Wahrheitsinformation dieser komischen Initiative.

(Johannes Schraps [SPD]: So ist es! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe den Eindruck: Die SPD hat zu viel Redezeit!)

die mit einer großen Unverschämtheit manipulativ unterwegs ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Johannes Schraps [SPD]: Schön, dass das mal einer klarstellt!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es macht sich bereit der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, der Kollege Fritz Güntzler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute – man konnte gerade nicht unbedingt den Eindruck haben – das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz. Ich finde – das darf man auch ruhig mal sagen –: Es bestätigt die Handlungsfähigkeit dieses Parlamentes.

(Lachen des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Wir werden zu oft zu Unrecht kritisiert, dass wir nicht handlungsfähig wären. Dieses Gesetz ist am Freitag der letzten Sitzungswoche eingebracht worden. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Wir haben Berichterstattergespräche dazu durchgeführt, und die Koalition hat

Fritz Güntzler

(A) Änderungsanträge dazu eingebracht. Darüber beschließen wir heute. Ich finde, das ist ein Beispiel dafür, dass dieses Parlament auch in schwierigen Situationen handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Über die Maßnahmen können wir im Detail diskutieren. Ein bisschen mehr kann es immer sein; da bin ich bei Ihnen. Wir haben – daraus will ich auch kein Geheimnis machen – mit der SPD und insbesondere mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz um gute Lösungen gerungen. Dass wir uns in gewissen Situationen auch andere Dinge hätten vorstellen können, ein wenig mehr hätten vorstellen können, ist ja auch nicht geheim geblieben.

Ich möchte aber kurz etwas zur Mehrwertsteuer in der Gastronomie sagen. Das schlechteste Argumente, das hier teilweise vorgetragen wird, ist: Das bringt ja im Moment gar nichts. – Das ist uns auch völlig klar.

(Zuruf des Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU])

Es geht ja jetzt nicht um diesen Moment, sondern es geht darum, dass wir alles dafür tun, dass die Gastronomie wieder öffnet und dass die Gastronomen dann Liquiditätsvorteile haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann können sie die 12 Prozentpunkte für sich nutzen und haben einen Ausgleich dafür, dass sie monatelang ihrem Geschäft leider nicht nachgehen konnten.

Dass wir die Getränke nicht einbezogen haben, ist kein böser Wille, sondern das liegt daran, dass wir auch die Getränke im Einzelhandel mit dem normalen Steuersatz – sprich: 19 Prozent – besteuern. Dann müssten wir den Steuersatz auch im Einzelhandel ändern. Ansonsten müsste man jedem Gastronomen raten, Einzelhändler zu werden und in der Kneipe auch die Getränke außer Haus zu verkaufen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite Punkt, der hier mehrfach angesprochen worden ist, ist der Verlustrücktrag. Ja, da hätten wir uns mehr erwünscht. In der Anhörung hat einer der Sachverständigen gesagt: Wenn Sie einen Nagel in die Wand bekommen wollen, brauchen Sie Hammer und Nagel. – Das heißt in diesem Moment: Wir brauchen eine vernünftige Höhe des Verlustrücktrages und des Verlustvortrages – meine persönliche Meinung ist: es könnte sogar unbegrenzt sein, limitiert durch die Gewinne, die das Unternehmen mal gemacht hat; da können wir über jeden Betrag streiten –; aber wir brauchen auch den Zeitraum nach hinten, gerade für die kleineren Unternehmen, eine Ausweitung auf mindestens zwei Jahre. Das müsste meines Erachtens jetzt auch kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben eine Sachverständigenanhörung durchgeführt; der Kollege Herbrand hat es, glaube ich, angesprochen. Es ist kein inhaltliches Argument gegen die Ausweitung dieses Zeitraumes angeführt worden. Es wurde nur das Argument der Bürokratie und der Verwaltung

vorgebracht. Meine Damen und Herren, in dieser Zeit (C) ist die Bürokratie das schlechteste Argument, wenn wir Unternehmen helfen wollen. Von daher sollten wir da was tun

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Die FDP hat in einem Antrag gefordert, dass wir die Möglichkeit, die uns die Kommission einräumt, der Umsatzsteuerbefreiung für Impfstoffe, für Tests und für Dienstleistungen, die in diesem Zusammenhang stehen, auch nutzen. Seit Dezember ist es möglich, das mit einem Null-Prozent-Steuersatz von zu versehen. Wir bitten die Bundesregierung, sich jetzt zügig mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wir dürfen gerade diese Dinge nicht unnötig verteuern. Von daher warten wir gespannt auf den Vorschlag der Bundesregierung. Ansonsten müssen die Koalitionsfraktionen handeln; das tun wir dann auch gerne.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Fritz Güntzler. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 20. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26970, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/26544 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung angenommen

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/26975. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der AfD? – Die AfD selbst; nicht überraschend. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 19/26976. Wer stimmt dafür? – Die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Frak-

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) tionen CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag der FDP ist damit abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26977. Wer stimmt dafür? – Das sind wieder AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU/CSU, SPD und Linke. Enthaltungen? – Die Grünen. Der Entschließungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26978. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich. Wer stimmt dagegen? – AfD, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – FDP und Linke. Der Entschließungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zusatzpunkt 16. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26882 mit dem Titel "Steuererleichterung für Eltern in der Corona-Krise". Wer stimmt für diesen FDP-Antrag? – Die FDP, die AfD und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD und Grüne. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 17. Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26883 mit dem Titel "COVID-19-Impfstoffe von der Umsatzsteuer befreien". Wer stimmt für diesen Antrag der FDP? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD und Linke. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

- (B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 c auf:
 - a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie

(Sozialschutz-Paket III)

Drucksache 19/26542

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/26967

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/26973

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Unterstützung für Solo-Selbstständige – Hilfe, die ankommt

Drucksache 19/26901

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des (C)
Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der
Abgeordneten Katja Kipping, Susanne
Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
DIE LINKE

Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld und zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung verlängern und verbessern

Drucksachen 19/25068, 19/26300

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und zwei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Auch darüber werden wir nach der Aussprache abstimmen.

Es ist auch hier eine Aussprachedauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die PGFs, zu melden, wer zu Tagesordnungspunkt 22 sprechen möchte.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt die Kollegin Katja Mast.Bitte schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Katja Mast (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute verabschieden wir das Sozialschutz-Paket III. Es (D) ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag für soziale Sicherheit in unsicheren Zeiten und stärkt damit den Zusammenhalt in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Das hat großen Wert für uns alle. Die Pandemie ist leider noch nicht vorbei. Mit ihren Folgen kämpfen wir alle Tag für Tag. Insgesamt ist es uns aber in dieser Pandemie bisher gelungen, den Sozialstaat zu stärken. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und deshalb, finde ich, muss man das klar herausstellen. Wir sichern zum Beispiel mit dem Kurzarbeitergeld 3 Millionen Jobs. Das ist: Schutz und Chancen im Wandel. Mit der Einführung der Grundrente honorieren wir die Lebensleistung von Menschen, die lange gearbeitet und Beiträge in die Versicherung eingezahlt haben. Mit dem Kinderbonus, den wir soeben erneut beschlossen haben, unterstützen wir gerade jetzt in der Pandemie Familien.

(Beifall bei der SPD)

Heute gehen wir diesen Weg mit vielen Instrumenten konsequent weiter:

Erstens. Wir verlängern den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung bis Ende des Jahres. Wir von der SPD könnten uns diese Regelung auch gerne dauerhaft vorstellen. Das würde unserem Konzept für einen modernen Sozialstaat, dem Sozialstaat als Partner, folgen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Eure Vorstellungskraft ist immer größer als euer Wille!)

Katja Mast

(A) Zweitens. Wir sorgen heute aber auch dafür, dass erwachsene Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen einen Coronazuschuss von 150 Euro erhalten. Kinder, wie gerade verabschiedet, erhalten erneut einen entsprechenden Kinderbonus. Und wir können uns gut vorstellen – wir sind mit unserem Koalitionspartner darüber weiter in Gesprächen –, auch Wohngeldempfänger und -empfängerinnen sowie Empfänger des Kinderzuschlags mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir sorgen außerdem dafür, dass Kulturschaffende auch bei ausbleibendem Einkommen nicht die Absicherung in der Künstlersozialkasse verlieren. Auch das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt, wenn es um soziale Sicherheit geht.

Und viertens. Wir verlängern darüber hinaus den Schutz von sozialen Einrichtungen, von sozialer Infrastruktur für die Dauer der pandemischen Lage. Das hört sich ziemlich abstrakt an, ist es aber überhaupt nicht. Ich weiß zum Beispiel aus meinem Wahlkreis Pforzheim, warum diese Regelung so wichtig ist. Ich war in den letzten Wochen in engem Kontakt mit dem dortigen Frauenhaus; das ist vielleicht eine Einrichtung, an die man nicht zuerst denkt, wenn man über das SodEG spricht. Auch sie haben Schwierigkeiten in der Krise und profitieren, so wie andere Einrichtungen auch, eben genau von dieser Regelung, die wir heute auch pandemiebedingt verlängern.

(Beifall bei der SPD)

(B) Mit dem Sozialschutz-Paket heute geht es darum, die klugen Ansätze, die wir in der Legislatur schon auf den Weg gebracht haben – das Starke-Familien-Gesetz, das Gute-KiTa-Gesetz, die Förderung von Ausbildungsplätzen und vieles mehr –, pandemiebedingt zu ergänzen. Mit all diesen Maßnahmen stärken wir die Gesellschaft. Wir haben alle im Blick und schaffen Sicherheit und Schutz in dieser Krise. Wir stärken den Sozialstaat für alle, die ihn jetzt oder in Zukunft brauchen. Und wir tun dies in dem Wissen, dass das unser Land heute und morgen zusammenhält. Dafür den Koalitionsfraktionen herzlichen Dank und natürlich auch unserem Bundesarbeitsminister und dem ganzen Haus, das dazu beigetragen hat, dass wir das hinbekommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es macht sich auf den Weg der Abgeordnete Uwe Witt von der AfD-Fraktion. – Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Präsident, Sie gestatten mir, etwas weiter auszuholen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

damit man Zusammenhänge besser versteht. – Als ich (C) diese Rede geschrieben habe, musste ich darüber nachdenken, warum bislang alle Gesetzentwürfe und Gesetzesänderungsanträge, die wir ins Hohe Haus eingebracht haben, von Ihnen einvernehmlich abgelehnt wurden

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Weil sie schlecht waren!)

und warum das auch jetzt wieder mit dem vorliegenden Antrag so passieren wird; wobei sich der Eindruck manifestiert hat, meine Damen und Herren: Sie sind es, die unsere Gesellschaft tief spalten

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

und politische Grabenkämpfe wieder aufleben lassen, wie sie vor hundert Jahren in Deutschland gang und gäbe waren.

(Beifall der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Sie sind es, die nicht in der Lage sind, eine tatsächlich abweichende Meinung zu akzeptieren. Alles, was nicht Ihrer Denkungsart entspricht, ist böse und gehört verboten

(Beifall bei der AfD)

Das geht dann so weit, dass linke Sturmtruppen, "Antifa" genannt, einen Wahlstand am vergangenen Samstag in Baden-Württemberg überfallen und mit 20 Personen einen Landtagskandidaten unserer Partei krankenhausreif geprügelt haben.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Thema! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU]: Thema verfehlt!)

Da wird der Chef des Bundesverfassungsschutzes ausgetauscht, oder Ministerpräsidentenwahlen werden wiederholt, weil Ihnen das Ergebnis nicht gefällt.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Herr Präsident! – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Herr Präsident! Was hat das mit dem Thema zu tun? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

All dies hinterlässt einen schalen Beigeschmack und wirft ein fragwürdiges Licht auf Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei der AfD)

Womit wir wieder beim Thema sind. Wir Alternativen haben bereits zu Beginn der ersten Lockdown-Maßnahmen 2020 Hilfsprogramme für Soloselbstständige, Obdachlose und andere Personengruppen gefordert. Aber wie setzen Sie sich mit unserer Politik auseinander? Gar nicht! An die Mitglieder der CDU/CSU, die gerade so empört geschrien haben: Da Sie sich im Rahmen der allgemeinen politischen Linkswanderung von Ihren angestammten Positionen abgewandt haben, müssen Sie ja die politischen Werte, für die Sie selber vor nicht einmal 20 Jahren standen, jetzt als rechtsextrem stigmatisieren.

(Beifall bei der AfD)

Sie alle lehnen jeden unserer Anträge hier ab und verbreiten dazu noch unglaubliche Fake News:

Uwe Witt

(A) (Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Thema!)

Die AfD sorgt für die Ausbreitung von Corona; die AfD sorgt dafür, dass Frauenrechte missachtet werden;

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Herr Präsident! Was ist denn das Thema? – Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die AfD ist für den Judenhass in Deutschland verantwortlich; und die AfD ist natürlich verantwortlich für den Mord an Walter Lübcke. – Meine Damen und Herren, Sie tragen hier die echte, offene Meinungsfreiheit und die Demokratie zu Grabe. Daher appelliere ich an Sie im Namen der Väter unseres Grundgesetzes: Lassen Sie andere Meinungen zu,

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Rechtsextremismus ist keine Meinung!)

setzen Sie sich mit unseren guten Ideen auseinander, und lehnen Sie diese nicht kategorisch ab, nur weil sie von der AfD sind.

(Beifall bei der AfD)

Daher hoffe ich, dass Sie innehalten mit Ihren für die Bevölkerung fatalen Gesetzesanträgen und vermeintlichen Hilfsmaßnahmen, die lediglich Placebos zulasten unserer Bevölkerung in den von Ihnen angeordneten Lockdown-Maßnahmen sind. Sie schaden nicht nur Soloselbstständigen, Künstlern, klein- und mittelständischen Einzelhändlern, Dienstleistern, Hotel- und Gastronomiebetrieben. Nein, Sie vernichten dauerhaft und nachhaltig Millionen von Arbeitsplätzen, Millionen von Existenzen, die Träume von Hunderttausenden Menschen von ein bisschen Glück und Freiheit in Wohlstand.

(Beifall bei der AfD)

Gerade Soloselbstständige, die Sie durch ein permanentes Arbeitsverbot in den Ruin treiben, lassen Sie mit leeren Versprechungen am ausgestreckten Arm verhungern.

(Beifall bei der AfD)

Und das meine ich leider nicht nur bildlich. Die bisherigen – wie Sie es nennen – Hilfsprogramme sind alles, aber keine echten Hilfen für Soloselbstständige. Im Endeffekt blamiert sich die Regierung mit November-, Dezember-, Januar-, Februar-, Märzhilfen, wenn die doch gar nicht bei den Betroffenen ankommen. Die "Bild"-Zeitung berichtete am letzten Samstag von einer Köchin, die hier in Berlin eine Dezemberhilfe in Höhe von sage und schreibe 6 Euro bekommen hat.

Unser Antrag "Unterstützung für Solo-Selbstständige – Hilfe, die ankommt" beinhaltet genau das, was diese Regierung seit einem Jahr versäumt hat: eine direkte Hilfe für die Selbstständigen, die seit einem Jahr unverschuldet durch die Regierung zur Untätigkeit verdammt und auf Almosen des Jobcenters angewiesen sind, um sich und ihre Familien vor dem Hungertod zu bewahren. Allein im Jahr 2020 mussten knapp 100 000 Soloselbstständige Hartz IV beantragen.

Ich spreche hier von Menschen, die sich durch ihrer (C) eigenen Hände Arbeit ihr Leben lang selbst versorgen konnten und nie auf staatliche Alimentierung angewiesen waren, Menschen, die arbeitsam und fleißig ihre Familien ernähren konnten, Menschen, die durch ihre Steuern ihren Beitrag zum Sozialstaat geleistet haben. Jetzt stehen diese Menschen vor dem endgültigen Aus ihrer Existenz.

Die in Ihrem Sozialschutz-Paket III enthaltenden Regelungen führen keinesfalls zu einer Verbesserung der Lage dieser Menschen. Stattdessen bereiten sie für Millionen Soloselbstständige den Weg in den dauerhaften Verbleib in der Grundsicherung und damit in der Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn man sich einmal die Definition der Leistungen nach SGB II anschaut, so stößt man sofort auf die Paradoxität Ihres Sozialschutz-Pakets. Es heißt "Grundsicherung für Arbeitsuchende", nicht "Grundsicherung für Soloselbstständige", denen Sie das Arbeiten durch sinnbefreite Coronamaßnahmen verboten haben.

Soloselbstständige brauchen direkte Hilfe, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können, und keinen vereinfachten Zugang zu einem System, welches, wenn man erst einmal in dessen Fänge geraten ist, niemanden so schnell wieder freigibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Peter Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein starker Sozialstaat, ja, der Sozialstaat schlechthin erweist seine Leistungsfähigkeit nicht, wenn die Sonne scheint und alles gut ist. Er erweist seine Leistungsfähigkeit, wenn er in einer Krise, wie wir sie derzeit erleben, tatsächlich den Schwächsten in unserer Gesellschaft hilft. Genau das ist der Inhalt unseres Sozialschutz-Pakets III. Wir zeigen: Der Sozialstaat wirkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Der Sozialstaat in unserem Land gewährleistet auch, dass wir eine wirklich bemerkenswerte Zahl leistungsfähiger, differenzierter Dienste und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens haben. Deshalb ist es Aufgabe des Sozialstaates, dafür zu sorgen, dass diese leistungsfähigen, differenzierten Systeme der sozialen Sicherheit, der sozialen Dienste und Einrichtungen in einer Krise wie dieser nicht in die Knie gehen. Da können wir sagen: Ja, wir haben geholfen, dass diese soziale Infrastruktur nicht kaputtgeht, sondern lebendig bleibt; auch das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die Verlängerung der Regelung des vereinfachten Zugangs zum Arbeitslosengeld II für all diejenigen, denen das Einkommen weggebrochen ist, eine wichtige und auch nachhaltige Hilfe.

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das System "Arbeitslosengeld II" ist keines, das jemanden gefangen nimmt. Wir haben der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sogar extra aufgegeben, die Selbstständigen, die diese Hilfe jetzt beantragen, so zu beraten, dass sie möglichst schnell, wenn es wieder bergauf geht, in ihre selbstständige Tätigkeit zurückkehren und Geld verdienen können. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Zweites ist, dass wir diese Einmalleistung von 150 Euro für die erwachsenen Grundsicherungsempfänger in dieses Gesetz geschrieben haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Interessante ist aber das Gesamtkonzept. Man kann aus der Debatte immer Einzelpunkte herausnehmen, aber Sie müssen das Gesamtkonzept anschauen: Wir zahlen den Erwachsenen 150 Euro. Gerade eben haben wir den Kinderbonus für die Kinder beschlossen. Wir haben geregelt, dass es für Grundsicherungsempfänger einen kostenfreien Zugang zu notwendigen Masken gibt. Wir haben geregelt – das ist mir besonders wichtig -, dass es in einer Zeit, in der Digitalunterricht stattfinden muss und es um die Frage geht, ob ich über digitale Endgeräte verfüge oder nicht, nicht zu einer neuen Diskriminierung gerade von Kindern aus einkommensschwachen Familien kommt. Deshalb haben wir geregelt, dass mithilfe des Bundes allen Kindern aus einkommensschwachen Haushalten digitale Endgeräte als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden können. Gerade sie dürfen in der Zeit der Krise, in der Digitalunterricht notwendig ist, nicht die Benachteiligten sein, sondern sie müssen Zugang zu Bildung haben, so wie wir uns das wünschen, damit Bildung auch die Grundlage für sozialen Aufstieg und für Erfolg wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu Recht bereiten uns in dieser Krise die vielen Kulturschaffenden besondere Sorge, die als freie Künstler derzeit nicht auftreten können. Im sozialen Bereich ist da vor allem die Künstlersozialkasse wichtig, die eine großartige Einrichtung ist, die eine großartige Leistung erbringt. Deswegen regeln wir in diesem Gesetz auch, dass auch bei einbrechenden Einkommen die freien Künstler Mitglied der Künstlersozialkasse bleiben. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Künstlersozialkasse eine starke soziale Sicherheit für die Künstlerinnen und Künstler in unserem Land bietet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Frage: "Wie verlängern wir Regelungen, die wir coronabedingt als Sonderregelungen eingeführt haben?", beschreiten wir einen neuen Weg, indem wir eine ganze Reihe von Regelungen an ein Gesetz binden, über das wir in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag beraten werden, nämlich das Infektionsschutzgesetz. Immer dann, wenn der Bundestag feststellt, dass wir eine epidemische Lage von nationaler Tragweite haben, werden Regelungen des Sozialschutz-Paketes weiter verlängert; sie müssen nicht noch einmal extra beraten und beschlossen werden. Auch das halte ich für eine sinnvolle Regelung, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir tref-

fen mit diesem Gesetz auch Vorsorge für künftige Fälle (C) und zeigen, dass wir mit den Regelungen, die dem Sozialschutz zugrunde liegen, auch eine vorausschauende Krisenbewältigungspolitik betreiben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Sozialschutz-Paket III ist ein Zeichen eines starken Sozialstaates, ein Zeichen an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass sie sich darauf verlassen können, dass wir den sozialen Schutz für sie persönlich, aber auch die Dienste und Einrichtungen unseres Sozialstaates, gerade in dieser Krise, unterstützen, festigen und bekräftigen. Sehr geehrte Damen und Herren, es zeigt: Auf den Sozialstaat Deutschland ist Verlass. Wir, der Deutsche Bundestag, schaffen Verlässlichkeit. Das ist das Wichtigste, um den Menschen in unserem Land in dieser Krise Zukunft und Hoffnung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP hat das Wort der Abgeordnete Pascal Kober.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Katja Mast, es ist gut, dass das Frauenhaus in Pforzheim nun eine Perspektive hat. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Regierungsentwurf vorgesehen (D) hatte, diese Hilfe auf das erste Halbjahr zu begrenzen, und es ist gut, dass Sie jetzt auf die Kritik der FDP reagiert haben

(Lachen bei der SPD)

und diese Hilfe zumindest bis zum Ende des Jahres fortgeschrieben haben. Das zumindest ist bemerkenswert und gut.

> (Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Katja Mast [SPD])

Als Zweites ist zu Ihrem Gesetzentwurf zu sagen: Viele Millionen Menschen bleiben bei Ihnen ohne Hilfe. Da sind zunächst einmal zu erwähnen die Kulturschaffenden, die Freelancer, die Freiberufler, die Gründer, die Soloselbstständigen, denen Sie immer noch keine angemessene eigenständige Hilfeleistung zur Verfügung stellen, sondern sie nach wie vor völlig sachfremd ins Hartz-IV-System verweisen. Das ist falsch, das ist ungerecht

Sie haben es außerdem versäumt, hier einen ordentlichen Unternehmerlohn vorzulegen, ein System, das für diese Personengruppen auch angemessen wäre.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neun von zehn Selbstständigen, Freiberuflern, nehmen diese Hilfe nicht in Anspruch, weil sie einfach nicht passt. So leben sie von ihren Ersparnissen, lösen ihre Rücklagen auf, die als Vorsorge für das Alter oder für die Ausbildung der Kinder gedacht

Pascal Kober

(A) waren. Das ist nicht richtig. Hier hätten wir von der Bundesregierung mehr Verantwortung für diese Menschen erwartet. Lieber Herr Bundesminister, das Menschsein in diesem Staat fängt nicht mit der DGB-Mitgliedschaft an, es gibt auch noch andere Erwerbsformen, die auch Respekt und Anerkennung verdient hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ein Weiteres. Die 150 Euro kommen schlichtweg zu spät. Unabhängig davon, dass die Leistung in der Höhe natürlich viel zu gering ist, kommt sie zu spät. Schon im März vergangenen Jahres habe ich den Bundesminister in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht. Das Bundesverfassungsgericht weist den Gesetzgeber explizit darauf hin, dass er, wenn die Gefahr einer Unterdeckung besteht, sofort reagieren muss. Das haben Sie nicht getan. Sie sind von der FDP dazu aufgefordert worden. Das muss man sich einmal vorstellen! Es ist der erste Sozialminister der SPD, der von der FDP zur sozialpolitischen Verantwortung gerufen werden muss.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben nicht reagiert auf die Einwürfe der Grünen, Sie haben nicht reagiert auf die Kritik der Sozialverbände. Jetzt kommen die 150 Euro im Mai, wenn die Pandemie hoffentlich doch weitestgehend zum Stillstand gekommen ist und die Menschen wieder aufatmen können. Jetzt brauchen sie die Hilfe, und hier versagen Sie auf ganzer Linie, Herr Minister.

(B) (Beifall bei der FDP)

Sie haben aber immer noch die Möglichkeit, ein unbürokratisches, rasches Antragsverfahren auf den Weg zu bringen, damit jetzt die Hilfen bei den Menschen ankommen, die sie jetzt brauchen. Denn jetzt sind die Preise höher, jetzt ist der Lockdown, jetzt ist die Schulschließung, jetzt ist Wechselunterricht. Das sind die Nöte der Menschen. Nehmen Sie einmal die Nöte der Menschen auch tatsächlich wahr! Orientieren Sie sich an der Lebenswirklichkeit der sozial Benachteiligten und geben Sie sich einen Ruck! Lösen Sie dieses Problem schneller als bis zum Mai. Jetzt ist die Zeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Kober. – Die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke ist die Abgeordnete Susanne Ferschl. Bitte schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ein soziales Schutzpaket, das den Namen wirklich verdient, muss Beschäftigtenrechte und soziale Sicherheit stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Das vorliegende ist besser als nichts, aber es ist ein sehr, (C) sehr kleines "Paketchen". Es fehlen wesentliche Maßnahmen. Drei Beispiele dafür:

Erstens. Ein Mindestkurzarbeitergeld von 1 200 Euro. Im Sozialschutz-Paket II wurde noch das Kurzarbeitergeld nachgebessert, aber für die Kolleginnen und Kollegen in Gastronomie, Hotel und Dienstleistung reicht das einfach nicht. Niedriglöhne sind dort an der Tagesordnung, weil die Tarifbindung so niedrig ist und der Mindestlohn zu gering. Und 60, 70 oder auch 80 Prozent von wenig ist zu wenig. Deswegen ist dieses Kriseninstrument dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auch in 2021. Warum lassen Sie denn diese sinnvolle Regelung auslaufen? Mehrere Hunderttausende Beschäftigte, die letztes Jahr durch die Krise ihren Job verloren haben, schickt die Bundesregierung in diesem Jahr jetzt direkt in Hartz IV. Die Menschen brauchen aber eine soziale Brücke über die Pandemie. Deswegen muss das Arbeitslosengeld länger gezahlt werden

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Bei Hartz IV einen ehrlich gerechneten Regelsatz von 658 Euro plus einen monatlichen Pandemiezuschlag von 100 Euro, so wie es auch 41 Sozialverbände und Gewerkschaften fordern.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist gut, dass der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung verlängert wird. Aber einmalig 150 Euro für mittlerweile zwölf Monate Pandemie auf einen Regelsatz, der nicht einmal das Existenzminimum absichert? Dafür sollte sich die Bundesregierung schämen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

790 Millionen Euro für die Ärmsten in dieser Gesellschaft und 9 Milliarden Euro alleine für die Lufthansa – ja, da muss Ihnen doch selber auffallen, dass irgendwas nicht mehr stimmt.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Ihre Krisenpolitik ist sozial unausgewogen und befördert weiter eine Umverteilung von unten nach oben. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Zwölf DAX-Konzerne haben letztes Jahr Kurzarbeit in Anspruch genommen, elf davon haben Dividenden in Höhe von insgesamt 13 Milliarden Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Staatliches Geld ist so direkt in die Taschen von Multimillionären wie Dieter Schwarz oder Susanne Klatten gewandert. Wir sagen: Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl

(A) Das Geld muss da ankommen, wo es am nötigsten gebraucht wird, und Superreiche und Großkonzerne müssen endlich zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Sven Lehmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Redezeit nutzen, um einer Berufsgruppe besondere Anerkennung und Respekt zu zollen, nämlich den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in diesem Land

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In der letzten Woche habe ich bei einer digitalen Veranstaltung mit knapp 200 Menschen aus der sozialen Arbeit diskutiert. Katja Mast hat es auch schon richtig beschrieben: Trotz widriger Umstände stehen sie in dieser Pandemie Menschen in schwierigen Lebenslagen zur Seite. Sie bewahren Menschen davor, Kontakt und Anschluss zu verlieren. Streetworker helfen Obdachlosen, die nicht wissen, ob die Kälte in der Nacht oder eine Coronainfektion in einer Notunterkunft die größere Gefahr ist. Familienhelfer sorgen dafür, dass viele Kinder in dieser Pandemie überhaupt mal vor die Tür kommen. Sozialpädagoginnen bieten Frauen in Frauenhäusern Schutz vor Gewalt. Jugendsozialarbeiterinnen halten den Kontakt zu jungen Menschen, die nicht mehr ins Jugendzentrum oder in den Sportverein gehen können.

Für unsere Gesellschaft ist diese Arbeit unverzichtbar. Deswegen begrüßen wir Grüne ausdrücklich, dass der Schutzschirm für die sozialen Dienste bis Ende des Jahres aufgespannt bleibt. Denn diese Arbeit braucht politische Unterstützung, übrigens auch über die Pandemie hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber bei aller Unterstützung für diese Verlängerung des SodEG, die wir ausdrücklich begrüßen, muss ich leider auch sagen: Die geplante Einmalzahlung von 150 Euro für einen erwachsenen Menschen über einen Zeitraum von knapp anderthalb Jahren ist keine Hilfe, sondern eine Nullrunde. Und eine Nullrunde ist in dieser Krise einfach definitiv zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was das konkret heißt, haben wir in der Anhörung am Montag nämlich gehört: Die Coronakrise verschärft unter anderem auch das Problem von Ernährungsarmut. Ich zitiere mal einen Satz:

Die derzeitige Grundsicherung reicht ohne weitere (C) Unterstützungsressourcen nicht aus, um eine gesundheitsförderliche Ernährung zu realisieren.

Das steht so in einem aktuellen Gutachten im Auftrag des Ministeriums von Julia Klöckner. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union – ich spreche Sie mal sehr konkret an –: Wenn Sie schon nicht auf die Sozialverbände oder auf die Gewerkschaften oder auf die Familienverbände oder auf Grüne und Linke hören, dann hören Sie doch wenigstens auf Gutachten aus Ihren eigenen Ministerien. Das ist ja wohl nicht zu viel verlangt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon in normalen Zeiten sind sehr viele Menschen – Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung, Alleinerziehende – auf die Tafeln angewiesen, um überhaupt über den Monat zu kommen. Und wenn diese Angebote, wie jetzt, wegfallen bzw. wegbrechen, dann bedeutet das existenzielle Notlagen. Doch armutsbedingte Mangelernährung können und dürfen wir uns in diesem reichen Land nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen brauchen in dieser Krise mehr soziale Sicherheit und echte Hilfe, auf die sie sich auch verlassen können. Deswegen: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu – für einen monatlichen Krisenaufschlag auf die Grundsicherung und für eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes I.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Sven Lehmann. – Für die SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dagmar Schmidt.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute gute Dinge. Vieles dazu ist schon gesagt, und drei dieser guten Dinge möchte ich noch einmal besonders herausheben.

Das Erste ist: Wir verlängern den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung. Niemand muss Angst haben, seine Wohnung zu verlieren. Niemand muss Angst haben, sein Erspartes zu verlieren. Und die Pandemie hat gezeigt: Wir haben einen starken Sozialstaat, auch bei unserer Basishilfe in der Grundsicherung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es hat sich aber auch gezeigt, dass er durch die eben genannten Veränderungen besser geworden ist. Unser Ziel ist es, ihn noch besser zu machen. Hubertus Heil hat dazu erste Vorschläge gemacht.

Die Änderungen wieder zurückzudrehen und nicht an einer Modernisierung weiterzuarbeiten, hieße, eine große Chance zu vergeben; denn nicht nur in der Pandemie

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

(A) geraten die Menschen unverschuldet in Not. Die großen Aufgaben, die neben der Bekämpfung der Folgen der Pandemie auf uns warten – die Transformation in Richtung einer klimaneutralen Industrie, Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz –, werden die Wirtschaft, werden die Unternehmen, werden die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer vor große Herausforderungen stellen. Deswegen ist es richtig, eine starke und gute Arbeitslosenversicherung zu haben, die schon unterstützt, bevor man arbeitslos wird, wie wir es mit Kurzarbeitergeld und mit Qualifizierung tun. Deswegen ist es aber auch wichtig, ein starkes soziales Netz zu haben, das nicht Angst macht vor Wohnungsverlust oder vor dem Verlust des Erarbeiteten, sondern das Zeit gibt und bei Jobsuche und Qualifizierung unterstützt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Wir setzen das Mindesteinkommen für die Künstlersozialversicherung auch für dieses Jahr aus. Das ist richtig und gut und sichert Krankenversicherung und Rentenversicherung für Künstlerinnen und Künstler in den, wie beschrieben, für sie besonders harten Zeiten.

Nicht nur in Zeiten der Pandemie stellt sich aber neben der Krankenversicherung und der Rentenversicherung auch die Frage der solidarischen Absicherung von Arbeitslosigkeit und eines Einkommensausfalls: für die, die bisher nicht solidarisch versichert sind, genauso wie für die, die – wie viele Schauspielerinnen oder Synchronsprecher – zwar einzahlen, aber aufgrund der Art und Weise ihrer Arbeitsverträge keinen oder selten Anspruch erlangen. Deswegen lohnt es sich auch hier, sich über den Tag hinaus grundsätzlich Gedanken zu machen über die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung – als gerechte und solidarische Versicherung, die eben auf alle Erwerbsformen passt.

(Beifall bei der SPD)

Und drittens: die Einmalzahlung von 150 Euro an alle Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger. Man kann immer mehr fordern, erst recht wenn man in der Opposition ist. Aber die 150 Euro sind eben reales Geld, für eine Familie mit zwei Kindern 600 Euro, und das hilft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Das muss man nicht schönreden! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Nach über einem Jahr!)

Gerne hätten wir das auch für die Wohngeldempfängerinnen und -empfänger und diejenigen im Bezug des Kinderzuschlags gehabt. Vielleicht haben wir ja noch die Chance, das umzusetzen.

(Beifall der Abg. Katja Mast [SPD])

An die Parteien, die hier in der Opposition sind, aber durchaus Verantwortung in den Ländern tragen: Kein Bundesland ist daran gehindert, auch einen eigenen Beitrag zu leisten, wie es Hamburg bereits gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Baden-Württemberg!) Es ist ein gutes Gesetz, das hilft, und es lohnt sich, ihm (C) zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Dagmar Schmidt. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Katja Mast [SPD])

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Grüß Gott, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Familien und Menschen mit geringen Einkommen sind durch die Pandemie besonders belastet. Sie bedürfen deshalb unserer Unterstützung und unserer Hilfe, gerade in dieser schwierigen Zeit. Und genau da setzen wir mit unserem Sozialschutz-Paket an.

Wir verlängern den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, damit langzeitarbeitslose Menschen und plötzlich in Not geratene Selbstständige schnell und einfacher die notwendige finanzielle Unterstützung erhalten. Deswegen verlängern wir auch die Regelung bis Ende 2021. Damit verhindern wir, dass beispielsweise kleinere Vermögen aufgebraucht werden müssen oder ein Auszug aus der eigenen Wohnung ansteht. Das ist in der Pandemie richtig und wichtig. Aber ich darf an der Stelle auch sagen: Das ist kein Prinzip, das wir nach der Pandemie fortführen und verstetigen wollen. Für uns ist klar: Dann gilt auch in diesem Bereich wieder der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.

Wir verlieren auch die Soloselbstständigen nicht aus dem Blick. Wir wissen, sie sind in besonderer Art und Weise vor Herausforderungen gestellt. Und wir haben jetzt mit der Neustarthilfe eine Unterstützung auf den Weg gebracht, die immerhin einmalig bis zu 7 500 Euro beträgt und insbesondere auch einen Zugang für Schauspieler und Künstler eröffnet, die bislang aufgrund von kurzfristig befristeten Beschäftigungsverhältnissen von Hilfen ausgeschlossen waren. Das zeigt: Wir haben den Blick auf diejenigen, die in dieser Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen, und wir sorgen auch dafür, dass durch die Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialversicherung Schutz besteht, indem die Mindesteinkommensgrenze keine Beachtung findet. Ich finde, das ist insgesamt ein stimmiges Gesamtpaket, das wir hier als Große Koalition auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus erhalten Grundsicherungsempfänger im Mai eine einmalige Sonderzahlung von 150 Euro. Familien wird zusätzlich pro Kind ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro auf das Kindergeld gewährt. Der Kinderbonus war schon im letzten Jahr eine gute Sache. Das greifen wir jetzt auf, und so erhalten beispielsweise Familien mit zwei Kindern, die auf Leistungen der

Stephan Stracke

(A) Grundsicherung angewiesen sind, insgesamt 600 Euro. Das macht einen ganz entscheidenden Unterschied für Haushalte mit geringen Einkommen aus. Wir erkennen also den Handlungs- und Unterstützungsbedarf an und haben jetzt ein stimmiges Gesamtkonzept aus Geld- und Sachleistungen geschnürt, und zwar mit den Einmalzahlungen, mit dem Kinderbonus und mit dem kostenfreien Zurverfügungstellen von FFP2-Masken. Ich finde, das ist insgesamt ein gutes Paket, das wir hier machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen sicher, dass Kinder und Schüler, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, ein warmes Mittagessen erhalten, auch wenn beispielsweise Schulen oder Kitas pandemiebedingt geschlossen sein sollten.

Wir sorgen auch dafür, dass Kinder und Jugendliche die Kosten für digitale Endgeräte bis zu 350 Euro ersetzt bekommen, damit auch sie am Onlineunterricht entsprechend teilnehmen können. Das ist ganz wichtig für Teilhabe gerade im Bildungsbereich. Wir sorgen zusammen mit der Bundesarbeitsagentur dafür und haben dies auch entsprechend sichergestellt.

Und wir verlängern den bestehenden Schutzschild für unsere soziale Infrastruktur auch bis Ende dieses Jahres und greifen damit die Wünsche aus der Sachverständigenanhörung auf, in der vor allem auf Verlässlichkeit der Regelungen Bezug genommen wurde.

Dies zeigt insgesamt: Dieses Sozialschutz-Paket ist ein gutes. Wir handeln als Koalition schnell und entschlossen, um die Menschen in dieser Pandemie zu unterstützen. Vor zwei Wochen haben wir den Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Heute beschließen wir ihn. Das ist verantwortliche und solidarische Politik. Das ist die gemeinsame Politik von Union und SPD.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Stephan Stracke. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zum Sozialschutz-Paket III. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26967, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/26542 in der Ausschussfassung anzunehmen. Dazu liegen allerdings drei Änderungsanträge vor, über die wir zunächst abstimmen.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, zu finden auf Drucksache 19/26983. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Linken? – Linke und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Dagegen stimmen CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen auf Drucksache 19/26984. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Grünen, die FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind (C) CDU/CSU, SPD sowie die AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Als Drittes kommen wir zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26985. Wer stimmt dafür? – Das sind die Grünen und die Linken. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linken ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Koalition erhebt sich geschlossen. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – AfD, FDP, Grüne und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26901 mit dem Titel "Unterstützung für Solo-Selbstständige – Hilfe, die ankommt". Wer stimmt für den AfD-Antrag? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld und zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung verlängern und verbessern". Der Ausschussempfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26300, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25086 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Linke. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 und den Zusatzpunkt 18 auf:

- 22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Pandemiebedingte Wirtschaftshilfen für Unternehmen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen koppeln

 zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Reinhard Houben, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen

Drucksachen 19/25255, 19/25241, 19/26079

ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Berengar Elsner von Gronow, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Krisenüberbrückung für Schausteller, ihre Zulieferer und Hersteller und Ermöglichung von Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Drucksachen 19/23711, 19/24509

Für die Aussprache sind insgesamt 60 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Mark Helfrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mark Helfrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei mir zu Hause nennt man Menschen, die immer etwas zu nörgeln haben, "Quarkbüdels". Diesen Ausdruck finde ich in Anbetracht des Antrages der Linken zu den Wirtschaftshilfen durchaus passend.

B) Gern erkläre ich Ihnen auch, warum: Seit März des letzten Jahres befinden wir uns in Deutschland coronabedingt in einer beispiellosen Wirtschaftskrise. Die deutsche Wirtschaft leidet in einer tiefen Rezession. Die Wirtschaftsleistung schrumpft deutlich, der Staatshaushalt rutscht ins Minus. Die Coronapandemie hat tiefe Spuren in Europas größter Volkswirtschaft hinterlassen. Deshalb hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern weitreichende Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Folgen für Beschäftigte und Unternehmen abzufedern, und das nicht zu knapp. Kein Land in der EU hat seine Wirtschaft in der Coronakrise so stark geschützt wie Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das vergisst die Opposition ganz gern, und deshalb möchte ich Ihrem Gedächtnis an dieser Stelle auch gern auf die Sprünge helfen: Im ersten Lockdown im Frühjahr letzten Jahres haben wir für Mittelständler und Großunternehmen einen 600 Milliarden Euro schweren Wirtschaftsstabilisierungsfonds aufgelegt. Außerdem wurden zahlreiche Liquiditätshilfen durch die KfW in Form von Krediten in Höhe von derzeit knapp 50 Milliarden Euro bewilligt. Für kleine Unternehmer standen Soforthilfen in Höhe von bis zu 50 Milliarden Euro für die Monate März bis Mai zum Abruf bereit. Nicht zu vergessen sind die Überbrückungshilfen I und II für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der Coronakrise ganz oder teilweise einstellen mussten. Fast 25 Milliarden Euro standen hierfür im Förderzeitraum Juni bis Dezember zur Verfügung.

Mit dem zweiten Lockdown im letzten Jahr haben wir die außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November und Dezember aufgelegt. Von den beantragten 10 Milliarden Euro wurden, Stand 23. Februar, etwa 6,9 Milliarden Euro ausgezahlt. Dazu kommt das Kurzarbeitergeld im Umfang von rund 23 Milliarden Euro seit Beginn der Krise. Zusätzlich haben wir ab November die Überbrückungshilfe III aufgelegt. Mit dieser können von der Pandemie betroffene Unternehmen bis Ende Juni dieses Jahres monatlich staatliche Unterstützung in Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro erhalten. Im Bundeshaushalt 2021 sind hierfür 40 Milliarden Euro eingeplant.

Meine Damen und Herren, hätte ich mir die Ausgestaltung der letzten Coronahilfen unbürokratischer gewünscht und die Auszahlung schneller? Ja, keine Frage. Allerdings werden die Ursachen hierfür von den Kritikern gern ausgeblendet. Die Bundesländer haben sich, anders als noch im Frühjahr, nicht in der Lage gesehen, die November- und Dezemberhilfen zu administrieren. Deshalb musste kurzfristig eine missbrauchssichere Onlineplattform geschaffen werden. Zudem musste der Bundeswirtschaftsminister bei der EU-Kommission lange dafür kämpfen, mehr Spielraum für höhere Hilfszahlungen zu erhalten. Hier gab es erheblichen Widerstand seitens der EU-Kommission und einiger EU-Staaten, da sie Wettbewerbsvorteile für deutsche Unternehmen befürchteten.

Und zur Wahrheit gehört auch: Leider musste unser Wirtschaftsminister Altmaier noch bis vor Kurzem mit dem Finanzminister über die Bedingungen der Auszahlung der Überbrückungshilfe ab Januar streiten. Sie alle können sich wohl denken, wer in diesen Verhandlungen die Rolle des Fürsprechers für unsere Wirtschaft eingenommen hat

(Beifall bei der CDU/CSU – Timon Gremmels [SPD]: Jawohl, Olaf Scholz!)

 Da ist wohl eher der Wunsch Vater des Gedanken, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren von den Linken, Sie fragen sich sicher, was das alles mit Ihrem Antrag zu tun hat. Ich verrate es Ihnen gern: Sie wollen die Wirtschaftshilfen an ein Kündigungsverbot koppeln. Ich sage: Unsere Coronahilfen sind bereits ein effektiver Kündigungsschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn hätten wir in der Krise nicht so konsequent mit den umfangreichen Hilfsprogrammen gegengesteuert, wären viele Unternehmen bereits insolvent und müssten ihren Beschäftigten kündigen. Im Übrigen ist Corona kein Kündigungsgrund. Sie von den Linken sollten das eigentlich besser wissen. Jede Kündigung in Deutschland muss auch in Zeiten einer Pandemie im Einzelfall nach dem Kündigungsschutzgesetz begründet werden. Kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerin ist aufgrund von Corona in seinen bzw. ihren Rechten beschränkt.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Ganz kurz zum Antrag der FDP "Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen": Die November- und Dezem-

Mark Helfrich

berhilfen sowie die Überbrückungshilfe III stehen natürlich allen von Ihnen genannten Selbstständigen offen. Zudem umfasst die Überbrückungshilfe III auch die sogenannte Neustarthilfe für Soloselbstständige. Mit dieser wollen wir Soloselbstständigen helfen, die häufig nur geringe Fixkosten vorzuweisen haben. Selbstständige können nun einmalig bis zu 7500 Euro Neustarthilfe erhalten. Sie werden sehen: Das ist gegenüber dem ursprünglichen Betrag eine Steigerung von 50 Prozent. Insofern glaube ich, dass sich der erste Punkt Ihres Antrages hiermit erledigt hat.

Weil gerade Kunst und Kultur in der Coronapandemie besonders leiden, haben wir im letzten Jahr das Hilfspaket "Neustart Kultur" mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro aufgelegt. Dieses Hilfsprogramm wurde Anfang Februar um eine weitere Milliarde aufgestockt. Zusätzlich dazu planen wir, für die notleidende Kulturund Veranstaltungsbranche eine Unterstützung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu schaffen. Hier warten wir leider immer noch auf ein konkretes Umsetzungskonzept. Aber ich bin guter Dinge, dass wir, wenn wir ein besseres Gefühl haben, wie es mit der Coronapandemie weitergeht, auch zeitnah aus dem Bundesfinanzministerium ein entsprechendes Umsetzungskonzept erwarten dürfen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Union steht für die Stärkung der Wirtschaft und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Das war so, das ist so, und das wird immer so bleiben. Deshalb bleiben wir bei unserem Kurs und lehnen Ihre Anträge ab.

Herzlichen Dank. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Helfrich. - Nächster Redner ist der Kollege Steffen Kotré, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

(B)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder reden wir heute über Anträge zum Gewerbeverbot, zu den Berufsverboten, kurzgenannt: Lockdown. Warum haben wir eigentlich diesen pauschalen Lockdown noch? Selbst die Weltgesundheitsorganisation rät davon ab, meine Damen und Herren. Es droht eine riesengroße Insolvenzwelle. Allein 60 Prozent der innerstädtischen Einzelhändler sind in akuter Insolvenzgefahr. Eine Viertelmillion Arbeitnehmer hängen mit dran. Am Ende wird uns der Lockdown über den Daumen gepeilt 1 Billion, 1,4 Billionen Euro gekostet haben. Der Lockdown schadet und hilft nicht. Es gibt keine wissenschaftlich belegte Studie, die die Bundesregierung nennen kann, um diese Gewerbeverbote zu rechtfertigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe auch keine breite Expertendiskussion zu diesem Thema. Die kann ich beileibe nicht erkennen. Die Regierung behauptet ja, sie handelt wissenschaftlich fundiert. Aber tut sie das wirklich? - Nein. Die Bundesregierung beruft sich auf Wissenschaftler, die das sagen, was die Regierung hören möchte. Wir haben keinen (C) Expertenrat, dafür eine Kungelrunde mit den Länderchefs. Wir haben keinen ausreichenden Schutz der Risikogruppen, stattdessen Freiheitsbeschränkungen für alle. Wir haben Desinformation und Hysterie, aber eben keine Aufklärung, meine Damen und Herren. Das ist leider der Befund, den wir ausstellen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Dazu kommen die Anachronismen. Gartenmärkte dürfen öffnen, Baumärkte mit ihrer Gartensparte aber nicht. Discounter sind geöffnet und dürfen Kleidung und Elektrogeräte verkaufen, Bekleidungs- und Elektrogeschäfte aber müssen geschlossen bleiben. Kulturbetriebe haben ihre Hausarbeiten gemacht und haben Hygienekonzepte erstellt und müssen geschlossen bleiben. Das ist schädlicher Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das Virus an sich ist auf dem Rückmarsch. Es handelt sich um den ganz normalen Verlauf einer Virusausbreitung. Unabhängig von den Gewerbeverboten hat er seinen Höhepunkt überschritten und klingt nun ab. Deshalb ist es eben sehr bedenklich, dass Merkel diese epidemische Lage nationaler Tragweite ausdehnen möchte und die Gewerbefreiheit und die bürgerlichen Freiheitsrechte nicht wiederherstellen will. Das ist Willkür, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sehr bedenklich ist auch, wenn versucht wird, Experten mundtot zu machen, nur weil sie ihre Meinung sagen. Christoph Lütge wurde aus dem Bayerischen Ethikrat (D) entfernt, nachdem er die Coronapolitik kritisiert hat. Auch der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, wird abgesetzt, gerade jetzt, wo unabhängige Beratung wichtiger denn je ist. Herr Feld ist ein ausgewiesener Wirtschaftsexperte,

(Timon Gremmels [SPD]: Die anderen auch!)

ein streitbarer Mann, noch dazu ein Freund direkter Demokratie. Hier deutet sich eine Unkultur an, eine Unkultur der Säuberung, die wir bekämpfen müssen.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Unglaublich!)

Wir müssen auch die Falschnachrichten bekämpfen, die im Umlauf sind.

(Timon Gremmels [SPD]: Ihr Versuch, das als Säuberung zu bezeichnen, ist historisch eine Entgleisung!)

Da behauptete der Virologe Professor Drosten eben mal, dass Kinder Virenschleudern seien.

(Timon Gremmels [SPD]: Säuberung, das war Stalin!)

Aber Gott sei Dank gibt es noch seriöse, unabhängige Wissenschaftler, die dann diese Sache auch korrigiert haben.

(Timon Gremmels [SPD]: Unglaublich!)

Dann wurde hysteriebedingt behauptet, dass es im letzten Jahr eine Übersterblichkeit gegeben hätte; das Gegenteil ist der Fall. Auch die WHO hat gesagt, es gab sie

Steffen Kotré

(A) nicht. Oder es wurde behauptet, dass wir schwerwiegende Engpässe bei der Belegung von Intensivbetten hätten und dass wir auf eine Katastrophe zusteuern würden. Auch das ist ja nicht passiert. Die Behauptung war falsch. Auch wenn die individuellen Schicksale hier schwer wiegen: Die große gesamtgesellschaftliche Katastrophe ist ausgeblieben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Steffen Kotré (AfD):

Nun muss die Bundesregierung endlich zugeben, dass sie falschgelegen hat.

(Beifall bei der AfD)

Sie muss den Lockdown endlich aufheben. Das tut jetzt not: die vollständige Öffnung aller Lebensbereiche, aller wirtschaftlichen Bereiche und die Wiederherstellung unserer Freiheit – nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Gabriele Katzmarek, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Gabriele Katzmarek (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Ihrem Antrag, pandemiebedingte Wirtschaftshilfen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen zu koppeln, habe ich auf der Überschriftenebene erst einmal Sympathie entgegengebracht, weil ich gedacht habe: Na, vielleicht könnte es ja ein guter Weg sein.

Aber Sympathie alleine reicht natürlich nicht für eine Entscheidung aus – das wäre zu einfach –, sondern dafür muss man in die Tiefe gehen und die Situation, die wir in Deutschland haben, in der Tiefe betrachten und auch hinterfragen: Reichen diese Wirtschaftshilfen – die wir ja in großem Maße aufgelegt haben –, um unser Ziel zu erreichen?

Zunächst will ich noch einmal erinnern: Was ist denn unser Ziel? Das Ziel unserer Hilfen, die wir in gigantischem Maße aufgelegt haben, ist doch, Wirtschaftsstrukturen in Deutschland zu erhalten in ihrer gesamten Breite: für Weltkonzerne auf der einen Seite bis hin zum kleinsten Mittelständler und bis hin zu Soloselbstständigen. Das ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, Arbeitsplätze für die Menschen in diesem Lande zu erhalten und zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau da muss man hinterfragen: "Hilft Ihr Vorschlag? Stehen wir vielleicht so schlecht da, dass er hilfreich ist?", und zwar nicht nur mit Blick auf heute, sondern selbstverständlich auch auf die Nach-Corona-Zeit; so will ich es mal nennen.

Wir müssen bei Maßnahmen immer wieder überprüfen, ob sie dem Ziel gerecht werden. Das ist für mich gar keine Frage. Wir müssen dort nachsteuern – was wir ja auch immer wieder getan haben, insbesondere bei den Wirtschaftshilfen.

Ich erlaube mir heute hier, zu sagen: Wir sind gut aufgestellt; ja, mit dem, was wir getan haben, sind wir in Deutschland gut aufgestellt. Ich will ein Beispiel nennen: die Kurzarbeit. Von Kurzarbeit waren letztes Jahr in der Spitze 6 Millionen Menschen betroffen. Im Januar wurde für 745 000 Menschen Antrag auf Kurzarbeit gestellt. Was heißt das übersetzt? Übersetzt heißt das, dass wir diese Menschen in den Betrieben gehalten haben durch Kurzarbeit. Das ist doch der richtige Weg. Das ist doch genau das, was wir wollen. Da unterscheiden wir uns von anderen Ländern, denen es nicht gelungen ist, mit solchen Instrumenten den Menschen auch zu helfen. Das als Erstes. Von daher muss man hinterfragen: Hilft das, was Sie wollen?

Ein zweiter Punkt ist die Arbeitslosenquote. Das ist ja auch so ein Maßstab, bei dem man fragen kann: Haben wir dort Nachsteuerungsbedarf? Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist nicht exorbitant angestiegen, sondern wir hatten im Januar sogar ein Sinken der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen: 41 000 weniger Arbeitslose sind im Januar gemeldet worden. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen!

Sie führen Österreich als Vorbild an. Wir, sage ich mal, frohlocken nicht, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Österreich 2 Prozent der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verloren haben. Aber da scheint ja etwas nicht zu stimmen, wenn Sie gleichzeitig sagen: Österreich ist ein gutes Vorbild. – Das will ich Ihnen gerne noch mal zurufen.

Kurzarbeit ist für die Betroffenen sicherlich nicht einfach; denn sie ist immer mit Einkommensverlusten behaftet. Dass die Arbeitslosenzahlen in Österreich exorbitant angestiegen sind, ist für uns kein Grund, sich zurückzulehnen und zu sagen: In Deutschland ist alles besser. – Denn überall dort, wo ein Arbeitsplatz verloren geht, hängen menschliche Schicksale dran. Deshalb müssen wir alles daransetzen, dieses zu verhindern, hier, aber auch anderswo.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht auf die österreichischen Hilfen eingehen; die Zeit bleibt mir nicht. Aber man muss auch bei der Wahrheit bleiben: In Österreich sind größere Hürden gegen Entlassungen eingebaut worden, ja, bei bestimmten Hilfen. Aber auch dort ist es nicht so, dass die Menschen nicht entlassen werden können. Ich sage Ihnen: Ich will nicht mehr bürokratische Hürden, sondern ich will schnelle Hilfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU])

Das ist für uns der entscheidende Punkt: Hilfen, die ankommen, und da haben wir sicherlich auch noch einiges zu tun.

Gabriele Katzmarek

(A) Als zweiten Punkt – der Präsident mahnt mich schon, zum Ende zu kommen – will ich noch einmal sagen: Das A und O, das Entscheidende ist doch: Wann finden wir einen Weg zurück in die Normalität? Daran müssen wir alles setzen. Impfstrategien, Teststrategien, Öffnungsstrategien: Das ist unser Weg zurück in eine Normalität. Nicht ankündigen – handeln. Es helfen auch keine Schaufensterreden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Gabriele Katzmarek (SPD):

Wir müssen schnell und gut aus der Krise kommen, und daran werden wir alles setzen.

Herr Präsident, ich danke Ihnen, dass Sie mir ein paar Sekunden geschenkt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Katzmarek, wenn Sie das jetzt nicht verraten hätten, wäre es nicht ganz so problematisch geworden – jetzt kommen alle und sagen, sie wollen Geschenke dieser Art haben,

(Heiterkeit)

wegen der Gerechtigkeit.

(B)

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Es war ja minimal!)

Nächster Redner ist der Kollege Johannes Vogel, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist die Varieté-Performerin, die seit über einem Jahr keinen Auftritt mehr hat. Weil ihr Partner ein Einkommen hat, hat sie aber keinerlei Anspruch auf Grundsicherung. Um über die Runden zu kommen, hat sie jetzt einen Bürojob angenommen und nimmt lange Anfahrtswege in Kauf.

Da ist die Touristenführerin und Historikerin, die nur einen kleinen Teil ihrer Arbeit von zu Hause, im Homeoffice erledigen kann; der Rest ist weggebrochen. Sie muss die Altersvorsorge aufbrauchen – das Erbe ihres Großvaters auch –, um über die Runden zu kommen, und ihre Ausgaben radikal runterfahren; wahrscheinlich wird sie ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen.

Da ist der Veranstaltungsmanager, der nach 30 Jahren Selbstständigkeit jetzt komplett ohne Einnahmen dasteht. Er hat mittlerweile seine Rücklagen aufgebraucht und sich zwischenzeitlich als Kurierfahrer etwas dazuverdient. Um seine Familie über Wasser zu halten, hat er jetzt eine Beschäftigung annehmen müssen – seine Selbstständigkeit nach 30 Jahren ade.

Und da ist die Gründungscoachin, deren Kundschaft (C) durch die Krisensituation abgeschreckt ist und schrumpft. Sie schafft es gerade eben, sich mit Onlineseminaren über Wasser zu halten. Aber die Sorge um die Zukunft ist groß.

Vier ganz reale Beispiele – von echten Menschen –, die deutlich machen, was Hunderttausende von Selbstständigen in unserem Land seit einigen Monaten ertragen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, *eine* Branche hat die Bundesregierung jetzt erhört: Die Friseure dürfen wieder öffnen. Die anderen warten immer noch auf verlässliche Perspektiven und vor allem auf wirksame Hilfen. Das kann so nicht weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition!

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen, die unsere Gesellschaft bereichern, die unseren Alltag schön machen, die mit ihrer unternehmerischen Haltung unsere Innovationsfähigkeit steigern, sind diejenigen, die in dieser Krise oft am stärksten im Regen stehen gelassen worden sind und denen Sie jetzt ein Cocktailschirmchen in die Hand drücken. Lieber Kollege Helfrich, liebe Kollegin Katzmarek, dass Sie sich für die Neustarthilfe ernsthaft hier auf die Schulter klopfen, das grenzt geradezu an einen Treppenwitz.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir mal genauer rein: Erst wurde die Neustarthilfe für Selbstständige schon im November für Anfang des Jahres angekündigt. Es dauerte bis Ende Februar, bis sie beantragt werden konnte. – Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, dass zwei Monate in dieser Pandemie für die Menschen jeden Tag Existenzängste bedeuten. Dann haben Sie jetzt 7 500 Euro als Maximalbetrag für die Lebenshaltungskosten vorgesehen. Nachdem neun Monate vorher bei den Lebenshaltungskosten gar nichts passiert ist, sind es jetzt 7 500 Euro bis nächsten Juni, also für insgesamt 15 Monate Pandemie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Klartext heißt das Folgendes: Für ganz viele Selbstständige in diesem Land reicht die Neustarthilfe nicht. Am Ende haben Sie sie doch wieder auf die Grundsicherung verwiesen. Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können nicht Selbstständigen das Geschäft verbieten und gleichzeitig sagen: "Sollen sie doch Hartz IV beantragen!", während Sie gleichzeitig alle Anstrengungen unternehmen, dass Sie bei Angestellten genau das vermeiden, zum Beispiel, indem Sie das Kurzarbeitergeld in der Krise extra anpassen. Letzteres ist richtig. Aber Ersteres müssten Sie eben auch für die Selbstständigen in Form von wirksamen Hilfen leisten, die die Natur von Selbstständigkeit berücksichtigen.

Die Wahrheit ist doch: Wirtschaftsminister Peter Altmaier bringt die Hilfen für die kleinen Unternehmen nicht rechtzeitig auf die Straße, und Finanzminister Olaf Scholz und Arbeitsminister Hubertus Heil blockieren wirksame Hilfen für Selbstständige, weil sie ihnen übel

Johannes Vogel (Olpe)

(A) nehmen, dass sie keine Angestellten sind. Und das ist ein fatales Signal für die Kultur der Selbstständigkeit in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Die Wahrheit ist: Wir signalisieren Selbstständigen in dieser Coronakrise, dass sie in Wahrheit mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Lebensrealität in diesem Land weder verstanden werden noch möglicherweise gar gewollt werden. Das sollten wir ändern. Das können Sie ganz einfach tun, indem Sie unserem Antrag für wirksame Hilfen nach dem Vorbild von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg – es geht ja; es kann gehen – zustimmen. Wir fordern Sie auf, das zu tun. Es wäre das Richtige in dieser Krise.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Nächster Redner ist der Kollege Pascal Meiser, Fraktion die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Versagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie ist eklatant. Aktuell warten Unternehmen noch in über 170 000 Fällen auf November- und Dezemberhilfen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro. Auch die neue Überbrückungshilfe III ist viel zu spät und stotternd ans Netz gebracht worden

Dass es im Rahmen des aktuellen Lockdowns fast drei Monate dauerte, bis das Bundeswirtschaftsministerium das Chaos halbwegs im Griff hatte, ist und bleibt Regierungsversagen erster Güte.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer mehr meist kleine Unternehmen, gerade im Einzelhandel oder in der Gastronomie, stehen durch dieses Regierungsversagen inzwischen am Abgrund. Ich sage Ihnen: Das darf so nicht länger weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

"Die Bürgerinnen und Bürger brauchen keinen Wirtschaftsminister, der sich für selbstverschuldete Verzögerungen entschuldigt, sondern einen, der sich selbst darum kümmert, dass es endlich schneller läuft." Das hat der Kollege Post von der SPD kürzlich gesagt. Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch das Versagen der Bundesregierung geht auch dort weiter, wo tatsächlich Hilfen fließen. Dort erwarten die Beschäftigten völlig zu Recht, dass ihnen nicht die Kündigung droht, wenn ihr Unternehmen mit Steuermitteln unterstützt wird. Hier können sich auch die SPD und Arbeitsminister Heil nicht länger einen schlanken Fuß machen. So erreichen uns immer wieder Berichte, dass Unternehmen Entlassungen vornehmen, obwohl sie Wirtschaftshilfen erhalten haben, oder dass Unternehmen, die

Hilfen erhalten haben, Betriebsräten mitten in dieser Pan- (C demie mit Entlassungen drohen, wenn diese nicht an einer anderen Stelle Zugeständnisse machen.

Frau Katzmarek, mit Blick auf diese Zahlen können Sie sich doch hier nicht hinstellen und sagen, wir hätten bei der Arbeitslosigkeit kein Problem. Innerhalb des letzten Jahres ist auch bei uns in Deutschland die gemeldete Arbeitslosigkeit um fast 20 Prozent gestiegen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich müssten doch bei der Bundesregierung alle Alarmglocken klingeln. Doch weit gefehlt! Warum, verdammt noch mal, sind Sie hier so zögerlich? Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und von der SPD, sorgen Sie nicht dafür, dass staatliche Wirtschaftshilfen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigung gekoppelt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich – und das sage ich immer wieder gern hier – gibt es auch viele Unternehmer, die in dieser Krise ein hohes Maß an Verantwortung zeigen. Aber dort, wo das nicht der Fall ist – und sei es bei einer Minderheit –, muss der Staat klare Regeln aufstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn Sie gerne darüber hinweggehen: Dass es geht, zeigt ein Blick über die Grenzen. Ich habe es schon in der ersten Lesung hier gesagt. In Italien hat die Regierung bereits zu Beginn der Pandemie ein weitgehendes Kündigungsverbot ausgesprochen, das im Herbst verlängert wurde. Auch in Österreich wurde – das sage ich mit Blick auf den Umsatzersatz in den Novemberhilfen, so wie es in unserem Antrag auch steht – den betreffenden Unternehmen explizit untersagt, Kündigungen auszusprechen. Ich verstehe bis heute nicht, warum Sie das nicht auch in Deutschland so gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat sich das kürzlich noch mal auf unsere Bitte hin angeschaut und bestätigt, dass die Bundesregierung das alles durch eine einfache Verwaltungsanweisung auf den Weg bringen könnte. Das Einzige, was es dazu bräuchte, ist der politische Wille, wirklich alles dafür zu tun, dass so wenige Menschen wie möglich in dieser Pandemie ihren Job verlieren. Da muss die Bundesregierung endlich liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Sorgen Sie nicht nur dafür, dass die Wirtschaftshilfen endlich schnell und unkompliziert bei den betroffenen Unternehmen ankommen! Stimmen Sie hier und heute unserem Antrag zu, und sorgen Sie so gemeinsam mit uns dafür, dass diese Hilfen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen gekoppelt werden und somit staatliche Wirtschaftshilfen in dieser Krise immer auch an den Schutz der Beschäftigten gekoppelt sind!

Pascal Meiser

Vielen Dank. (A)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Meiser. - Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Es fühlt sich langsam an wie ein wöchentliches Ritual. Aufgrund einer Initiative der drei demokratischen Oppositionsfraktionen sprechen wir hier über das Coronahilfenchaos, und das zu Recht; denn leider versteht die Bundesregierung weiterhin nicht, in welcher Lage sich vor allem kleine Unternehmen und insbesondere ihre Inhaberinnen befinden, in welch prekärer, für einige scheinbar hoffnungsloser Situation viele Soloselbstständige sind. Jede Ankündigung auf schnelle, unbürokratische Hilfe weckte bisher neue Hoffnungen, um dann bitterlich enttäuscht zu werden. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir hier darüber reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Noch wichtiger wäre aber, dass die zuständigen Minister Scholz und Altmaier, der ja immerhin anwesend ist, auch ernsthaft zuhören und dann entsprechend handeln. Aber an diesem Punkt scheinen wir ein Jahr nach Beginn der Pandemie leider immer noch nicht zu sein; denn weiterhin hat die Bundesregierung vor allen Dingen die großen Konzerne im Blick. Verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich sollen alle Hilfe erhalten, die sie durch Corona nötig haben, aber eben alle und nicht nur die Großen und die besonders Lauten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Werfen wir einen Blick auf die derzeitigen Programme. Auch bei der Hilfe für vollständig geschlossene Unternehmen bestehen Sie darauf, dass 10 Prozent der Fixkosten von den Unternehmen selbst getragen werden, und verstecken sich hinter dem EU-Beihilferecht. Doch das ist tatsächlich nicht richtig; denn für Beträge bis zu 2 Millionen Euro wäre auch eine 100-prozentige Hilfe möglich. Sie ist auch dringend notwendig; denn vollständig geschlossene Unternehmen, die seit Monaten keine Einkünfte und auch keine Reserven mehr haben, können selbst diese 10 Prozent nicht aufbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wovon soll denn die selbstständige Veranstaltungstechnikerin, die nun schon seit fast zwölf Monaten keine Einnahmen mehr hat, diese 10 Prozent aufbringen? 90 Prozent ist in diesem Fall zum Leben zu wenig.

Gucken wir uns die Neustarthilfe für Selbstständige an. Kollege Vogel hat sie bereits angesprochen. Es ist gut, dass der maximale Auszahlungsbetrag angehoben wurde, und es ist auch gut, dass es sich um eine Pauschale handelt. Aber es ist eben eine Fixkostenpauschale. Deswegen haben Sie gesagt, dass die Mittel der Grundsicherung nicht darauf angerechnet werden. Das begrüßen wir; das ist gut. Aber leider gilt das nur für die Grundsicherung. (C) Andere Formen der Mittel für den Lebensunterhalt werden angerechnet, zum Beispiel auch das ALG I, Elterngeld oder wenn ich über andere Möglichkeiten für meinen Lebensunterhalt gesorgt habe. Diese Mittel werden in der Endabrechnung angerechnet und sorgen somit für eine Benachteiligung all derjenigen, die nicht in der Grundsicherung sind.

Wenn zum Beispiel eine Soloselbstständige ALG I bezieht, weil sie freiwillig eingezahlt hat – sie bekommt übrigens nur ALG I, wenn sie sich komplett arbeitslos meldet, was ein Hemmnis ist, wenn sie später wieder eine Tätigkeit aufnehmen will -, bekommt sie eben keine vergleichbare Leistung wie das Kurzarbeitergeld. Wenn sie jetzt die Neustarthilfe beantragt, wird das in der Endabrechnung mitberücksichtigt, ob sie antragsberechtigt war oder nicht. Das ist doch eine absolute Ungerechtigkeit im Vergleich zu den unterschiedlichen Sozialleistun-

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir die junge Unternehmerin im Lebensmittelbereich, die momentan ihre Produkte nicht vertreiben kann, weil ihre Hauptabnehmer Restaurants sind. Sie ist nicht antragsberechtigt, weil sie einen ganz kleinen Nebenjob als Dozentin an der lokalen Hochschule hat. Deswegen kann sie keine Neustarthilfe bekommen. Das ist nicht gerecht. Ich fordere Sie auf, an dieser Stelle nachzubessern. Das ist doch das Gegenteil dessen, was wir wollen. Das gibt keinen Anreiz zur Selbstständigkeit und dazu, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, sondern Sie setzen damit leider genau den gegenteiligen (D) Anreiz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Das zeigt wieder einmal, wie wenig Sie die Realität der modernen Arbeitswelt verstanden haben.

Meine Fraktion fordert seit Monaten – ich glaube, demnächst können wir sagen: seit Jahren - endlich Unterstützung für diese besonders betroffenen Gruppen. Die wichtigste Unterstützung wäre - und das auch rückwirkend – ein Unternehmerinnenlohn, wie es einige Bundesländer, und zwar unabhängig von der Farbe, schon machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenfalls hilfreich wäre die Anerkennung der Krankenkassenbeiträge für den Betreffenden selbst als Betriebsausgabe. Auch das ist ja momentan an dieser Stelle nicht gedeckt, auch das sorgt bei vielen Betroffenen für eine große Verunsicherung.

Wir haben während der Pandemie an diesen Stellen immer wieder Vorschläge unterbreitet. Ich weigere mich, hier aufzugeben, weil viele Betroffene inzwischen an dem Punkt sind - ich erlebe wirklich sehr viele demoralisierte Menschen -, nicht mehr zu glauben, dass Politik ihnen helfen will, nicht mehr zu glauben, dass wir ihnen zuhören und ihre Nöte und Ängste sehen.

Kommen wir zum Schluss zu dem neuesten Hilfsprogramm, dem Härtefallfonds: Ausgestaltung unklar, möglicherweise auch zwischen den Bundesländern uneinheit-

Claudia Müller

(A) lich. Und ganz ehrlich: Dieser Fonds ist doch ein Eingeständnis, dass Sie bei Ihren Hilfen zu viele Leerstellen gelassen haben, dass diese bei den Betroffenen nicht ankommen.

(Timon Gremmels [SPD]: Nein! Quatsch!)

Daran, ob dieser jetzige Fonds dies dann ausgleichen wird, habe ich nach den Erfahrungen, die wir mit den Hilfen bis jetzt haben, erhebliche Zweifel.

Wir stehen Ihnen gerne für sachdienliche Hinweise zur Verfügung, was man machen kann. Aber die großen Lücken, wie sie zum Beispiel – wie im Ausschuss gesagt wurde – für Mischbetriebe bestehen, sind doch kein Fall für eine Härtefallregelung. Sie haben hier große Lücken, die Sie eigentlich über die regulären Programme abdecken müssen und nicht über einen Härtefallfonds.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz kurz zu den beiden Anträgen von Linken und FDP. Wir werden uns bei beiden enthalten. Wir haben viel Sympathie dafür; sie enthalten aber zum Teil Ausgestaltungen, denen wir nicht komplett folgen können. Aber ich will eines deutlich machen: Uns drei eint doch, dass wir in der Vergangenheit, im letzten Jahr, immer wieder konstruktive Vorschläge gemacht haben, wie man diese Hilfen besser ausgestalten kann. Wir haben das Thema immer wieder in den Bundestag geholt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B)

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gehört es auch hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Axel Knoerig, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Knoerig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute Anträge, die die Mehrheit im Hohen Hause im Dezember abgelehnt hat. Die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, über die wir ja nachher abstimmen, ist auch eindeutig. Ob die Wiederholung von bereits bekannten Argumenten Ausweis einer klugen Oppositionsarbeit ist, das darf man bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als CDU/CSU haben mit der heutigen Debatte auch die Möglichkeit, die jüngsten Ausweitungen der Coronahilfen für Unternehmen und Beschäftigte hier noch mal entsprechend darzustellen.

Meine Damen und Herren, bei aller in Teilen auch (C) berechtigten Kritik an der schleppenden Auszahlung der Mittel aus den Hilfsmaßnahmen in den letzten Wochen will ich doch auf einige Tatsachen eingehen.

Das Konjunkturpaket vom Sommer 2020 hat für ein Wachstum von 1,3 Prozent gesorgt. Die Finanzhilfen in Form von Soforthilfen, als Überbrückung oder auch als Darlehen bringen Liquidität in die Unternehmen. 34 Milliarden Euro stehen in diesem Jahr bereit. Weitere 40 Milliarden Euro sind für das Paket der Überbrückungshilfen III geplant. Zudem haben wir den Zugang in die Systeme der Grundsicherung erleichtert, und das wurde bis Ende dieses Jahres verlängert. Wir haben die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt und dies ebenfalls bis April dieses Jahres verlängert, und die Neustarthilfe für Soloselbstständige ist zumindest auf den Weg gebracht worden

Ja, meine Damen und Herren, all dies zeigt doch: Wir als CDU/CSU stehen an der Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Fachkräften in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen finden wir es auch richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister das Gespräch mit der Wirtschaft Anfang März fortführt und hier auch eine Perspektive für eine Öffnung in den nächsten Wochen und Monaten aufzeigen wird.

Der Opposition rufe ich zu: Tun Sie nicht so, als würde nichts oder zu wenig passieren.

Meine Damen und Herren, der Staat ist leistungsfähig, und zwar deshalb, weil die Bundesregierung in der Vergangenheit eine solide Haushaltspolitik gemacht hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wolfgang Schäuble hat doch als Bundesfinanzminister dafür den Grundstein gelegt. Die schwarze Null war ja nie ein Selbstzweck, sondern sie war die Voraussetzung dafür, dass der heutige Bundesfinanzminister zusammen mit unserem Wirtschaftsminister Peter Altmaier die Nothilfen in dieser historischen Dimension überhaupt erst leisten konnte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Grundlagen dafür sind doch die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Konkreter Ausdruck dieser Prinzipien ist zum Beispiel eine funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Meine Damen und Herren, Die Linke macht in ihrem Antrag deutlich: Die Sozialpartnerschaft soll ausgehöhlt werden.

(Lachen des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Tarifliche und betriebliche Eigenverantwortung lehnen Sie ab. Sie wollen stattdessen das Unternehmertum beaufsichtigen. Das ist für uns aber kein Unternehmertum mehr, das ist schlichtweg Planwirtschaft. Nein, Die Linke leistet weder für die Beschäftigten noch für die Unter-

Axel Knoerig

(B)

(A) nehmen einen Beitrag. Die Linke hat kein Rezept gegen die Krise, kein Rezept für neue Chancen auf Wachstum und Beschäftigung.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Aber ihr, was?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU/CSU ist eines klar: Kurzarbeitergeld und Kündigungsverbot passen nicht zusammen. Wir haben – und das hat die Kollegin Katzmarek vorhin richtig ausgeführt – 2,6 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Viele Unternehmen nutzen ja gerade das Instrument des Kurzarbeitergeldes, um ihre Fachkräfte entsprechend an den Betrieb zu binden. Und wir ergänzen hier in diesem Zusammenhang, dass wir die Weiterbildung ausbauen wollen und den jungen Menschen auch eine Ausbildungsgarantie geben wollen.

Es ist richtig, dass man in der Krise auch Flexibilität braucht. Unternehmen müssen in der Lage sein, schnell die Produktion wieder anzufahren, rasch zu investieren, um dabei zu sein, wenn es an den Märkten wieder losgeht.

Meine Damen und Herren, ein kurzes Wort zum Antrag der AfD. Wissen Sie, Sie kommen daher und erwecken den Eindruck, Sie wollten Schaustellern und Zirkussen etwas Gutes tun, ganz nach dem Motto "Wer kann schon dagegen sein?". Ihr wahres Gesicht zeigen Sie dann in der Begründung des Antrages. Darin leugnen Sie im Grunde die Existenz von Corona. Ihr Kollege hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt von "sinnbefreiten Coronamaßnahmen" gesprochen. Sie lehnen diese Maßnahmen und damit die Eindämmung der Coronapandemie ab.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, den Begriff "Unternehmerlohn" in Ihrem Antrag halte ich für unglücklich gewählt. Er ist auch missverständlich, weil er weder den Status der Selbstständigkeit noch die Risikogebundenheit des Unternehmertums abbildet. Allerdings gestehe ich Ihnen Folgendes gerne zu: Unternehmer erhalten keinen Lohn. Sie sind keine Lohnarbeiter, müssen aber dennoch von etwas leben, wenn der Staat ihnen den Laden dichtmachen muss. Und ich bin auch als Wirtschaftspolitiker dabei, dass der Verweis auf Grundsicherung und das Arbeitslosengeld II für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht hilfreich ist. Es braucht also eine Lösung, und dies auch schnell.

(Zuruf der Abg. Annalena Baerbock [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich plädiere da für einen anderen Ansatz. Das habe ich mir auch erlaubt Peter Altmaier als zuständigem Minister zur Prüfung vorzulegen. Mir geht es darum, dass wir Unternehmern ein existenzsicherndes Minimum garantieren,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann? Warum nicht jetzt?)

keine staatliche Stütze, sondern einen Kredit, der über die KfW abgesichert würde. Jeder Kleinunternehmer, Selbstständige und Künstler, der 2018 und 2019 Einkommensteuer gezahlt hat, hätte Anspruch darauf. Das wären bis zu 2 000 Euro pro Monat – schauen Sie mal nach NRW,

wie viel da tatsächlich ausgezahlt wird – für den Zeitraum, in dem sein Gewerbe und auch das Unternehmen eingeschränkt wird. Die Rückzahlung könnte über das Finanzamt durch einen Aufschlag auf die Einkommensteuer entsprechend gesteuert werden.

Dies, meine ich, wäre wirklich ein Weg, wie wir den Unternehmern und Selbstständigen einerseits helfen können, sie aber gleichzeitig in ihrem unternehmerischen Selbstverständnis stärken. Die Brückenhilfe – so will ich sie mal bezeichnen – wäre zudem ohne viel Bürokratieaufwand umzusetzen und würde durch die Bindung an die Einkommensteuer zuverlässig auf Jahre getilgt werden können.

Dem Anliegen der FDP zur Schaffung eines verlässlichen und unbürokratischen Hilfsprogramms für Selbstständige, Kulturschaffende und Freiberufler stimme ich inhaltlich gerne zu. Im Übrigen verweise ich jetzt auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Knoerig. – Nächster Redner ist der Kollege Berengar Elsner von Gronow, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Berengar Elsner von Gronow (AfD):

Moin, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Die Lockdown-Krise mit ihren Einschränkungen trifft alle Bürger, aber viele eben härter als andere. Die Entscheider sind Politiker, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, die in der Regel kaum wirtschaftliche Einbußen haben. Und da liegt der Hase im Pfeffer. Denn angesichts der Hilflosigkeit der Lockdown-Politik und ihrer fürchtbaren Nebenwirkungen muss man den Eindruck gewinnen, dass die Regierung keine Ahnung hat von der Realität, von den Auswirkungen auf die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Mit unserem Antrag wollen wir von den vielen hart betroffenen Gruppen eine weitere unterstützen, die mir und auch meiner Kollegin Nicole Höchst besonders am Herzen liegt. Es geht um die Schausteller, die Markt- und Messebeschicker, aber auch um ihre Hersteller und Lieferanten. Schon seit dem vorletzten Weihnachten haben viele von ihnen keine Geschäftsgrundlage mehr, da alle Veranstaltungen lockdownbedingt ausfallen, und ein wirkliches Ende ist nicht in Sicht. Kein noch so gesundes Unternehmen kann einen jahrelangen, oft 100-prozentigen Wegfall seiner Einnahmen überstehen.

Besonders schlimm betrifft es eine Branche, die oft Existenzgrundlage ganzer Familien ist, oft seit vielen Generationen. Für viele von ihnen ist es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Viele berichten mir, dass sie ihre Rücklagen aufgebraucht haben, ihre private Altersvorsorge auflösen mussten, berichten von Überschuldung oder gar von der Unternehmensaufgabe. Ich kriege Briefe von verzweifelten Menschen, die ihr Leben

Berengar Elsner von Gronow

(A) lang hart gearbeitet haben und jetzt unverschuldet mit dem Ruin konfrontiert sind, mit der Aufgabe ihres stolzen Gewerbes. Auch der Suizid als letzter vermeintlicher Ausweg wurde mir schon angedeutet. Die Menschen, die mit Stolz ihrem Beruf nachgegangen sind, wandern ab, und mit ihnen ihr Know-how. Sie suchen sich andere Jobs, weil sie ja irgendwie über die Runden kommen müssen.

Um diese Branche, die Familien mit ihren Unternehmen, ihren Mitarbeitern, ihrer Tradition zu retten und dafür zu sorgen, dass wir nach einem hoffentlich baldigen Ende des Lockdowns auf Jahrmärkten und Volksfesten, auf Messen und Märkten wieder gemeinsam feiern und lachen können, fordern wir die Regierung auf: Schaffen Sie endlich Rahmenbedingungen, damit die tüchtigen Menschen in Deutschland wieder wirtschaften und von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können!

(Beifall bei der AfD)

Liefern Sie endlich eine belastbare Perspektive, endlich einen Plan, wann Veranstaltungen unter entsprechenden Voraussetzungen wieder möglich sein werden!

Bis dahin müssen wir aber auch diejenigen erhalten, die solche Veranstaltungen für uns erst möglich machen. In unserem Antrag finden Sie dazu konkrete Vorschläge. Bitte folgen Sie diesen auch! Mit Ihrem Abstimmungsverhalten können Sie zeigen, dass Sie den Menschen wirklich helfen wollen und nicht nur wohlfeile Worte verlieren wie zum Beispiel auf der großen Schaustellerdemo hier vor dem Brandenburger Tor.

(B) Ich würde den Kollegen gerne gute Geschäfte wünschen oder eine gute Reise, aber beides dürfen sie ja nicht machen. Also wünsche ich ihnen und allen Bürgern unseres Landes, dass die Regierung endlich von ihrer mangelhaften Lockdown-Politik abrückt, die unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft so schlimme Schäden zufügt, und die Regierung uns allen, nachdem sie so lange die Zeit nicht genutzt hat, endlich eine Perspektive für die Rückkehr zur Normalität bietet, soweit es sie dann überhaupt noch geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Timon Gremmels, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es ja bei mir nicht üblich, dass ich auf die AfD eingehe. Aber, Herr Kotré, eine Sache geht nicht: Sich hierhinzustellen und eine Nichtwiederberufung eines Wirtschaftsweisen als Säuberungsaktion zu bezeichnen, hier in einer Demokratie eine stalinistische Vorgehensweise zu unterstellen, das ist selbst für die AfD zu peinlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) Eine ungeheure Entgleisung, für die Sie sich gefälligst zu (C) entschuldigen haben. Aber so viel Anstand besitzen Sie ja nicht

(Zurufe von der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich froh bin, dass in der größten Krise, die wir haben, in der Coronapandemie, Sozialdemokraten mit Verantwortung tragen, weil – wir haben das gerade bei den letzten beiden Tagesordnungspunkten gesehen – sowohl Olaf Scholz als Finanzminister als auch Hubertus Heil als unser Arbeitsund Sozialminister richtig was angepackt haben. Das Sozialschutz-Paket III haben wir vorher als Tagesordnungspunkt besprochen. Wir haben das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz als vorvorletzten Tagesordnungspunkt besprochen. Da sieht man, dass Sozialdemokratie wirkt und die Menschen in einer schweren Krise unterstützt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ja, das Duo Peter Altmaier und Olaf Scholz tut auch vieles für die Wirtschaft, und zwar wird ständig angepasst. Es ist ja nicht so, dass wir am Beginn der Krise ein Paket geschnürt, es sozusagen in das Fenster gestellt und gesagt haben: "Bedient euch, das sind jetzt die Hilfen", sondern sie wurden immer angepasst, immer nachgearbeitet. Ich nenne die KfW-Kredite, die Soforthilfen. Wir haben die Überbrückungshilfen I, II und III, Novemberhilfen, Dezemberhilfen. Wir haben Neustarthilfen. Wir haben "Neustart Kultur" I und II. Wir haben Ausfallbürgschaften. Wir haben jetzt einen Härtefallfonds. Es wird ständig angepasst. Das sehen Sie auch an einer anderen tollen Leistung - ich weiß jetzt nicht, Herr Altmaier, wer dafür verantwortlich war; aber ich habe Sie politisch ja auch oftmals etwas härter angepackt -: an der Idee der Push-up-Nachrichten für die FAQs bezüglich der Corona-Überbrückungshilfen III. Die finde ich richtig gut.

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD] und Mark Helfrich [CDU/CSU])

Sie können jetzt auf Ihrem Handy einstellen, dass es Ihnen anzeigt, wenn es eine neue Nachricht gibt. Die FAQs sind sozusagen konkrete Hilfen, weil darin beschrieben wird, was sich verändert hat, wo man auch im Sinne der Unternehmen, die sich an einen wenden, nachgebessert hat. Es ist nichts in Stein gemeißelt. Die Hilfen werden angepasst. Bei ihnen wird nachgesteuert, wo es geht. Das ist insgesamt ein sehr gutes Programm, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, auch ich bekomme in meinem Wahlkreis unterschiedliche Rückmeldungen. Meistens melden sich aber die zurück, bei denen es nicht läuft. Ich war sehr froh, als sich letzte Woche bei mir ein Klubbetreiber gemeldet hat, der gesagt hat: Herr Gremmels, ich will mal Danke sagen, weil ich jetzt dank der Überbrückungshilfen eine Lüftungsanlage in meinen Klub einbauen kann, die mir auch in der Zeit nach der Pandemie hilft; ich bin sehr dankbar, dass das mit den Überbrückungshilfen möglich ist. – Auch das müssen wir hier mal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: dass die Politik wirkt. Das soll nicht das kleiner machen, was es natürlich auch bei

(D)

Timon Gremmels

(A) mir im Wahlkreis gibt, wo es eben nicht funktioniert und wo wir dann auch nachfragen als Abgeordnete und wo wir auch gucken, dass Dinge angepasst werden.

Ich will noch mal was zu den Anträgen sagen. Wir als SPD haben durchgesetzt, dass es bei der Auszahlung von staatlichen Mitteln und wenn Firmen unter dem Rettungsschirm sind, keine Dividenden, keine Boni bei Aktienpaketen gibt. Das haben Sozialdemokraten durchgesetzt. Ich kann an dieser Stelle auch nur den Unternehmen sagen, die doch eine Dividende an Aktionäre ausschütten, dass ich erwarte, dass wir Sozialdemokraten erwarten: Wer eine Dividende an Aktionäre ausschütten kann, der kann auch einen Bonus an die Beschäftigten ausschütten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sage ich hier an dieser Stelle auch ganz klar und deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns aber bitte in die Zukunft gucken. Wir müssen jetzt die Konjunkturprogramme, die wir als Große Koalition auch schon auf den Weg gebracht haben, so ausrichten, dass sie nachhaltig sind, dass sie Arbeitsplätze schaffen, und zwar in Zukunftsbranchen, in der Automobilindustrie, wenn sie erneuerbare Antriebe auf den Weg bringt, bei der energetischen Gebäudesanierung, beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das sind die Punkte, um die wir uns jetzt kümmern müssen.

Ich sage Ihnen – zum Schluss, Herr Präsident –: Sozialökologisch aus der Krise, das geht nur mit der SPD. In diesem Sinne alles Gute und Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B)

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Nächster Redner ist der Kollege Manfred Todtenhausen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Manfred Todtenhausen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Minister! Wieder ist eine Woche vergangen, in der sich viele Selbstständige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Sorgen um ihre Existenz und Zukunft machten: zum einen, weil sie nicht wissen, wann sie endlich wieder die Chance bekommen, ihr eigenes Geld zu verdienen; zum anderen, weil sie nicht wissen, wie hoch der Schuldenberg denn noch werden muss, bevor die Bundesregierung sie unterstützt.

Herr Wirtschaftsminister Altmaier führte einen großen Wirtschaftsgipfel durch, bei dem er sich längst bekannte Probleme noch mal hat erklären lassen. Ein SPD-Kollege machte einen Friseurgipfel, bei dem er sich längst bekannte Probleme noch einmal hat erklären lassen. Dann wird gesagt: "Wir haben verstanden", und gleich hier in der Abstimmung wird genau das Gegenteil getan.

Dabei kennen wir doch alle seit Wochen die Probleme durch Berichte vor Ort: vom Busunternehmer, dem die Schulbus- und Reisebusfahrten fehlen und der auf einem riesigen Investitionsstau sitzt, von der Nagelstudiobesitzerin, die sich leider nur nebenberuflich um Senioren und Seniorinnen in ihrem Viertel kümmert und auf absolut (C) allen Kosten sitzen bleibt, von den Bekleidungsgeschäften, die nicht wissen, ob sie jetzt die Frühjahrskollektion bestellen sollen, geschweige denn auch bezahlen können, von den Gastronomen, die jetzt schon besonders lange ihr Erspartes und ihre Altersvorsorge aufbrauchen müssen und von deren Servicepersonal, das weder Kurzarbeitergeld bekommt noch Trinkgeld.

Man sagt, dem Handwerk gehe es gut. Ich habe heute mit Handwerkern gesprochen, die jetzt auch von der Krise betroffen sind. Weitere werden folgen, und wir haben sie noch nicht mal auf dem Schirm.

Wie katastrophal das Antragsverfahren ist, haben Sie sich letzte Woche von der Steuerberaterkammer noch einmal öffentlich ins Stammbuch schreiben lassen müssen: Die IT funktioniert nicht schnell genug, die Regeln sind unklar, die dazugehörige Hotline ist – Zitat – "eine Katastrophe", die Auszahlung ist durch Doppelprüfungen zu langsam usw. usw. Und sagen Sie jetzt nicht, Sie hätten das nicht schon hundertmal gehört!

Verehrte Kollegen und Kolleginnen von der Großen Koalition, wir sehen leider an vielen Stellen, dass sich Ihre Minister – der Finanz- und der Arbeitsminister auf der einen Seite, der Wirtschafts- und der Gesundheitsminister auf der anderen Seite – im übertragenen Sinne nicht grün sind; ja, da gönnt der eine dem anderen nichts. Man wünschte sich in dem Zusammenhang Superminister wie Karl Schiller oder Wolfgang Clement, die nicht lange fackeln, sondern nach dem Motto "Problem erkannt, Problem gebannt" verfahren

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

oder gemeinsam mit einer konstruktiven Opposition in diesem Hause – die gibt es ja – etwas auf die Beine stellen. So aber fragt man sich: Wer hat nach diesem Desaster eigentlich noch Lust auf Selbstständigkeit?

(Beifall bei der FDP)

Also, liebe Regierung, lieber Herr Minister, sorgen Sie endlich für einen Stufenplan mit Perspektiven für finanzielle Unterstützung, die bei den Bedürftigen rechtzeitig ankommt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Todtenhausen. – Jetzt Klaus Ernst, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Helfrich, ich schätze Sie sehr, aber ich komme nicht umhin, etwas klarzustellen. Sie sagen: Niemand wird wegen Corona entlassen. – Da können Sie auch sagen: Niemand stirbt, wenn er im 10. Stock aus dem Fenster springt;

(Mark Helfrich [CDU/CSU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Klaus Ernst

(A) der stirbt erst, wenn er unten ankommt. – Genau so ist es mit Corona. Da steht in der Kündigung nicht: Ich entlasse Sie wegen Corona. – Da wird man zum Beispiel entlassen trotz wirtschaftlicher Hilfen, die wir geben. Da wird jemand entlassen, obwohl das Unternehmen staatliche Hilfen in Anspruch nimmt und damit seinen Gewinn sogar noch staatlich finanziert bekommt. Insofern war diese Bemerkung meines Erachtens ein bisschen daneben.

Im Übrigen: Sie haben sich wenigstens mit unserem Antrag beschäftigt; andere haben das gar nicht gemacht. Herr Vogel, ich werte die Tatsache, dass Sie kein Wort über unseren Antrag verloren haben, schlichtweg als Zustimmung. Herzlichen Dank!

(Heiterkeit des Abg. Timon Gremmels [SPD] – Beifall bei der LINKEN – Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Wir haben einen eigenen Antrag!)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Es geht eigentlich um eine Kernfrage – sie wurde gestern im "Handelsblatt" aufgeworfen: "Eine Frage der Moral". Ist es eigentlich moralisch, dass von unserem – auch Ihrem – Steuergeld Milliarden ausgegeben werden, zum Beispiel für die Lufthansa, zum Beispiel für Kurzarbeit bei Daimler oder bei anderen Unternehmen? Es sind ja nun tatsächlich Mittel abgeflossen; es ist ja nicht so, dass nichts passiert wäre. Ist es moralisch, dass ungeachtet dessen, dass wir das alles finanzieren, die Unternehmen Standorte verlagern und Beschäftigte entlassen, obwohl Kurzarbeitergeld gezahlt wird, obwohl wir sie wirtschaftlich stützen?

Der Autor des Beitrags, Dieter Fockenbrock, kommt zu einem Ergebnis und schreibt:

Es weckt aber Zweifel an Beteuerungen des Führungspersonals, ihre Unternehmen in der Mitte der Gesellschaft zu verankern statt allein im Portemonnaie der Investoren.

Das ist das Problem. Allein schon aus diesen moralischen Gründen und mit Blick auf Ihre Verantwortung beim Umgang mit Geld – das ist ja unser Geld – könnten wir den Unternehmen doch mal sagen: Wenn ihr Geld von uns wollt, dann lasst das in der Zeit, in der ihr es kriegt, mal mit den Entlassungen sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist doch nicht unredlich. Oder wir könnten sagen: Solange ihr Geld von uns kriegt, seid ein bisschen vorsichtig mit den Dividenden. – Bei Daimler wurden Dividenden von über 1 Milliarde Euro ausgeschüttet, und wir bezahlen für Daimler 700 Millionen Euro Kurzarbeitergeld! Tut mir leid, aber moralisch ist das nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Da habe ich echt meine Zweifel.

Wissen Sie, ich glaube eigentlich auch nicht, dass Sie so darüber hinwegsehen sehen können; denn Sie gehen doch sonst auch nicht so leichtfertig mit dem Geld um. Sie schauen doch auch: Was passiert eigentlich mit dem, dem ich Geld gebe? Jetzt geben wir der Lufthansa Geld in Milliardenhöhe, und wir reden nicht mal mit! Wir müssen klarstellen: Solange wir zahlen, seid bitte schön ein biss-

chen vorsichtig und schmeißt wenigstens nicht die Flugschüler raus. – Denn selbst die sind bei der Lufthansa negativ betroffen, weil die Schule geschlossen wurde.

Darüber bitte ich Sie nachzudenken.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ernst. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Loos, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernhard Loos (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Krise wird von uns keine ideologische Diskussion über das Ende autonomer unternehmerischer Entscheidungen erwartet, wie dies Die Linke offenbar gerne hätte. Wir sollten auch nicht Selbstständige in ihrer sehr schwierigen Situation gegen Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld beziehen, in Stellung bringen, wie dies die FDP leider in ihrem Antrag tut. Die Menschen in unserem Land erwarten Hilfe und keinen populistischen Wettlauf. Wenn Herr Lindner in der "Bild"-Zeitung am 24. Januar sagt: "Es handelt sich hier um Regierungsversagen – und das sogar mit einem gewissen Vorsatz", dann sollte die FDP schon ein bisschen in sich gehen und sich fragen, ob das wirklich die richtige Tonlage ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Manfred Todtenhausen [FDP]: Ja, ist sie!)

Seit Beginn der Pandemie wurden Gelder in Höhe von mehr als 80 Milliarden Euro bewilligt und ausgezahlt: Kredite, Bürgschaften, Zuschüsse. Die November- und Dezemberhilfen kommen jetzt an. Die Überbrückungshilfe III stabilisiert die deutsche Wirtschaft. Seit 10. Februar sind 17 000 Anträge gestellt worden; fast 1 Milliarde Euro an Abschlägen sind ausgezahlt.

Die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen gehen bis an die Schmerzgrenze der finanziellen Belastbarkeit unseres Landes und – ich sage dies als Unternehmer – ordnungspolitisch sogar darüber hinaus. Aber es muss sein. Das ist eine enorme Leistung, die ihresgleichen sucht. Und sie zeigt auch Wirkung: nur 5 Prozent Wachstumseinbruch in 2020, im vierten Quartal sogar ein Plus von 0,3 Prozent.

Zunächst galt es doch, rasch Hilfen auf breiter Basis zu gewähren, auch bei einem erhöhten Betrugsrisiko. Es gibt immerhin über 25 000 Verdachtsfälle bei den Soforthilfen. Dann galt es, zielgerichtet und nachprüfbar zu unterstützen. Dass sich die Überbrückungshilfen I, II und III sowie die November- und Dezemberhilfen unterscheiden, liegt doch an den Hinweisen aus Wirtschaft, Verbänden und von Sozialpartnern und nicht an der Regierung. Beispielsweise sind die November- und Dezemberhilfen wie die Überbrückungshilfe III auch für die Schau- und Weihnachtsaussteller eine große finanzielle Entlastung, die hilft.

Zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken. Klaus Ernst hat sich ja gerade beschwert, dass sie nicht so erwähnt wurde: In der Coronakrise ist der (D)

Bernhard Loos

(A) größte Schutz vor Arbeitslosigkeit die Kurzarbeit. Nicht staatliche Kündigungsverbote, sondern Entlastungen der Unternehmen halten die Beschäftigten im Arbeitsverhältnis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist doch völliger Unsinn, zu sagen, dass es für Unternehmer lukrativer ist, Mitarbeiter zu entlassen, als diese in Kurzarbeit zu schicken. Nach der Krise kommt der Aufschwung sicherlich umso schneller, wenn man mit dem eigenen qualifizierten Personal die Produktion ganz schnell wieder hochfährt.

Ich halte es für richtig, dass in einer existenziellen wirtschaftlichen Krise der Staat privaten Unternehmen aktiv zur Seite steht. Ich halte aber gar nichts von einer Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten, quasi einer Verstaatlichung durch die Hintertür. Auch in einer Krise müssen Unternehmensneuausrichtungen und Produktionsveränderungen Personalveränderungen mit möglich sein. Bei einem Kündigungsverbot würde doch nur eine Bugwelle künftiger Entlassungen entstehen, oder Unternehmen, die staatliche Hilfe bräuchten, würden zögern, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Solche Unternehmen müssten dann erst recht Mitarbeiter in der aktuellen Krise entlassen. Daher nochmals ein klares Nein zu solchen Eingriffen. Wir wollen keine Planwirtschaft. Das mag der Traum der Linken sein. Es wäre sicherlich mein Albtraum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir alle sehen natürlich die Probleme der Selbstständigen und der Soloselbstständigen, vor allem im Kulturbereich. Eines der Probleme ist die große Vielfalt der Selbstständigkeit und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Fallgruppen. Mit der "Neustart"-Hilfe, die seit dem 16. Februar 2021 beantragt werden konnte, ist ein entscheidender Schritt getan. 42 000 Anträge und bereits 210 Millionen Euro Auszahlungen bis Anfang dieser Woche: ein erfolgreiches, aber auch ein dringend notwendiges Signal!

Wir reden von einer maximalen Betriebskostenpauschale in Höhe von 7 500 Euro. Für die Verwendung gibt es keine Vorgaben. Sie wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Das sind bis Mitte 2021 pro Monat mehr als 1 200 Euro. Hinzu kommen Länderprogramme, auch ein Kulturfonds über 2,5 Milliarden Euro ist beschlossen. Zusätzlich werden für sechs Monate über die erweiterten Leistungen aus dem SGB II Miete und Heizkosten in unbegrenzter Höhe bezahlt.

Es ist natürlich eine hochemotionale Frage, SGB II zu beantragen. Aber ist es nicht eine ebenso hochemotionale Frage, sich einen staatlichen Unternehmerlohn zahlen zu lassen, wie das von Linken, aber jetzt auch, wie ich gehört habe, von der Kollegin Müller gefordert wurde? Was wäre denn da angemessen? Sind für jeden Soloselbstständigen 1 200 Euro angemessen – für freischaffende Opernsänger die gleiche Summe wie für Stadtführer oder kleine Minicafébetreiber, egal ob in München oder in Brandenburg an der Havel? Wir nähern uns da schon der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Nein, das hat nach meinem Verständnis nichts mehr mit Selbstständigkeit zu tun. Ist das etwa die neue Richtung der FDP?

Noch eines zur FDP. Sie spielen in Ihrem Antrag die (C) Selbstständigen gegen die Bezieher von Kurzarbeitergeld aus. Sie sprechen von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung. Vergessen Sie bitte nicht, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Sozialabgaben von ihrem Lohn leisten.

Nun noch ganz kurz zur AfD: Haben Sie sich denn eigentlich schon entschieden: Ist Corona jetzt eine leichte Grippe, oder ist es eher eine schwere Epidemie mit einem angeblichen Impfversagen der Bundesregierung? Ihre Fraktionsvorsitzende Alice Weidel diffamierte genau hier am 11. Februar 2021 die Bund-Länder-Gespräche als "Kungelrunde", die im Hinterzimmer beschließe. Weiter heißt es wörtlich: "Was für eine peinliche Inszenierung". Sie fordern jetzt die Bundesregierung auf, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie zum Schluss bitte.

Bernhard Loos (CDU/CSU):

 darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer einheitlich handeln. Ja wie bitte jetzt? Doch Bund-Länder-Gespräche? Was für eine Inszenierung an AfD-Doppelmoral!

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernhard Loos (CDU/CSU):

Diese Bundesregierung handelt in der Krise. Sie von (D) der Linken, der FDP und der AfD reden nur davon.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Loos. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Falko Mohrs, SPD-Fraktion

(Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitte März dieses Jahres ist es in der Tat fast zwölf Monate, fast ein Jahr, her, dass der erste Lockdown beschlossen wurde. An dem Freitag davor haben wir hier in dieser Runde das erste Mal über Wirtschaftshilfen debattiert. Man muss fast am Ende dieses Coronajahres mit Blick auf einige hier in der AfD ja sagen: Bei einigen liegt der Verstand echt blank. Bei anderen – das gilt natürlich vor allem für viele in diesem Land, die von den Maßnahmen betroffen sind – liegen natürlich die Nerven bzw. bei vielen eben auch die finanzielle Existenz blank. Das ist in der Tat, nachdem wir uns fast ein Jahr mit dem Coronavirus auseinandersetzen, die Realität, der wir uns stellen müssen.

Meine Damen und Herren, das Kurzarbeitergeld war im letzten Jahr für viele Millionen Beschäftigte der allerbeste Kündigungsschutz.

Falko Mohrs

(A)

(Beifall bei der SPD)

Denn die immer wieder erfolgte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes hat in der Spitze wirklich fast 10 Millionen Menschen aufgefangen, die sonst in die Arbeitslosigkeit gerutscht wären.

Meine Damen und Herren, wenn man sich jetzt die Zahlen anschaut, auch die der letzten Überbrückungshilfeprogramme oder der "Neustart"-Hilfe, dann muss man sagen, dass alleine von den Novemberhilfen bis heute ungefähr 8 Milliarden Euro an Hilfen ausgezahlt wurden. Wenn man sich die Zahlen genauer anguckt, dann sieht man: Ja, von den Novemberhilfen wurden ungefähr 80 Prozent der Hilfen ausgezahlt. Von den beantragten Geldern der Dezemberhilfen sind gut 63 Prozent ausgezahlt worden. Bei den Überbrückungshilfen sind es mit knapp 30 Prozent schon deutlich weniger, und bei den "Neustart"-Hilfen für die Soloselbstständigen sind um die 90 Prozent ausgezahlt worden.

Was zeigt das? Auf der einen Seite macht das deutlich, dass wir natürlich nicht zufrieden sein können, wenn bei der Auszahlung der Novemberhilfe noch nicht annähernd 100 Prozent stehen. Das kann uns, meine Damen und Herren, nicht zufriedenstellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage mal wirklich diplomatisch: Meine Geduld, aber vor allem die Geduld und das Verständnis von vielen, die auf diese Hilfe wirklich dringend warten, sind schon – na ja, diplomatisch formuliert – sehr arg strapaziert. Das ist etwas, wofür wir uns – ich habe das an anderer Stelle gesagt, ich sage das auch hier – wirklich entschuldigen müssen.

Meine Damen und Herren, bei den Wirtschaftshilfen wird von manchen von Chaos geredet. Es kann aber zum Beispiel bei den "Neustart"-Hilfen für die Soloselbstständigen, die erst seit Kurzem beantragt werden können und bei denen bereits 90 Prozent ausgezahlt sind, von Chaos seriös keine Rede sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass in dieser Zeit, in der die Verzweiflung von vielen wirklich mit Händen zu greifen ist, eine wirklich unseriöse Panikmache durch Anträge, durch Überschriften, durch Debatten, durch Wortbeiträge betrieben wird. Bei manchen sind wir es gewohnt; mit denen auf der rechten Seite finden wir uns ab. Dass bei vielem anderen, etwa da, wo wir nachbessern müssen, nachgebessert haben und auch weiter besser werden müssen, Panik verbreitet wird, ist auch nicht seriös.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir natürlich, auch wenn wir jetzt nach vorne auf die nächste Woche schauen, für die Runde der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit der Bundesregierung die klare Erwartung, dass es eben Perspektiven und Stufenpläne gibt, dass es darum gehen muss, nicht nach einem bestimmtem Datum, aber nach Daten, nach der Entwicklung der Pandemie hier vorzulegen, wie eine Öffnungsperspektive, ein Weg zur Normalität aussehen kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion Die Linke?

Falko Mohrs (SPD):

Ja, gerne.

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Mohrs, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe nur einen kleinen Punkt. Sie haben ja gerade indirekt auch mir, der ich von Chaos bei der Umsetzung der Wirtschaftshilfen gesprochen habe, Panikmache unterstellt. Ich möchte Ihnen jetzt gerne etwas vorlesen. Ich zitiere:

Dass es fast drei Monate gedauert hat, bis das Bundeswirtschaftsministerium das Chaos einigermaßen im Griff hatte, ist Verwaltungsversagen erster Güte.

Wissen Sie, wer das gesagt hat? Ihr Kollege, Herr Sören Bartol. Er ist, glaube ich, Fraktionsvize. Wissen Sie, wo er es gesagt hat? Im "Vorwärts". Das ist, glaube ich, Ihr Parteiblatt. Würden Sie dann auch Ihrer Partei an dieser Stelle Panikmache vorwerfen? Da bitte ich doch um etwas mehr Redlichkeit im Umgang mit unseren Argumenten, statt hier solche Sachen in die Luft zu blasen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Falko Mohrs (SPD):

(D)

Lieber Pascal Meiser, ich halte Sie ja für einen durchaus vernünftigen Kollegen, was ich auch noch mal unterstreiche, weil Sie den "Vorwärts" lesen. Insofern: Herzlichen Glückwunsch auch dazu!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber gucken Sie sich mal genau an, was ich eben gesagt habe. Ich habe doch darauf hingewiesen, dass es zwei Seiten gibt. Es gibt diejenigen, die wirklich verzweifelt darauf warten, und zwar aus meiner Sicht eine viel zu lange Zeit, dass die Hilfen endlich ausgezahlt werden. Und ja, meine Damen und Herren, es ist doch völlig klar, gerade für die Betroffenen, dass das Verfahren für sie an vielen Stellen völlig intransparent und chaotisch gelaufen ist. Ich glaube, daraus hat hier keiner einen Hehl gemacht.

Das war schwierig. Das ist mit 16 Bundesländern komplex. Wenn man sich allein die Länge der FAQ anguckt, sieht man, wie komplex die Hilfsprogramme sind. Aber ich finde, es gehört eben auch dazu, deutlich zu machen, wo die Herausforderungen sind, und nicht nur hier so zu tun, als ob gar nichts funktionieren oder nichts ankommen würde. Denn das wäre nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Genau darauf war mein Bezug und auch auf das,

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Was Ihr Kollege Bartol sagte!)

Falko Mohrs

(B)

(A) was Sören Bartol gesagt hat. Insofern, glaube ich, ist hier die Redlichkeit hoffentlich wieder hergestellt und für alle transparent, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir also jetzt mit der Erwartung in die nächste Woche gehen, dass wir Perspektiven haben, die klar und verlässlich sind, die gerade auch den vielen betroffenen Unternehmen – wie gesagt, nicht nach einem bestimmten Datum, aber nach der Entwicklung des Infektionsgeschehens – wieder Perspektiven eröffnen, dann ist das der Weg, den wir wirklich brauchen, begleitet von Tests, begleitet von Impfen, begleitet von Transparenz, möglichst auch begleitet durch Apps auf den Handys, die eben deutlich machen: "Wer ist hier eigentlich negativ getestet? Wer ist geimpft?", um wieder einen Schritt zurück in die Normalität zu gehen. Also, Geschwindigkeit, Perspektiven, Klarheit und Redlichkeit: Das, glaube ich, ist das Gebot der Stunde.

Dabei alles Gute für uns alle! Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zum Abstimmungsprozedere.

Zunächst Tagesordnungspunkt 22. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/26079.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25255 mit dem Titel "Pandemiebedingte Wirtschaftshilfen für Unternehmen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen koppeln". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25241 mit dem Titel "Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen

Zusatzpunkt 18. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Krisen- überbrückung für Schausteller, ihre Zulieferer und Hersteller und Ermöglichung von Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept". Der Ausschussempfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24509, den Antrag der Fraktion der AfD auf Druck-

sache 19/23711 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 23 a und 23 b auf:

 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge

Drucksache 19/26915

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss Digitale Agenda

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorabwiderrufsbelehrung einführen – Effektiver Verbraucherschutz durch Kurzinformationen

Drucksache 19/26630

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Platzwechsel zügig vorzunehmen. – Das gilt auch für die Vertreter von FDP und CDU/CSU.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundesministerin Christine Lambrecht für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbraucherinnen und Verbraucher werden in diesem Land immer noch viel zu häufig abgezockt. Betrügerische Geschäftsmodelle, unklare Vertragsstrukturen, Kostenfallen: Sie sind immer noch an der Tagesordnung. – Mit diesem Gesetz für faire Verbraucherverträge wollen wir diesem Gebaren einen Riegel vorschieben.

Lassen Sie mich das an drei Beispielen verdeutlichen:

Erstes Beispiel. Sie alle kennen – das ist sehr unangenehm und wird als belästigend und aufdringlich empfunden – die unaufgeforderte Telefonwerbung ohne vorherige Einwilligung. Bereits heute darf sie eigentlich überhaupt nicht stattfinden, sondern erst nach der entsprechenden Einwilligung des möglichen Kunden. Das wird aber nicht entsprechend berücksichtigt, sondern viele Verbraucherinnen und Verbraucher berichten darüber, dass sie in dieser Form belästigt werden. Damit das in Zukunft nicht mehr der Fall ist, müssen die Unternehmen diese Einwilligung in Zukunft eben auch dokumentieren und aufbewahren; es muss also nachvollzogen werden können, dass der Verbraucher tatsächlich eingewilligt hat.

(D)

Bundesministerin Christine Lambrecht

(A) Das ist kein stumpfes Schwert. Da reicht es nicht, dass man irgendwo auf einem Formular ein Kreuzchen macht, nach dem Motto "Der Verbraucher hat eingewilligt", nein, man muss das tatsächlich dokumentieren, sprich: Wenn die Einwilligung mündlich erfolgt ist, dann muss sie auch aufgezeichnet werden, und die Bundesnetzagentur kann die Aufzeichnung jederzeit anfordern, wenn es darum geht, solche Vorwürfe aufzuklären. – Das ist also, wie gesagt, kein stumpfes Schwert, und wer gegen die Regeln verstößt, muss mit einem Bußgeld in einer Größenordnung von 50 000 Euro rechnen, damit Schluss ist mit unaufgeforderter Telefonwerbung.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Das zweite Beispiel ist ebenfalls ein großes Ärgernis. Strom- und Gaslieferverträge, also Energielieferverträge, werden oftmals am Telefon geschlossen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich zum Teil gar nicht bewusst, dass sie gerade einen Vertrag abschließen, und wollen das eigentlich auch gar nicht. Das Problem ist nur: Irgendwann bekommen sie einen Vertrag zugeschickt, auf dem steht: "Herzlich willkommen als neuer Kunde; wir freuen uns, dass wir Sie gewonnen haben", obwohl sie das nie wollten. Dann wird es schwierig, zu beweisen, dass man als Verbraucher niemals einen solchen Vertrag geschlossen hat.

Damit das in Zukunft anders geregelt ist, werden solche wesentlichen Verträge nur noch in Textform geschlossen werden können, das heißt, man hat als Verbraucher das Recht, erst mal zu prüfen, ob man tatsächlich diesen Vertrag bzw. überhaupt einen Vertrag schließen will. Ein geführtes Telefonat kann bei solchen Verträgen in Zukunft also nicht mehr zu einem Vertragsabschluss führen. Das führt zu weitaus mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch ein drittes Beispiel ansprechen, nämlich die langen Vertragslaufzeiten, die über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind. Ich rede hier also nicht über den Mietvertrag, der über ein paar Jahre geschlossen wird; das ist damit nicht gemeint, sondern gemeint sind die Verträge, die unter Geltung der AGBs geschlossen werden.

Da erleben wir oft, dass überlange Vertragslaufzeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer Beschränkung der Wahlfreiheit führen. Wenn es andere, attraktivere Angebote, für sie passgenaue Angebote, gibt, dann können sie sich nicht für einen Wechsel entscheiden, weil sie durch solche Verträge mit sehr langen Laufzeiten eben gebunden sind. Deswegen wird es in Zukunft so geregelt sein, dass immer dann, wenn ein Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vorgesehen ist, auch ein Vertrag für höchstens ein Jahr vorgelegt werden muss. Dann kann der Verbraucher entscheiden, welcher Vertrag für ihn der passgenaue ist.

Ich mache das mal an einem Beispiel deutlich: Es wurde in dieser Diskussion immer ins Feld geführt, dass zum Beispiel Handyverträge oftmals mit dem Angebot verbunden sind, ein Handy zu kaufen. Es kann aber sein, dass man als Verbraucher schon längst ein Handy hat, mit dem man zufrieden ist. Dann ist dieser Zwei-

jahresvertrag, bei dem man ein zusätzliches Handy bekommt, nicht interessant, während der Einjahresvertrag, bei dem man auch die Möglichkeit hat, viel früher zu wechseln, sehr wohl interessant ist. Deswegen bleibt es dann dem Verbraucher überlassen, sich für den Einjahresvertrag oder einen Vertrag mit einer längeren Laufzeit zu entscheiden.

Ich hätte mir vorstellen können – das muss ich offen sagen –, dass wir nur noch Einjahresverträge für zulässig erachten. Wir haben uns jetzt auf diese Wahlmöglichkeit verständigt, aber ich finde es ganz spannend und interessant, dass gerade aus dem Bundesrat – aus Nordrhein-Westfalen, also aus der schwarz-gelben Landesregierung – der Vorschlag kommt, in Zukunft nur noch Einjahresverträge möglich zu machen. Ich finde das einen attraktiven Vorschlag, und wir sollten diesen Vorschlag, wenn er denn schon von CDU und FDP kommt, in den parlamentarischen Beratungen aufgreifen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

genauso wie den Punkt, einen entsprechenden Kündigungsbutton einzuführen, sodass man den Vertrag so kündigen kann, wie man ihn auch geschlossen hat.

Sie sehen, es gibt noch viel Beratungsbedarf. Es werden spannende und gute parlamentarische Beratungen. Ich freue mich darauf. Lassen Sie uns was im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher hinbekommen! Wenn die zufrieden sind und Vertrauen in die Vertragsgestaltung haben, dann konsumieren sie auch, und das ist dann auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. – Herr Kollege Dr. Brunner, Ihre Redezeit hat sich bedauerlicherweise auf zwei Minuten verkürzt.

(Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD]: Nicht gut!)

Das ist nicht gut; ich sehe das sein. Das ist aber bedauerlicherweise die Folge der Geschäftsordnung.
 Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Lothar Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung unternimmt hier den Versuch, einige gravierende Lücken im Verbraucherschutz zu schließen, die durch halbherzige Maßnahmen bei vorausgegangenen Novellierungen des BGB und des UWG entstanden sind, die wiederum auf die EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie zurückgingen. – Ich liebe solche Substantivkoppelungen, wie Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, Produktsicherheitsnotfallausschuss und was es da an Wortschöpfungen sonst noch gibt.

Dr. Lothar Maier

Im Vordergrund steht hier das Elend der Werbung für (A) Kaufabschlüsse durch unverlangte Telefonanrufe. Niemand in diesem Saal wird bisher davon verschont geblieben sein. Es spricht Bände, dass jährlich ungefähr 60 000 Verbraucher davon so genervt sind, dass sie sich die Mühe machen, Beschwerden oder Klagen einzureichen. Seit 2010 gibt es nun die rechtliche Vorgabe, dass für solche Anrufe eine Einwilligung des Angerufenen erforderlich ist. Sie hat sich aber als weitgehend unwirksam erwiesen. Bei Ermittlungen heißt es dann vonseiten der Anrufer: "Die Einwilligung wurde schon vor längerer Zeit erteilt; wir haben sie jetzt nicht mehr gespeichert" oder: "Sie wurde aus Datenschutzgründen gelöscht" oder: "Es hat ja schon einen Kontakt gegeben; dann ist es auch nicht mehr nötig". So plump solche Ausreden sind, so schwer sind sie zu widerlegen, wenn es zu Ermittlungen kommt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bringt nun eine klare Verbesserung durch das Erfordernis der überprüfbaren Speicherung der Einwilligung, die allerdings kaum je vorliegen dürfte, sowie insbesondere durch das Erfordernis der Textform des Vertragsabschlusses. Wer nach dem Telefonat nichts gesondert schriftlich bestätigt hat, der braucht auch nichts zu bezahlen.

Aber es gibt einen dramatischen Hauptmangel dieses Gesetzentwurfs: Er gilt nämlich nur für telefonisch geschlossene Verträge zur Energielieferung, nicht aber für Telekommunikation und Finanzdienstleistungen. -Telekommunikation macht aber nach Erkenntnis der Verbraucherzentralen mit rund 60 Prozent die Masse der Werbeanrufe aus. Telekommunikation und Finanzdienstleistungen müssen unbedingt einbezogen werden, wenn das Gesetz nicht erneut Stückwerk werden soll und nicht schon bald wieder nachbessert werden muss. Dasselbe gilt für Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften.

Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen zeigen auch: Wird ein Bereich der Telefonwerbung schärfer kontrolliert, dann verlagert sich die Tätigkeit der Werber in andere Geschäftsbereiche. Darauf sollte nicht gewartet werden, sondern es sollte präventiv gehandelt werden.

Eine Verbesserung des Verbraucherschutzes auf einem Gebiet, das viele Branchen betrifft, nur für eine davon gelten zu lassen und noch nicht einmal für die am meisten betroffene, und in den anderen Branchen die gleiche Schweinerei einfach weiterlaufen zu lassen, ist ein Schildbürgerstreich allererster Ordnung. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Da fragt man sich schon, wie das Spiel zwischen den Lobbyisten und den aktiven Beamten des BMJV wohl ausgesehen haben mag.

Immerhin: Positiv ist die Verkürzung der Vertragslaufzeiten für Dauerschuldverträge von zwei Jahren auf ein Jahr zu bewerten; aber leider nur unter bestimmten Voraussetzungen, sodass zwei Jahre weiter möglich bleiben. Angesichts der raschen Entwicklungen im Telekommunikationsbereich ist das zu lang.

Zustimmen können wir selbstverständlich auch der Regelung, dass in Kaufverträgen das Abtretungsrecht der Verbraucher nicht mehr ausgeschlossen werden darf, also die Möglichkeit, dass Verbraucher ihre Rechte (C) gegenüber Firmen an Dienstleister abtreten, die gegen eine Provision den Rechtsstreit für sie führen und sie damit von den belastenden Prozeduren auf dem für sie ungewohnten Gebiet befreien.

Alles in allem ist in diesem Gesetzentwurf eine Menge Licht enthalten. Es sind aber auch viele gravierende Schlagschatten enthalten, die noch beseitigt werden müssen. Wir erhoffen uns von den Anhörungen, die geplant sind, einigen Aufschluss und einige Verbesserungen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, denken Sie freundlicherweise an Ihre Maske. - Gut, da ich das bei Herrn Ernst schon habe durchgehen lassen, lasse ich das hier auch durchgehen; alles gut. Aber denken Sie freundlicherweise daran, dass wir auch im Fernsehen übertragen werden und dass das ein gutes Beispiel abgeben könnte.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über faire Verbraucherverträge. Wir wollen Verbraucher vor überlangen Kündigungsfristen und vor unangemessenen Vertragsverlängerungen schüt- (D) zen, beispielsweise wenn es um Handyverträge, Fitnessstudioverträge und anderes geht.

Aber, ich glaube, wir müssen schon genau hinschauen. Die Ministerin hat gerade gesagt, dass wir vor allen Dingen Verbraucher vor überlangen Vertragslaufzeiten schützen wollen. Sie hat als Beispiel genannt, dass alles das, was über ein Jahr geht, aus ihrer Sicht überlang ist, dass es nicht fair ist.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja, ist so!)

Ich will dahinter ein Fragezeichen machen. Ich kann jedenfalls für mich sagen – das wird wahrscheinlich sehr vielen Kollegen hier im Hause auch so gehen -, dass es natürlich auch Verträge gibt, die länger als ein Jahr laufen, bei denen man sich nicht übervorteilt fühlt, bei denen man nicht das Gefühl hat, man wird über den Tisch gezogen, sondern die möglicherweise auch Vorteile für einen bringen.

Gerade das Beispiel von Handyverträgen ist ein ganz gutes. Dort ist es häufig so, dass man damit gleichzeitig auch ein Handy erwirbt, das über diese zwei Jahre der Vertragslaufzeit in kleinen Beträgen abbezahlt wird, sodass man sich das dann eben auch leisten kann. Es ist möglich, dass die Handys am Ende auch ein bisschen günstiger sind, sie von den Anbietern subventioniert werden, weil ein solcher Vertrag auf der Seite der Unternehmen auch ein Stück weit Planungs- und Investitionssicherheit gibt, was sich dann in einem Preisvorteil bei den Verbrauchern niederschlagen kann. Deswegen, glaube ich, müssen wir aufpassen, dass wir nicht diese ein-

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) fache Gleichung aufmachen: Faire Verbraucherverträge sind immer nur die kurzen Verbraucherverträge. – Das ist in dieser Allgemeinheit jedenfalls nicht zutreffend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, da müssen wir sehr genau hinschauen. Es ist jetzt ein Kompromiss vorgeschlagen worden, bei dem man gesagt hat: Ein Zweijahresvertrag ist dann zulässig, wenn man auch einen Einjahresvertrag anbietet. Der darf aber höchstens 25 Prozent teurer sein, und das auch nur im Monatsdurchschnitt. – Sie merken schon: Da fängt man dann an zu rechnen. 25 Prozent von was? Was ist eigentlich der Monatsdurchschnitt? Das scheint mir alles außerordentlich kompliziert zu sein und ist dort nicht richtig. Denn – das gehört zur Fairness der Rechtsordnung auch dazu – wir brauchen klare und transparente Regeln. Ich glaube, das müssen wir uns im parlamentarischen Verfahren sehr genau anschauen. Das scheint mir nicht vernünftig zu sein.

Ich glaube vielmehr, wir müssen Wahlfreiheit für die Verbraucher haben; das haben Sie, Frau Ministerin, ja zu Recht gesagt. Wir brauchen Wahlfreiheit. Aber es gibt auch heute schon – der Telekommunikationsbereich ist ein gutes Beispiel dafür – eine Breite von Vertragsangeboten: angefangen vom Prepaid über kurze Vertragslaufzeiten bis hin zu längeren Vertragslaufzeiten. Ich sehe nicht, wieso wir Verbraucher an dieser Stelle bevormunden sollten. Das sollten wir uns sehr genau anschauen.

Beim zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, geht es um die Kündigungsfristen. Ich glaube, es wird vielen von uns schon mal so gegangen sein, dass man einen Vertrag geschlossen und die Kündigungsfrist, weil man viel Arbeit auf dem Schreibtisch hatte, verpasst hat. Die Folge ist dann, dass sich der Vertrag verlängert, und zwar möglicherweise auch sehr lange verlängert, um bis zu einem Jahr. Ich glaube, daran müssen wir tatsächlich arbeiten; das ist zu lange. Das ist wirklich eine Übervorteilung von Verbrauchern.

Ich bin dafür, dass wir da eine sehr klare Regelung haben: Die maximale Vertragsverlängerung, wenn man die Kündigungsfrist verpasst hat, sollte drei Monate betragen. Alles das, was jetzt an Ausnahmen dort geregelt ist, überfordert viele und ist mit viel Bürokratie und Aufwand verbunden. Deswegen auch an dieser Stelle eine klare Maßgabe: maximal drei Monate Vertragsverlängerung – das ist ein Beitrag zu echtem Verbraucherschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte – darauf wird mein Kollege Steineke gleich noch eingehen –, betrifft die Frage: Wie gehen wir mit Verträgen um, die im Internet geschlossen wurden? Wir kennen das alle; das geht manchmal sehr schnell, zum Beispiel bei Amazon Prime. Da brauche ich nur einmal zu klicken, und schon bin ich Amazon-Prime-Kunde; wunderbar, alles toll. Ich kriege alles schnell und kostenlos geliefert und kann auch noch Videos schauen. Aber wenn ich mich davon jetzt wieder lösen möchte, dann muss ich auf der Amazon-Seite erst mal suchen, wo ich mich von diesem Vertrag lösen kann. Dann werde ich noch fünfmal gefragt, ob ich nicht doch bleiben will. Bei Amazon nicht,

aber an anderer Stelle muss ich dann möglicherweise (C) noch ein Fax schreiben, um mich wirklich vom Vertrag zu lösen. Das wollen wir ändern.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Schön, dass Sie unsere Idee geklaut haben!)

Wenn man Verträge einfach mit einem Klick schließen kann, dann muss man sie auch ganz einfach mit einem Klick kündigen können. Deswegen schlagen wir einen Kündigungsbutton vor, damit echter Verbraucherschutz auch bei der Kündigung zukünftig möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sonja Amalie Steffen [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Luczak. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Willkomm, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Katharina Willkomm (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle großen Künstler haben ihre Schaffensphasen, genau wie die GroKo. Aus ihrem Zyklus "Framing für Anfänger" bekommen wir nach Klassikern wie dem Gute-KiTa-Gesetz und dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz heute mit dem Faire-Verbraucherverträge-Gesetz abermals ein Bündel neuer Regulierungen vorgesetzt. Obwohl der positive Titel schon vorwegnimmt, wie toll das Gesetz sein müsste, wagen wir trotzdem mal einen Blick auf dieses Spätwerk der Regierung.

Tatsächlich findet sich gleich etwas Gutes: Abtretungsverbote in AGB werden für unwirksam erklärt. Wir Freie Demokraten hatten dazu auch schon einen Antrag eingebracht. Schön, dass Sie endlich nachziehen.

(Beifall bei der FDP)

Für Legal-Tech-Anbieter und die Verbraucher, die diese nutzen, um Mietminderungen und Verspätungsentschädigungen durchzusetzen, schafft das mehr Rechtssicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Unnötig, weil redundant, ist hingegen das Erfordernis einer vorherigen Einwilligung in Telefonwerbung und deren Dokumentation. Die EU ist Ihnen mit der Datenschutz-Grundverordnung drei Jahre zuvorgekommen, und Kaltakquise ist ohnehin schon verboten.

Das Problem sind nicht die Gesetze, sondern die mangelhafte Ausstattung der Verfolgungsbehörden. Das müssen wir ändern – bessere Ausstattung, mehr Personal, mehr Digitalisierung –, damit die Bundesnetzagentur nicht nur immer die großen Fische erwischt und die vielen kleinen mit viel krimineller Energie durchs Netz gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenden wir uns nun dem Highlight Ihrer Normencollage zu, der Begrenzung der Vertragslaufzeiten. Da hat Frau Ministerin Lambrecht im Referentenentwurf noch

Katharina Willkomm

(A) einen breiten Pinsel geschwungen und wollte Zweijahresverträge ganz verbieten. Zum Glück für Verbraucher und Wirtschaft haben Sie sich eines Besseren belehren lassen. Häufig sind es langfristige Verträge, die finanziell schwächeren Verbrauchern ermöglichen, ohne Kredit und ohne Dispo an höherwertige Technik zu kommen. Weil die Anbieter langfristig planen können, können die Monatspreise sinken.

Demgegenüber sind bei Diensten, die keine Hardware nebenbei verkaufen, zum Beispiel Streaming, Carsharing oder Fitness, monatlich kündbare Verträge sogar häufig schon der Standard. Die Verbraucher brauchen deshalb keine gesetzliche Bevormundung, sondern transparente Informationen für eine selbstbestimmte Kaufentscheidung.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Es geht um Schutz, nicht um Bevormundung!)

Daher fordern wir als FDP auch die Pflichtangabe der monatlichen Durchschnittspreise eines Vertrages.

(Beifall bei der FDP)

Der entsprechende Antrag wartet schon im Rechtsausschuss auf Ihre Zustimmung.

Das ergänzen wir heute um einen Antrag, mit dem

Verbraucher mit einem kurzen Satz auf ihr Widerrufsrecht vorab hingewiesen werden sollen, und zwar in dem Moment, wo sie "bestellen" anklicken, und am Anfang eines Vertrages, den sie unterschreiben sollen. Damit können sich Widerrufsbelehrungen nicht mehr in Versandbestätigungen oder im Kleingedruckten verstecken. Nur wenn Verbraucher ihre Rechte kennen, können sie diese auch rechtzeitig nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Willkomm. – Nächster Redner ist der Kollege Niema Movassat, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Vertragsfreiheit; doch echte Vertragsfreiheit kann es nur unter Gleichen geben. Im Rechtsverkehr stehen sich mit Verbrauchern auf der einen Seite und Unternehmern auf der anderen Seite keine gleichen Vertragspartner gegenüber. Dem versucht das Verbraucherschutzrecht entgegenzuwirken; das klappt aber oft nicht, was auch mit dem Markt zu tun hat. So haben wir im Mobilfunkbereich gerade mal drei große Anbieter, zwischen denen man wählen kann: Telekom, Vodafone und Telefónica. Diese drei bestimmen die Vertragsbedingungen; der Privatkunde hat nichts zu verhandeln. Aber es sind nicht nur Mobilfunkanbieter, die Vertragsbedingungen diktieren können. Große Konzerne etwa in der Versicherungsbranche oder im Strom- und Gasversorgungsbereich haben ebenfalls erhebliche Marktmacht.

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzentwurf (C) eingebracht, der versucht, ein klein wenig an der beschriebenen Sachlage etwas positiv zu verändern. Aber was Sie vorgelegt haben, ist leider mutlos und wird in vielen Fällen den Verbrauchern nicht helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ursprünglich wollten Sie, Frau Lambrecht, dass Verträge auf ein Jahr gedeckelt werden; keine Zweijahresverträge wie etwa bisher im Telefonbereich. So stand es im Referentenentwurf vom Januar 2020, also vor 13 Monaten – 13 Monate, in denen einiges passiert ist. Es gab etwa 50 Stellungnahmen, die allermeisten von Konzernen. Sie haben alle gebrüllt, dass ein Jahr zu kurz ist, dass sie Verbraucher weiter mit Zweijahresverträgen knebeln wollen. Und was haben Sie gemacht, Frau Lambrecht? Sie haben den Konzernen gegenüber nachgegeben. Die geplante Verkürzung der Vertragslaufzeiten von 24 auf zwölf Monate kommt jetzt nur noch in optionaler Form. Die Telefonanbieter müssen zwar auch Zwölfmonatsvarianten anbieten, die dürfen dann aber 25 Prozent teurer als die Zweijahresvarianten sein. Das ist keine Politik für Verbraucher, sondern für Telekom, Vodafone und Telefónica.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass es anders geht, kann man in Belgien und Dänemark sehen. Dort gelten maximale Laufzeiten von sechs Monaten. So geht gute Politik für Verbraucher!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Telefonanbieter behaupten, dass sie bei kürzeren Laufzeiten keine vergünstigten Preise für Smartphones und Tablets mehr ermöglichen können. Auch hier zeigen Belgien und Dänemark, dass das Problem lösbar ist; denn das Abbezahlen des Smartphones kann unabhängig von der Laufzeit des Telefonvertrages weiterlaufen. Zudem beleben verkürzte Laufzeiten den Wettbewerb. Die Unternehmen müssen sich mehr um Kunden bemühen; sie müssen besseren Service anbieten.

Wir fordern außerdem als Linke die Verkürzung von automatischen Vertragsverlängerungen auf maximal einen Monat, und wir fordern, dass man Verträge mit einem Klick kündigen kann, also so kündigen kann, wie man sie abgeschlossen hat.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutzrecht muss Verbraucher schützen, nicht die Interessen der Konzerne in den Blick nehmen. Dieser Entwurf gehört deshalb überarbeitet.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Movassat. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Tabea Rößner, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

(A) **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berg kreißte und gebar einen Wurm. Angesichts der Fanfaren, mit denen das Bundesministerium für Verbraucherschutz seit zwei Jahren ankündigt, wie durchschlagend Ihr Gesetz für faire Verbraucherverträge werde, hätten wir eher ein Einhorn erwarten. Sie versprachen einen verbesserten Schutz vor Kostenfallen und Abzocke am Telefon sowie deutlich kürzere Vertragslaufzeiten. Davon ist wenig übrig geblieben. Nach dem ganzen Ankündigungspopanz hätten die Menschen mehr Fairness erwarten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Statt Einjahresverträge werden Zweijahresverträge wohl die Regel bleiben. Stillschweigende Vertragsverlängerungen um ein ganzes Jahr sind weiter möglich. Die großen Telekommunikationsriesen behaupten ja, die Verbraucher/-innen wollten unbedingt die teuren Handys zum Vertrag, und das rechne sich eben nur mit Zweijahresverträgen. Abgesehen davon, dass dieses Geschäftsmodell die Umwelt stark belastet und Geräte ohne Vertrag oft günstiger sind, ist es doch erstaunlich, dass Vodafone dieselben Serviceleistungen, die bei uns hier so teuer sind, in Belgien deutlich günstiger anbietet. Sowohl Belgien als auch Dänemark haben lange Vertragszeiten abgeschafft, und - oh Wunder! - die Telekommunikationsunternehmen sind nicht zugrunde gegangen. Der Wettbewerb wurde gestärkt, die Verbraucher/-innen bekommen günstigere und flexiblere Vertragsangebote. Warum soll das denn bei uns nicht möglich sein?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Unerlaubte Telefonwerbung bleibt ein ungelöstes Problem. Vergangenes Jahr gingen bei der Bundesnetzagentur über 63 000 Beschwerden ein – ein trauriger Höchststand. Und der steht für das Versagen Ihrer Verbraucherpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lange diskutieren wir schon über Bestätigungslösungen bei untergeschobenen Verträgen? Aber die soll es jetzt nur für den Energiesektor geben. Wir wissen doch, dass eine solche Branchenlösung zu einer Verschiebung unseriöser Praktiken auf andere Branchen führt. Damit kann den Verbraucher/-innen weiter unnötiger Quatsch untergeschoben werden; ein Missstand, den Sie endlich abstellen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vor einem Jahr habe ich hier unseren Vorschlag für einen elektronischen Kündigungsbutton vorgestellt, und es gab fraktionsübergreifend viel Zustimmung; Sie haben schon angekündigt, dass Sie das wollen. Verbraucher/innen könnten damit einen Vertrag online genauso einfach mit einem Klick kündigen, wie sie ihn abgeschlossen haben. Unsere Studie hat gezeigt, wie schwierig es ist, Verträge online zu kündigen. 90 Prozent der Verbraucher/-innen wünschen sich dies aber. Mittlerweile unterstützt SPD-Kollege Fechner den grünen Kündigungsbutton, und auch die Unionsfraktion will ihn

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Das ist unser Vorschlag!)

und tut gerade so, als sei es ihre eigene Idee. Aber warum hat es diese Lösung dann nicht in den Gesetzentwurf geschafft?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Niema Movassat [DIE LIN-KE] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Frage! – Gegenruf des Abg. Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Hat sich die Ministerin nicht getraut!)

Gerade jetzt, in der Coronakrise, wäre es dringender denn je, Verbraucher/-innen richtig zu entlasten. Wir Grünen bieten konkrete Lösungsvorschläge an. Nutzen Sie diese, statt Mogelpackungen weiter zu verkaufen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rößner. – Als Nächstes mit einem Kurzbeitrag: der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mitbekommen, dass meine Redezeit kürzer geworden ist. – Wer von uns kennt es nicht: Man ist kurz vor der "Tagesschau" zu Hause – jetzt, in Coronazeiten, haben wir die Zeit dazu -, das Telefon klingelt, am anderen Ende der Leitung ist eine nette Stimme, die sagt: Ach, Herr/Frau XY, schön, dass ich Sie erreiche. – Als gebildete Verbraucherinnen und Verbraucher wissen Sie sofort, dass dies nur ein ungebetener, unerlaubter Telefonanruf war. Dann überlegen Sie sich, warum es in Deutschland möglich ist, über einen ungebetenen, unerlaubten Telefonanruf jederzeit Verträge abzuschließen, ohne zu erfahren, wie Sie den Vertrag wieder loswerden. Heerscharen von Juristinnen und Juristen in den Rechtsabteilungen sind damit beschäftigt, Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land - ich sage es ganz deutlich – an der Nase herumzuführen und ihnen Verträge aufzuschwatzen, die sie nicht haben müssen, die sie nicht brauchen, die sie nur belasten und die letztendlich im Wirtschaftsverkehr nichts verloren haben.

Deshalb einen herzlichen Dank an die Bundesministerin der Justiz – ich sehe es auch nach, dass man mir Redezeit genommen hat – für die mühevollen dreijährigen Verhandlungen, die es gebraucht hat, um jetzt zumindest einen guten Einstieg mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge zu finden. Er ist nicht das Optimale; das werden wir vielleicht im parlamentarischen Verfahren erreichen. Die Ministerin hat schon einiges dazu angekündigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber: Wir haben endlich einen Einstieg, um Verbraucherinnen und Verbraucher und die anderen Teilnehmer in unserem Wirtschaftssystem auf Augenhöhe zu bringen.

D)

(C)

Dr. Karl-Heinz Brunner

(A) Das soll zum einen dadurch geschehen, dass die Telefonwerbung der Textform bedarf, dass der Vertragsabschluss nicht durch die Hintertür erfolgen darf. Zum anderen werden die Vertragslaufzeiten auf ein Jahr reduziert; das Signal, das aus NRW kommt, stimmt mich positiv und hoffnungsvoll. Zudem bekommen wir einen Kündigungshinweis und last, but not least einen Kündigungsbutton; denn, wie es der Kollege Luczak angesprochen hat: Was man bei Amazon oder sonst wo auf der Welt mit einem Button kaufen kann, das muss man mit einem Button auch wieder abbestellen können.

Das ist Verbraucherpolitik auf Augenhöhe. Dafür wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eintreten. Dafür werden wir das parlamentarische Verfahren nutzen.

Vielen Dank und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brunner. – Ich wusste, dass Sie zu den Abgeordneten gehören, die auch mit wenigen Worten Wesentliches transportieren können.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Davon gibt es nicht so sehr viele. Das kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Namen! Namen!)

Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Sebastian Steineke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Steineke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege Brunner kriegt das immer gut und in Kürze hin. Das hat er heute wieder gezeigt.

Wir freuen uns natürlich, dass die SPD sich unserem Vorschlag zu einem Kündigungsbutton angeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unserem Vorschlag!)

Das haben wir der Ministerin ja vorgeschlagen. Dass die SPD da jetzt mitmacht, ist umso schöner. Dass die Grünen da schon mal vorgelegt haben, hat es natürlich noch erleichtert.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So kann man das auch ausdrücken!)

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen vor unfairen Verträgen geschützt werden; ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig. Deswegen ist es gut, dass heute ein Entwurf vorliegt, der viele Regelungen enthält, die vor Kostenfallen schützen. Weil ich gerade die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium sehe: Ich freue mich, dass das Wirtschaftsministerium da entscheidend mitgewirkt hat und gute Vorschläge eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Über die zunächst vorgesehene Verkürzung der Vertragslaufzeiten haben wir lange diskutiert; darüber haben wir schon viel gehört. Dazu gibt es andere Vorschläge, über die wir im parlamentarischen Verfahren reden werden. Ich glaube, auch an dieser Stelle ist es ganz gut, dass das Wirtschaftsministerium mitgemacht hat und das Justizministerium ein bisschen beigedreht hat. Deswegen denke ich, dass wir auch weitere gute Regelungen, die wir ja alle wollen, jetzt gemeinsam umsetzen können.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, über den viele hier gesprochen haben. Wir reden nicht nur über das Thema Laufzeit. Wir reden vor allen Dingen über die Möglichkeit, wie Verbraucherinnen und Verbraucher Verträge, die sie abgeschlossen haben, einfach wieder kündigen können. Alle Umfragen zeigen, dass das Thema Vertragslaufzeiten eine Rolle spielt, aber nicht das wesentliche Thema ist. Die Leute wollen aus ihren Verträgen auch wieder vernünftig rauskommen; das ist das Entscheidende. Die jüngste Umfrage der Verbraucherzentrale - anlässlich des Verbrauchertages im letzten Jahr - hat den Bedarf gezeigt: 19 Prozent haben ungewünschte Verträge, 24 Prozent haben ungewünschte Verlängerungen, und über 62 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher haben dadurch einen finanziellen Nachteil. Das sind alarmierende Zahlen. Deswegen müssen wir da ran. Da ist der Kündigungsbutton, glaube ich, ganz wichtig; denn genauso, wie man einen Vertrag abschließen kann, muss man auch kündigen können. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es gibt natürlich, wie immer, Kritik; wir haben sie auch schon gehört. Die Kritik dreht sich im Wesentlichen darum, dass der Aufwand und die Kosten zu hoch seien. Ich glaube, man sollte noch mal klarstellen: Wir wollen hier keinen neuen materiellen Rechtsanspruch einführen, sondern wir wollen nur, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht, das ihnen bereits jetzt zusteht, vernünftig umsetzen können. Darum geht es. Das ist keine weitere Belastung, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Ende ist das eine Frage der Digitalisierung. Es kann nicht ernsthaft sein, dass wir zwar online einfach abschließen können, aber, um kündigen zu können, erst mal über 15 Unterseiten geleitet werden, dann eine Seite ausdrucken müssen, die wir faxen oder per Post zurücksenden müssen, und das vielleicht auch noch telefonisch bestätigen müssen; alles schon gesehen. Ich glaube, da müssen wir ran. Am Ende reden wir aber nicht nur über die schwarzen Schafe. Viele große Unternehmen bieten schon die Möglichkeit, und auch für die vielen kleinen Unternehmen sollte das kein Problem sein.

Über den geplanten Ausschluss von Abtretungsverboten wurde schon gesprochen. Das war übrigens explizit ein Wunsch der Union, den wir auch in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt haben. Mit diesem Verbot greifen wir eine wesentliche Forderung auf, weil einige Fluggesellschaften die Abtretung der Ansprüche von Fluggästen an Dritte – das Fluggastrechteportal Flightright ist hier als Beispiel zu nennen – in ihren AGBs unterbunden haben, sodass Forderungen nicht beigetrieben werden konnten. Wir haben Hinweise aus der Kredit-

Sebastian Steineke

(A) wirtschaft, aber auch von den Schuldnerverbänden bekommen, die wir uns im Verfahren noch einmal sehr genau angucken werden.

Schließlich geht es noch um das Thema Telefonwerbung; auch darüber ist gesprochen worden, da müssen wir ran. Das Textformerfordernis wird hier sicherlich helfen; das ist ein wesentlicher Punkt. Gerade der Bereich der Energielieferverträge bietet da zurzeit eine Menge Stoff. Wir wissen, dass das auf Glücksspielverträge zurückgeht, jetzt sind wir bei Energielieferverträgen. Dort werden wir jetzt eingreifen.

Ich glaube, das ist eine gute Ausgangslage für die Beratungen in den nächsten Wochen und für die Anhörung.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Steineke. – Das letzte Wort in dieser Debatte hat der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei fairen Verbraucherverträgen geht es um die Regulierung von Marktmacht. Es geht um die Herstellung der Augenhöhe zwischen den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Unternehmen.

Vor dem Hintergrund nehmen wir uns des Themas der Vertragslaufzeiten an. Künftig soll die Vertragslaufzeit grundsätzlich ein Jahr betragen. Eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren soll nur dann angeboten werden können, wenn der Vertrag mit einjähriger Laufzeit nicht mehr als 25 Prozent teurer ist als der mit zweijähriger Laufzeit. Das ist eine komplizierte Regelung, die sich aber vielleicht durchaus als eine verbraucherschützende Norm erweisen kann.

Viel entscheidender wird aber in der Praxis sein, aus einem geschlossenen Vertrag wieder rauszukommen. Wenn Sie sich mit Verbraucherschützerinnen und -schützern unterhalten, geht es vor allen Dingen darum: Wie kann ich den Vertrag kündigen? Wie kann ich aus einem längeren Vertragsverhältnis herauskommen? – Deswegen, meine ich, sollten wir überlegen, ob die automatische Verlängerung von Verträgen um ein Jahr nicht zu viel ist und ob wir nicht auf drei oder sechs Monate gehen.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Zu lange! Ein Monat!)

Wichtig ist auch, dass wir über den Kündigungsbutton reden. Das schlagen wir als Union schon seit Langem vor

> (Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Genau wie wir!)

Verträge im Internet müssen so gekündigt werden können, wie sie geschlossen werden können. Es kann nicht sein, dass mit dem Klick auf einen Button ein Vertrag

entsteht, man dann aber ein Fax oder gar mehrere Klicks (C) im Internet braucht, um den Vertrag zu kündigen. Hier wollen wir Augenhöhe zwischen den Unternehmen und den Verbrauchern herstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der Frage von telefonisch abgeschlossenen Verträgen ist auch aus meiner Sicht die Bestätigungslösung richtig. Sie gilt nach dem Gesetzentwurf für Energielieferverträge. Man kann durchaus überlegen, das auf andere Branchen zu erweitern. Denn die Situation bleibt überall die gleiche: Man wird am Telefon überrascht, schließt einen Vertrag ab und hat dann Schwierigkeiten, aus dem Vertrag rauszukommen. Deswegen müssen wir uns auch das noch mal ganz genau ansehen.

Worüber wir auch sprechen müssen – und das ist perspektivisch –, ist aus meiner Sicht die Frage, wie denn Vertragsleistungen erstattet werden, bei denen Unmöglichkeit vorliegt: wenn ein Flug ausfällt oder die Bahn nicht fährt. Ich meine, die Frage der automatischen Erstattung muss endlich angegangen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die großen Unternehmen, Bahn oder Lufthansa, haben doch die Kreditkartendaten. Über diese sind ganz automatisch die Kosten abgebucht worden. Und wenn dann das Flugzeug nicht fliegt oder die Bahn nicht fährt, muss man einfach automatisch das Geld zurücküberweisen. Das wäre effektiver Verbraucherschutz, meine Damen und Herren.

Letzter Punkt. Wir müssen uns auch überlegen, ob wir die Frage der Vertragsanbahnung – also Vergleichsplattformen, aber auch sogenannte Schattenwebsites – mal in den Blick nehmen. Letztlich geht es um die Frage: Wie kommen Verträge zustande? Auch hier brauchen wir Augenhöhe zwischen Unternehmen und der Verbraucherschaft. Lassen Sie uns über diese Themen intensiv diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26915 und 19/26630 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine langfristigen Grenzkontrollen – Verlässliche Perspektive schaffen

Drucksache 19/26885

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Inneres und Heimat (f)

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Platzwechsel zügig vorzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Benjamin Strasser, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Benjamin Strasser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unbekannten Situationen wie einer Pandemie Fehler zu machen, ist menschlich. Nur: Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten auch, dass die Regierung aus Fehlern lernt.

Was sich die Bundesregierung beim Thema Grenzkon-

trollen im vergangenen Jahr geleistet hat, ist aus verschiedenen Perspektiven bemerkenswert. Im Frühjahr 2020 haben Sie die Grenzen zu vielen Nachbarländern Deutschlands de facto geschlossen. Das hat zu unbilligen Härten geführt: Unternehmen, die nur mit Mühe und Not ihren Betrieb aufrechterhalten konnten, binationale Paare, die sich über Monate entweder gar nicht oder, wie beispielsweise in Konstanz, nur durch einen Bauzaun an der Grenze überhaupt sehen konnten. Man hätte eigentlich denken können, das wäre ein heilsamer Schock für die Bundesregierung gewesen. Nicht ohne Grund haben wir Freie Demokraten Sie im Innenausschuss im Juni 2020 aufgefordert, jetzt das Gespräch zu suchen, um eine europaweite Strategie zu erarbeiten, wie wir mit grenzüberschreitenden Hotspots ohne Grenzkontrollen umgehen. Passiert ist nichts. Sie haben die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eben nicht für solche Gespräche genutzt.

Als Ende Dezember 2020 wegen einer britischen Virusmutation kilometerlange Lkw-Staus in Dover, in Großbritannien, entstanden sind, hat diese Bundesregierung nichts gemacht. Als im Januar 2021 die Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident Söder gesagt haben, sie schließen wegen der Virusmutation Grenzkontrollen nicht aus, hat diese Bundesregierung nichts gemacht. Am 10. Februar 2021 hat Ihr Staatssekretär Mayer im Innenausschuss gesagt, dass Grenzkontrollen zu Tschechien nicht zur Debatte stünden. Zwei Tage später hat Innenminister Horst Seehofer Grenzkontrollen zu Tschechien und zu Tirol veranlasst. Das zeigt die ganze Planlosigkeit dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie regieren eben nicht, sondern Sie reagieren. Sie lassen sich von dieser Pandemie treiben und richten sich in einem Dauer-Lockdown ein, anstatt mal Alternativen und vor allem eine Perspektive zu entwickeln.

Bemerkenswert finde ich auch den Umgang mit unseren europäischen Nachbarn. Staatssekretär Mayer hat im Innenausschuss vor zwei Tagen gesagt, es sei doch alles abgestimmt und es sei überhaupt kein isoliertes Vorgehen

gewesen. Schauen wir mal, was die österreichischen (C) Nachbarn dazu sagen. Der eigentlich für seine Diplomatie bekannte österreichische Außenminister Alexander Schallenberg sprach von – Zitat – "überschießenden Schritten, die mehr schaden als nützen". Noch deutlicher wurde der österreichische Innenminister Karl Nehammer, mit dem laut Staatssekretär Mayer alles ganz eng von Herrn Innenminister Seehofer abgestimmt worden ist. Er bezeichnete die Grenzkontrollen als – Zitat – "inakzeptabel. Diese Maßnahme von Bayern ist unausgegoren und löst nur Chaos aus."

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sieht für Sie so eine professionelle Abstimmung und eine gute Nachbarschaft aus? Für uns ist das definitiv nicht der Fall. Was wir ausdrücklich begrüßen, ist das, was Sie jetzt mit Frankreich machen: die gemeinsame Taskforce, um trotz einer hohen Inzidenzzahl auf französischer Seite Grenzkontrollen zu vermeiden. Aber, Herr Staatssekretär, mit den einen eine Arbeitsgruppe zu machen und bei den anderen ohne Ankündigung einfach den Schlagbaum herunterzumachen, das ist eine Zweiklassengesellschaft von Partnern.

(Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! -Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig richtig!)

So geht man mit Nachbarn einfach nicht um.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wir erwarten jetzt Taten von dieser Bundesregierung. Wir erwarten eine erweiterte Teststrategie für Pendler und die Logistik. Wir erwarten, dass binationale Paare nicht erneut monatelang im Regen stehen gelassen werden, sondern dass sie die Grenze unbürokratisch überqueren können. Und wir erwarten vor allem keine monatelangen Grenzkontrollen, sondern dass Sie endlich eine europaweite Strategie auf den Weg bringen und diese Grenzkontrollen schleunigst beenden. Sie sind jetzt am Zug, endlich etwas zu tun.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Strasser. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Krauß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, die Schließung der Grenzen zu Tschechien und Tirol ist für die betroffenen Unternehmen eine große Belastung. Sie ist eine noch größere Belastung für die betroffenen Mitarbeiter, die zu uns nach Deutschland einpendeln, und es ist eine Zumutung für uns alle, denen ein vereintes Europa am Herzen liegt.

Alexander Krauß

(A) Die Entscheidung zur Grenzschließung war hart, aber notwendig. Warum? Ich komme aus dem Erzgebirge, dort ist mein Wahlkreis. Gleich in der Nachbarschaft ist der Landkreis Karlsbad. Er hat derzeit eine 14-Tage-Inzidenz von 2 220. 2 220 Inzidenz! Am Dienstag war der Tag in Tschechien, an dem es so viele Neuinfektionen gab wie vorher in fünf Monaten der ersten Welle der Pandemie. Tschechien, das direkt an uns grenzt, ist derzeit das Land auf der Welt mit der höchsten Infektionsrate.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das aber nicht von heute auf morgen!)

In Tschechien wird derzeit diskutiert, ob man die Industrie nicht herunterfahren sollte, damit man das Infektionsgeschehen in den Griff bekommt. Teile des Landes sind schon jetzt abgeriegelt, zum Beispiel das Grenzgebiet, woher ich komme, das an uns grenzt. Tschechien hat das selber abgegrenzt. Sie sagen: Wir wollen die Bewegungsfreiheit dort eingrenzen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. – Dieses Land hat den Notstand ausgerufen. Dieses Land steuert derzeit in die vierte Welle hinein, die den Bürgerinnen und Bürgern dort wahnsinnig Angst macht. Das ist die Realität.

Tschechien hat zu Beginn der Pandemie wahnsinnig viel richtig gemacht, unter anderem die Grenze zu Deutschland geschlossen. Damit hatten die Tschechen die Pandemie relativ gut im Griff. Sie haben seit dem Sommer vieles falsch gemacht. Sie haben zum Beispiel das gemacht, was uns die FDP im Sommer auch vorgeschlagen hat, nämlich die Pandemie für beendet erklärt. Ein fataler Fehler, der sich bitter gerächt hat.

(Benjamin Strasser [FDP]: Niemand hat das vorgeschlagen! Die pandemische Grundlage von nationaler Tragweite ist etwas ganz anderes! Lesen Sie mal das Gesetz!)

Aus dem Negativbeispiel Tschechien kann man sehr gut lernen, was man nicht tun sollte, zum Beispiel die Pandemie für beendet zu erklären.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Das haben wir nicht getan!)

Das hat einen Jo-Jo-Effekt ausgelöst: immer mal schließen, wieder aufmachen. Im Dezember hat man dann gesagt: Jetzt machen wir die Skigebiete auf. – Also, man hat eine wunderschöne Schaukelbewegung reingekriegt mit einem immer weiteren Ansteigen der Infektionszahlen. Und man hat es leider geschafft, dass die britische Mutation aus Tschechien zu uns eingewandert ist. Das sind auch keine Einzelfälle; das gehört zur Wahrheit dazu. Wenn man sich die zehn Landkreise in Deutschland mit der höchsten Inzidenz anschaut, dann muss man sich doch fragen, wieso sechs davon an der tschechischen Grenze liegen. Da muss es doch wohl einen Zusammenhang geben, der nicht aus der Luft gegriffen sein kann. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Beschränkung der Einreise schmerzt uns alle. Aber sie ist unvermeidlich und notwendig. Tschechien muss von sich aus die Lage in den Griff bekommen. Wir dürfen uns nicht von Tschechien oder Tirol anstecken lassen; das ist im Interesse unserer Bürger. Es ist im Übrigen auch im Interesse unserer Unternehmer; denn ohne die Grenz- (C schließung wäre die Ladenöffnung bei uns in unerreichbare Ferne gerückt.

Ich möchte noch eine Bitte der Bundesregierung mit auf den Weg geben. Wir haben viele – in dem Fall tschechische – Arbeitnehmer, die eigentlich in Kurzarbeit sein müssten. Wir müssen für diese Beschäftigten Regelungen finden, damit sie in dieser Pandemie ein Auskommen haben. Das liegt mir am Herzen. Da muss man beim Thema Kurzarbeit noch einmal nachsteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt gilt: Tschechien und Tirol sind am Zug, Herr Kollege Strasser, nicht die Bundesregierung. Diese Länder müssen die Pandemie in den Griff bekommen. Wir können jetzt nicht leichtfertig die Erfolge verspielen, die wir uns in den letzten Wochen mühsam erarbeitet haben. Die Grenzkontrollen sind nur so lange nötig, wie die Lage nicht im Griff ist.

Ich freue mich über jeden Tag, an dem es keine Grenzkontrollen gibt. Aber jetzt haben es Tschechien und Tirol in der Hand, wie lange die Grenzschließungen dauern werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sonja Amalie Steffen [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Wie erwartet hat die FDP-Fraktion eine Kurzintervention für den Kollegen Kuhle beantragt, der ich stattgebe. – Herr Kollege Kuhle, (D) Sie haben das Wort.

Konstantin Kuhle (FDP):

Lieber Kollege Krauß, Sie haben gerade ausgeführt, die FDP habe im vergangenen Jahr hier beantragt, die Pandemie für beendet zu erklären. Wenn wir uns hier über Grenzkontrollen und über parlamentarische Kontrolle in der Coronakrise und insgesamt über diese ganze Geschichte unterhalten, dann muss man fachlich schon im Thema sein; sonst reden wir hier permanent aneinander vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat weder hier noch irgendwo anders irgendwann einen so absurden Antrag gestellt, die Pandemie für beendet zu erklären; das kann man überhaupt nicht beantragen oder erklären. Die FDP hat lediglich hier im Deutschen Bundestag darauf gedrungen, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite beendet wird, als die Voraussetzungen nicht mehr vorlagen. Die Voraussetzungen der epidemischen Lage lagen im Frühjahr 2020 vor, sie liegen jetzt vor; aber sie lagen in den Sommermonaten – im August, im Juli, im Juni – nicht vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen verhindern, dass es bei der Übertragung besonderer Rechte von diesem Parlament auf die Regierung zu einem Gewöhnungseffekt kommt. Genau das haben wir erlebt, nämlich dass im Gesundheitsausschuss und hier im Plenum die Parteien der Großen Koalition unter großem Applaus der Grünen gesagt haben: Nein,

Konstantin Kuhle

(A) wer weiß, vielleicht brauchen wir diese epidemische Lage noch. – Genau dieser Gewöhnungseffekt darf sich im Sinne eines Schutzes der parlamentarischen Rechte nicht einstellen.

(Beifall bei der FDP)

Die epidemische Lage kann für zwei Monate erklärt werden, sie kann für drei Monate erklärt werden, sie kann befristet erklärt werden. Aber hören Sie auf, hier ausgerechnet als Parlamentarier solche Unwahrheiten zu verbreiten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen! Danke schön, Herr Kuhle. Sie können gerne stehen bleiben. – Jetzt kommen Sie, Herr Krauß, wenn Sie wollen.

Alexander Krauß (CDU/CSU):

(B)

Mich wundert, Herr Kollege, wie schwach das Gedächtnis bei der FDP im Hinblick darauf ausgeprägt ist, was Sie hier im Sommer beantragt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber das Ganze hat ja zum Glück auch eine Drucksachennummer, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Zuruf von der FDP: Sagen Sie mal!)

Wenn Sie die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklären wollen, dann heißt das: Sie sind der Ansicht, dass die Pandemie vorbei ist.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD] – Zurufe von der FDP: Nein! – Benjamin Strasser [FDP]: Lesen Sie Ihr eigenes Gesetz!)

Diesen fatalen Fehler haben wir zum Glück nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schauen Sie sich bitte an: Die Tschechen haben genau den Fehler gemacht, den Sie vorgeschlagen haben; sie haben es für beendet erklärt, sie sind leichtfertig geworden. Damit ist das Infektionsniveau gestiegen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Ach, wir sind schuld!)

Das, was Sie vorgeschlagen haben, hat Tschechien gemacht, und dort ist man damit bitter auf die Schnauze gefallen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Als nächster Redner für die AfD-Fraktion hat das Wort Martin Hess.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hess (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Am 7. Oktober 2015 sagte die Bundeskanzlerin bei "Anne Will": "Sie können die Grenze nicht schließen." So

begründete sie, dass ein Aufhalten von Millionen sogenannter Flüchtlinge an unseren Grenzen nicht möglich sei

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Das musste ja jetzt kommen!)

Die Bundespolizei hat durch die derzeit an der Grenze zu Tschechien, der Slowakei und Österreich durchgeführten Kontrollen zweifelsfrei bewiesen, was jeder mit gesundem Menschenverstand sowieso schon immer wusste und auch die FDP in ihrem Antrag einräumt: dass nämlich effektiver Grenzschutz sehr wohl möglich ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Bundeskanzlerin hat den Bürgern damit nachweislich die Unwahrheit gesagt, und die AfD hatte 2015 recht: Unsere Grenze kann und muss auch geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Die Bundesregierung schützt die Grenzen aber offenbar nur, wenn es in ihre eigene Agenda passt, etwa um die Ausbreitung eines Virus einzudämmen. Wenn es jedoch darum geht, die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung vor Schwerkriminellen, Gewaltverbrechern und Terroristen zu schützen,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ei, ei!)

die ohne oder mit gefälschten Papieren über sichere EU-Staaten als Asylsuchende illegal hier einreisen, dann soll der Grenzschutz plötzlich unmöglich sein? Schluss mit diesen Lügen! Schützen Sie endlich die Bürger vor illegaler Migration und den verheerenden Folgen für unser Land!

(Beifall bei der AfD)

Zwischen 2015 und 2019 haben Asylzuwanderer über 1,3 Millionen Straftaten begangen, darunter 317 000 Rohheitsdelikte, 80 000 schwere und gefährliche Körperverletzungen, 22 000 Sexualstraftaten und 1 872 Tötungsdelikte. All diese Straftaten hätten nie begangen werden können, wenn die Bundesregierung die Grenzen effektiv geschützt und illegale Migranten konsequent zurückgewiesen hätte. Man muss es immer wieder mit aller Deutlichkeit sagen: Für all die Opfer dieser Taten trägt die Bundesregierung durch die Politik der offenen Grenzen die Verantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Es gab in unserem Land bisher 13 islamistische Terroranschläge. 50 Prozent der Täter waren Asylzuwanderer. 13 weitere islamistische Anschläge haben unsere Sicherheitsbehörden in den letzten fünf Jahren verhindert. Die Anzahl islamistischer Gefährder ist seit 2014 um 268 Prozent gestiegen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Sie sind sich auch für nichts zu schade!)

Ein einziger tunesischer Terrorist hätte mit seiner Rizinbombe 13 500 Menschen ermorden können. Hören Sie also endlich auf, die Sicherheitsinteressen der deutschen Bevölkerung zu missachten! Grenzen dicht für solche terroristischen Massenmörder!

(Beifall bei der AfD)

(D)

Martin Hess

(A) Sogar jetzt noch, wo der Grenzübertritt für EU-Bürger monatelang verboten ist, wo Lieferanten abgewiesen und sogar Paare am Wiedersehen gehindert werden,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ersticken an Ihrem Hass! Ersticken an Ihrem Hass werden Sie!)

können illegale Migranten mit dem Zauberwort "Asyl" hier einreisen. Die eigenen Bürger sperrt man ein, aber Armutsmigranten ohne Asylanspruch lässt man durch ganz Europa reisen. Mit dieser irrwitzigen Grenzpolitik verhöhnt die Bundesregierung unsere Bürger. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich für Ihre Hetzerei schämen, und zwar in Grund und Boden!)

Über 100 000 Asylerstanträge wurden 2020 bei uns gestellt, mehr als die Hälfte ohne gültige Identitätspapiere. Dem gegenüber stehen nur 10 000 Abschiebungen. 17 000 Abschiebungen wurden vor dem Vollzug abgebrochen. Wer abgeschoben wird, kann aber sowieso wieder sofort zurück, weil Asylsuchende ja ohne Papiere über die Grenze gelassen werden. Mit Ihrer Politik der offenen Grenzen laufen alle Abschiebebemühungen direkt ins Leere. Beenden Sie endlich diesen sicherheitspolitischen Irrsinn!

(Beifall bei der AfD)

(B) Was für den Schutz vor einem Virus möglich ist, muss erst recht für den Schutz vor Terroristen, Extremisten und Gewaltverbrechern gelten. Wir wissen ja jetzt: Die Horrorszenarien, die Sie an die Wand malten, als wir 2017 umfassende Grenzkontrollen forderten, waren bloße Schauermärchen. Effektiver Grenzschutz ist machbar, ohne dass der Handel oder die Wirtschaft zusammenbricht. Deshalb müssten wir jetzt genau das Gegenteil von dem tun, was die FDP in ihrem Antrag fordert: Wir müssen die Grenzkontrollen, inklusive konsequenter Zurückweisung illegaler Migranten, dauerhaft einführen und ausweiten; denn die Sicherheit unserer Bürger muss auch und gerade beim Schutz vor Terroristen und Gewaltverbrechern an allererster Stelle stehen.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: So viel Hass in vier Minuten! Unglaublich!)

– Das war kein "Hass", das waren Fakten, verehrte Kollegin.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war widerliche Hetzerei, Ihre Rede, von vorne bis hinten! Widerliche Hetzerei!)

Die Wahrheit tut weh.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ihre Redezeit ist zu Ende. – Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion: Susanne Mittag.

(Beifall bei der SPD)

Susanne Mittag (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen einmal ganz einfach wieder zum Thema zurück.

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD] und Ulla Jelpke [DIE LINKE] – Gabriele Katzmarek [SPD]: Danke! – Zuruf von der AfD)

- Ruhe dahinten!

Zu Beginn: Die deutsche Sozialdemokratie steht zu offenen Grenzen in Europa. Wir alle haben lang genug dafür gekämpft, gestritten und gerungen, und wir werden das auch nie und nimmer aufgeben.

(Beifall bei der SPD)

Gerade Deutschland, im Herzen Europas gelegen – es ist der Staat mit den meisten Nachbarländern; das gibt es sonst nirgendwo in Europa –, hat ein ganz besonderes Verhältnis zu seinen Grenzgebieten, ein ausgeprägtes Interesse an offenen Grenzen, so wie die meisten, denke ich, hier im Plenum. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern ist auch ein Teil unseres tagtäglichen Lebens – in Grenzregionen und im ganzen Land. Gerade die Kolleginnen und Kollegen aus grenznahen Gebieten wissen, was ich damit meine: Da ist man, so wie ich, zum Beispiel schneller in Groningen als in Berlin oder München

Im Jahr 2021 – wie auch schon im letzten Jahr und einige Jahre zuvor – ist es zum Glück ganz normal, dass die Arbeitskollegen, Freunde oder Familienangehörige jeweils auf der anderen Seite von nationalstaatlichen Grenzen leben. Was vor Jahrzehnten unvorstellbar gewesen wäre, ist heute Lebensrealität von Tausenden von Menschen in unserem Land. Ausnahmslos in jedem Grenzgebiet in unserem Land sind Ortschaften, an denen eine Staatsgrenze zu normalen Zeiten überhaupt nicht mehr wahrnehmbar ist, wo man gemeinsam Tür an Tür lebt, eine Gemeinschaft ist – gerade aus unserer historischen Verantwortung heraus eine echte Errungenschaft, die wir nie wieder aufgeben werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Umso bitterer und schmerzhafter sind die jetzigen temporären und lokal begrenzten Grenzkontrollen. Wir schauen der Realität ins Auge, und wir leben nicht in normalen Zeiten, aber wir wollen natürlich möglichst schnell wieder zurück dorthin.

Die einzelnen und breiten Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der Pandemie – und ein Weg daraus – sind in der Vergangenheit und auch in dieser Sitzungswoche mehrfach hier debattiert, diskutiert, angesprochen und beschlossen worden. Zu diesen Maßnahmen – länderseitig, nicht vonseiten des Bundes – gehören nun einmal auch die vorübergehenden Kontrollen an den Grenzen zu Tschechien und Österreich. Hintergrund ist die von den hochansteckenden Mutanten des Coronavirus ausgehende Gefahr.

(Benjamin Strasser [FDP]: Die gibt es seit einem halben Jahr! – Bettina Stark-Watzinger

D)

(C)

Susanne Mittag

(A) [FDP]: Warum hat man denn nicht früher sequenziert?)

Wir müssen verhindern, dass die verschiedenen Varianten sich noch schneller und massiver in Deutschland ausbreiten. Das Bundesland Tirol ist schon seit dem vergangenen Spätsommer Risikogebiet, und jetzt ist es auch noch Virusvariantengebiet. Ähnlich in Tschechien: erst Risikogebiet, dann im Januar Hochinzidenzgebiet und jetzt dazu auch noch Virusvariantengebiet. Im Übrigen: Tschechien, wie erwähnt, hat es im Sommer andersherum genauso gemacht. Das ist eine brandgefährliche Lage und eine Gefahr, die wir einfach nicht ignorieren dürfen.

Die FDP spricht in ihrem Antrag nun von "Willkür". Politische Willkür wären fehlende sachliche Gründe. Liebe Kollegen, Inzidenzwerte von fast 700 wie in Tschechien in Verbindung mit dem Wissen, dass die Virusmutante in dem Land weit verbreitet ist, ist ein sachlicher Grund und keine Willkür.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

An anderer Stelle kritisieren Sie, dass die Kontrollen keine konkret definierten Zeiträume umfassen. Das trifft so nicht zu. Das Innenministerium hat Start- und Zeitpunkte der lokal begrenzten Kontrollen genannt. Auch mit der jetzigen Verlängerung um eine Woche kommt das Innenministerium der erforderlichen zeitlichen Begrenzung nach. Alle Maßnahmen, auch hier im Parlament, unterliegen einer zeitlichen Begrenzung, und es braucht immer wieder eine Neubewertung von konkreten einzelnen Infektionsherden, Ursachen und die Abwägung von Maßnahmen auf ihre Geeignetheit, und das gilt eben auch für Grenzkontrollen.

Vollkommen klar ist uns natürlich, dass die Beschränkungen des Grenzverkehrs nie das erste Mittel sein sollten. Das ist es hier auch nicht. Auch in den konkreten Fällen an der österreichischen und tschechischen Grenze waren sie es nicht. Die oberste Priorität dabei ist immer noch ein zwischen den Ländern abgestimmtes Verfahren. Als Beispiel sehen wir das auf der anderen Seite zurzeit mit Frankreich. Es soll an keiner Grenze zu harten Grenzschließungen kommen, sondern zielgerichtete Konzepte geben mit dem über allem stehenden Ziel, Lokalisierung und Ursachen von Infektionsherden zu analysieren und die Ausbreitung des Virus zu stoppen, zumindest zu verlangsamen; denn übers Stoppen sind wir schon hinaus. Deutschland beschließt hierbei keine Maßnahmen in anderen Ländern, weder in Tirol noch in Tschechien, genauso wenig wie die bei uns Maßnahmen beschließen.

Die zweifelsfreie Identifikation als Mutationsgebiet haben Bayern und Sachsen dazu veranlasst, um temporäre stationäre Grenzkontrollen zu bitten. Um Grenzschließungen handelt es sich nicht, wie übrigens oft erzählt wird. Es sind Einschränkungen. Es sind Kontrollen mit klar definierten Ausnahmen. Diese reichen von familiären über wirtschaftliche bis zu medizinischen Aspekten. Bei mehr als 120 000 Kontrollen gab es um die 20 000 Zurückweisungen. Das wird schon einen Grund gehabt haben. Das befürchtete und im Antrag der FDP beschriebene große tagelange Verkehrschaos mit kilometerweiten Staus ist ausgeblieben. Das ist auch ein Verdienst der Bundespolizei,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU) (C)

die an den stationären Grenzkontrollen hervorragende Arbeit macht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist ein Anlass für uns, sich für die kräftezehrende und teils immer noch gefährliche Arbeit der Beamtinnen und Beamten vor Ort zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Diese unterschiedlichen Einsätze der Polizei aus Anlass dieser weltweiten Pandemie ist ja mittlerweile zum Alltagsgeschäft geworden: Demonstrationen ohne Abstand – zurzeit ein bisschen weniger –, uneinsichtige und oft gewalttätige Zeitgenossen oder eben Grenzkontrollen in oder im Umfeld von Hochinzidenzgebieten. Herzlichen Dank dafür! Ich sehe große Zustimmung.

Aber wenn wir dann schon bei der Anerkennung – jetzt schaue ich einmal in Richtung Regierungsbank – von Arbeit und Gefahren sind, wäre es doch das Mindeste, wenn der Beamte bei einer Covid-Erkrankung nicht mehr nachweisen müsste, welcher Mitbürger anlässlich dieses Einsatzes diese Erkrankung bei Demos oder unübersichtlichen Lagen verursacht hat. Hier ist es die Verantwortung des Innenministeriums, im Sinne der Beamten zu handeln, und das nennt man laut Beamtenrecht Fürsorgepflicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

.

(D)

Frau Kollegin, Sie haben auch eine Verantwortung.

Susanne Mittag (SPD):

Ja. – Wir warten auf eine dienstrechtlich sichere und praktikable Lösung und kein pauschales "Geht nicht". Und wie Sie es vermutlich schon geahnt haben: Wir lehnen den Antrag der FDP ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Susanne Mittag. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Ulla Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP will sicherstellen lassen, dass es keine langfristigen Grenzkontrollen in der EU gibt. Wir sagen: Es soll auch keine kurzfristigen Kontrollen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es heißt, wir bräuchten diese Kontrollen dringend, um die Virusmutation aufzuhalten. Diese Mutation ist aber erstmals vor vier Monaten festgestellt worden. Kollegin Sonntag,

(Benjamin Strasser [FDP]: Mittag!)

Ulla Jelpke

(A) man hätte also Zeit genug gehabt, sich darauf einzustellen. Man hätte Zeit gehabt für Absprachen im Rahmen der EU und für die Entwicklung einer Teststrategie. Aber nichts dergleichen hat die Bundesregierung getan. Sie hat einfach nur abgewartet und dann plötzlich Hals über Kopf die Grenzen zu Tirol und Tschechien dichtgemacht, ohne Absprache mit der EU und offensichtlich auch ohne Absprache mit den Nachbarstaaten.

(Beifall des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Wieder einmal erleben wir das Versagen der Bundesregierung, dessen Konsequenzen die Bürger und Bürgerinnen auszubaden haben. Wieso sind denn nicht schon längst andere Möglichkeiten erwogen worden, zum Beispiel Massentests von Pendlern bei ihren Arbeitgebern oder Teststationen an den Grenzen? Denn viel besser, als 20 000 Menschen an der Grenze zurückzuweisen – so viele waren es bisher –, ist es doch, 20 000 Schnelltests anzubieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber damit ist diese Regierung völlig überfordert.

Natürlich geben Schnelltests keine hundertprozentige Sicherheit. Aber ich sage Ihnen: Grenzbarrieren bieten noch viel weniger Sicherheit, und sie haben auch einen viel höheren Preis; denn mit diesem konzeptlosen, hektischen Aktionismus verärgern Sie nicht nur die EU und die Nachbarstaaten, Sie unterminieren nicht nur die Freizügigkeit, sondern Sie verwechseln den Schutz der Bevölkerung mit Ihrer sinnlosen Reglementierung.

Zehntausende Pendler wurden fast über Nacht ausgesperrt, Hunderte von Betrieben lahmgelegt. Nicht weniger schlimm ist, dass jetzt schon wieder binationale Familien sich nicht besuchen oder auch Liebende, mit oder ohne Trauschein, nicht zusammenkommen dürfen. Das ist doch echt ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Und all das, obwohl es bis heute keinen Beweis dafür gibt, dass Grenzschließungen im letzten Frühjahr überhaupt irgendetwas gebracht haben.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es!)

Ich habe jedenfalls keine Evaluierung gesehen.

Ihre Politik hilft den Menschen nicht, sondern sie frustriert sie. Ja, wir brauchen Eindämmungsmaßnahmen gegen die Pandemie. Das ist aber nicht mit der Schließung der Grenzen zu machen. Wir brauchen ausreichend Schnelltests, und dass sie nicht da sind, ist wirklich ein Armutszeugnis der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ulla Jelpke. Sie haben, glaube ich, Frau Mittag angesprochen und nicht Frau Sonntag.

(Benjamin Strasser [FDP]: Frau Sonntagmittag!)

Ich will es nur fürs Protokoll haben.

(Zuruf von der SPD)

(C)

(D)

- Na ja, wer sehnt sich denn nicht nach Sonntag?

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Bei Ihrem frühlingshaften Outfit! Bei dem Blumenrevers! Sehr schön!)

Danke schön, Herr Wendt. Hach!

Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Irene Mihalic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Pandemie müssen Grenzkontrollen, Eingriffe in die Freizügigkeit durch den Infektionsschutz begründet, epidemiologisch sinnvoll und vor allem gut koordiniert sein. "Ja, was auch sonst", könnte man sich da fragen.

(Beifall der Abg. Agnieszka Brugger [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber genau deswegen ist die Begründung der Bundesregierung für das, was sich aktuell an den Grenzen zu Österreich und Tschechien abspielt, ja auch so interessant; denn die Lage in diesen beiden Ländern ist nicht wesentlich anders als zum Beispiel in Frankreich an den Grenzen zu Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

(Benjamin Strasser [FDP]: So ist es!)

Und doch gibt es zu Frankreich keine Grenzkontrollen, was die Bundeskanzlerin gestern beim EU-Gipfel auch ausdrücklich ausgeschlossen hat, zu Österreich und Tschechien aber schon.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Komisch!)

Den Grund dafür hat sie auch gleich genannt: Denn anders als Rheinland-Pfalz und Saarland, hätten Bayern und Sachsen ausdrücklich um Grenzkontrollen gebeten.

(Benjamin Strasser [FDP]: Hört! Hört! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Aus gutem Grund! Aber sagen Sie auch, warum!)

Meine Damen und Herren, ich finde das unerhört! Pandemiebekämpfung ist doch kein Wünsch-dir-was einzelner Staatskanzleien,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das hat doch mit dem Schutz der Bevölkerung zu tun!)

sondern muss sich daran orientieren, was im Sinne des Infektionsschutzes, Herr Wendt, wichtig ist und was auch nach Abwägung der Rechtsgüter möglich ist. Also entweder ist es angesichts der Situation in diesen Ländern sinnvoll, oder es ist nicht sinnvoll. Aber dann darf man auch nicht mit zweierlei Maß messen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Dr. Irene Mihalic

(A) Man kann doch mit der europäischen Freizügigkeit nicht umgehen, wie es einem gerade passt. Da ist es auch kein Wunder, dass die Europäische Kommission die Bundesregierung dafür kritisiert hat. Dabei hätte die Bundesregierung nach rund einem Jahr Pandemie und dem ständigen Ringen um die richtigen Konzepte da viel weiter sein können. Genau das ist das Problem. Seit rund einem Jahr liegt das Bundesinnenministerium im Tiefschlaf und verfällt in Aktionismus, wenn es daraus irgendwann einmal aufwacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist aber nicht der Weg, die Pandemie zu bekämpfen. Wir brauchen dringend mehr Problembewusstsein, Verlässlichkeit, langfristige Planungen, eine gute Koordination und vor allen Dingen keine nationalen Alleingänge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir Grüne haben bereits vor fast einem Jahr hier im Haus einen Antrag vorgelegt, mit dem wir ein gemeinsames europäisches Vorgehen in der Pandemie einfordern und konkrete Vorschläge machen, wie wir zusammen mit unseren Nachbarn wirksamere Maßnahmen ergreifen können. Das wäre übrigens einmal eine Aufgabe für die EU-Ratspräsidentschaft gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B) Ein wirklich wichtiger Punkt, der auch schon angesprochen wurde, ist die Reisefreiheit von Familien und von unverheirateten binationalen Paaren. "Love is not tourism", meine Damen und Herren. Es ist nicht zu verstehen, dass die mühsam errungenen Verbesserungen, die es im Januar schon gab, mit einem Schlag wieder über den Haufen geworfen wurden. Die Einreisemöglichkeit aus Drittstaaten darf nicht vom Trauschein abhängen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen stets problembewusst sein, um die Ausbreitung des Virus wirksam zu verhindern. Das sage ich auch in Richtung der FDP. Wir brauchen weiterhin wirksame Maßnahmen. Aber ohne eine bessere internationale Zusammenarbeit wird es nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Irene Mihalic. – Der nächste Redner: der freundliche Marian Wendt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, aber Debatten sind doch fast lebhafter und freudiger, wenn man auf ein solches Blumenrevers wie das Ihre schaut. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (C) Kommen wir – leider – zum Ernst der Debatte zurück. Frau Mihalic,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!)

ich kann es ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, dass man sachlich und fachlich gut begründete Einreisebeschränkungen, die wir als Freistaat gefordert haben, so drastisch zurückweist. Wir haben mit dem Nachbarstaat Tschechien eine Region mit dem höchsten Inzidenz- und Infektionsgeschehen weltweit. Solche Einreisebeschränkungen und die Forderungen danach sind kein Wunschkonzert; vielmehr sind sie eine praktische Notwendigkeit. Es ist gut, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Inzidenzen liegen im vierstelligen Bereich. In den Städten an der tschechisch-bayerischen Grenze wird die Triage durchgeführt. Das System ist überlastet. Deswegen ist es richtig, dass wir Einreisebeschränkungen – wir schließen keine Grenzen, wir führen Einreisebeschränkungen durch – an den EU-Binnengrenzen durchführen. Das ist notwendig, angemessen und verhältnismäßig.

Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auch das ist eine Ausnahmesituation. Die Unionsfraktion, die Union insgesamt und Helmut Kohl als größter Europäer, wir stehen für offene Grenzen. Wir wollen ein freies Europa, aber es muss dort, wo notwendig, kontrolliert werden. Die Maßnahmen, die wir aufgrund des Pandemiegeschehens vornehmen, müssen auch effizient vollzogen werden. Deswegen sind wir bei Ihnen: keine dauerhafte Einrichtung, aber Kontrolle dort, wo sie notwendig ist

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Dr. Brantner?

Marian Wendt (CDU/CSU): Gerne.

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade die Situation in Tschechien beschrieben. Selbst wenn man nach einer Analyse zu dem Ergebnis kommt, dass man stärkere Einreisebeschränkungen braucht: Warum macht man sie nicht in Absprache mit den betroffenen Ländern? Warum macht man das nicht mit Tschechien und Österreich zusammen? Warum macht man es im nationalen Alleingang?

Eine zweite Frage. Sie haben gesagt: Es gibt nur Beschränkungen. – Die sind ja noch härter als im Frühjahr. Meine Kollegin hat es gerade gesagt: Unverheiratete Paare dürfen aus Mutationsgebieten gar nicht mehr einreisen, bei den verheirateten Paaren ist es so, dass sie nur gemeinsam einreisen dürfen. Das heißt, die tschechische

D)

Dr. Franziska Brantner

(A) Partnerin, verheiratet, darf nicht einmal alleine einreisen. Da gehen jetzt die Partner nach Tschechien, um gemeinsam einreisen zu können.

> (Benjamin Strasser [FDP]: Da ist das Infektionsrisiko noch höher!)

Das ist verrückt. Das macht mit Blick auf das Infektionsgeschehen gar keinen Sinn. Können Sie mir vielleicht erklären, wie das infektionsgeschehensmäßig begründet sein soll, dass die nur gemeinsam Hand in Hand über die Grenze reisen dürfen, selbst Ehepartner, selbst Verheiratete? Wie begründen Sie das?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Wendt, bitte.

Marian Wendt (CDU/CSU):

Zu Ihrer ersten Frage, Frau Brantner. Wir haben vor knapp zwei Wochen, es war ein Samstag, um null Uhr, die Kontrollen an der tschechischen Grenze in Kraft gesetzt. Bereits fünf Tage vorher hatte die Bundesregierung Gespräche mit den tschechischen Behörden darüber geführt, dass es passieren kann, dass solche Maßnahmen greifen.

(Benjamin Strasser [FDP]: Im Ausschuss aber nicht gesagt! Im Ausschuss haben Sie etwas ganz anderes erzählt!)

Es gab dazu entsprechende Vorbereitungen auf bundespolizeilicher Ebene. Darüber hinaus haben wir das Thema hier im Bundestag angesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher besteht keine Notwendigkeit, einen diplomatischen Affront herbeizurufen. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass wir mit dem Staat Österreich bereits länger Grenzkontrollen durchführen. Österreich selber führt bereits seit Monaten Einreisekontrollen durch, unten an der A 8 zum Beispiel und auch an der A 93 in Kufstein. Das ist also nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Wer das behauptet, trägt falsche Tatsachen vor.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu Ihrer zweiten Frage. Es geht uns um ein berechtigtes Interesse, einreisen zu dürfen. Ich stand selber vor einer Woche in Breitenau an der Grenze und habe mir angeschaut, wie das Ganze vollzogen wird. Wer dort ein berechtigtes Interesse hat – dazu zählen Familienzusammenführungen und Familienbesuche -, wird hereingelassen, wenn er die notwendigen Voraussetzungen mit sich bringt. Das hakt an der einen oder anderen Stelle noch, weil die Bescheinigungen fehlen. Es gibt aber eine Übergangsfrist, und die Bundespolizei ist sehr großzügig. Es kann dort einzelne Probleme geben, aber wenn es zu Tausenden Fälle gäbe, dass deutsch-tschechische Paare nicht zueinanderfinden könnten, dann hätten wir das schon längst gehört.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: "Was ich nicht höre, existiert nicht?" - Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele müssen es denn sein, (C) ehe Sie handeln?)

Es geht um die Verhältnismäßigkeit. Wir müssen uns fragen: Wie viele Menschen sind davon betroffen, und wie viele schütze ich mit diesen Maßnahmen? Diese Verhältnismäßigkeit ist gegeben. Die Maßnahmen werden durchgeführt. Und natürlich haben auch wir nach dem Motto "Love is not tourism" gehandelt und werden das auch weiterhin tun. Die Probleme werden im Alltag konkret gelöst. Da können Sie sich auf uns als Unionsfraktion verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Jetzt geht es in der Rede weiter.

(Benjamin Strasser [FDP]: Da klatschen nicht mal die eigenen Leute! - Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Doch. Es geht ja auch nicht um einen schnellen Klatscheffekt, sondern um Tatsachen und darum, dass Dinge ordentlich vonstattengehen.

Es ist gut – das soll an dieser Stelle erwähnt werden –, dass die Bundespolizei gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk vor Ort die Grenzen effektiv und zügig kontrolliert, dass die Maßnahmen so gesteuert werden, dass sie zu wenig Verkehrsbelastungen führen und dass vor (D) allem das Ehren- und das Hauptamt von THW und die Bundespolizei Hand in Hand arbeiten. Das möchte ich als Präsident der THW Bundesvereinigung hier ausdrücklich betonen und allen Helferinnen und Helfern und allen eingesetzten Beamten vor Ort für ihren Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nämlich so, dass die Maßnahmen an einem Tag in Kraft gesetzt wurden, an dem bis zu minus 18 Grad herrschten. Der Verkehr hatte sich kurzfristig angestaut, aber den Menschen, den Familien wurde geholfen. Hier wird ordentlich kontrolliert. Ich glaube, das tut der Sicherheitslage im Land richtig gut, dass die Sicherheitsbehörden gut miteinander funktionieren.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der die Grenzpendler, die Fachkräfte und auch die Saisonarbeiter betrifft. Dass die Maßnahmen unumgänglich sind, ist klar. Es stellt sich auch die Frage der Systemrelevanz. Ich möchte dahin gehend appellieren, dass wir uns in den nächsten Wochen - so lange müssen wir davon ausgehen, dass die Lage an der Grenze zu Tschechien bestehen bleibt - noch enger zwischen den Freistaaten Bayern und Sachsen und der Bundesregierung abstimmen, um einheitliche Ausnahmegenehmigungen zu bekommen, um einheitliche Standards zu erreichen, sodass keine großen Systemunterschiede bestehen. Denn das Schlimmste wäre, wenn durch großzügige Ausnahmen in dem einen Bundesland die Maßnahmen in dem anderen ausgehöhlt werden. Dazu darf es nicht kommen. Deswegen wäre es wichtig und hilfreich, dass wir in den

Marian Wendt

(A) nächsten Tagen und Wochen gemeinsame Standards beschließen und die Frage der Systemrelevanz klären, damit eine Einreisemöglichkeit besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lage ist schwierig. Das haben wir heute erörtert. Wir als Unionsfraktion werden dafür arbeiten – das auch in Kooperation mit unseren Nachbarstaaten, wir helfen als Bundesrepublik bereits unseren Freunden in Tschechien –, dass wir die pandemische Lage schnellstens für beendet erklären können, dass die Situation stabiler wird und dass wir alle in Europa so bald wie möglich frei reisen können. Ich glaube, wir alle freuen uns auf ein schönes Bier in Prag oder ein schönes Schnitzel in Wien. Ich tue das auf jeden Fall. Wenn es so weit ist, reisen wir gemeinsam dorthin.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: War das eine Einladung? – Marian Wendt [CDU/CSU]: Ja, zum Schnitzel und Bier, kommen Sie mit!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Marian Wendt. – Ja, das war eine Einladung – das habe ich auch so empfunden – zum Schnitzel und Bier. Gut, bitte im Protokoll festhalten: Marian Wendt hat uns eingeladen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ja, davon kommen Sie jetzt nicht mehr weg. Dumm gelaufen!

(B) Letzte Rednerin in dieser Debatte: für die CDU/CSU-Fraktion Emmi Zeulner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja keine Innenpolitikerin, sondern Gesundheitspolitikerin; aber es wundert mich schon, wenn der Kollege von der AfD davon spricht, dass er dauerhaft tatsächlich die Grenzen schließen möchte.

(Martin Hess [AfD]: Ich habe von Kontrollen gesprochen, nicht von Schließungen!

Doch, dauerhaft; davon haben Sie gesprochen.

(Martin Hess [AfD]: Aber Kontrollen sind keine Schließungen, Frau Kollegin!)

 Kontrollen sind keine Schließungen, ganz genau, vollkommen richtig.

(Martin Hess [AfD]: Exakt! Also genau zuhören!)

Ich würde Ihnen gerne empfehlen, sich mal bei den Unternehmen vor Ort umzuhören; die sind nämlich ganz massiv betroffen von jeglicher Einschränkung. Deswegen müssen wir darüber diskutieren.

Die Maßnahmen müssen auch immer verhältnismäßig sein. In Oberfranken beispielsweise sind Unternehmen, die tschechische Mitarbeiter haben, und zwar rund 4 500; für die würden dauerhafte Grenzkontrollen, wie Sie sie fordern, tatsächlich massive Einschnitte bedeuten. Des-

wegen finde ich es schon sehr, sehr schwierig, wenn Sie (C) da pauschal Dinge miteinander vermischen und tatsächlich nicht auf das Thema eingehen, zu dem die FDP zu Recht einen Antrag vorgelegt hat – es ist ein wichtiges Thema; wir haben da unterschiedliche Meinungen –; das finde ich einfach schade, und das möchte ich hier ganz konkret ansprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Martin Hess [AfD]: Das steht Ihnen ia auch zu!)

Grundsätzlich gilt, wenn wir über Grenzkontrollen diskutieren, dass immer eine Abwägung vorgenommen werden muss, ob wir diese durchführen oder nicht. Eine Abwägung wird hier zwischen Gesundheitsschutz und Freizügigkeit vorgenommen.

Das ist das, was ich kritisch anmerken muss, Kollegen von der FDP: In Ihrem Antrag wird mit keinem Wort angesprochen, warum wir in bestimmten Regionen Kontrollen an der Grenze eingeführt haben: weil wir eben auch den Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Blick haben.

Es gibt eben keine Pauschalfestlegungen. Der Grenzübergang zu Polen ist zum Beispiel anders geregelt als der zu Tschechien; denn es wird auch hier geschaut, dass die Abwägung regionsangepasst erfolgt, was auch sinnvoll ist.

Die Abwägung, welche Maßnahmen getroffen werden, muss, wie gesagt, permanent vorgenommen werden, um der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen; darum geht es nämlich. Wenn eine Gefahr abnimmt, werden die Maßnahmen selbstverständlich gelockert bzw. sind nicht mehr nötig.

Es ärgert mich, wenn die Kollegen der FDP so tun, als wären die Grenzkontrollen antieuropäisch. Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre doch antieuropäisch, wenn wir den Gesundheitsschutz an der nationalen Grenze enden lassen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Benjamin Strasser [FDP]: Sie haben mit Österreich nicht gesprochen!)

Aufgabe des Staates ist es aber, praktikable Regelungen der Kontrollen zu organisieren, und das haben wir meiner Meinung nach, anders als in Ihrem Antrag dargestellt, auch tatsächlich getan. Zum einen gilt für Grenzpendler, dass der schlichte Nachweis eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, und eine Systemrelevanzbescheinigung vorzulegen ist. Entscheidend ist hier natürlich der niedrigschwellige Zugang. Deswegen ist es selbstverständlich, dass sich tschechische Arbeitnehmer beispielsweise auch in Bayern testen lassen können, kostenfrei, und dass wir, was die Systemrelevanz betrifft, die Landratsämter miteinbeziehen, die regionalspezifisch vorgehen können.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir immer abwägen müssen. Wenn es bei dem Thema der binationalen Paare Schwierigkeiten gibt, dann haben wir hier mit unserem Staatssekretär Krings jemanden, der hervorragend ist und sich dieses Themas mit Sicherheit annehmen wird. Es gilt wirklich immer, die Verhältnismäßigkeit abzuwägen, und

D)

Emmi Zeulner

(A) das tun wir als Union – im Sinne des Gesundheitsschutzes, aber natürlich auch mit Blick auf unsere Unternehmer und die Arbeitnehmer, die bei uns dringend benötigt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26885 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Wir haben hier vorne keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung genau so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 c sowie die Zusatzpunkte 20 und 21 auf:

- 25 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes

 zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kulturpolitische Aufarbeitung des Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten

 zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Helin Evrim Sommer, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Koloniales Unrecht in Deutschland umfassend aufarbeiten – Nachkommen einbeziehen

Drucksachen 19/7735, 19/8545, 19/8961, 19/21345 Buchstaben b bis d

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Restitution von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext stoppen

Drucksachen 19/19914, 19/26936 Buchstabe a

 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Gökay (C) Akbulut, Martina Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und kolonialrassistischer Nachwirkungen gegenüber Black, Indigenous, People of Color

Drucksachen 19/20546, 19/22912

ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesetzlich regeln

Drucksachen 19/9340, 19/26936 Buchstabe b

ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

> Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden

Drucksachen 19/24381, 19/26962

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich warte, bevor ich Monika Grütters das Wort gebe, dass ein bisschen Ruhe einkehrt, dass die Plätze getauscht worden sind. – Kann man die Grenzfrage draußen klären? – Die Kolleginnen und Kollegen nehmen bitte Platz.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Staatsministerin Monika Grütters für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Danke. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Man sagt, wenn ein Mensch stirbt, ist es, als würde eine ganze Bibliothek in Flammen aufgehen. Ich weiß nun, dass ich nur wenige der geheimen Bücher meines Vaters gelesen habe, bevor das Feuer sie verschlang...

Diese Worte stammen aus dem ebenso erschütternden wie lehrreichen Roman "Alle, außer mir", in dem Francesca Melandri mit der verdrängten Geschichte eines Familienvaters die verdrängte Kolonialgeschichte Italiens erzählt.

Verdrängt und vergessen war das blutige Erbe der Kolonialzeit lange – viel zu lange! – auch hier in Deutschland.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Stimmt doch gar nicht! Das steht in allen Geschichtsbüchern! –

(B)

Staatsministerin Monika Grütters bei der Bundeskanzlerin

(A) Dr. Harald Weyel [AfD]: Was sagt denn Wossen Asserate dazu?)

Doch es bleibt unsere moralische Verantwortung, Unrecht und Ungerechtigkeit ans Licht zu holen und unsere koloniale Vergangenheit aufzuarbeiten, nicht zuletzt auch kulturpolitisch.

Dazu hat sich die Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag klipp und klar bekannt; dafür habe ich bei der BKM ein eigenes Referat zur Aufarbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und einen eigenen Haushaltstitel eingerichtet, auch um zu zeigen, dass wir erst am Beginn stehen, dass es um eine nachhaltige, um eine lange Aufgabe geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin froh, dass wir uns über die Bedeutung dieses Themas über fast alle Fraktionsgrenzen hinweg einig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die Anträge, die wir heute beraten, nehme ich gerne zum Anlass, hier über einige der bisherigen Aktivitäten zu unterrichten. In den "Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände 2019 bereits Ziele und Schwerpunkte festgelegt. Für die Umsetzung haben wir gemeinsam eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Provenienzforschung, Digitalisierung und Restitution: Das sind ihre zentralen Handlungsfelder, übrigens immer unter Beteiligung der Herkunftsstaaten oder Herkunftsgesellschaften.

Darüber hinaus habe ich Mittel bereitgestellt, damit das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg künftig – und das tun sie seit zwei Jahren – Provenienzforschung zu Sammlungsgut eben auch aus kolonialen Kontexten fördern kann. 2020 hat außerdem die "Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland" ihre Arbeit aufgenommen – eine ganz wichtige Einrichtung, damit Menschen aus den Herkunftsgesellschaften wissen, an wen sie sich im schwierigen Geflecht des deutschen Föderalismus wenden müssen, wenn sie Auskunft benötigen.

Voraussetzung kulturpolitischer Aufarbeitung ist, dass alle Museen ihre Bestände erforschen, und zwar proaktiv, nicht erst bei Rückführungsersuchen. Wir brauchen hier nämlich möglichst große Transparenz. Deshalb hat der Deutsche Museumsbund mit Unterstützung aus dem Kulturetat einen Leitfaden zum Umgang mit diesen Sammlungsgütern erstellt und gerade in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit eine Aktualisierung zur Verfügung gestellt.

Auch zahlreiche von der BKM geförderte Einrichtungen, zum Beispiel das Deutsche Historische Museum, tragen natürlich schon lange zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit bei. Die Kulturstiftung des Bundes arbeitet dabei mit verschiedenen und, wie ich finde, wirklich beeindruckenden zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. Auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz stellt sich in zahlreichen Projekten ihrer his-

torischen Verantwortung, unterstützt, besonders bei der (C) Provenienzforschung, von vielen auch aus den Herkunftsstaaten.

Für die Digitalisierung von Sammlungsgut haben wir 2020 mit Ländern und Kommunen eine eigene Strategie erarbeitet, die einen zentralen Zugang zu einschlägigen Beständen aus deutschen Museen und Einrichtungen vorsieht. Derzeit werden Einrichtungen für die Pilotphase ausgewählt. Und – das ist jetzt neu – für den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek, die hier die Umsetzung übernimmt, stehen bei der BKM bis zu 1,4 Millionen Euro für 2021/22 zur Verfügung. Damit übernimmt die BKM übrigens auch, damit es jetzt schnell geht, den Länderanteil, was nicht unbedingt Schule machen soll, aber hier der Bedeutung der Sache geschuldet ist.

Voran geht es auch beim Handlungsschwerpunkt Restitution. Das DHM hat die Rückgabe der Cape-Cross-Säule beschlossen – das haben Sie alle mitbekommen – und vorbereitet; sie ist nicht mehr in Deutschland. Die SPK hat darüber hinaus gerade ein großes Forschungsprojekt zu menschlichen Überresten in Ostafrika abgeschlossen und wird Rückführungen mit den Herkunftsländern besprechen. Auf unseren BKM-Vorschlag hin bereitet die Bund-Länder-AG eine deutschlandweite Abfrage zu menschlichen Überresten vor, damit wir sie in angemessener und sensibler Weise auch zurückführen können.

Auch im Humboldt Forum wird die Aufarbeitung des Kolonialismus natürlich eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Rolle spielen. Das wird manchmal enggeführt. Die Dauerausstellung wird aber in enger Kooperation – auch hier – mit sehr vielen Herkunftsgesellschaften erarbeitet. Sie konnten das am Tag der offenen Tür erleben. Sämtliche in der Sammlung des Ethnologischen Museums befindlichen Benin-Bronzen – auch die spielen da immer eine zentrale, weil sehr symbolträchtige Rolle – sind mittlerweile digital erfasst und veröffentlicht. Mögliche Kooperationen bis hin zu Rückführungen werden im partnerschaftlichen Dialog mit der nigerianischen Seite besprochen, unter anderem – das wissen Sie – in der Benin Dialogue Group.

Francesca Melandri, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat bei den Recherchen für ihren eingangs zitierten Roman über die koloniale Vergangenheit noch mit hochbetagten Zeitzeugen sprechen können. Sie schreibt:

Als ich jung war

- sagte ihr einer von ihnen -

habe ich gegen dein Volk gekämpft, und heute kommst du zu mir nach Hause, um mir zuzuhören. Welch ein Glückstag! Nächsten Sonntag nach der Messe werde ich allen davon erzählen.

Meine Hoffnung ist, dass Aufklärung und Aufarbeitung, größtmögliche Transparenz bei Beständen aus kolonialen Kontexten und Offenheit gegenüber möglichen Rückführungen – auch bei uns in Deutschland bitte – den Weg bereiten für das Glück dieser Verständigung und der Versöhnung mit den Nachkommen der von Deutschen unterdrückten und ihrer kulturellen Schätze beraubten Menschen. Dafür werde ich mich weiterhin starkmachen. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen.

D)

Staatsministerin Monika Grütters bei der Bundeskanzlerin

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Monika Grütters. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Marc Jongen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Marc Jongen (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutsche Kolonialzeit, eine einzige bisher verdrängte Verbrechensgeschichte.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dieses Fazit drängt sich auf, wenn man die vorliegenden Anträge der Altparteien liest. Es herrscht unter Ihnen ein regelrechter Überbietungswettbewerb in nationaler Selbstbezichtigung und im Ruf nach umfassender Aufarbeitung. Gefordert werden unter anderem eine Gedenkstätte für die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen, eine Stiftung, die sich diesen Verbrechen widmet, die Überprüfung aller Bundesministerien auf Nachwirkungen kolonialrassistischer Denkmuster, ein nachdrücklicher Mentalitätswandel in deutschen Museen in Bezug auf die kolonialen Sammlungen, und das heißt wohl, wie wir es eben gehört haben, umfassende Restitution, usw. usf.

Um den sachgemäßen Umgang mit den Museumsbeständen geht es dabei am allerwenigsten. Diese sind nur der Anlass für ein großes Umerziehungsprojekt der deutschen und europäischen Gesellschaft,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was für eine Geschichtsklitterung!)

die, wie es der Linken-Antrag ausdrückt, "rassistisch sozialisiert" sei.

Gemäß der Ideologie des Postkolonialismus sind die "Gesellschaftsstrukturen, Lebensrealitäten, Kunst und Kultur", alles bis in die Sprache hinein geradezu durchseucht von kolonialen Kontinuitäten und müssen davon mit deutscher Gründlichkeit gereinigt werden. Wie das aussehen könnte, konnte man jüngst an einer Mitarbeiterschulung des Coca-Cola-Konzerns in den USA beobachten mit dem Titel: Be less white – sei weniger weiß. Die Mitarbeiter wurden aufgefordert, weniger arrogant und selbstsicher zu sein. Sie sollten bescheidener sein und zuhören und mit weißer Solidarität brechen.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Was ist falsch daran? – Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal die Coca-Cola-Schulung!)

Es fehlte nur noch die Anordnung, den Arbeitstag mit zehn Minuten Selbstgeißelung zu beginnen als Sühne für die Kolonialverbrechen der Vorfahren. Das ist nichts anderes als antiweißer Rassismus, dem auch Ihre Anträge implizit frönen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der AfD – Dr. Barbara Hendricks [SPD]: So eine Coca-Cola-Schulung würde Ihnen nützen, Herr Jongen!)

Das Ganze ist natürlich höchst interessant als psychopolitisches Phänomen. Wie kommt so viel kultureller Selbsthass zustande? Wie entstehen und wem nützen derartige Selbstbezichtigungsmechanismen? Ihre Anträge, werte Altparteien, führen mustergültig vor, was die Migrationsforscherin Sandra Kostner identitätslinke Läuterungspropaganda genannt hat. Diese legt fest, "wer Ansprüche an die Gesellschaft stellen darf" und - vor allem – "wer diese zu erfüllen hat". Die gebildete weiße Mittelschicht muss sich jetzt als privilegiertes Täterkollektiv bezeichnen lassen und verliert an moralischem Prestige gegenüber den angeblich unterdrückten Minderheiten, sprich: den Opfern. Sie kann aber – und das ist das Entscheidende – diesen Prestigeverlust überkompensieren, indem sie sich in Bußritualen übt und sich scheinbar selbstlos für die ehemaligen Opfergruppen einsetzt. So entstehen "Opferentrepreneure", um noch mal Sandra Kostner zu zitieren, die von den nur scheinbar unterwürfigen Schuldbewirtschaftern als solche erst kollektiv definiert werden. Beide gemeinsam partizipieren an einer politischen Macht, die sich vom hypermoralischen Ross herab auf Kosten der Mehrheitsgesellschaft entfaltet. Ich sage das vor allem in Richtung der CDU, weil ich mir nicht ganz sicher bin, ob Sie dieses Spiel verstanden haben.

Und in Richtung der linken Hälfte dieses Hauses sage ich: Sie können uns weiter hier mit Ihren Krokodilstränen und Ihrer Betroffenheitsrhetorik traktieren. Seien Sie versichert, dass wir Ihr Spiel durchschaut haben und die Machtinteressen hinter Ihrem Versuch der moralischen Nötigung erkennen.

(Beifall bei der AfD – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Ihr seid so schlau!")

Unser vorliegender Antrag – ich komme zum Schluss – fordert einen Stopp der Rückgabe von kolonialem Sammlungsgut bis auf wenige wohlbegründete Ausnahmefälle. Menschliche Überreste – Frau Grütters, keine Frage –, auch symbolisch wichtige Objekte für das jeweilige Land, hierüber kann man sprechen. Aber generell fordern wir einen Stopp, und zwar nicht weil es in der Kolonialzeit keine Verbrechen gegeben hätte – die hat es sehr wohl gegeben –, sondern weil unsere Museen heute Rechtssicherheit brauchen

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Aha!)

und weil es diese musealen Objekte nicht verdient haben, als Faustpfand identitätslinker Machtpolitik missbraucht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Da muss sogar Herr Baumann lachen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Helge Lindh.

(Beifall bei der SPD)

D)

(C)

(A) Helge Lindh (SPD):

Uff

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich erst mal von der Rede eben erholen. Das gelingt mir aber, wie immer. – Ich muss Ihnen ein Geständnis machen. Ich bin, ohne mit der Firma irgendwie verbunden zu sein, ein Abhängiger von Cola Zero und bekenne mich dazu. Aber nach der heutigen Information bin ich ein noch größerer Cola-Fan; denn diese Coca-Cola-Schulung ist wie für Sie gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Gut, dass Sie sie beschrieben haben. Herzlichen Glückwunsch an Coca-Cola! Eine weise Entscheidung: eine Weiterbildung für die AfD.

Zum Zweiten muss ich angesichts Ihrer Rede feststellen, dass das Deutsche Kaiserreich sich keine bessere Legitimation der Kolonialpolitik hätte vorstellen können als Ihre.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Also ex post ist es Ihnen gelungen, eine mustergültige Grundlegung der deutschen Kolonialpolitik zu liefern. Das muss man auch erst mal schaffen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Was für ein Blödsinn! Auf die Idee muss man erst mal kommen!)

(B) Dann haben Sie ernsthaft gesagt, Sie leugneten ja nicht, dass es diese Verbrechen gegeben hätte, aber man müsse Rechtssicherheit für die deutschen Museen schaffen. – Ich hoffe, Sie haben auch über die Folgen nachgedacht. Wenn also infolge von Verbrechen Artefakte, menschliche Überreste usw. in Museen sind, ist die Rechtssicherheit für das deutsche Museum wichtiger als die Form der Wiedergutmachung,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Beides! Beides!)

die ja nie eine Wiedergutmachung sein kann. Das ist Rechtsverständnis und Moral à la AfD. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ist Kolonialismus aber tatsächlich? Zum einen das, was die AfD soeben vorgeführt hat. Das zeigt auch, dass dieses Denken bis heute weiterwirkt.

Was Kolonialismus im Kern ist, zeigt die Geschichte von Sussy Dakaro. Auf einem Friedhof in Wuppertal-Sonnborn gibt es einen Gedenkstein, gewidmet ebenjener Sussy Dakaro, die mit 17 Jahren als gebürtige First Australian im Wuppertaler Zoo an Tuberkulose gestorben ist. Sie war Teil einer Völkerschau und wurde den Besuchern des Zoos vorgeführt, nachdem sie selbiges auch in anderen europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten erlebt hatte. Ihr Name war nicht Sussy Dakaro; er wurde ihr von der Dominanzgesellschaft und denjenigen, die sie

da vorführten, verliehen. Wir wissen bis heute nicht, wie sie wirklich hieß. Wir wissen nicht mal, ob sich an der Stelle, an der heute dieser Gedenkstein steht, tatsächlich ihre Gebeine befinden. Wir können bis zum heutigen Tag nicht sagen, ob diese repatriiert werden können, wie es bei ihrem ebenfalls an Krankheit verstorbenen Mann im Jahr 1993 möglich war.

Dieses Beispiel zeigt, denke ich, als ganz einfaches Beispiel, worum es wirklich geht: um einen Menschen, dem die Identität genommen wurde, dem der Name genommen wurde, der gezwungen wurde, in einem fremden Land zu leben, der dort wie ein Tier vorgeführt wurde, dem auch noch Knochen durch die Nase oder die Ohren gezogen wurden, um damit ein Bild des Fremden zu kreieren, an dem sich dann die deutschen Besucherinnen und Besucher belustigten. Das Ganze lief dann unter dem Titel – ich zitiere –: "Bumerang werfende australische Kannibalen". Darüber reden wir beim Thema Kolonialismus, und ich denke, daraus wird auch der Auftrag, dem wir gerecht werden müssen, deutlich.

Wie gehen wir damit um? Ein Beispiel und ein wichtiger Schritt scheint mir zu sein – das war jetzt sichtbar auf einer Konferenz "Shared History"; dafür danke ich auch ausdrücklich Staatsministerin Müntefering –, dass wir konsequent die Beteiligung und die Rolle deutscher Behörden aufklären, und das nicht einfach selbst, sondern von Beginn an zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Globalen Südens, und das in Stipendienprogramme umsetzen. Das ist ganz konkreter, verantwortungsbewusster und notwendiger Umgang.

Darüber hinaus scheint mir wichtig zu sein, dass wir – auch wieder kooperativ – Schulbücher erstellen, die deutlich machen, was wirklich geschah, die dieser Sussy Dakaro, die gar nicht Sussy Dakaro hieß, und vielen, vielen anderen Raum und Platz geben und Erinnerung schaffen.

Wir machen es durch Kooperationsprojekte, dadurch – und das ist erst ein Anfang –, dass beispielsweise das Goethe-Institut und die Gerda Henkel Stiftung entsprechende Projekte starten, und dies immer wieder nach dem Grundsatz der Zusammenarbeit; denn Täter und Opfer sind schrecklicherweise geeint, aber – das ist auch unser Ausgangspunkt – in einer shared History, in einer geteilten Geschichte.

Die einzige Antwort aus meiner Sicht, aus unserer Sicht kann sein, dass wir als Deutsche hier tatsächlich Kontrolle abgeben, dass wir diesen Kontrollverlust bewusst eingehen, dass wir jetzt nicht noch im Versuch der Aufarbeitung sagen, wie die Rolle ist,

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dass wir nicht behaupten, das Deutsche Museum und dessen Bedingungen oder die Art und Weise, wie wir uns vorstellen, dass mit Artefakten und Gebeinen umgegangen werden muss, seien das Entscheidende. Nein, das ist nicht unser Recht; das ist die Rolle derjenigen aus den Herkunftsgesellschaften, derjenigen, die hier in der Diaspora leben. Das ist aus meiner Sicht das Entscheidende.

(D)

Helge Lindh

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Fragen der Rückgabe, der Transparenz, der Digitalisierung, aber auch das bitte immer im Schulterschluss mit den Betroffenen; denn es gibt zum Beispiel australische Bevölkerungsgruppen, die nicht wollen, dass Artefakte, dass andere Objekte, auch Zoologika, vorgeführt werden. Also muss man sich auch da immer rückkoppeln.

Zum Zweiten geht es darum – das muss man aussprechen; wie wichtig das ist, hat Herr Jongen gerade vorgeführt –, dass wir auch über Rassismus und die tiefe Verknüpfung mit dem Kolonialismus sprechen und das nicht als separate Debatten begreifen. Also gehören in den Mittelpunkt unserer Debatte auch "Black Lives Matter" und die ganze Aufarbeitung des Rassismus bis in die heutigen Strukturen hinein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte, was wir brauchen, ist der Prozess; ich deutete es eben schon an. Es reicht nicht, dass wir die Debatte in Feuilletons führen; es reicht auch nicht, das hier über Anträge zu machen. Es ist dringend notwendig, dass wir das operativ umsetzen. Aber wir brauchen auch neue Räume der Begegnung, in denen diese Wunden offen angesprochen werden. Es nützt nichts, die Schmerzen zu betäuben: Die Schmerzen müssen sichtbar gemacht werden.

Gerade in solchen Räumen – und wir haben alle Möglichkeiten, über Bürgerbeteiligung, über Formen der Foren bis in die Städte hinein – muss diese Geschichte sichtbar gemacht werden. Und da müssen diejenigen, die diesen Schmerz empfinden und die heutzutage genau diesen Schmerz von Sussy Dakaro spüren – die nicht irgendwie, wie Sie behaupten, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege.

Helge Lindh (SPD):

 verquaste Ideen der Identitätspolitik haben, sondern die daran leiden –, die Räume bekommen, ihr Schicksal, ihr Empfinden deutlich zu machen, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege Lindh.

Helge Lindh (SPD):

- und wir müssen zuhören. Das ist unser Auftrag, nichts anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Ein selbst erteilter Auftrag!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

(D)

Vielen Dank, Helge Lindh. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Hartmut Ebbing.

(Beifall bei der FDP)

Hartmut Ebbing (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider können wir nichts, was geschehen ist, rückgängig machen. Wir können nur aus der Geschichte lernen und versuchen, aus heutiger Sicht fair und gerecht nach Lösungen zu suchen. Dies trifft für die Enteignungen aus der NS-Zeit wie auch für die aus der deutschen Kolonialzeit zu. Weder ist eine Beweislastumkehr fair und gerecht, noch führt eine ungefragte Rückgabe bei Gütern, deren Herkunft nicht eindeutig geklärt werden kann, zu Gerechtigkeit. Diese Art von Beweislastumkehr ist unter anderem deshalb bedenklich, weil in den meisten Fällen nicht klar ist, an wen Objekte zurückgegeben werden sollen; denn die Herkunftsgesellschaften existieren heutzutage oftmals gar nicht mehr.

Bei ansonsten wirklich guten Ideen der Grünen, aber auch der Linken müssen wir diese Anträge leider ablehnen. Die AfD hingegen leugnet geschehenes Unrecht und ist völlig unwillig, einen versöhnlichen Vergleich zwischen Deutschland und den Herkunftsgesellschaften herbeizuführen.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dies ist für die FDP absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen fordern wir in unserem eigenen Antrag zunächst eine breit gefächerte Erforschung der deutschen Museen mit einer gleichzeitig durchgeführten Digitalisierung. Konkret heißt das im ersten Schritt, einen einfachen und zentralen Zugang zu bereits vorhandenen digitalen Sammlungen zu ermöglichen, und zweitens eine schnelle Erfassung von noch nicht digital erfasstem Sammlungsgut nicht nur aus kolonialen Kontexten unter einheitlichen Standards. Ob hierbei die Deutsche Digitale Bibliothek wirklich ein hilfreicher Partner ist, bezweifle ich. Wir brauchen ein wirklich leistungsfähiges mehrsprachiges und nutzerfreundliches Portal. Hier muss unter anderem ein Abgleich mit dreidimensionalen Objekten auf KI-Basis möglich sein. Man muss so was nicht neu erfinden.

Bei eindeutigen Fällen fordern wir entweder eine Rückgabe der Gegenstände oder die Erarbeitung einer Lösung zusammen mit den Herkunftsgesellschaften. Nicht immer will man die Gegenstände zurückhaben, sondern würde viel lieber hier bei uns in Deutschland eine Geschichte rund um den Gegenstand erzählt wissen.

In Streitfällen schlagen wir eine Ethikkommission vor, die entscheidet, ob und vor allen Dingen an wen ein Objekt zurückgegeben werden soll. Diese muss natürlich auch mit Vertretern der Herkunftsländer besetzt werden. Klar ist aber auch, dass wir nur dann restituieren, wenn die Herkunftsstaaten die Prinzipien der UNESCO-Kon-

Hartmut Ebbing

(A) vention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes anerkennen und zeitgleich, analog zur Haager Konvention, nicht in Regionen andauernder Kriege oder Konflikte liegen.

Das Wichtigste ist jedoch, dass wir nicht in eine Art Neokolonialismus verfallen und einfach einseitig Regeln festsetzen. Es ist essenziell, dass wir gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften faire und gerechte Lösungen auf Augenhöhe finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Hartmut Ebbing. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Brigitte Freihold.

(Beifall bei der LINKEN)

Brigitte Freihold (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke begrüßt die Bemühungen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Wir sehen in der Aufarbeitung des deutschen kolonialen Unrechts eine gesamtgesellschaftliche, über die Restitution des geraubten Sammlungsgutes hinausgehende Aufgabe, die effiziente Instrumente der Aufarbeitung benötigt.

(Beifall bei der LINKEN)

So fordern wir die Einrichtung einer unabhängigen Bundesstiftung, die sich der Aufarbeitung des Kolonialismus und seinen Nachwirkungen widmet, weshalb die Teilhabe der Nachkommen unabdingbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Stiftungsrat muss mindestens paritätisch mit internationalen Expertinnen und Experten und Nachkommen der Kolonisierten besetzt werden. Darüber hinaus muss ein unabhängiges Forschungsinstitut mit der Aufarbeitung des Kolonialismus beauftragt werden.

Restitution ist die Konsequenz von Verbrechen und muss deshalb verrechtlicht werden. Wir brauchen ein umfassendes Restitutionsgesetz mit verbindlichen Regeln für Museen und auch für private Sammler.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine "Unabhängige Kommission" ist nötig, die ähnlich der "Beratenden Kommission" bei NS-Raubgut, bei Streit- und Verdachtsfällen als Mediationsstelle fungiert. Bis heute haben nicht alle Museen und Einrichtungen mit der Inventarisierung und Digitalisierung ihrer Bestände begonnen - auch eine Folge davon, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit aktiv vor Provenienzrecherchen gewarnt hat, wie bei der Anhörung am 3. April 2019 deutlich wurde. Die BKM bewegt sich lieber auf dem roten Teppich als bei dem Thema "Rückgabe, Entschädigung und Entschuldigung für das deutsche Kolonialunrecht". In unserem weiteren Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/9340 fordern wir deshalb Beweislastumkehr: Gutgläubiger Erwerb muss grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn rechtmäßiger Erwerb oder Besitz oder rechtmäßiges Eigentum nicht lückenlos und zweifelsfrei nachweisbar sind.

(Beifall bei der LINKEN) (C)

Der Kulturgüterraub, der von europäischen Staaten, darunter Deutschland, begangen wurde, war durch kolonialrassistische Zuschreibungen und Stereotype legitimiert, die bis heute nachwirken. Der gewaltsame Tod von Oury Jalloh im Dessauer Polizeigewahrsam steht symbolisch für die Leerstellen fehlender Aufarbeitung. Auch deshalb wollen wir den Begriff "Rasse" aus Artikel 3 des Grundgesetzes streichen.

Das Unrechtssystem der Kolonialherrschaft hat die kolonisierten Gesellschaften und unsere Gesellschaft tiefgreifend geprägt und deformiert. Anhaltender Rassismus und mangelnde erinnerungspolitische Aufarbeitung in der Bildung sind die Folge. Sensibilisierung für Rassismus in allen Ausprägungen muss verpflichtend in der Aus- und Fortbildung der Polizei werden. Die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seiner Kontinuitäten muss angemessen in der bildungspolitischen Gedenkstättenarbeit berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachkommen der Versklavten und Kolonisierten müssen als Partner/-innen der Gedenkstättenarbeit gestärkt werden. Schließlich müssen ein zentrales Mahnmal sowie weitere dezentrale Gedenkstätten für die Opfer von Kolonialismus, Versklavung und Rassismus als Lernorte errichtet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Brigitte Freihold. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Kirsten Kappert-Gonther.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen Rassismus verlernen. Die Morde von Hanau, rassistische Übergriffe, struktureller Rassismus: Das dürfen wir niemals akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Darum brauchen wir auch die Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes.

In Gesprächen auch hier im Parlament – wir haben es heute gerade schon wieder gesehen –, begegnen uns immer noch Argumente, die zeigen, dass zur Aufarbeitung des kolonialen Unrechts noch sehr viel zu tun ist. "Das ist doch schon alles so lang her. Was hat denn das mit uns zu tun?": Diese Haltung ist immer noch – leider – sehr weit verbreitet.

Tradierte Behauptungen von Ungleichwertigkeit begründeten die ökonomische und kulturelle Ausbeutung kolonialisierter Gebiete und von Menschen, und sie wirken als Rassismus bis heute fort. Rassismus wird geradezu befördert durch die Heroisierung von Kolonialverbre-

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) chern im öffentlichen Raum, durch Straßennamen, durch Denkmäler. Wer das nicht erkennt, sollte mal die Perspektive wechseln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist gut, dass sich der Black History Month auch in Deutschland etabliert, um einen Raum für marginalisierte Erfahrungen zu schaffen. Doch kritische Aufarbeitung und Rassismuskritik dürfen nicht allein den Betroffenen zugeschoben werden. Sie sind unser aller Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

"Wir tun doch schon so viel", hören wir von der Bundesregierung auch heute wieder. Die Realität sieht leider wie folgt aus: Die Eröffnung des Humboldt-Forums wurde aufgrund Ihres Festhaltens an der Ausstellung der Benin-Bronzen und anderer Beutekunst zum Debakel. Die Anzahl der an die Herkunftsgesellschaften zurückgeführten Kulturgüter und menschlicher Gebeine ist gemessen an dem, was hierzulande immer noch lagert, minimal. Und absolut überfällig ist eine angemessene Bitte um Entschuldigung für den Genozid an den Herero und Nama.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ist also die Aufarbeitung des Kolonialismus zum Scheitern verurteilt? Keineswegs, wenn wir ernsthaft bereit sind zur Demut, zur Erweiterung unseres Blickwinkels und dazu, Deutungshoheit abzugeben. Wir brauchen eine zentrale Stelle des Erinnerns und Lernens hier in der Bundeshauptstadt, hier, an dem Ort der Afrika-Konferenz, deren Ende sich gerade zum 136. Mal jährt. Wir brauchen einen Ort des Nachdenkens *und* des Vorausdenkens, einen Ort, der sich mit den kolonialen Verbrechen und mit dem Widerstand dagegen beschäftigt, der als zentraler Referenzpunkt funktioniert für die dezentralen Initiativen, die es an vielen Orten schon gibt.

Ein gutes Beispiel, wie Denkorte funktionieren können, ist das Antikolonialdenkmal "Der Elefant" in Bremen, dessen Umwidmung seit vielen Jahren von einem ehrenamtlichen Verein getragen und in Kooperation mit Namibia gestaltet und gelebt wird. Es kann also gelingen, dass wir uns unserer Geschichte stellen, die kritische Aufarbeitung voranbringen und somit einen Beitrag dazu leisten, Rassismus endlich zu überwinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es einen klaren politischen Willen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Kirsten Kappert-Gonther. – Letzter Redner in dieser Debatte und in dieser Sitzungswoche: Ansgar Heveling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Irgendwann zwischen etwa 1500 und 1920 geriet die Mehrzahl der Räume und Völker der Erde unter die zumindest nominelle Kontrolle von Europäern: ganz Amerika, ganz Afrika, nahezu das gesamte Ozeanien und – berücksichtigt man auch die russische Kolonisation Sibiriens – der größere Teil des asiatischen Kontinents. Die koloniale Wirklichkeit war ... vielgestaltig, widerspenstig gegenüber anmaßenden imperialen Strategien, geprägt von den lokalen Besonderheiten der Verhältnisse ..., von den Absichten und Möglichkeiten der einzelnen Kolonialmächte, von großen Tendenzen im internationalen System. Kolonialismus muß von all diesen Aspekten her gesehen werden, gerade auch aus der Warte der ... Betroffenen an Ort und Stelle.

So steht es zu lesen in dem Buch "Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen" von Jürgen Osterhammel und Jan C. Jansen.

Dieser hier beschriebenen Komplexität dessen, worüber wir heute sprechen, wird aber bei uns doch schon Rechnung getragen. Wir sprechen jetzt zum dritten Mal im Plenum zu dem Thema. Vor allem der Ruf nach gesetzlichen Regelungen ist dabei lauter geworden. Dabei wissen wir doch spätestens seit der Diskussion um ein Restitutionsgesetz im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern, um die Schwierigkeiten rund um zivilrechtliche Fragen wie Verjährungsfristen, Beweislastumkehr etc.

Rückführungen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten scheitern nicht an mangelnden gesetzlichen Regelungen. Auch hebt eine gesetzliche Regelung weder die hier vielerwähnte eurozentrische oder eurozentristische Sichtweise noch postkoloniale Denkmuster auf.

Wer am Dienstag die Pressekonferenz des Deutschen Museumsbundes zur finalen Fassung des "Leitfadens Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" aufmerksam verfolgt hat, der weiß außerdem, dass in vielen Fällen der Museumspraxis Rückgabeersuchen gar nicht an der allerersten Stelle stehen. Oftmals geht es den Herkunftsgesellschaften vielmehr um Aufklärung, um Anerkennung, um Dialog, an dessen Ende dann auch Rückführungen stehen.

Ich wiederhole mich nicht nur in der Verwendung der Worte von Professor Raphael Gross, der sagt, dass zur historischen Urteilskraft die Fähigkeit gehört, sich der eigenen Wertung bewusst zu werden. Ich wiederhole mich auch darin, zu sagen, dass doch genau das passiert: Unser Bewusstsein im Umgang mit unserer kolonialen Vergangenheit verändert sich. Es stimmt ja, dass wir uns noch bis in die 2000er-Jahre hinein wenig bis gar nicht mit diesem Teil unserer Geschichte auseinandergesetzt haben. Es stimmt aber eben nicht, dass wir es immer noch nicht tun.

Vieles zeigt doch, dass sich der Umgang schon deutlich gewandelt hat: die bisherigen einzelfallbezogenen Rückführungen wie die der Wappensäule von Cape Cross oder die Rückführung menschlicher Überreste durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der bereits erwähnte,

D)

(C)

Ansgar Heveling

(A) nun finale Leitfaden für Museen und Sammlungen, die "Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, die entsprechende zur Umsetzung gehörende Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Drei-Wege-Digitalisierungsstrategie, die bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelte Kontaktstelle als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema und der gestiegene Etat für die Provenienzforschung.

Gleichbedeutend wiegt die Entwicklung an den Universitäten. Die wachsende Zahl von Studiengängen zu Provenienzforschung oder Postcolonial Studies spricht doch für das steigende Interesse junger Menschen, das Thema Kolonialismus und deutsche Kolonialvergangenheit auch wissenschaftlich zu erforschen. Ausstellungen nicht nur in den ethnologischen und historischen Museen, sondern über alle Sparten und auch Kultureinrichtungen hinweg sprechen für die Aktualität und das Interesse am Thema. Das ist doch der Dialog, den wir wollen und der auch gut anläuft.

Wichtig ist – und damit schlage ich den Bogen zum eingangs erwähnten Zitat –, diese gesellschaftliche Entwicklung vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Herkunftsgesellschaften sowie den internationalen Dialog stärker zu fördern.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ansgar Heveling. - Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 25 a. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/21345. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/7735 mit dem Titel "Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? -Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommenen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD und bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/8545 mit dem Titel "Kulturpolitische Aufarbeitung des Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/ CSU und der AfD, dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/8961 mit dem Titel "Koloniales Unrecht in Deutschland umfassend aufarbeiten - Nachkommen

einbeziehen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP, dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken, und enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 25 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/26936. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19914 mit dem Titel "Restitution von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext stoppen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und kolonialrassistischer Nachwirkungen gegenüber Black, Indigenous, People of Color". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22912, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/20546 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/ CSU, der FDP und der AfD, dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken, und enthalten hat sich die Fraktion (D) von Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 20. Wir kommen zurück zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/26936. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9340 mit dem Titel "Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesetzlich regeln". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Der Antrag war von uns, nicht von der AfD! – Weitere Zurufe)

- Moment, dann muss ich mich kurz beraten. Auf meinem Sprechzettel steht etwas anderes. Ich habe mich jetzt gerade schon über Ihr Abstimmungsverhalten gewundert. - Gut, entschuldigen Sie, das ist ein Fehler, der hier oben entstanden ist. Das habe ich überhaupt noch nie erlebt; aber das kann ja auch mal sein. Kein Problem; Sie haben aufgepasst.

Dann fangen wir jetzt noch mal an: Zusatzpunkt 20. Wir kommen zurück zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/26936. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der Linken auf Drucksache 19/9340 mit dem Titel "Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesetzlich regeln". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD, dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken, und enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 21. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26962, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24381 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zustimmt haben die Frak-

tionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt (C) haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 3. März 2021, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und den Linken einen erfolgreichen Parteitag. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.21 Uhr)

(B) (D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

	Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)		
	Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	RÜNEN		FDP
	Bellmann, Veronika	CDU/CSU	Miazga, Corinna	AfD	AfD fraktionslos
	Benning, Sybille	CDU/CSU	Mieruch, Mario		
	Bernhard, Marc	AfD	Möhring, Cornelia	DIE LINKE CDU/CSU	
	Bülow, Marco	fraktionslos	Müller (Braunschweig), Carsten		
	Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE	Müller, Axel CDU/CSU Müller-Rosentritt, Frank FDP Nord, Thomas DIE LINKE Nüßlein, Dr. Georg CDU/CSU	CDU/CSU	
	Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU		FDP	
	Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE		DIE LINKE	
	Grötsch, Uli	SPD		CDU/CSU	
	Hanke, Reginald	FDP	Özoğuz, Aydan	SPD	
	Hartwig, Dr. Roland	AfD	Pasemann, Frank	fraktionslos	
	Hebner, Martin	AfD	Petry, Christian	SPD	
	ŕ		Pilger, Detlev	SPD	
(B)	Heidt, Peter	FDP	Reichardt, Martin	AfD	(D)
	Hemmelgarn, Udo Theodor	AfD	Remmers, Ingrid	DIE LINKE	
	Herzog, Gustav	SPD	Rossmann, Dr. Ernst Dieter	SPD	
	Heßenkemper, Dr. Heiko Ihnen, Ulla	AfD FDP	Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
	Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU	
	Kaiser, Elisabeth*	SPD	Schimke, Jana	CDU/CSU	
	Kamann, Uwe	fraktionslos	Schmidtke, Dr. Claudia	CDU/CSU	
	Kaufmann, Dr. Stefan	CDU/CSU	·		
	•		Schwartze, Stefan SPD Seitz, Thomas AfD		
	Kekeritz, Uwe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Seitz, Thomas		
	Kemmer, Ronja	CDU/CSU	Sichert, Martin	AfD CDL/CGL	
	Klare, Arno	SPD	Skudelny, Judith FDP	CDU/CSU	
	Kluckert, Daniela	FDP			
	Kolbe, Daniela	SPD	Sommer, Helin Evrim	DIE LINKE	
	Korte, Jan	DIE LINKE	Tack, Kerstin	SPD	
	Kramme, Anette	SPD	Theurer, Michael FDP		
	Lezius, Antje	CDU/CSU	Ulrich, Alexander	DIE LINKE	
	. •		Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE	

(A)	Abgeordnete(r)

Weber, Gabi	SPD
Weeser, Sandra	FDP
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Werner, Katrin	DIE LINKE
Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

^{*} aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

(B) Der Bundesrat bedauert, dass die Corona-bedingte Spezialregelung in § 27 Absatz 1 BEEG mit dem vorliegenden Gesetz nicht verlängert wird, und bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, die Geltung dieser Regelung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

> Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in § 27 Absatz 1 BEEG die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern in systemrelevanten Berufen ihren Elterngeldbezug im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verschieben konnten.

> Bestimmte Angestellte – vor allem im medizinischen Bereich - werden an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht. Dies gilt insbesondere für Eltern, die in Kliniken mit Intensivstationen tätig sind oder für Impfteams zur Verfügung stehen. Eltern, die sich zur Bewältigung der Pandemie engagieren, trotz der Herausforderungen, die die Kinderbetreuung mit sich bringt, sollten keine Nachteile im Elterngeldbezug erleiden. Das Bedürfnis nach einer Verschiebungsmöglichkeit besteht weiterhin und es ist zu erwarten, dass es aufgrund der anhaltenden Pandemielage noch für längere Zeit fortbesteht. Mit den bisherigen Regelungen im BEEG können diese Fälle nur teilweise im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller gelöst werden.

> Daher muss die Regelung des § 27 Absatz 1 BEEG – wie bereits alle anderen Corona-bedingten Sonderregelungen im Bereich des BEEG (insbesondere § 2b Absatz 1 Satz 3, § 27 Absatz 3 und 4) – ebenfalls verlängert werden.

- Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der (C) Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019
- Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer **Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)**

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

1. Zu Artikel 1 (§ 74 MTBG – Zur Weitergeltung der staatlichen Anerkennung von Schulen und zum Bestandsschutz)

Der Bundesrat hat deutliche Bedenken dahingehend, ob die Regelungen zur Weitergeltung der staatlichen Anerkennung von Schulen und zum Bestandsschutz in § 74 MTBG ausreichend sind, um die Ausbildungen in den technischen Assistenzberufen in der Medizin sicherzustellen.

Zwar gilt gemäß § 74 Absatz 1 und 2 MTBG die staatliche Anerkennung von Schulen, die auf der Grundlage des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin vom 2. August 1993 bis zum 31. Dezember 2022 erteilt wurde, in einem Übergangszeitraum von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2033 fort.

Innerhalb dieses Zeitraums sollen sukzessive die neuen Anforderungen an die Schulen umgesetzt werden. Zum 31. Dezember 2031 müssen die (D) neuen Mindestanforderungen von den bereits staatlich anerkannten Schulen erfüllt werden.

Schulen, die jedoch erst nach dem 31. Dezember 2022 neu gegründet werden, profitieren nicht von den Übergangsregelungen und den damit einhergehenden Erleichterungen. Diese müssen ab dem 1. Januar 2023 die hohen Mindestanforderungen des § 18 MTBG erfüllen. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Bestandsschulen und neu gegründeten Schulen entsteht eine Schieflage und ein ernst zu nehmendes Konkurrenzverhältnis. Durch die Besserstellung der Bestandsschulen ist eine Abwanderung von Schulleitungen und Lehrkräften an die Bestandsschulen zu erwarten. Insgesamt werden die neu gegründeten Schulen durch die hohen Mindestanforderungen unter anderem bei der Personalakquise deutlich benachteiligt. Neugründungen von Schulen werden unattraktiver und erschwert. Diese Ungleichbehandlung wirkt sich negativ auf den notwendigen Ausbau von Ausbildungskapazitäten und auf die Fachkräftegewinnung aus.

Den Ländern stehen im aktuellen Gesetz keine Handlungsmöglichkeiten zu, um auch für neu gegründete Schulen flexibel auf länderspezifische Besonderheiten reagieren zu können. Dies betrifft unter anderem die Qualifikationsanforderungen der Schulleitungen und Lehrkräfte. Auch eine erforderliche Anpassung der Relation der Lehrkräfte zu Auszubildenden, zum Beispiel als Folge

(A) von hohen Bewerberzahlen oder regionalen Personalengpässen, ist für neu gegründete Schulen nach dem derzeitigen Gesetz nicht durchführbar.

Die Bundesregierung wird gebeten, eine Übergangsregelung sowohl für Bestandsschulen als auch für Schulneugründungen bei einer künftigen Gesetzesänderung aufzunehmen, um attraktive Bedingungen für die Fortführung der Schulen sowie für Neugründungen zu gewährleisten und hierdurch die Fachkräftegewinnung zu unterstützen.

2. Zu Artikel 1 (§ 76 MTBG)

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, das MTA-Reform-Gesetz vor dem 1. Januar 2023 dahingehend zu überarbeiten, dass die Finanzierung der Ausbildungen aller MT-Berufe hinsichtlich der Schulkosten, der Kosten der praktischen Ausbildung und der Ausbildungsvergütung, auch wenn eine ambulante Einrichtung Trägerin der Ausbildung ist, gesichert ist.

Begründung:

Das in § 76 MTBG vorgesehene Finanzierungskonzept ist lückenhaft: So fehlt eine Regelung, wie die Schulgeldfreiheit und die Ausbildungsvergütung finanziert werden kann, wenn eine Privatschule keine Kooperation mit einem Krankenhaus eingehen kann oder will oder wenn die Leistungserbringung des Gesundheitsfachberufs in der Regel nicht an einem Krankenhaus erfolgt oder wenn Trägerin der Ausbildung eine ambulante Einrichtung (zum Beispiel ein Labor) ist. § 76 MTBG wirft zudem die Frage auf, ob über einen Kooperationsvertrag mit einem Krankenhaus die Privatschule anteilig eine Investitionsförderung nach KHG beanspruchen könnte; dieser Anspruch wäre nicht beabsichtigt. Auch ist eine Klarstellung in Artikel 14 erforderlich, dass zu den Mehrkosten des Krankenhauses auch die Kosten für die berufspraktische Ausbildung durch ambulante Einrichtungen gehören.

Zur Finanzierung der Ausbildungskosten erwartet der Bundesrat daher vom Bund ein umfassendes, schlüssiges Finanzierungskonzept, das diese Problematiken löst und Ziffer VII. des Eckpunktepapiers "Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe" und der in den Protokollnotizen der Länder zum Ausdruck gebrachten Erwartungshaltung der Länder entspricht und das für alle Gesundheitsfachberufe gelten kann, deren reformierte Berufsgesetze die Schulgeldfreiheit und Zahlung einer Ausbildungsvergütung vorsehen.

3. Zu Artikel 14 (§ 2 Nummer 1a KHG)

Artikel 14 des Gesetzes (Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes) sieht die Ergänzung der neuen Berufsbezeichnungen in § 2 Nummer 1a KHG vor. Mit der Ergänzung der neuen Berufs-

bezeichnungen ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung und der Ausbildungsstätten gesichert.

Vor dem Hintergrund des zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetzes bereitet aktuell eine Vielzahl der Länder eine inhaltlich notwendige Anpassung der in ihrer Gesetzgebungskompetenz liegenden Helfer-/(Fach-)Assistenzausbildungen in der Pflege vor beziehungsweise sind Anpassungen bereits in Kraft getreten. Die angepassten Ausbildungen berücksichtigen die zwischen den Ländern konsentierten Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege sowie den Übergang in die Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz, insbesondere in die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, zeitnah § 2 Nummer 1a KHG dahingehend zu verändern, dass für alle in den Ländern geregelten staatlich anerkannten Helfer-/ (Fach-)Assistenzausbildungen die Finanzierung gesichert ist.

Um sicherzustellen, dass auch für die neuen Helfer-/(Fach-)Assistenzausbildungen eine Refinanzierungsmöglichkeit im Bereich der Krankenhäuser gegeben ist, ist die Änderung in § 2 Nummer 1a KHG zwingend erforderlich. Dabei soll die angepasste Formulierung im Krankenhausfinanzierungsgesetz sicherstellen, dass alle aktuellen und zukünftigen Berufsbezeichnungen generalistischer Pflegehelfer- und Pflegeassistenzausbildungen beziehungsweise Pflegefachassistenzausbildungen der Länder darunter erfasst sind.

Gerade die staatlich anerkannten Helfer-/(Fach-) Assistenzausbildungen bieten für viele Interessentinnen und Interessenten einen optimalen Einstieg in die pflegeberufliche Bildung und können nach einem erfolgreichen Abschluss in eine um ein Jahr verkürzte Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz einmünden. Damit leisten die staatlich anerkannten Helfer-/(Fach-)Assistenzausbildungen einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

4. Zu Artikel 14a (§ 130 SGB IV) und Artikel 14c (§ 218g SGB VII)

- a) Der Bundesrat begrüßt, dass die Beitragspflicht in der Sozialversicherung für die Einnahmen aus Tätigkeiten als Ärztin oder Arzt in einem Impfzentrum im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung oder einem dort angegliederten mobilen Impfteam gemäß dem neuen § 130 SGB IV bis 31. Dezember 2021 entfällt. Ebenso wird begrüßt, dass diese Personen durch eine Ergänzung des § 218g SGB VII kraft Gesetzes bei ihrer Tätigkeit versichert sind.
- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob

(B)

(B)

- (A) aa) die Beitragspflicht in der Sozialversicherung in derselben Weise auch für die Tätigkeiten als Apothekerin oder Apotheker sowie als pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent (pharmazeutisches Personal) gemäß dem neuen § 130 SGB IV entfallen kann, und
 - bb) diese Personen auch kraft Gesetzes über den Unfallversicherungsträger des jeweiligen Impfzentrums versichert sein können.

Begründung:

Aufgrund der angestrebten Massenimpfungen und des komplexen Vorbereitungsprozesses der verfügbaren Covid-19-Impofstoffe ist es sinnvoll, in den Impfzentren oder den mobilen Teams die Impfstoffvorbereitung separat und konzentriert durchzuführen. Diese (wie die Impfung an sich auch) personalintensive Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn pharmazeutisches Personal zusätzlich in den Impfzentren und mobilen Impfteams arbeitet. Es besteht ein überragendes Interesse der Allgemeinheit an der schnellen und sicheren Impfung weiter Teile der Bevölkerung. Das pharmazeutische Personal handelt wie die Ärzte im Interesse des Gemeinwohls, zum Schutz von Leben und Gesundheit.

In den Impfzentren im Sinne der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung) oder einem angegliederten mobilen Impfteam besteht daher neben dem ärztli-Personal ebenso kurzfristig chen nennenswerter Bedarf an pharmazeutischem Personal. Der parallele, gemeinsame Einsatz sowohl des pharmazeutischen als auch des ärztlichen Personals ist unabdingbar für eine effiziente fachgerechte Aufbereitung bzw. Verabreichung der Impfstoffe. Die vom Bundesministerium für Gesundheit beschafften Impfstoffe stehen bisher ausschließlich in unkonservierten Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung, die teilweise vor der Entnahme der Impfdosis auch noch nach sehr konkreten Herstellervorgaben rekonstituiert werden müssen. Diesen Besonderheiten, durch die die Impfstoffe nicht oder nur bedingt für den Einsatz im Regelversorgungssystem geeignet sind, wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Erzeugung großer Mengen qualitätsgerechter anwendungsfertiger Spritzen dafür geeignetes pharmazeutisches Personal eingesetzt wird. Um den Bedarf an pharmazeutischem Personal in den Impfzentren oder den mobilen Impfteams für dieses streng definierte komplexe Verfahren der Vorbereitung anwendungsfertiger Spritzen decken zu können, soll das Engagement von Apothekerinnen und Apothekern sowie pharmazeutisch-technischer Assistentinnen und Assistenten durch die Beitragsfreiheit zur (C) Sozialversicherung und die Unfallversicherung kraft Gesetzes abgesichert werden.

Die in den Sozialgesetzbüchern IV und VII getroffenen Regelungen sind daher nicht nur auf Ärztinnen und Ärzte zu beschränken, sondern auf das genannte pharmazeutische Personal zu erweitern, das sich entweder im Ruhestand befindet oder die öffentliche Gesundheitsverwaltung außerhalb seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit im Rahmen von Honorarverträgen unterstützen möchte. So kann ein Hindernis für den dringend benötigten Einsatz beseitigt und das benötigte Personal gewonnen werden.

5. Zu Artikel 14a (§ 130 SGB IV) in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 2a (Inkrafttreten)

Mit der Ausnahmeregelung von der andernfalls grundsätzlich anzunehmenden Sozialversicherungspflicht der Einnahmen von Ärztinnen und Ärzten, die in einem Impfzentrum oder angegliederten mobilen Team tätig sind, wird ein Anreiz für die Ärzteschaft geschaffen, am Betrieb der Impf- und Testzentren teilzunehmen. Dies wird vor allem vor dem Hintergrund, dass viele Ärzte entweder selbstständig im Rahmen einer Praxis tätig oder bereits pensioniert sind und daher nicht der Sozialversicherungspflicht unterfallen, ausdrücklich begrüßt.

Soweit der Betrieb der Impfzentren, zum Beispiel (D) mit abrechnungsfähigen Testläufen nicht bereits vor dem 15. Dezember 2020 aufgenommen wurde, würde das vorgesehene, rückwirkende Inkrafttreten der Regelung zum 15. Dezember 2020 grundsätzlich ausreichen. Allerdings sind beispielsweise Ärztliche Leiter der Impfzentren, zu deren Aufgaben vor allem auch notwendige, organisatorische Vorarbeiten zur Betriebsaufnahme der Impfzentren zählen, zum Teil bereits seit dem 1. Dezember 2020 tätig und haben hierfür Vergütungsansprüche erworben. Wie dieses Beispiel zeigt werden somit durch die Rückwirkung der Regelung auf den 15. Dezember 2020 nicht alle entsprechenden Fälle erfasst

Um auch für diese Fälle eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht zu erreichen, wird die Bundesregierung daher um Prüfung gebeten, ob der Zeitraum des Inkrafttretens der Regelung für die Impfzentren rückwirkend zumindest zum 1. Dezember 2020 festgesetzt werden kann, wenngleich dieser vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Coronavirus-Impfverordnung liegt.

- Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020
- Gesetz zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

- (A) Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften
 - Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze
 - Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. September 2010 über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und zu dem Zusatzprotokoll vom 10. September 2010 zum Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen
 - Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 2019 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Luftverkehr

Die folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass sie gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absehen:

Haushaltsausschuss

(B)

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2018

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

Drucksachen 19/2382, 19/2612 Nr. 3

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2018

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

Drucksachen 19/3631, 19/4325 Nr. 1.10

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2018

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

Drucksachen 19/6016, 19/6213 Nr. 2

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2018

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

Drucksachen 19/9384, 19/10066 Nr. 1.3

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

(C)

(D)

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung

Drucksachen 19/20380, 19/22346 Nr. 1.1

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung

Drucksache 19/26210

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2020/21 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache 19/24330

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Finanzausschuss

Drucksache 19/26316 Nr. A.13 Ratsdokument 13911/20 Drucksache 19/26316 Nr. A.14 Ratsdokument 14136/20

Ausschuss für Wirtschaft und Energie Drucksache 19/23079 Nr. A.37

Ratsdokument 10424/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.8 Ratsdokument 12927/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.10 Ratsdokument 12936/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.11 Ratsdokument 12940/20 Drucksache 19/25471 Nr. A.7 Ratsdokument 13351/20 Drucksache 19/26316 Nr. A.18 Ratsdokument 14062/20

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Drucksache 19/26316 Nr. A.24 Ratsdokument 14002/20 Drucksache 19/26316 Nr. A.25 Ratsdokument 14012/20

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Drucksache 19/25928 Nr. A.20 Ratsdokument 13787/20 Drucksache 19/26316 Nr. A.27 Ratsdokument 13964/20

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Drucksache 19/18783 Nr. A.16 Ratsdokument 7029/20 Drucksache 19/18783 Nr. A.17 Ratsdokument 7030/20 Drucksache 19/25928 Nr. A.22 Ratsdokument 13343/20

